



universität  
wien

# MAGISTERARBEIT

Titel der Magisterarbeit

*„Ihr Jungen schließt die Reihen gut,  
ein Toter führt uns an.“*

Propaganda im Austrofaschismus.  
Schwerpunktthema: Kinder und Jugendliche.

Verfasserin

Julia Tinhof, Bakk.phil.

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag.phil.)

Wien im November 2009.

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 066 841

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Publizistik- u. Kommunikationswissenschaft

Betreuer:

Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Duchkowitsch



Ich versichere, die vorliegende Arbeit eigenständig verfasst zu haben und entsprechend der Richtlinien redlichen wissenschaftlichen Arbeitens der Universität Wien sorgfältig überprüft habe.

Ich habe keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfe bedient. Alles nicht von mir eigenständig Verfasste ist als solches gekennzeichnet und im Quellenverzeichnis angeführt.

Diese Magisterarbeit wurde noch keiner anderen Prüfungsbehörde – weder im Inland noch im Ausland – vorgelegt.

Julia Tinhof  
Wien, November 2009.



## Inhaltsverzeichnis

<b><u>1. EINLEITUNG</u></b>	<b>- 11 -</b>
1.1 FORSCHUNGSLEITENDE FRAGESTELLUNGEN	- 16 -
<b><u>2. FORSCHUNGSSTAND</u></b>	<b>- 19 -</b>
<b><u>3. DEFINITIONSPROBLEMATIK AUSTROFASCHISMUS</u></b>	<b>- 23 -</b>
3.1 STÄNDESTAAT?	- 23 -
3.2 FASCHISTISCHES ODER AUTORITÄRES SYSTEM?	- 24 -
<b><u>4. AUSTROFASCHISMUS</u></b>	<b>- 29 -</b>
4.1 WURZELN DER POLITISCHEN VERÄNDERUNG	- 29 -
4.1.1 ÖKONOMISCHE KRISENSITUATION	- 29 -
4.1.2 POLITISCHE VERÄNDERUNGEN	- 31 -
4.2 VON DER PARLAMENTSKRISE ZUR MAI-VERFASSUNG	- 33 -
4.2.1 DIE VATERLÄNDISCHE FRONT	- 36 -
4.2.2 FEBRUAR 1934	- 38 -
4.3 MAI-VERFASSUNG	- 39 -
4.3.1 ARTIKEL 26	- 42 -
4.4 „WIR WEICHEN DER GEWALT“	- 43 -
<b><u>5. GESCHICHTE DER JUGENDBEWEGUNG IN ÖSTERREICH</u></b>	<b>- 47 -</b>
5.1 WER IST WANN „DIE JUGEND“?	- 47 -
5.2 „BÜNDISCHE“ UND „POLITISCHE“ JUGEND	- 49 -
5.2.1 „ZURÜCK ZUR NATUR“	- 49 -
5.2.1.1 <i>Wandervogel</i>	- 51 -
5.2.2 KATHOLISCHE BÜNDE	- 52 -
5.2.3 POLITISCHE JUGEND	- 53 -
5.2.3.1 <i>Sozialdemokratische Jugendorganisationen</i>	- 53 -
5.2.3.2 <i>Deutschnationale Jugendorganisationen</i>	- 54 -

5.2.3.3	<i>Christlichsoziale Jugendorganisationen</i>	- 55 -
5.2.3.4	<i>Nationalsozialistische Jugendorganisationen</i>	- 55 -
5.2.3.5	<i>Jüdische Jugendorganisationen</i>	- 55 -
<b>6.</b>	<b><u>DAS „ÖSTERREICHISCHE JUNGVOLK“ (ÖJV)</u></b>	<b>- 57 -</b>
<b>6.1</b>	<b>AUF DEM WEG ZUR STAATSJUGEND</b>	<b>- 58 -</b>
<b>6.2</b>	<b>AUFGABEN UND ZIELE DES ÖJV</b>	<b>- 60 -</b>
<b>6.3</b>	<b>GLIEDERUNG DES ÖJV</b>	<b>- 63 -</b>
<b>6.4</b>	<b>AKTIVITÄTEN DES ÖJV</b>	<b>- 65 -</b>
<b>6.5</b>	<b>ERZIEHUNGSIDEALE</b>	<b>- 67 -</b>
<b>6.6</b>	<b>„EIN Toter Führt uns an“</b>	<b>- 69 -</b>
<b>6.7</b>	<b>UNIFORMIERUNG</b>	<b>- 71 -</b>
<b>7.</b>	<b><u>DAS ÖJV IM VERGLEICH ZUR DEUTSCHEN UND ITALIENISCHEN STAATSJUGEND</u></b>	<b>- 73 -</b>
<b>7.1</b>	<b>HITLERJUGEND &amp; BUND DEUTSCHER MÄDEL</b>	<b>- 73 -</b>
<b>7.2</b>	<b>BALILLA</b>	<b>- 76 -</b>
<b>8.</b>	<b><u>EXKURS: SCHULE IM AUSTROFASCHISMUS</u></b>	<b>- 79 -</b>
<b>9.</b>	<b><u>PROPAGANDA IM AUSTROFASCHISMUS</u></b>	<b>- 85 -</b>
<b>9.1</b>	<b>KOMMUNIKATIONS- UND MEDIENPOLITISCHE MAßNAHMEN AB MÄRZ 1933</b>	<b>- 87 -</b>
<b>9.2</b>	<b>ÜBERBLICK: STRUKTUR DES AUSTROFASCHISTISCHEN PROPAGANDAAPPARATES</b>	<b>- 91 -</b>
9.2.1	BUNDESPRESSEDIENST	- 91 -
9.2.2	KURATORIUM FÜR HEIMATDIENST	- 92 -
9.2.3	MINISTERKOMITEE FÜR VOLKSAUFKLÄRUNG PROPAGANDA	- 92 -
9.2.4	ÖSTERREICHISCHER HEIMATDIENST	- 93 -
9.2.5	EDUARD LUDWIG & WALTER ADAM	- 93 -
<b>9.3</b>	<b>DIE ÖSTERREICHISCHE PRESSEKAMMER</b>	<b>- 95 -</b>
<b>9.4</b>	<b>ÖSTERREICHISCHE GESELLSCHAFT FÜR ZEITUNGSKUNDE</b>	<b>- 96 -</b>
<b>9.5</b>	<b>INSTITUT FÜR FILMKULTUR</b>	<b>- 97 -</b>
<b>9.6</b>	<b>ÖSTERREICH IN BILD UND TON</b>	<b>- 98 -</b>
<b>9.7</b>	<b>RAVAG</b>	<b>- 99 -</b>

<b>9.8 ÖSTERREICH-IDEOLOGIE</b>	<b>- 102 -</b>
<b><u>10. PROPAGANDAMABNAHMEN IN HINBLICK AUF KINDER &amp; JUGENDLICHE</u></b>	<b><u>- 105 -</u></b>
<b>10.1 LIEDER UND GEDICHTE</b>	<b>- 106 -</b>
<b>10.2 BÜCHER</b>	<b>- 108 -</b>
<b>10.3 ZEITSCHRIFTEN</b>	<b>- 112 -</b>
<b>10.4 SCHULFUNK</b>	<b>- 114 -</b>
<b>10.5 AUFMÄRSCH E UND KUNDGEBUNGEN</b>	<b>- 116 -</b>
10.5.1 TAG DER JUGEND I. – 1. MAI 1934	- 117 -
10.5.2 TAG DER JUGEND II. - 27. MAI 1934	- 118 -
<b>10.6 DAS KINDERFERIENWERK</b>	<b>- 121 -</b>
<b>10.7 EXKURS: ILLEGALE JUGENDORGANISATIONEN UND IHRE AKTIVITÄTEN</b>	<b>- 124 -</b>
<b><u>11. PROPAGANDA ALS THEORETISCHES KONZEPT</u></b>	<b><u>- 127 -</u></b>
<b>11.1 KURZE BEGRIFFSGESCHICHTE</b>	<b>- 127 -</b>
<b>11.2 PROPAGANDA ALS WISSENSCHAFTLICHER DISKURS</b>	<b>- 129 -</b>
<b>11.3 PROPAGANDA ALS RHETORISCHES MITTEL</b>	<b>- 136 -</b>
<b><u>12. METHODISCHE UMSETZUNG: VISUAL HISTORY</u></b>	<b><u>- 137 -</u></b>
<b>12.1 HISTORISCHE BILDKUNDE</b>	<b>- 137 -</b>
<b>12.2 GRUNDZÜGE DER VISUAL HISTORY</b>	<b>- 138 -</b>
<b><u>13. EMPIRISCHER TEIL: PLAKATANALYSE</u></b>	<b><u>- 141 -</u></b>
<b>13.1 DAS PLAKAT ALS PROPAGANDAMEDIUM</b>	<b>- 141 -</b>
<b>13.2 PLAKATANALYSE- ARBEITSSCHRITTE</b>	<b>- 143 -</b>
<b>13.3 ANALYSEMATERIAL</b>	<b>- 145 -</b>
13.3.1 „TAG DER JUGEND AM 27. MAI 1934“	- 147 -
13.3.2 „KINDERFERIENWERK DER VATERLÄNDISCHEN FRONT“	- 151 -
13.3.3 „1936 ÖSTERREICH!“	- 155 -
13.3.4 „ÖSTERREICHISCHES JUNGVOLK“	- 159 -
13.3.5 „ÖSTERREICHS JUGEND SOLL IM Ö.J.V. GEEINT WERDEN!“	- 163 -

13.3.6	„ÖSTERREICHS JUNGVOLK“	- 165 -
13.3.7	„5 JAHRE KINDERFERIENWERK DER VATERLÄNDISCHEN FRONT“	- 169 -
13.3.8	„DIE PAROLEN DES FRONTFÜHRERS FÜR 1938“	- 173 -
<b>13.4</b>	<b>ZUSAMMENFASSENDE BETRACHTUNG</b>	<b>- 177 -</b>
<b><u>14.</u></b>	<b><u>CONCLUSIO</u></b>	<b><u>- 181 -</u></b>
<b><u>15.</u></b>	<b><u>QUELLENVERZEICHNIS</u></b>	<b><u>- 185 -</u></b>
15.1	LITERATURVERZEICHNIS	- 185 -
15.2	ENZYKLOPÄDIEN	- 194 -
15.3	ZEITUNGEN	- 194 -
15.4	ZEITSCHRIFTEN	- 195 -
15.5	INTERNET QUELLEN	- 196 -
15.6	BUNDESGESETZBLÄTTER	- 197 -
<b><u>16.</u></b>	<b><u>ANHANG</u></b>	<b><u>- 201 -</u></b>



**ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS**

BDM = Bund Deutscher Mädel

BPD = Bundespressedienst

CDSB = Christlichdeutsche Studentenbund

HJ = Hitlerjugend

NSDAP = Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

PNF = Partito Nazionale Fascista

RAVAG = Österreichische Radio Verkehrs AG

RS = Revolutionäre Sozialisten

RSJ = Revolutionäre Sozialistische Jugend

SAJ = Verband der sozialistischen Arbeiterjugend

SPÖ = Sozialdemokratische Partei Österreichs

ÖJV = Österreichische Jungvolk

ÖVP = Österreichische Volkspartei

VF = Vaterländische Front



## 1. EINLEITUNG

*Wer schreibt wann wie Geschichte?* Ich möchte diese Frage an den Beginn meiner Magisterarbeit stellen, da sie meiner Ansicht nach von zentraler Bedeutung für den von mir bearbeiteten Themenkomplex ist. Geschichtsschreibung hatte bereits in vorantiken Gesellschaften einen sehr hohen Stellenwert, daran hat sich bis zum heutigen Tage auch nichts verändert. Große Heldentaten, siegreiche Kriege und Landeroberungen soll(t)en tradiert werden, um nicht in Vergessenheit zu geraten und um späteren Generationen als „leuchtendes Beispiel“ vergegenwärtigt zu werden. Nebenbei pflegte die Menschheit aber auch immer schon weniger glorreiche Ereignisse - die von den jeweiligen Herrschern oder Machthabern als solche deklariert wurden - unter den Teppich zu kehren, in der Hoffnung, dass sie in Vergessenheit geraten. Geschichtsschreibung ist also immer ein höchst selektiver Prozess, der meist von jenen, die in höheren gesellschaftlichen Positionen angesiedelt waren und sind, betrieben wird. Dadurch entsteht ein oktroyiertes, kollektives Gedächtnis, das meist keinen Raum lässt für subjektive Erinnerungen, und dadurch wesentlich zur Identitätsbildung eines Landes/Staates beiträgt.

*Geschichte ist jene Lüge, auf die man sich geeinigt hat*, resümiert ein Sprichwort die Frage, was Geschichte eigentlich ist, und verweist damit gleichzeitig auf die oftmals zitierte „unbequeme Wahrheit“. Denn dass die Geschichte eines Landes, einer Gesellschaft oder eines ganzen Kontinentes nicht nur aus Lobesliedern bestehen kann, ist in der gegenwärtigen Zeit vor allem durch die Leistungen der (digitalen) Massenmedien nachweisbar. In der viel beschworenen Medien- oder Informationsgesellschaft kann Quellenmaterial, das als Basis einer jeden Geschichtsschreibung dient, zwar nicht mehr - im wahrsten Sinne des Wortes - einfach ausgelöscht werden, doch garantiert auch das digitale Medienzeitalter keine völlig objektive Aufarbeitung der Vergangenheit. Geschichtsschreibung ist in gewisser Hinsicht bis zum heutigen Tage eine Angelegenheit der „Regierenden“, doch auch im täglichen Leben fühlt sich jeder von uns bemüßigt, sich seine eigene Geschichte so angenehm wie nur möglich in Erinnerung zu halten. Diese Methode der Vergangenheitsaufarbeitung erleichtert also das öffentliche und private Erinnern, doch nicht selten geraten dadurch ganze Zeitabschnitte völlig in Vergessenheit. Auch in Österreich tut man sich im Umgang mit der eigenen Vergangenheit teilweise

immer noch schwer, was durch jahrelange „Totschweige-Taktiken“ und „unter-den-Tisch-Kehrversuche“ begründbar (aber nicht erklärbar) sein mag.

Wie heftig der Krieg um die Deutung der Geschichte heute noch auf internationaler Ebene tobt, hat sich etwa im Rahmen der Erinnerungsfeierlichkeiten rund um das Gedenken an den Ausbruch des Zweiten Weltkrieges gezeigt. Durch die offizielle Lesart wird der Kriegsbeginn mit dem Datum des 1. September 1939, also mit Überfall Hitlers' auf Polen, festgeschrieben. Für die dortige Bevölkerung begann aber bereits eine Woche früher die Krisensituation, nämlich mit der Unterzeichnung des *Molotow-Ribbentrop-Paktes* (24. August 1938). Für die polnische Öffentlichkeit steht dieses Datum bis heute für den Anfang vom Ende.

Durch dieses Beispiel verdeutlicht sich also die Tatsache, dass Geschichtsschreibung sehr stark auf nationaler Ebene abläuft, und dadurch leicht in Konflikt mit der Historiographie anderer Staaten geraten kann. 70 Jahre danach ist aber nicht nur der Kriegsbeginn, sondern auch das Ende ein viel bepflegtes Interpretationsfeld. Diese Frage zeigt vor allem ein starkes ost- und westeuropäisches Gefälle, in Hinblick auf etwaige Datierungsversuche.<sup>1</sup>

Im Zusammenhang mit der österreichischen Geschichtsschreibung, könnte mit der Frage nach dem Beginn eines autoritären Regierungsweges, bzw. nach dem Ende des demokratischen Systems im Land, eine ähnliche Diskussion in Gang gesetzt werden. Die offizielle Historiographie (bis heute stark beeinflusst von der Politik) antwortet auf diese Frage(n) wohl mit dem Hinweis auf die Ereignisse im März 1938, gerne auch als „Anschluss“ Österreichs bezeichnet. Hier möchte ich auf die bereits erwähnte „unbequeme Wahrheit“ verweisen, die bei offiziellen Vergangenheits-Bewältigungsversuchen in Österreich, gerne unter den Tisch gekehrt wird: den Austrofaschismus.

Bereits ein kurzer Blick in (Schul-)Geschichtsbücher, auf Gedenkjahrszenierungen oder mediale Aufarbeitungsversuche der Geschichte in Österreich zeigt, dass hierzulande die *braunen Flecken* in der Vergangenheit als so übermäßig stark interpretiert werden, dass kaum Platz bleibt für die kritische Auseinandersetzungen mit den Jahren vor dem

---

<sup>1</sup> Hier sei vor allem auf jene Staaten verwiesen, die in den Bund der Sowjetunion eingegliedert wurden. Das Jahr 1945 war für sie nicht, wie etwa für viele westeuropäische Länder, das Ende von Terror und gewaltsamen Auseinandersetzungen, sondern stand für Kontinuität, wenn auch unter veränderten politischen Vorzeichen.

Einmarsch. Das Ende der Medienfreiheit, Entstehung eines Einparteiensystems, aufkeimender Führergedanke, Versuche einer Massenmobilisierung und staatliche Kontrolle in vielen Bereichen des täglichen Lebens hielten in Österreich nicht erst im März 1938 Einzug – eine Tatsache die gerne unter den Teppich gekehrt wird.

Auch wenn die Erfolge des austrofaschistischen Regierungssystems in vieler Hinsicht weit hinter den nationalsozialistischen Staatskontrollbemühungen zurück blieben, dürfen die entsprechenden Versuche nicht einfach als Nichtigkeiten mit dem Mantel des Schweigens umhüllt werden, um so in Vergessenheit zu geraten. Denn Geschichtsschreibung muss auch an jene Ereignisse erinnern, auf die eine Nation bzw. ein Staat nicht voller Stolz zurück blickt. Nur so kann es ansatzweise eine Annäherung an Leopold von Ranke's Forderung nach einer Historiographie geben, die zeigt *wie es eigentlich gewesen ist*.

Lange war die Zeit zwischen März 1933 und März 1938, ein Tabu für die heimische Wissenschaft. Erst seit Ende der 1980iger Jahre mehrten sich die Auseinandersetzungsversuche mit diesem Abschnitt der österreichischen Zeitgeschichte. Es ist eine durchaus unbequeme Wahrheit in der Geschichte des Landes, denn hier fehlt es - anders als es etwa lange Zeit in der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus hierzulande praktiziert wurde - an jeglichen Ausredungsversuchen oder Opfermythen. Das Ende des demokratischen Systems brachte nicht erst der Nationalsozialismus aus Deutschland mit sich, sondern viel mehr wurde der Weg zum *Heldenplatz* von der österreichischen Politik selbst ab März 1933 geebnet. In vielen sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Gesellschaftsbereichen leistete die austrofaschistische Regierung hilfreiche Vorarbeiten für die späteren nationalsozialistischen Machthaber, so etwa auch in Hinblick auf die außerschulische Erziehung von Kindern und Jugendlichen, die ab 1933 immer mehr zum Spielball der neuen politischen Kräfte im Land wurde.<sup>2</sup>

Die Verstaatlichung der Jugendorganisationen wurde, ebenso wie die vom Staat gelenkte Freizeitgestaltung der Kinder und Jugendlichen, bereits wenige Wochen nach der Machtergreifung der austrofaschistischen Regierung in Angriff genommen. Die Umgestaltung von Lehrplänen bzw. die Umbesetzung des Lehrkörpers an den Schulen war

---

<sup>2</sup> Zwischen Kindern und Jugendlichen wird im Rahmen dieser Arbeit nicht streng unterschieden. Wenn also, aus dem Alltagssprachlichen Gebrauch heraus, meist von Jugendlichen zu lesen ist, dann umschließt dies alle Altersgruppen (meist beginnend beim 6. Lebensjahr), die im Zentrum der Propagandamaßnahmen der Regierung gestanden haben.

ebenso Teil des umfassenden Maßnahmenkataloges, der das Ziel einer „vaterländischen Erziehung“ anstrebte. Kinder und Jugendliche sollten also schon vor März 1938, sowohl in den Klassenräumen als auch in staatlichen Freizeitorganisationen, nach regierungskonformen Idealen „geformt“ werden. Auch die vormilitärische Erziehung war in Österreich keine Erfindung der Nationalsozialisten, sondern wurde von der austrofaschistischen Regierung gezielt gefördert. Kurz gesagt: bereits vor ihrem Eintritt in die *Hitlerjugend (HJ)* oder den *Bund Deutscher Mädel (BDM)* marschierten Österreichs Kinder und Jugendliche im Gleichschritt.

Im Zentrum dieser Magisterarbeit steht das Interesse an all jenen Propagandamaßnahmen, die von der austrofaschistischen Regierung in Hinblick auf Kinder und Jugendliche getroffen wurden. Bewusst ist der Fokus auf diese Altersgruppe gelegt, denn das Streben nach der Jugend ist wohl integraler Bestandteil eines jeden nicht „natürlich gewachsenen“ politischen Regimes, bzw. muss dessen Ziel sein. Denn wie schon Napoleon verlautbarte: *Wer die Jugend hat, hat die Zukunft*. Dieses Zitat wurde auch von den Nationalsozialisten aufgegriffen und wird bis heute als Leitgedanke ihrer Kinder- und Jugendpolitik anerkannt. Kurz und prägnant verdeutlicht diese Aussage wie kaum eine andere welche große Bedeutung die heranwachsende Generation für ein autoritär-regierendes Politiksystem hat. Denn will/wollte man sich die Erwachsenen von Morgen als treue Verbündete (vor allem in kriegerischen Zeiten) sichern, musste die *Überzeugungsarbeit* so früh wie möglich auf allen Ebenen des täglichen Lebens einsetzen. Das galt (bzw. gilt auch heute noch) nicht nur für den Nationalsozialismus, sondern für sämtliche autoritär-regierende Staaten, wie etwa den Austrofaschismus.

So wurde etwa versucht durch aufwendig inszenierte Kinder- und Jugendveranstaltungen eine breite Zustimmung der Zöglinge zum Austrofaschismus zu demonstrieren, dadurch wurde gesellschaftliche und politische Stabilität suggeriert und das Vertrauen der Jungen in das neue politische System geweckt und gestärkt. Nur wem es gelingt sich der Jugend und ihres Geistes zu bemächtigen, kann hoffen, dass ein „immerwährendes Reich“ entsteht. Zu diesem Zweck galt es in Österreich zwischen 1933 und 1938, Schule wie auch Freizeit im Sinne der Österreich-Ideologie zu instrumentalisieren und umzugestalten.

Die bis März 1933 in Österreich existierende Jugendorganisationsvielfalt wurde im Jahr 1936 durch die Gründung einer einheitlichen Staatsjugend („Österreichisches Jungvolk“) ausgelöscht. Entsprechende Bemühungen der politischen Machthaber zu dieser

Zentralisierung der österreichischen Jugendorganisationen gab es bereits seit dem Jahr 1933. Dadurch zeigt sich, dass sich auch die Akteure des Austrofaschismus der Bedeutung einer vom Staat gelenkten, einheitlichen schulischen und außerschulischen Erziehung in sämtlichen Lebensbereichen bewusst waren. Die Grundsätze der Erziehungsideologie lassen sich mit den Schlagwörtern: *sittlich – religiös – vaterländisch – österreichisch und wehrtüchtig* zusammenfassen, und verdeutlichen in welche Richtung der damalige Bundesstaat seine Bürger von Morgen lenken wollte.

Im Rahmen dieser Magisterarbeit wird ein umfassender Blick auf die Staatsjugendorganisation „Österreichisches Jungvolk“, deren Aufbau, Funktion und Ideologie geworfen. Weiters bietet sich auch die Gegenüberstellung zur *Hitlerjugend* in Deutschland und der faschistischen Jugendorganisation in Italien *Opera Nazionale Balilla* (kurz *Balilla* genannt) an, dadurch kann der Frage nachgegangen werden, ob das österreichische Modell durch Eigenständigkeit überzeugte, oder ob es - wie in vielen anderen gesellschafts-politischen Bereichen - mehr einen Nachahmungsversuch darstellte.

Das Hauptaugenmerk der vorliegenden Arbeit ist auf das Plakat als Propagandamedium im Austrofaschismus gelegt, trotzdem sollen auch andere Propagandamittel, die in Hinblick auf Kinder/Jugendliche eingesetzt wurden, betrachtet werden. Jugendzeitschriften, Liederbücher und Jugendliteratur werden ebenso beleuchtet, wie der 1932 gegründete Schulfunk. Eine besondere Propagandamaßnahme stellt das ab 1933 jährlich durchgeführte Kinderferienwerk<sup>3</sup> dar, das als „staatliche Notstandsmaßnahmen“ installiert wurde. Diese vom Staat gelenkte Erholungsaktion verdeutlicht, dass sich das austrofaschistische Regime auch außerhalb der Schule und der Jugendorganisationen größtmöglichen Einfluss auf das Leben der Kinder und Jugendlichen sichern wollte.

Eine detailgenaue, empirische Analyse erfolgt zwar nur anhand ausgewählter Plakate, trotzdem sollen wichtige Eckpunkte anderer zum Einsatz gebrachten Propagandamedien kurz aufgezeigt werden, um ein möglichst umfassendes Bild vom Thema „Propaganda im Austrofaschismus – Schwerpunkt Kinder/Jugendliche“ bieten zu können.

Der theoretische Zugang in dieser Magisterarbeit wird durch den Themenkomplex „Propaganda“ geebnet. Ein kurzer geschichtlicher Überblick zu Entstehung und

---

<sup>3</sup> 1933 „Kinderferienwerk der österreichischen Bundesregierung“, ab 1934 „Kinderferienwerk der Vaterländischen Front im Auftrag der Bundesregierung“.

Entwicklung des Terminus wird ebenso stattfinden, wie eine Einführung in die wichtigsten fachwissenschaftlichen Diskussionen und Definitionsversuche/Probleme.

## 1.1 Forschungsleitende Fragestellungen

Die Annäherung an das Forschungsthema erfolgt im Rahmen dieser Magisterarbeit durch forschungsleitende Fragestellungen, die sich grundsätzlich in zwei Themenbereiche gliedern: Jugend im Austrofaschismus und Propaganda im Austrofaschismus. Die folgenden Fragestellungen sollen weniger als fest umrissene Forschungsfrage verstanden werden, sondern in Ihrer Offenheit zu einem größtmöglichen Informationsgewinn führen.

### **Wie war die Jugend im Austrofaschismus organisiert?**

- Welche Organisationsstrukturen gab es vor 1933/34 in Hinblick auf Kinder/Jugendliche?
- Welche Veränderungen gab es nach 1933/34 im schulischen Bereich?
- Welche waren die Schritte auf dem Weg zur „Staatsjugend“?
- Welche Rolle spielte das „Kinderferienwerk der vaterländischen Front“?
- Welche Ziele verfolgte die austrofaschistische Regierung im Rahmen ihrer Kinder- und Jugendarbeit?
- Welche Unterschiede bzw. Gemeinsamkeiten sind im Vergleich zu anderen autoritären Staatsjugendorganisationen dieser Zeit zu erkennen? (am Bsp. Italien und Deutschland)

### **Welche propagandistischen Maßnahmen wurden speziell in Hinblick auf Kinder/Jugendliche im Austrofaschismus eingesetzt?**

- Wie gestaltete sich die Propaganda im Austrofaschismus allgemein?
- Welche Institution(en) waren für Propagandamaßnahmen verantwortlich?
- Welche Propagandamittel wurden in Hinblick auf Kinder/Jugendliche eingesetzt?
- Wie gestaltete sich die Propaganda des „Kinderferienwerks“?
- Wie gestalteten sich die Plakatpropagandaaktionen in Hinblick auf Motive, Themen und Textelemente?
- Welche Schlüsse können aus der Symbiose der Plakatanalyse mit der/den entsprechenden Literatur/Quellen gezogen werden?



Antworten auf diese Fragen sollen in erster Linie durch ein ausführliches Literaturstudium von zeitgenössischen Quellen, sowie Sekundärliteratur, die zum Thema Jugend/Kindheit im Austrofaschismus nur sehr spärlich vorhanden ist, gegeben werden. Im empirischen Teil der Magisterarbeit wird mit Hilfe des Konzeptes der Visual History eine Art Leitfaden für eine Plakatanalyse erarbeitet, der dann als Handwerkszeug für die Interpretation von Propagandaplakaten aus den Jahren 1933 – 1938 dienen soll.



## 2. FORSCHUNGSSTAND

Dass es bisher keine allgemein anerkannte Betitelung der Zeit zwischen 1933/34 und 1938, sowohl in der Wissenschaftslandschaft, als auch in der österreichischen Gesellschaft selbst gibt, kann als erstes Indiz dafür angesehen werden, wie unterentwickelt die Forschung zu diesem Abschnitt der österreichischen Zeitgeschichte ist.

Nicht zuletzt ist dieser Umstand auf die bis Mitte der 1960er Jahre andauernde Regierungskoalition zwischen ÖVP (Österreichische Volkspartei) und SPÖ (Sozialdemokratische Partei Österreichs), sowie deren Tabuisierungsversuche der Zeit vor 1938 zurückzuführen. Ein gesellschaftlicher bzw. wissenschaftlicher Diskurs der Zeit zwischen März 1933 und März 1938 konnte bis in die 1980er Jahre hinein unter anderem aufgrund der Nicht-Zugänglichkeit entscheidender Quellen nicht erfolgen. Die Sperrung der Bundesarchive, bzw. der Bundesländerarchive, ging einher mit einer Konzentration in Hinblick auf die nationalsozialistische Vergangenheit Österreichs und deren Aufarbeitung.<sup>4</sup>

Die Zeit zwischen 1938 und 1945 wurde als das „schlimmere Übel“ empfunden und ist bis heute weitaus intensiver beforscht, als die Periode des „Austrofaschismus“. Die einseitig interpretierte „Anschluss-Theorie“ erleichtert(e) der österreichischen Seele lange Zeit den Umgang mit der eigenen nationalsozialistischen Vergangenheit, in Hinblick auf das Dollfuß/Schuschnigg Regime fehlte eine solche „Beschwichtigungs-Theorie“. Daher blieb dieser Zeitabschnitt lange Zeit vergraben, und der Nationalsozialismus bzw. der Zweite Weltkrieg wurde als zentraler Erinnerungsmoment in der österreichischen Gesellschaft etabliert.

Erste Aufarbeitungsversuche in den 1960er und 1970er Jahren konzentrierten sich meist auf wenige Indikatoren und Materialien, sodass eine gravierende thematische Begrenztheit für diese Forschungsphase festgestellt werden muss. Einschlägige Untersuchungen konzentrierten sich auf die Darstellung von einzelnen politischen Akteuren oder spezifischen Themen, wie etwa die „Mai-Verfassung“. Ab den 1980er Jahren

---

<sup>4</sup> vgl. Tálos, Emmerich; Neugebauer, Wolfgang (Hrsg.): Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur. 1933 – 1938, 5. Auflage, Wien 2005, S. 1 f.

intensivierten sich die Forschungen rund um den Austrofaschismus.<sup>5</sup> Eine Tatsache, die nicht zuletzt auf das Erscheinen des bis heute einzigen, umfassenden Sammelbandes zur Periode zwischen 1933 und 1938 in Österreich zurückzuführen ist. Emmerich Tálos und Wolfgang Neugebauer vereinen in ihrem Sammelband „Austrofaschismus“ (erste Auflage 1984) sowohl soziale, als auch ökonomische, politische und kulturelle Aufsätze zum Thema.<sup>6</sup>

An dieser Stelle sei nur auszugsweise auf einschlägige Arbeiten hingewiesen, die als Beleg für das zunehmende Interesse am Austrofaschismus seit den 1990er Jahren verstanden werden können:

- Suppanz, Werner: Österreichische Geschichtsbilder, Wien 1998.
- Putschek, Wolfgang: Ständische Verfassung und autoritäre Verfassungspraxis in Österreich 1933 – 1938 mit Dokumentenanhang, F.a.M. 1993.
- Vasak, Alexandra: Kulturpolitik im Austrofaschismus hinsichtlich der bildenden Künste. Architektur, Bildhauere, Malerei, Wien 1996.
- Kraus, Johannes: „Volksvertreter oder „Statisten des Regierungsabsolutismus“? Eine Untersuchung der österreichischen Organe der Bundesgesetzgebung 1934 bis 1938 einschließlich einer kollektivbiographischen Analyse ihrer Mitglieder, Wien 1991. (Diplomarbeit)
- Kriechbaumer, Robert (Hrsg.): Österreich! Und Front Heil. Aus den Akten des Generalsekretariats der Vaterländischen Front. Innenansichten eines Regimes, Wien/Köln/Weimar 2005.

In Hinblick auf das Thema Propaganda im Austrofaschismus existieren unter Anderem folgende Forschungsarbeiten:

- Köhler, Walter: Amtliches Nachrichtenwesen und Nachrichtenpolitik im „Austrofaschismus“. Amtliche Nachrichtenstelle und „Politische Korrespondenz“ im Umfeld des „austrofaschistischen“ Mediensystems 1933 bis 1938, Wien 1985. (Diplomarbeit)

---

<sup>5</sup> vgl. Tálos, Emmerich: Zum Herrschaftssystem des Austrofaschismus. Österreich 1934–1938. In: Oberländer, Erwin (Hrsg.): Autoritäre Regime in Ostmittel- und Südosteuropa 1919–1944, Paderborn/Wien/u.a. 2001, S. 144 f.

<sup>6</sup> Auch diese Magisterarbeit bezieht einen Großteil der Informationen aus diesem Sammelband, bzw. nutzt diesen als Grundlage für weitere Recherchen.

- Mitteregger, Irmgard: Die Wochenschau des österreichischen Ständestaates 1933–1938. Organisation und Integration des staatlichen Zwangsbetriebes „Österreich in Bild und Ton“ und sein Schicksalsweg vom Propagandainstrument zur Bereicherungsquelle, Wien 1990. (Diplomarbeit)
- Bentz, Ulrich: Die Berichterstattung der österreichischen Wochenschau von 1935–1937, Wien 1998. (Diplomarbeit)
- Achenbach, Michael; Moser, Karin (Hrsg.): Österreich in Bild und Ton. Die Filmwochenschau des austrofaschistischen Ständestaates, Wien 2002.
- Schmitz, Anna: Propagandafotografie des „Ständestaates“. Die Darstellung Österreichs im austrofaschistischen Bild, Wien 2002. (Diplomarbeit)

All diese Arbeiten haben einen wesentlichen Beitrag zur Aufarbeitung der österreichischen Geschichte zwischen 1933 und 1938 geleistet, dennoch wird der Austrofaschismus bis zum heutigen Tage als „Stiefkind“ der Zeitgeschichte gehandelt, dem sich niemand so recht zugehörig fühlen möchte. Diese Magisterarbeit versteht sich als Beitrag zur Aufarbeitung dieser Vergangenheitsperiode und widmet sich hierbei vor allem dem Bereich der austrofaschistischen Propagandatätigkeiten in Hinblick auf Kinder und Jugendliche.



### 3. DEFINITIONSPROBLEMATIK AUSTROFASCHISMUS

Will man die österreichische Geschichte zwischen 1933 und 1938 mit einem Wort zusammenfassen oder betiteln, misslingt dieser Versuch meist. Schnell wird klar, dass die Suche nach einer allgemein anerkannten Definition für diesen Abschnitt der Zeitgeschichte nicht einfach ist. Spricht man nun von einer bzw. einem: *autoritären System, autoritären Staat, Ständestaat, Regierungsdiktatur, Konkurrenzfaschismus, Klerikal-Faschismus, bürgerlich-konservativen Diktatur* oder vom *Austrofaschismus*? Ein Blick in die einschlägige Literatur zu dieser Periode lässt vermuten, dass die Vielfalt an möglichen Periodisierungsversuchen beinahe grenzenlos ist. Aus dieser ersten Betrachtung lässt sich bereits erahnen, dass die theoretische Einordnung des politischen Systems in Österreich - in Bezug auf diese Zeitspanne - in der Geschichtswissenschaft wie auch in der Gesellschaft allgemein noch immer, mehr oder weniger stark, diskutiert wird.

#### 3.1 Ständestaat?

Lange Zeit, teilweise bis in die Gegenwart hinauf, dominierte jener Begriff die politische, gesellschaftliche und wissenschaftliche Auseinandersetzung, der von den Akteuren des Herrschaftssystems zwischen 1933 und 1938 selbst gewählt und propagiert worden war: „Ständestaat“. Zu Recht gilt diese Bezeichnung unter zahlreichen Wissenschaftlern heute als überholt und unbrauchbar. Begründet wird die Ablehnung dieser Bezeichnung vor allem durch das Faktum, dass die angestrebte berufsständische Ordnung der Gesellschaft in der Realität scheiterte, und somit nicht die Rede von einem Ständestaat sein kann.

So weisen etwa Emmerich Tálos und Walter Manoschek<sup>7</sup> darauf hin, dass von den, in der Verfassung von 1934 angekündigten sieben Berufsständen bis 1938 nur zwei tatsächlich errichtet wurden: der Berufsstand Land- und Forstwirtschaft, sowie der Berufsstand öffentlicher Dienst.<sup>8</sup> Die restlichen fünf Berufsstände kamen über die Phase der Vorbereitung nicht hinaus.<sup>9</sup>

---

<sup>7</sup> vgl. Tálos, Emmerich; Manoschek, Walter: Aspekte der politischen Struktur des Austrofaschismus. In: Tálos; Neugebauer 2005, S. 138.

<sup>8</sup> Der Berufsstand öffentlicher Dienst kann allerdings nicht als echter Berufsstand eingeordnet werden, da hier nur unselbstständige Erwerbstätige erfasst waren. Ein Berufsstand sollte aber die gemeinsame Organisation von Arbeitern/Angestellten und Unternehmern bezeichnen.

<sup>9</sup> Im Artikel 48/Absatz 4 der Verfassung von 1934 werden als weitere (geplante) Berufsstände genannt: Industrie und Bergbau, Gewerbe, Handel und Verkehr, Geld- Kredit- und Versicherungswesen und Freie Berufe.

## 3.2 Faschistisches oder Autoritäres System?

Das Problem, das sich in Bezug auf eine möglichst prägnante Bezeichnung eines äußerst komplexen politischen Systems ergibt, liegt wohl auch in der schwierigen Abgrenzung von faschistischen zu autoritären Regimes, da sich beide Typen gewisse Wesensmerkmale teilen (z.B. Anti-Marxismus). In der Zwischenkriegszeit etablierten sich Diktaturen unterschiedlicher Gestalt in weiten Teilen Europas, die bisherige Forschung konnte bisher nur zwei Prototypen des Faschismus (Italien und Deutschland) definieren, die Pluralität aller anderen Herrschaftsformen wird meist im Sammelbegriff „autoritäre Regime“ vereinigt. Diese Restkategorie weist aber keine scharfe Trennlinie zu anderen Regimetypen auf, eine allgemein anerkannte Definition gibt es nicht.<sup>10</sup>

Im Zusammenhang mit autoritären Regimes wird oft auf die Umschreibung von Juan J. Linz hingewiesen. Seiner Ansicht nach sind autoritäre Systeme all jene, die:

*„[...]einen begrenzten, nicht verantwortlichen politischen Pluralismus haben; die keine ausgearbeitete und leitende Ideologie, dafür aber ausgeprägte Mentalitäten besitzen und in denen keine extensive oder intensive politische Mobilisierung, von einigen Momenten in ihrer Entwicklung abgesehen, stattfindet und in denen ein Führer oder manchmal eine kleine Gruppe die Macht innerhalb formal kaum definierter, aber tatsächlich recht vorhersagbarer Grenzen ausübt.“<sup>11</sup>*

Zentrale Aspekte wie Ziele, Gestaltungsanspruch, gesellschaftliche und politische Auswirkungen fehlten aber in dieser Konzeptualisierung.<sup>12</sup>

Auch jede Definition von faschistischen Bewegungen ist immer relativ zu sehen, denn auch hier gibt es Unterschiede, wie auch Gemeinsamkeiten zwischen einzelnen Erscheinungsformen. Ernst Nolte postulierte in den 1960iger Jahren ein „faschistisches Minimum“ zur Identifikation von faschistischen Systemen, das aus sechs Punkten besteht: Negativaussagen, zentrales Organisationsmerkmal, eine Führungsdoktrin, Parteiarmee, Totalitätsanspruch.<sup>13</sup>

---

<sup>10</sup> vgl. Tálos, Emmerich: Das austrofaschistische Herrschaftssystem. In: Tálos; Neugebauer 2005, S. 415

<sup>11</sup> Linz, Juan J.: Schritte zur Definition autoritärer Regime. In: Krämer, Raimund (Hrsg.): Autoritäre Systeme im Vergleich, Potsdam 2005, S. 5.

<sup>12</sup> vgl. Tálos: Das austrofaschistische Herrschaftssystem. In: Tálos; Neugebauer 2005, S. 415.

<sup>13</sup> vgl. Nolte, Ernst: Die Krise des liberalen Systems und die faschistischen Bewegungen, München 1968, S. 385.



Dieser Definitionsversuch wurde bis heute immer wieder verändert, weitergedacht und ausgeweitet. So reduziert etwa Stanley Payne faschistische Parteien nicht auf das von Nolte postulierte Sechspunkte- Minimum, welches sich seiner Ansicht nach nur aus Struktur und Ideologie ableitet. Er spricht sich für ein multikausales Faschismusmodell aus, in dem neben Struktur und Ideologie auch die politische Praxis mitgedacht wird. Neben der radikalen und der konservativen Rechte sieht Payne eine dritte Form des autoritären Nationalismus, der Ende des 19. Jahrhunderts in Europa heranreifte. Er erarbeitete einen Kriterienkatalog von insgesamt 20 kulturellen, politischen, sozialen, ökonomischen und internationalen Faktoren, die seiner Ansicht nach erfüllt sein müssen, damit eine faschistische Bewegung erfolgreich an die Spitze einer Gesellschaft treten kann.

Auszugsweise sollen hier nur auf einige Faktoren dieser Typologie verwiesen werden.

#### **Ideologie und Ziele:**

- Errichtung eines nationalistischen autoritären Staates, der nicht auf traditionellen Prinzipien oder Modellen aufbaut
- Positive Bewertung von Gewalt und Krieg sowie deren Einsatz oder die Bereitschaft dazu
- Eintreten für eine idealistische, vitalistische und voluntaristische Philosophie

#### **Faschistische Negationen:**

- Antiliberalismus
- Antikommunismus
- Antikonservatismus

#### **Stil und Organisation:**

- Versuch einer Massenmobilisierung, bzw. einer Massenlenkung durch Propaganda
- Militarisierung
- ästhetische Struktur bei Versammlungen, Symbole und politische Liturgie
- extreme Betonung des maskulinen Prinzips und männlicher Herrschaft
- Verherrlichung der Jugend
- Neigung zu autoritären, charismatischen Führungspersonen.<sup>14</sup>

---

<sup>14</sup> vgl. Payne, Stanley: Geschichte des Faschismus. Aufstieg und Fall einer europäischen Bewegung, London 1995, S. 15 ff.

Dieser sehr breit gefasste Vorschlag zur Definition von faschistischen Systemen ist als gelungen einzustufen, da er die monokausalen Fesseln zu eng gefasster Definitionsversuche sprengt und einen umfassenden Faktorenkatalog präsentiert.<sup>15</sup>

Vergleicht man nun das politische System Österreichs zwischen 1933 und 1938, anhand dieser Typologisierungen, zeigt sich, dass es sowohl Abweichungen als auch Gemeinsamkeiten hinsichtlich des Faschismus und des Typus der autoritären Regime gibt.

Manfred Scheuch verweist etwa auf folgende Parallelen zwischen faschistischen Staatsmodellen und dem österreichischen Weg:

- Ausschaltung des Parlaments in Form eines Staatsstreiches
- Verbot der Parteien
- Verfassungsbruch
- Beseitigung der Freiheitsrechte des Individuums (z.B. Versammlungsfreiheit)
- Einheitspartei
- Streikverbot
- Führerprinzip
- Antimarxismus
- Verfolgung politischer Gegner<sup>16</sup>

Vom faschistischen Typus Italiens und Deutschlands unterscheidet sich das österreichische Modell vor allem in Hinblick auf den Stellenwert von Terror und Kontrolle, den Ausschließlichkeitsanspruch und das Vorhandensein einer Massenbasis. Eine Massenmobilisierung wie in Italien oder Deutschland kann für die entsprechende Periode in Österreich nicht nachgewiesen werden, was aber nicht darüber hinwegtäuschen sollte, dass es entsprechende Versuche dazu gab.

Auch ein derart ausgeprägter Repressionsapparat, wie er etwa im nationalsozialistischen Deutschland existiert hat, kann für die Zeit zwischen 1933 und 1938 in Österreich nicht nachgewiesen werden. Auch der „Führerkult“ um Hitler oder Mussolini trifft nur in

---

<sup>15</sup> Der Platz für eine ausführliche Diskussion verschiedener Faschismustheorien fehlt an dieser Stelle, daher sei als weiteren Definitionsversuche hier nur hingewiesen auf: Perz, Bertrand (Hrsg.): Faschismus in Österreich und International, Wien 1982, S. 15 f.

<sup>16</sup> vgl. Scheuch, Manfred: Der Weg zum Heldenplatz. Eine Geschichte der österreichischen Diktatur 1933-1938, Wien 2005, S. 8 f.

begrenztem Maße auf Dollfuß bzw. Schuschnigg zu. Die drei faschistischen Negationen finden sich aber, ebenso wie ein gewisser Jugendkult, auch im österreichischen Politikmodell.

Was das österreichische Modell von der angeführten Definition autoritärer Regime unterscheidet, ist, dass es hierzulande sehr wohl eine leitende bzw. ausformulierte Ideologie gegeben hat. Es gab weiters den Anspruch, wichtige gesellschaftliche Bereiche im Sinne der eigenen Vorstellungen um- bzw. gleichzuschalten, so etwa im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik.

Im Rahmen dieser Arbeit wird der Begriff Austrofaschismus als bisher am brauchbarsten für die Periodisierung und Betitelung der Zeit zwischen 1933/34 und 1938 in Österreich eingestuft. Nicht zuletzt, da es bis heute keine fest umrissene Grenze des Typus autoritäres Regime gibt.

Von der Bezeichnung Ständestaat sollte Abstand genommen werden, da dieser Terminus nicht dem realen Aufbau des Staates zu dieser Zeit entspricht. Es gilt zu beachten, dass es zwischen den zwei ausformulierten Faschismusformen in Italien und Deutschland sowohl Gemeinsamkeiten, als auch Unterschiede zum österreichischen Modell gibt. Gerade auch in Hinblick auf Kinder und Jugendliche die, wie diese Magisterarbeit aufzeigen soll, zu einer Art „Frontkämpfergeneration“ hin erzogen wurden, liegt meiner Ansicht nach ein wichtiges Merkmal für faschistische Systeme. Eine intensive Diskussion dieser Begriffsproblematik kann und soll aber nicht Gegenstand der vorliegenden Arbeit sein.<sup>17</sup>

---

<sup>17</sup> Mit dieser Meinung schließe ich mich den Ausführungen von Emmerich Tálos und Wolfgang Neugebauer (2005) zum Verständnis von Austrofaschismus an.



## 4. AUSTROFASCHISMUS

Um die Frage nach der Entstehung und Propagierung einer Staatsjugend adäquat beantworten zu können, ist es unumgänglich, zuvor einen Blick auf das politische System zu werfen, in dessen Umfeld eine Generation herangereift ist. Die Darstellung der Geschichte Österreichs zwischen 1933 und 1938 beschränkt sich in dieser Magisterarbeit aber nicht auf wenige Fakten, sondern zeigt die wichtigsten Eckpunkte, Personen und Ereignisse auf, um ein möglichst umfassendes Verständnis für die entsprechende zeitgeschichtliche Periode zu vermitteln. Bewusst wird dieses Kapitel in seinem Umfang nicht künstlich eingeschränkt, denn eine nur auf wenigen Fakten und Jahreszahlen beruhende Darstellung wird meiner Ansicht nach der Komplexität des Themas nicht gerecht.

### 4.1 Wurzeln der politischen Veränderung

Gegenwärtige Darstellungen zum Thema Austrofaschismus beginnen meist mit der so genannten „Selbstausschaltung“ des Parlaments im März 1933 und/oder den Ereignissen im Februar 1934. Auch wenn diese Zeitpunkte für das Ende des Parlamentarismus bzw. der demokratischen Republik Österreich stehen, dürfen politische Veränderungen, die sich bereits ab 1931/1932 abzeichnen, nicht ausgeblendet werden. Das Jahr 1933 ist aus heutiger Sicht zwar Höhe- aber nicht Ausgangspunkt von schwerwiegenden politischen Veränderungen in Österreich.

#### 4.1.1 Ökonomische Krisensituation

Die Weltwirtschaftskrise der 1930er Jahre und ihre Folgen zeigten sich in Österreich vor allem durch den Zusammenbruch der „österreichischen Creditanstalt für Handel und Gewerbe“ - der damals größten Bank im Land - im Mai 1931. Die damit einhergehende verschlechterte ökonomische Situation ist wohl eines der entscheidenden Vorereignisse auf dem Weg zum Austrofaschismus.

Die Regierung übernahm eine Haftung von damals rund 500 Millionen Schilling für die marode Creditanstalt, die Staatsschulden stiegen dadurch überdimensionale stark an. Als Reaktion darauf wurde ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Budgetsanierung

verabschiedet: eine Krisensteuer auf Einkommen und Vermögen wurde eingeführt, es gab Zuschläge auf Bier-, Zucker-, Verkehrs- und Kraftwagensteuer, sowie eine Kürzung der Gehälter der Bundesangestellten.<sup>18</sup>

In den folgenden Monaten wurden Löhne und Gehälter dramatisch reduziert, die Arbeitslosigkeit stieg rapide an:

- 243.000 Arbeitslose im Jahr 1930
- 334.000 Arbeitslose im Jahr 1931
- 468.000 Arbeitslose im Jahr 1932
- 557.000 Arbeitslose im Jahr 1933.

Die Arbeitslosenrate erreichte mit einem Wert von 26 % (der Arbeitnehmer) im Jahr 1933 ihren Höhepunkt, wonach in etwa jeder vierte Arbeiter/Angestellte keiner Beschäftigung nachgehen konnte.<sup>19</sup>

Die vorhandene Währungs- und Budgetkrise veranlasste die österreichische Regierung im August 1931, den Völkerbund um finanzielle Hilfe zu bitten. Am 15. Juli 1932 unterzeichnete Bundeskanzler Engelbert Dollfuß das so genannte „Lausanner Protokoll“ (in die Geschichtsschreibung eingegangen als Lausanner Anleihe)<sup>20</sup>, der Erlös von rund 300 Millionen Schilling floss ab Mitte 1933 in die österreichische Haushaltskasse. Verbunden mit der Lausanner Anleihe waren Auflagen, die vom Geist der Genfer Sanierung<sup>21</sup> getragen worden waren: das heißt der Staatshaushalt sollte vor allem durch Steuererhöhungen und Einsparungen wieder ins Lot gebracht werden. Auch das bereits im Genfer Protokoll vom 4. Oktober 1922 festgelegte Anschlussverbot an Deutschland wurde um weitere zwanzig Jahre verlängert.<sup>22</sup>

---

<sup>18</sup> vgl. Tálos, Emmerich; Manoschek, Walter: Zum Konstituierungsprozess des Austrofaschismus. In: Tálos; Neugebauer 2005, S. 11 f.

<sup>19</sup> vgl. Stiefel, Dieter: Arbeitslosigkeit. Soziale, politische und wirtschaftliche Auswirkungen - am Beispiel Österreichs 1918 – 1938, Berlin 1979, S. 29.

<sup>20</sup> Eine ausführliche Darstellung über die „Anleihe von Lausanne“ findet sich bei: Klingenstein, Margaretha: Die Anleihe von Lausanne. Ein Beitrag zur Geschichte der Ersten Republik in den Jahren 1931 – 1934, Wien 1963.

<sup>21</sup> Genfer Protokoll/Sanierung: Bereits im Jahr 1922 hatte der Völkerbund Österreich eine auf 20 Jahre befristete Anleihe zugesprochen um die Nachkriegsinflation durch die Einführung des Schilling aufzuheben.

<sup>22</sup> vgl. Lauber, Volkmar: Wirtschafts- und Finanzpolitik. In: Tálos, Emmerich; Dachs, Herbert; Hanisch, Ernst; Staudinger, Anton (Hrsg.): Handbuch des politischen Systems Österreichs. Erste Republik 1918 – 1933, Wien 1995, S. 547 f.

Die Abstimmung über das Lausanner Protokoll am 17. August 1932 im Nationalrat verdeutlicht, wie eng der Kampf der sich gegenüberstehenden politischen Lager im Nationalrat zu dieser Zeit gewesen ist: mit 81 Stimmen dafür und 80 Stimmen dagegen wurde das Abkommen angenommen. Ein zweiter Abstimmungsdurchgang am 23. August brachte dann die erwünschte Mehrheit von 82 zu 80 Stimmen für die Annahme der Anleihe.<sup>23</sup>

#### 4.1.2 Politische Veränderungen

Neben einschneidenden Ereignissen aus ökonomischer Sicht, ereigneten sich zu Beginn der 1930er Jahre auch wesentliche Veränderungen in der politischen Landschaft Österreichs, die aus heutiger Sicht ebenfalls als Meilensteine auf dem Weg zum Austrofaschismus zu betrachten sind.

Bei den Landtags- und Gemeindewahlen in Wien, Niederösterreich und Salzburg im April 1932 zeigte sich der Unmut der Bevölkerung über die Spar- und Steuermaßnahmen der Regierung: die Nationalsozialisten erhöhten ihren Stimmanteil, die Christlichsozialen verloren hingegen an Einfluss. Im Mai 1932 wurde eine Regierungskonstellation aus Christlichsozialer Partei, Landbund und Heimatblock gebildet, Bundeskanzler wurde der damals 40-jährige Engelbert Dollfuß. Nach dem Zerfall des Bürgerblocks im Frühjahr 1932 waren die Heimwehren zum wichtigsten Koalitionspartner der bürgerlichen Regierung Dollfuß geworden. Bis dahin hatten die Heimwehren nach einer kurzen Blütephase Ende 1929 an politischer Bedeutung verloren, durch die veränderten ökonomischen und politischen Bedingungen ab 1932 wuchs ihr politischer Einfluss.<sup>24</sup>

Während dieser Zeit wurde innerhalb der österreichischen Regierung immer häufiger der Wunsch nach einer neuen Regierungsform geäußert. Parlament und Mehrparteiensystem wurden nicht mehr länger als die am besten geeigneten Instrumente gesehen, um die gegenwärtigen Krise im Land abzuwenden. Eher würden sie das Fortkommen - gerade in wirtschaftlicher Hinsicht - blockieren anstatt zu fördern.

---

<sup>23</sup> vgl. Schuschnigg, Kurt: Dreimal Österreich, Wien 1937, S. 188 ff.

<sup>24</sup> vgl. Tálos; Manoschek: Zum Konstituierungsprozess des Austrofaschismus. In: Tálos; Neugebauer 2005, S. 11 ff.

Rückblickend sieht der damalige Bundeskanzler Kurt Schuschnigg im Jahr 1937 die Erstarrung des Parlamentarismus, und die damit einhergehende Unbeliebtheit dieser Regierungsform im Volk in Österreich zu Beginn der 1930er Jahre, in der „Sturheit der politischen Parteien“:

*„Statt dass sich in der Stunde der Not über alle Gegensätze hinweg im gemeinsamen Aufbauwillen alle Stimmen vereinten, prallten die feindlichen Lager heftiger denn je aufeinander [...]. Denn immer wieder zeigte sich ja deutlich, dass [...] die Opposition bei ihrem starren Nein verharrte, ohne den Mehrheitsbeschluss wirklich zu verhindern; einfach deshalb, weil sie innerlich für Ja war, aus eigenem Interesse dies aber äußerlich nicht zugeben wollte, um den politisch Andersgläubigen nicht etwa zu einem Erfolg zu verhelfen [...].“<sup>25</sup>*

Demnach war ein Miteinander von vornherein nicht möglich, weil sich die Parteien gegenseitig blockierten und nicht fähig waren, über ihren begrenzten Parteihorizont hinaus zu denken/handeln. Die Bevölkerung registrierte diesen Zustand, und sah daher im Parlamentarismus nicht mehr die ideale Staatsform.

Einig waren sich die politischen Lager in einer Hinsicht: es bräuchte in Krisenzeiten eine stärkere Stellung der Regierung, welche Rolle dem Parlament und den Parteien dabei zu kommen sollte, darüber war man sich nicht einig. Im Grund genommen wurden zwei unterschiedliche Positionen vertreten:

1. die partielle Ausschaltung von Parlament und Parteien zur Regelung bestimmter Angelegenheiten, im Falle eines Regierungsversagens, oder
2. die absolute Ausschaltung des Parlaments.<sup>26</sup>

Bis zum 4. März 1933 wählte die österreichische Regierung den ersten Weg; ermöglicht wurde dieser Kurs durch den Einsatz des „Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes“ vom 24. Juli 1917. Dadurch wurde die Regierung ab 1. Oktober 1932 ermächtigt:

---

<sup>25</sup> Schuschnigg 1937, S. 166 f.

<sup>26</sup> vgl. Tálos; Manoschek: Zum Konstituierungsprozess des Austrofaschismus. In: Tálos; Neugebauer 2005, S. 13 f.



*„[...] während der Dauer der durch den Krieg hervorgerufenen außerordentlichen Verhältnisse durch Verordnung die notwendigen Verfügungen zur Förderung und Wiederaufrichtung des wirtschaftlichen Lebens, zur Abwehr wirtschaftlicher Schädigungen und zur Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und anderen Bedarfsgegenständen zu treffen.“<sup>27</sup>*

Zusammenfassend lassen sich die Ereignisse der Jahre 1931 bzw. 1932 dahingehend interpretieren, dass es sowohl im ökonomischen, als auch im politischen Bereich große Veränderungen gab, die sich in gewisser Weise wechselseitig beeinflussten. Der Einsatz des Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes aus dem Jahr 1917 zeigt, dass die österreichische Regierung bereit war, einen neuen anti-demokratischen Weg zu gehen, unter dem Vorwand, das Land Österreich nur so aus der gegenwärtigen Krisensituation herausführen zu können. Es scheint, als ob die Regierung Dollfuß durch dieses Gesetz eine Art Testaktion - in Hinblick auf die Reaktion der sozialdemokratischen Partei und der liberalen Öffentlichkeit - durchführen wollte.

Diese wenigen Ausführungen zur Vorgeschichte des Austrofaschismus sollen vor allem eines verdeutlichen: Tendenzen zu einer mehr autoritären Politik gab es in Österreich schon vor März 1933 und sind somit keineswegs auf ein Ereignis - nämlich die so genannte „Selbstausschaltung des Parlaments“ - zu reduzieren. Als Antriebsfaktor hinter diesen politischen Veränderungen, steht sicherlich auch die schlechte wirtschaftliche Situation in Österreich (bzw. weltweit) zu Beginn der 1930er.

## 4.2 Von der Parlamentskrise zur Mai-Verfassung

Am 4. März 1933 versammelte sich der Nationalrat zu einer außerordentlichen Sitzung, um über mögliche Sanktionen zu einem am 1. März abgehaltenen Eisenbahnerstreik abzustimmen. Die Mehrheitsverhältnisse in der damaligen Zusammensetzung des österreichischen Parlaments waren äußerst knapp, das Kabinett Dollfuß samt Heimwehr und Landbund hielt seit Mai 1932 mit nur einer einzigen Stimme die Mehrheit (83 von 165 Stimmen).<sup>28</sup>

---

<sup>27</sup> Kriegswirtschaftliches Ermächtigungsgesetz vom 24. Juli 1917, zitiert nach: <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?apm=0&aid=rgb&datum=19170004&seite=00000739&zoom=0> (abgerufen am 19.5.2009).

<sup>28</sup> vgl. Huemer, Peter: Verfassungsbruch 1933/34. In: Fröschl, Erich; Zoitl, Helge (Hrsg.): Der 4. März 1933. Vom Verfassungsbruch zur Diktatur. Beiträge zum wissenschaftlichen Symposium des Dr. Karl Renner Institutes, abgehalten am 28. Februar und 1. März 1983 in Wien, Wien 1984, S. 107.

Im Rahmen dieser Abstimmung kam es zu Formfehlern, in der darauf abgehaltenen Geschäftsordnungsdebatte konnte sich Nationalratspräsident Karl Renner<sup>29</sup> nicht durchsetzen und trat zurück. Ihm gleich taten es nacheinander der zweite Nationalratspräsident, der christlichsoziale Rudolf Ramek<sup>30</sup>, sowie der Vertreter des großdeutschen Lagers Sepp Straffner.<sup>31</sup> Somit war der Nationalrat ohne Präsidenten. Wie in einer solchen Situation vorzugehen sei, darüber war in der Geschäftsordnung nichts vorgesehen.

In den darauf folgenden Tagen sprach die Regierung immer wieder von der „Selbstausschaltung des Nationalrates“<sup>32</sup>. Am 5. März betonte Bundeskanzler Dollfuß in einer Rede, dass die Regierung unschuldig sei, wenn sich das Parlament selbst unmöglich mache. Zwei Tage später fand der erste Ministerrat seit Beginn der Parlamentkrise statt, die Regierung beschloss im Rahmen dieser Zusammenkunft, auf Grundlage des „kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes“ die Vorzensur für Zeitungen einzuführen.<sup>33</sup>

Laut einer Verordnung der Bundesregierung vom 7. März betreffend *„besonderer Maßnahmen zur Hintanhaltung der mit einer Störung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit verbundenen Schädigungen des wirtschaftlichen Lebens“*<sup>34</sup> musste von nun an jede Zeitung, die aufgrund der bestehenden Vorschriften beschlagnahmt wurde, den Behörden zwei Stunden vor Verbreitungsbeginn ein Pflichtstück abliefern. Eine solche Vorzensur sollte laut Bundesgesetzblatt 1933/41 dann in Kraft treten, wenn die Zeitung *„(un-)mittelbar durch Verletzung des vaterländischen, religiösen oder sittlichen Empfindens“* als *„eine Gefahr für die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit“* empfunden wurde.<sup>35</sup>

---

<sup>29</sup> Karl Renner: [http://www.parlament.gv.at/WW/DE/PAD\\_01664/pad\\_01664.shtml](http://www.parlament.gv.at/WW/DE/PAD_01664/pad_01664.shtml) (abgerufen am 8.7.2009).

<sup>30</sup> Rudolf Ramek: [http://www.parlament.gv.at/WW/DE/PAD\\_01526/pad\\_01526.shtml](http://www.parlament.gv.at/WW/DE/PAD_01526/pad_01526.shtml) (abgerufen am 8.7.2009).

<sup>31</sup> Dr. Sepp Straffner: [http://www.parlament.gv.at/WW/DE/PAD\\_01908/pad\\_01908.shtml](http://www.parlament.gv.at/WW/DE/PAD_01908/pad_01908.shtml) (abgerufen am 8.7.2009).

<sup>32</sup> Die Floskel von der „Selbstausschaltung des Nationalrates“ dominiert bis zum heutigen Tag die Ereignisse des 4. März 1933 – völlig unberechtigt. Denn in einer Demokratie kann sich das Parlament, als Vertreter des Volkswillens, nicht selbst ausschalten.

<sup>33</sup> vgl. Huemer 1984, S. 108.

<sup>34</sup> vgl. BGBl 1933/41: <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?apm=0&aid=bgbl&datum=19330004&seite=00000296&zoom=2> (abgerufen am 13.7.2009).

<sup>35</sup> vgl. ebenda.

Es wurde ebenfalls ein Appell an das österreichische Volk zur „Notwendigkeit von Friede und Ordnung“ gerichtet; am 8. März wurde dieser gemeinsam mit einem Versammlungs- und Aufmarschverbot veröffentlicht.<sup>36</sup>

Die Regierung hatte sich mit diesem Staatsstreich von ihren demokratischen Fesseln gelöst und führte nun das Volk ohne parlamentarischen Rückhalt an. Worin sind nun aber die Gründe für diese Ereignisse vom März 1933 zu sehen? Der Historiker Peter Huemer meint, dass alle drei im Regierungsbündnis von 1932 vertretenen Gruppierungen, also Christlichsoziale, Heimatblock und Landbund, gewichtige Motive für den Staatsstreich hatten:

- Die Christlichsozialen befürchteten bei Neuwahlen (geplant für das Frühjahr 1933) hinter Sozialdemokraten und Nationalsozialisten zurückzufallen.
- Der Landbund als schwächste Kraft im Regierungslager musste ebenfalls vor den kommenden Wahlen um seine Existenz fürchten.
- Das Ziel der Heimwehren war die Gründung eines faschistischen Staates.<sup>37</sup>

Zu beachten gilt der beinahe zeitgleich stattfindende Wahlsieg Hitlers bei den Reichstagswahlen im Deutschen Reich am 5. März 1933. Dadurch begann für die Regierung Dollfuß der „Zwei-Fronten-Krieg“, der bis ins Jahr 1938 die Ereignisse der österreichischen Politik prägen sollte: Kampf gegen die Sozialdemokratie und den Nationalsozialismus.

Der erste wichtige Schritt im Kampf gegen die Sozialdemokratie war das Verbot des „Republikanischen Schutzbundes“, dem bewaffneten Arm der Sozialdemokratischen Partei, am 31. Mai 1933. Schwächung der Position der Sozialdemokraten in verschiedenen Einrichtungen wie etwa der Arbeiterkammer und finanzielle Einschränkungen waren weitere Schritte auf dem Weg zur Ausschaltung der Sozialdemokratie in Österreich. Während dieser Gegner also schrittweise lahm gelegt wurde, verbot die Regierung Dollfuß zuerst die Kommunistische Partei (26. Mai 1933) und dann die NSDAP am 19. Juni 1933 mit einem Handwisch.<sup>38</sup>

---

<sup>36</sup> siehe dazu etwa die Ausgabe der Reichspost vom 8.3. 1933, S. 1.

<sup>37</sup> vgl. Huemer 1984, S. 109 f.

<sup>38</sup> vgl. Tálos, Manoschek: Zum Konstituierungsprozess des Austrofaschismus. In: Tálos; Neugebauer 2005, S. 18 f.

Anzumerken sei an dieser Stelle, dass die Beseitigung der demokratischen Strukturen in Österreich im März 1933, anders als in Deutschland und Italien, auf Druck der bestehenden Regierung erfolgte. Vertreter der christlichsozialen Partei sowie der, sich offen zum faschistischen Weg bekennenden, Heimwehren konnten mit Hilfe von Unternehmerverbänden und wichtigen Vertretern der katholischen Kirche ein neues politisches System etablieren. Somit putschten sich nicht etwa wie in Deutschland politische Oppositionelle an die Macht, sondern das regierende Lager selbst schlug den Weg in Richtung Diktatur ein.<sup>39</sup>

Zwei weitere wichtige Ereignisse im Frühjahr 1933 waren einerseits die Gründung der „Vaterländischen Front“ am 20. Mai, und andererseits die Ausschaltung des Verfassungsgerichtshofes am 27. Mai 1933 durch den Rücktritt der von der christlichsozialen Partei ernannten Mitglieder. Bis dahin hatte die Regierung immer wieder beteuert, sie befinde sich auf dem Boden der Verfassung. Als der Verfassungsgerichtshof aber die Regierungstätigkeit prüfen wollte, entledigte man sich auch dieser demokratischen Fessel.

#### 4.2.1 Die Vaterländische Front

*„Wir stehen in diesen Tagen in entscheidenden Zeiten, in denen kleine Meinungs- und Begriffsdifferenzen, ja kleine Parteidifferenzen keine Rolle mehr spielen können. Ich rufe unser christlich-deutsches Volk in den Alpenländern und an der Donau, alt und jung, auf zur österreichischen Vaterländischen Front!“<sup>40</sup>*

Mit diesen Worten kündigte Bundeskanzler Dollfuß am 22. April 1933 die Entstehung der „Vaterländischen Front“ (VF) an; zwei Monate nach der Ausschaltung des Nationalrates wurde sein Traum einer von oben eingesetzten, organisatorischen Verschmelzung von traditionellen und bürgerlichen Parteien am 20. Mai 1933 dann auch tatsächlich realisiert. In der Anfangsphase fehlte es dieser nach den faschistischen Vorbildorganisationen in Italien (Partito Nazionale Fascista, kurz PNF) und Deutschland (Nationalsozialistische

---

<sup>39</sup> vgl. Tálos: Das austrofaschistische Herrschaftssystem. In: Tálos; Neugebauer 2005, S. 398 f.

<sup>40</sup> Rede von Dollfuß in der Wahlversammlung der Tiroler Volkspartei in Innsbruck am 22.4.1933. Zitiert nach: Tautscher, Anton: So sprach der Kanzler. Dollfuß Vermächtnis, Wien 1935, S. 63.

Deutsche Arbeiterpartei, kurz NSDAP) errichteten Bewegung aber an konkreten Vorstellungen über Organisationsform und politisches Programm.<sup>41</sup>

Anlässlich des ersten Generalappells der Vaterländischen Front am 11. September 1933<sup>42</sup> auf dem Wiener Trabrennplatz hielt Bundeskanzler Dollfuß eine programmatische Rede, in der er seine Pläne für den geplanten „Ständestaat“ erstmals öffentlich kundtat und auch seine Wünsche in Hinblick auf die Vaterländischen Front erläuterte. Die Rede war ein offenes Bekenntnis zum „sozialen, christlichen, deutschen Staat auf ständischer Grundlage“ und zu dessen autoritärer Führung. Der Bundeskanzler betonte in dieser Rede, dass die Zeit des Parlamentarismus, ebenso wie die der Parteienherrschaft, abgelaufen war.<sup>43</sup>

Die Vaterländische Front definierte Engelbert Dollfuß selbst als:

*„[...]eine Bewegung und nicht eine Addition von zwei oder drei Parteien, sondern eine innen unabhängige große vaterländische Bewegung, die alle, die sich zu Österreich als ihrem deutschen Vaterlande bekennen, in sich schließen will, eine Bewegung die jeden, der das Abzeichen der Vaterländischen Front trägt, dazu verpflichtet, das Einigende zu betonen, das Trennende beiseite zuschieben und keiner Bewegung anzugehören, die den Klassekampf oder Kulturkampf zum Ziele hat.“<sup>44</sup>*

In dieser Aussage finden sich beinahe alle wichtigen Charakteristika der neuen Bewegung:

- der überparteiliche Zusammenschluss aller heimattreuen Österreicher,
- das Verbot der Zugehörigkeit zu einer den Klassen- und Kulturkampf verfechtenden Organisationen (somit waren Sozialdemokraten bzw. Kommunisten vom Beitritt ausgeschlossen),
- sowie die Verpflichtung, Streitereien innerhalb der Frontgemeinschaft zu vermeiden.

---

<sup>41</sup> vgl. Tálos; Manoschek: Aspekte der politischen Struktur des Austrofaschismus. In: Tálos, Neugebauer 2005, S. 145.

<sup>42</sup> Zwischen dem 7. und 12. September 1933 fand in Wien auch der „Zweite deutsche Katholikentag“ statt, dieser wurde verbunden mit einer 250 Jahr-Feier der Türkenbefreiung Wiens im Jahr 1683.

<sup>43</sup> Trabrennplatz-Rede 1933. In: Berchtold, Klaus (Hrsg.): Österreichische Parteiprogramme 1868 – 1966, Wien 1967, S.430.

<sup>44</sup> ebenda, S. 432.

Die Führer-Frage beantwortet Dollfuß in einem seiner Briefe an den italienischen „Duce“ Benito Mussolini kurz und prägnant:

*„Die Vaterländische Front wird auf dem Führerprinzip aufgebaut, der Führer der Front bin ich selbst.“<sup>45</sup>*

Die Gründung der „Vaterländischen Front“ als Einheitspartei - mit dem Wunsch, zu einer Massenpartei wie etwa die NSDAP in Deutschland heran zu reifen - macht deutlich, dass die Regierung Dollfuß die mit der „Parlamentskrise“ im März 1933 eingeläutete Situation nicht rasch beheben wollte. Im Gegenteil. Es handelte sich um eine klare Absage an die Demokratie, an das Parteiensystem und das parlamentarische Wesen in Österreich. All das wird häufig unter den Teppich gekehrt, wenn es darum geht, die Zeit zwischen 1933 und 1938 in Österreich zu bewerten oder zu charakterisieren. Auch wenn die „Vaterländische Front“ nie den Status erreichen konnte, wie ihn etwa die NSDAP innehatte, gab es die entsprechenden Versuche und Zielvorstellungen dazu.<sup>46</sup>

#### 4.2.2 Februar 1934

Im Februar 1934 eskalierte die Situation zwischen Regierung und Sozialdemokratie endgültig. Nicht zuletzt wurde dieser Konflikt durch eine äußerst aggressive Rede von Ernst Rüdiger von Starhemberg (Bundesführer der Heimwehr) angeschürt, der in Innsbruck zum „Endkampf gegen den Marxismus“ aufrief. Im Rahmen einer Waffensuchaktion der Polizei im Linzer Arbeiterheim gab es bewaffneten Widerstand vom „Republikanischen Schutzbund“, in verschiedenen industriellen Zentren kam es daraufhin zu Kämpfen zwischen der Exekutive, dem Bundesheer und den Wehrverbänden auf der einen, dem Republikanischen Schutzbund auf der anderen Seite.

Etwa 300 Tote forderte der Einsatz von Militär und schweren Waffen im nur wenige Tage andauernden „Bürgerkrieg“. Als Reaktion darauf wurde am 16. Februar die

---

<sup>45</sup> Brief von Dollfuß Engelbert an Benito Mussolini. In: Maderthaner, Wolfgang; Maier, Michaela (Hrsg.): „Der Führer bin ich selbst“. Engelbert Dollfuß – Benito Mussolini Briefwechsel. Überarbeitete und ergänzte Neuauflage der Broschüre „Der geheime Briefwechsel Dollfuß – Mussolini (Wien 1949), Wien 2004, S. 33.

<sup>46</sup> Ähnliches gilt auch für die Errichtung von so genannten „Anhaltelagern“ zur Internierung von politischen Gegnern (ab September 1933). Auch wenn diese Lager in keiner Weise mit den nationalsozialistischen Vernichtungslagern zu vergleichen sind, zeigen sie doch, dass es Bemühungen von Seiten der Regierung gab, unliebsame Oppositionelle vorübergehend zu internieren. Eine gute Darstellung dazu findet sich etwa bei: Jagschitz, Gerhard: Die Anhaltelager in Österreich. In: Jedlicka, Ludwig (Hrsg.): Vom Justizpalast zum Heldenplatz, Wien 1975, S. 128 – 151.

sozialdemokratische Partei aufgelöst, ebenso wurden die Freien Gewerkschaften und alle anderen sozialdemokratischen Organisationen verboten. Neun Schutzbundangehörige wurden per Standgericht hingerichtet, es gab zahlreiche Verhaftungen, einigen Angeklagten (z.B. Otto Bauer) gelang die Flucht ins Ausland.

Mit großem Wohlwollen hatte Mussolini diese Vorgänge in Österreich betrachtet, er hatte die Heimwehren im „sozialistischen Kampf“ mit Waffenlieferungen versorgt, und sicherte sich durch die Unterzeichnung der römischen Protokolle im März 1934 seinen Einfluss in der österreichischen Politik.<sup>47</sup>

### 4.3 Mai-Verfassung

Bis zur Verabschiedung der so genannten Mai-Verfassung im Jahr 1934 hatte die Regierung sich immer wieder des aus dem Jahr 1917 stammenden, „Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes“ als Gesetzesgrundlage bedient. Begründet wurde dieser aus heutiger Sicht nicht berechtigte Einsatz vom damaligen Bundesminister für Justiz und Unterricht (und späteren Bundeskanzler) Kurt Schuschnigg folgendermaßen:

*„Nachhaltige politische Erschütterungen, die von außen her nach Österreich wirkten; die Notwendigkeit, mit Anspannung aller Kräfte die wirtschaftliche Stabilisierung zu erreichen und ein Abgleiten zu verhindern; der Kampf um die Existenz des Staates und die Sicherung von Ruhe und Ordnung hatten zusammengenommen einen Notstand erzeugt, der die Anwendung des Notrechtes zum zwingenden Gebot gestalten musste.“<sup>48</sup>*

Bereits seit Juli 1933 arbeitete der Vorarlberger Politiker und Landeshauptmann Otto Ender<sup>49</sup> an einer ständischen Verfassung, in der die Berufsstände als die entscheidenden Strukturelemente des Verfassungsgebäudes gedacht waren. Am 24. April wurde eine Verordnung über die Verfassung des Bundesstaates Österreich auf Basis des bereits erwähnten Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes erlassen.

---

<sup>47</sup> vgl. Zöllner, Erich: Geschichte Österreichs. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, 8. Auflage, München 1990, S. 514 f.

<sup>48</sup> Schuschnigg, Kurt: Die neue Bundesverfassung für Österreich samt Übergangsverfassung, Leipzig/Wien/Berlin 1934, S. 19.

<sup>49</sup> Otto Ender: [http://www.parlament.gv.at/WW/DE/PAD\\_00265/pad\\_00265.shtml](http://www.parlament.gv.at/WW/DE/PAD_00265/pad_00265.shtml) (abgerufen am 8.7.2009).

Um vor allem auch im Ausland den letzten Rest von Recht und Ordnung zu wahren, wurde am 30. April eine „Rumpfparlaments-Sitzung“ einberufen, die nur aus regierungsloyalen Abgeordneten bestand; Sozialdemokraten waren aufgrund der Aberkennung ihrer Mandate ausgeschlossen.

Vertreter von Christlichsozialen und des Heimatblockes verabschiedeten gemeinsam das „Bundesverfassungsgesetz über außerordentliche Maßnahmen im Bereich der Verfassung“:

- der National- und Bundesrat wurde aufgelöst und ihre Befugnisse auf die Regierung übertragen,
- die Regierung wurde ermächtigt, die neue Verfassung zu proklamieren,
- das Konkordat zwischen Österreich und dem Vatikan von 1933 wurde ratifiziert.<sup>50</sup>

Bundeskanzler Engelbert Dollfuß beschrieb den Werdegang der neuen Verfassung vom 4. März 1933 bis zum 1. Mai 1934 mit folgenden Worten:

*„Der 4. März 1933 hat einen Trennungsstrich zwischen uns und der Revolutionsepoche der Nachkriegszeit gesetzt. In dem nunmehr hinter uns liegenden Übergangsjahr, das von Gefahren und Erschütterungen verschiedenster Art bedroht war, kann der Vorabend des 11. September, den machtvollen ersten Generalappell der Vaterländischen Front auf dem Wiener Trabrennplatz den Empfängnistag des neuen Österreich und Ostern 1934 den Geburtstag der neuen Verfassung nennen. Dann ist der 1. Mai der Tag, an dem das neue Österreich mit dem Festkleide eines Taufkindes in die Öffentlichkeit tritt.“<sup>51</sup>*

In diesem Zitat finden sich die in den vorangegangenen Ausführungen aufgezeigten Schritte auf dem Weg zur Errichtung des autoritären Systems in Österreich wieder: die „Selbstausschaltung“ des Parlaments im März 1933, die Verlautbarung des „neuen Regierungskurses“ auf der Wiener Trabrennbahn im September 1933, sowie der 1. Mai 1934 als Tag der Verfassungsverkündung.

---

<sup>50</sup>vgl. Tálos, Manoschek: Aspekte der politischen Struktur des Austrofaschismus. In: Tálos, Neugebauer 2005, S. 125.

<sup>51</sup> Rede von Dollfuß zur Proklamation der neuen Verfassung in Wien am 1. Mai 1934. Zitiert nach: Tautscher 1935, S. 52.



Interessant erscheint auch die Wahl des 1. Mai als Proklamationsstag, hierzu findet sich folgende Erklärungen in der Ansprache Engelbert Dollfuß:

*„Wir haben den 1. Mai gewählt, weil der 1. Mai der Träger der Symbole der erwachenden und erwachten Natur, auch gleichzeitig der Tag der Jugend ist, als Tag der Arbeit gilt und den Beginn des der Mutter Gottes geweihten Monats kündigt. [...] Der 1. Mai, der zum Kampftag proletarischen Klassenwahns erniedrigt wurde, soll wieder der Tag der Arbeit, der Tag aller Arbeiter werden [...].“<sup>52</sup>*

Der Bundeskanzler war sich durchaus der historischen Bedeutung des 1. Mai als „Tag der Arbeit“ für die Sozialdemokratie bewusst, und wollte diesem Tag, mit der Verfassungsproklamation, eine neue Bedeutung auferlegen.

In insgesamt 13 Hauptstücken aufgegliedert offenbart die neue Verfassung Österreichs bereits in den einleitenden Worten, den politischen Kurs für die kommenden Jahre:

*„Im Namen Gottes, des Allmächtigen, von dem alles Recht ausgeht, erhält das österreichische Volk für seinen christlichen, deutschen Bundesstaat auf ständischer Grundlage diese Verfassung.“*

Die Aberkennung der Volkssouveränität und sowie der demokratischen Legitimationen, werden vor allem durch die Einleitungsfloskel „das Volk erhält“ deutlich gemacht. Es ist ebenfalls ein Bekenntnis an die „Unfehlbarkeit“ Gottes, von dem alles Recht ausgeht. Berufsständische Ordnung<sup>53</sup> und deutsches Selbstverständnis sind ebenfalls Kernpunkte dieser Einleitungsfloskel.

Die wesentlichen Kennzeichen der Verfassung sind zusammengefasst:

- Die Verankerung der autoritär-hierarchischen Herrschaftsorganisation durch die besondere Machtstellung des Bundeskanzlers. Dieser gewann an Einfluss während die Rolle des Bundespräsidenten geschwächt wurde.
- Große Machtbefugnisse für die Bundesregierung in Sachen Gesetzgebung (Vereinigung von legislativer und exekutiver Gewalt in der Hand der Regierung),
- Aufbau der politischen Monopolorganisation „Vaterländische Front“.<sup>54</sup>

---

<sup>52</sup> ebenda, S. 53.

<sup>53</sup> Bei der Konzeption der berufsständischen Ordnung wurde sich wiederholt auf die päpstliche Enzyklika „Quadragesimo Anno“ von Papst Pius XI. aus dem Jahr 1931 berufen, doch genau diese Enzyklika hatte davor gewarnt die ständischen Gesellschaftsorgane als Staatsorgane zu gestalten, wie es ab 1934 geplant war. Siehe hierzu den Text der Enzyklika: <http://198.62.75.1/www1/overkott/quadra.htm> (abgerufen am 10.7.2009).

<sup>54</sup> vgl. BGBl 1934/1: <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?apm=0&aid=bgl&datum=19340004&seite=00000001&zoom=2> (abgerufen am 10.7. 2009).

### 4.3.1 Artikel 26

Die Meinungsfreiheit wird mit dem Artikel 26 der Verfassung festgelegt, demnach hat laut Abschnitt 1 jeder Bundesbürger das Recht seine Meinung innerhalb der gesetzlichen Schranken frei zu äußern, und zwar in Wort, Schrift und/oder Bild. Was sich auf den ersten Blick als recht tolerante Vorgabe liest, wird im Abschnitt 2 des Artikels 26 aber deutlich verschärft. Denn laut diesem Zusatz kann der Artikel 26 einschränkt werden:

- a) zur Verhütung von Verstößen gegen die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit oder gegen die Strafgesetze eine vorgängige Prüfung der Presse, ferner des Theaters, des Rundfunks, der Lichtspiele und ähnlicher öffentlicher Darbietungen, verbunden mit der Befugnis der Behörde, solche Darbietungen zu untersagen;
- b) um Maßnahmen zur Bekämpfung der Unsittlichkeit oder grober Verstöße gegen den Anstand;
- c) Maßnahmen zum Schutze der Jugend;
- d) Maßnahmen zur Wahrung sonstiger Interessen des Volkes und des Staates.<sup>55</sup>

Durch diese Zusätze wurde das Meinungsäußerungsrecht in seinen Grundfesten erschüttert, eine „vorgängige Prüfung“ war nicht mehr als eine Floskel, mit der versucht wurde die Tatsache der Zensurierung zu verschönern.

Mit Hilfe der „Mai Verfassung“ waren nun zahlreiche, bereits in der Übergangsphase ab März 1933 entstandenen, Veränderungen gesetzlich „rechtmäßig“ festgeschrieben worden. Es war dies der Bruch mit der, durch die Verfassung von 1920, festgelegten demokratischen Linie für die Republik Österreich, die von nun an als Bundesstaat existierte.<sup>56</sup>

Engelbert Dollfuß war es also gelungen seine Vision eines Ständestaates, zumindest auf dem Papier, zu realisieren, sein persönlicher Erfolg war aber nur von kurzer Dauer. In Österreich kam es zu mehreren nationalsozialistischen Gewaltausschreitungen, die in einem Putschversuch am 25. Juli 1934 gipfelten. 154 uniformierten Putschisten einer illegalen SS-Standarte drangen in das Wiener Bundeskanzleramt ein und besetzten die

---

<sup>55</sup> vgl. ebenda.

<sup>56</sup> Am 19. Juni 1934 wurde das „Verfassungsübergangsgesetz“ in Kraft gesetzt, denn nur ein Teil der „Mai Verfassung“ wurde sofort realisiert, der andere blieb vorläufig aufgeschoben, daher kam es zur Schaffung von „Übergangsbestimmungen“.

Radiostation RAVAG (Österreichische Radio Verkehrs AG). Bundeskanzler Engelbert Dollfuß wurde von den Angreifern angeschossen und erlag seinen Verwundungen.<sup>57</sup> Der nationalsozialistische Putschversuch scheiterte letztendlich, der Bundeskanzler erlag dem „Märtyrertod“, die Vaterländische Front bzw. die austrofaschistische Regierung hatte somit nach kurzer Zeit ihren Führer verloren, ein Umstand der heute von vielen Historikern als Mitursache für das letztendliche Scheitern des Experimentes Austrofaschismus angesehen wird.

Die Regierungsführung wurde von Bundespräsident Wilhelm Miklas an den bisherigen Unterrichts- und Justizminister Kurt Schuschnigg übergeben. Am 30. Juli übernimmt dieser das Amt offiziell, Ernst Rüdiger Starhemberg wird zum Vizekanzler ernannt.

#### 4.4 „Wir weichen der Gewalt“

In den folgenden vier Jahre macht sich in Hinblick auf Österreichs außenpolitischen Kurs eine deutliche Gradwanderung bemerkbar: kurz zusammengefasst könnte man sagen, dass es eine Distanzierung von Italien und eine Annäherung an Hitler Deutschland gegeben hat.

Vor allem das so genannten „Juli Abkommen“, vom 11. Juli 1936, gilt als entscheidender Meilenstein auf dem Weg zum „Heldenplatz“ im März 1938. Das Zustandekommen dieses Vertrages ist als Reaktion auf die immer deutlicher werdende Annäherung zwischen Italien und Deutschland zu sehen. Mussolini zog seine „schützende Hand“ von Österreich zurück, die österreichische Regierung suchte als Reaktion darauf Schutz beim Deutsche Reich.<sup>58</sup>

Das Abkommen, das sich offiziell als eine Art „Nichteinmischungspakt“ präsentierte, beendete die im Mai 1933 von Deutschland über Österreich verhängte „1000 Mark Sperre“.<sup>59</sup> Weiters erkannte Deutschland die Souveränität Österreichs an und man garantierte sich gegenseitig die Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten des Nachbarlandes. Österreich verpflichtete sich zu einer Amnestie für inhaftierte

---

<sup>57</sup> vgl. Bartmann, Sylke; Blömer, Ursula; Garz, Detlef (Hrsg.): Wir waren die Staatsjugend, aber der Staat war schwach. Jüdische Kindheit und Jugend in Deutschland und Österreich zwischen Kriegsende und nationalsozialistischer Herrschaft, Oldenburg 2003, S. 38 f.

<sup>58</sup> vgl. Zöllner 1990, S. 520.

<sup>59</sup> 1933 wurde die Wirtschaftssanktion über Österreich verhängt: von nun mussten deutsche Staatsbürger im Falle einer Ausreise nach Österreich eine Gebühr von 1.000 Reichsmark zahlen. Dies sollte die österreichische Wirtschaft, vor allem den Tourismus, in die Knie zwingen.

Nationalsozialisten, der Unterbindung der anti-nationalsozialistischen Propaganda, sowie der Aufnahme von oppositionellen Mitgliedern in die Regierung.<sup>60</sup>

Hinter dieser offiziellen Leseart des Abkommens steht aber ein geheimer Zusatzvertrag, das so genannte „Gentlemen’s Agreement“, das in Widerspruch zum offiziellen Kommuniqué steht. Dadurch wurde der NSDAP in Österreich ein quasi ungehinderter Tätigkeitsbereich versichert, innenpolitischen Angelegenheiten sollten davon aber unberührt bleiben. Weiters erklärte sich die österreichische Bundesregierung in diesem Geheimabkommen bereit, die Außenpolitik auf einen „deutschlandfreundlichen“ Kurs zu bringen. Der Historiker Arnold Suppan meint, dass es gerade dieses „Gentlemen’s Agreement“ gewesen ist, das sich zum Ausgangspunkt eines Gleichschaltungsprozesses in wirtschaftlicher, sozialer, politischer und kultureller Hinsicht entwickelte.<sup>61</sup>

Ein gutes Beispiel um diese These von Suppan zu belegen ergibt sich aus kommunikationspolitischer Sicht. Hier ist es vor allem der Abschnitt drei („Presse“), der in diesem Agreement interessant erscheint: Sowohl Österreich als auch Deutschland verpflichteten sich hier zu einer „freundschaftlichen“ Nachbarlandsberichterstattung, kritische Stimmen sollten verstummen. Weiters forderte dieses Agreement, dass je fünf Zeitungen aus Deutschland in Österreich zugelassen werden durften, und umgekehrt. Die Realisierung dieser Regelung zeigt, wie weit Realität und Vision oft auseinander liegen: während in Deutschland gerade eine österreichische Tageszeitung veröffentlicht wurde („Neue Freie Presse“), waren in Österreich fünf der wichtigsten nationalsozialistischen Zeitungen zugelassen.<sup>62</sup> Somit war der nationalsozialistischen Propaganda Tür und Tor zur „Ostmark“ geöffnet worden.<sup>63</sup>

Auch die Entmachtung der Heimwehren im Mai 1936, sowie die Auflösung aller Wehrverbände im Oktober desselben Jahres waren zwei weitere wichtige Eckpunkte der österreichischen Geschichte bis zum März 1938. Seit der Amtsübernahme von Kurt Schuschnigg waren die Heimwehren schrittweise entmachtet worden, an ihre Stelle trat eine bewaffnete „Frontmiliz“.

---

<sup>60</sup> vgl. Zöllner 1990, S. 521.

<sup>61</sup> vgl. Suppan, Arnold: Jugoslawien und Österreich 1918 – 1938, Oldenbourg 1996, S. 214 f.

<sup>62</sup> Darunter etwa die „Berliner Börsen-Zeitung“, die „Münchner Neuesten Nachrichten“ und die „Essener National-Zeitung“.

<sup>63</sup> vgl. Duchkowitsch, Wolfgang: Umgang mit „Schädlingen“ und „schädlichen Auswüchsen“. Zur Auslöschung der freien Medienstruktur im „Ständestaat“. In: Tálos, Neugebauer 2005, S. 368.

Der letzte Meilenstein in Richtung „Anschluss“ wurde durch die Unterzeichnung des „Berchtesgadener Abkommens“ am 12. Februar 1938 gelegt. Kurt Schuschnigg unterzeichnete das Abkommen am Obersalzberg, das die Regierungsbeteiligung nationalsozialistischer Politiker garantierte. Dem Bundeskanzler blieb am 11. März 1938 nur mehr der Rücktritt und eine letzte Rundfunkansprache, mit der historische Aussage: „*Gott schütze Österreich*“<sup>64</sup>, während die ersten begeisterten NS-Anhänger bereits die Straßen Österreichs für sich einnahmen.

Eine intensive Diskussion der Ereignisse in Österreich im März 1938, bzw. der darauf folgenden Wochen/Monate/Jahre, erscheint an dieser Stelle nicht notwendig, zahlreich sind die wissenschaftlichen, und auch weniger wissenschaftlichen, Ergüsse rund um den „Anschluss“, die „Annexion“ oder die „Okkupation“. An dieser Stelle sei daher nur auf ein Zitat von Stefan Zweig hingewiesen, welches die Situation der Märztage 1938 eindrucksvoll wiedergibt, und dadurch auch den Weg vorzeichnet, den die „Ostmark“ in den nächsten Jahren beschreiten wird.

*„Ob ich denn nicht wisse, dass die ganze österreichische Bevölkerung jetzt hundertprozentig hinter Schuschnigg stünde? Sie rühmten umständlich die großartigen Demonstrationen der Vaterländischen Front, während ich doch schon in Salzburg beobachtet hatte, dass die meisten dieser Demonstranten das vorgeschriebene Einheitsabzeichen nur außen auf dem Rockkragen trugen, um ihre Stellung nicht zu gefährden, gleichzeitig aber in München längst zur Vorsicht bei den Nationalsozialisten eingeschrieben waren – ich hatte zuviel Geschichte gelernt und geschrieben, um nicht zu wissen, dass die große Masse immer sofort zu der Seite hinüberrollt, wo die Schwerkraft der momentanen Macht liegt. Ich wusste, dass dieselben Stimmen, die heute „Heil Schuschnigg“ riefen, morgen „Heil Hitler“ brausen würden.“*<sup>65</sup>

---

<sup>64</sup> ÖVP- Klubmann Wolfgang Schüssel bediente sich bei einer Gedenkveranstaltung des ÖVP-Parlamentsklubs und der Politischen Akademie im Parlament, 70 Jahre nach der Originalansprache, dieser Aussage und erweiterte sie auf: *Gott schützte Österreich und Europa*. Vgl.: Wiener Zeitung, 11.3.2008, S. 5. Eine digitalisierte Aufnahme der Rundfunkansprache Kurt Schuschniggs vom 11. März 1938 findet sich in der österreichischen Mediathek: [http://www.mediathek.at/akustische-galerien/ausstellungen/radio\\_hoeren\\_1/Radio\\_Horen\\_Galery/Radio\\_Hoeren\\_Galery/1933-1938.htm](http://www.mediathek.at/akustische-galerien/ausstellungen/radio_hoeren_1/Radio_Horen_Galery/Radio_Hoeren_Galery/1933-1938.htm) (abgerufen am 20.7.2009).

<sup>65</sup> Zweig, Stefan: Die Welt von Gestern. Erinnerungen eines Europäers, 36. Auflage, Frankfurt am Main 2007, S. 456.



## 5. GESCHICHTE DER JUGENDBEWEGUNG IN ÖSTERREICH

Es waren nicht erst faschistische bzw. autoritäre Regime, welche die Jugend als eine der, wenn nicht die, Hauptzielgruppe für ihre Politik und Propaganda entdeckten. Bereits seit Beginn des 20. Jahrhunderts bemühten sich politische Parteien, in Konkurrenz zu Kirche und „bündischen Jugendorganisationen“, um eine eigenständige Jugendarbeit. Dies geschah natürlich nicht ganz ohne Hintergedanken: denn nur wem es gelingt, die Jugend für sich zu gewinnen, kann in der Zukunft auf deren Unterstützung bauen, bzw. darauf hoffen, dass durch diese Jugend die Ideale/Ideologie weitergelebt werden.

Bevor aber der Ursprung und die Entwicklung dieser Jugendbewegung in Österreich thematisiert werden, erscheint es notwendig den Begriff Jugend, der sich als äußerst vielschichtig entpuppt, selbst näher zu betrachten.

### 5.1 Wer ist wann „die Jugend“?

Der Begriff Jugend kann auf unterschiedliche Arten definiert werden. Nicht nur verschiedene Gesellschaften geben ein und demselben Wort verschiedene Bedeutungen, sondern je nachdem ob man aus juristischer, sozialpsychologischer, soziologischer oder kultureller Hinsicht, von „der Jugend“ spricht, ergeben sich andere Ein- und Ausschlusskriterien für einen möglichen Definitionsversuch. Außerdem bringen verschiedene historische Zeiten unterschiedliche Auffassungen zum „Konzept Jugend“ mit sich. Somit ist die Frage „Wer ist wann die Jugend?“ nicht einfach zu beantworten, und muss vor allem in Hinblick auf den Gegenstand dieser Magisterarbeit in einen historischen Kontext eingebettet werden.

Die Enzyklopädie „Brockhaus“ definiert die Bedeutung des Terminus Jugend im alltäglichen Sprachgebrauch als:

*„[...] ein bestimmter Lebensabschnitt oder ein gruppenspezifisches Verhaltensmuster in dieser Phase, auch die jeweilige Generation in diesem Lebensalter [...].“<sup>66</sup>*

---

<sup>66</sup> Brockhaus – Die Enzyklopädie in 24 Bänden, 20. Auflage, Band 11, Leipzig/Mannheim 1997, S. 269.

Des Weiteren nennt die Enzyklopädie fünf verschiedene Bedeutungsebenen für den Begriff „Jugend“:

1. eine bestimmte Altersphase die durch biologische/psychologische/soziale Erfahrungen gekennzeichnet ist;
2. die Gruppenerfahrung einer Altersgruppe;
3. das Ergebnis von Gruppenbildung, als Folge von gesellschaftlicher Organisation;
4. eine Soziale Teilmenge, die einen eigenen Handlungszusammenhang mit eigenen Sinndeutungen und Symbolen darstellt;
5. ein gesellschaftliches Leitbild das einen gewissen Wertebegriff darstellt.<sup>67</sup>

Häufig wird Jugend als eine bestimmte Altersgruppe verstanden, die sich zwischen Kindheit und Erwachsenenalter in der Entwicklungsreihenfolge einordnen lässt, und als die Phase des Lebens verstanden wird, in der die körperliche Geschlechtsreife voranschreitet.<sup>68</sup> Eine exakte Altersgrenze für diesen Lebensabschnitt zu ziehen ist schier unmöglich, und wird auch nicht im Rahmen dieser Magisterarbeit vorgenommen.

Jugend kann auch als eine Geisteshaltung aufgefasst werden, in der eine gewisse Aufbruchstimmung, getragen von Mut und Abenteuerlust, vorzufinden ist. Kampf gegen Autoritäten und die Gesellschaft, gegen Kultur- und Werthaltungen der Erwachsenengeneration, gehen einher mit der Etablierung jugendlicher Gegenwelten und Subkulturen. Der Wunsch nach Selbstgestaltung und Selbsterfüllung, gemixt mit der utopischen Vorstellung die Welt zu verändern, stehen dabei im Kontrast zu dem, was bis ins 19. Jahrhundert hinein als Aufgabe der Jugend verstanden wurde: junge Menschen sollten sich auf das spätere Leben vorbereiten und ihren Platz in der Gesellschaft so früh als möglich einnehmen, d.h. Integration statt Rebellion.<sup>69</sup>

Die Vielschichtigkeit des Begriffes Jugend zeigt sich unter anderem im Hauptwerk des Philosophen Ernst Bloch: „Das Prinzip Hoffnung“. Jugend ist für ihn sowohl eine Zeitspanne, ein bestimmtes Lebensalter, eine Gruppe von Personen mit gemeinsamen Erfahrungen und Verhaltensweisen, als auch ein bestimmtes „Konzept“.<sup>70</sup>

---

<sup>67</sup> vgl. ebenda, S. 269.

<sup>68</sup> vgl. Gehmacher, Johanna: Jugend. Zur Karriere eines Konzepts. In: Jugend heute. Informationen zur politischen Bildung Nr.9, Wien 1995a, S. 7 f.

<sup>69</sup> vgl. Jekl, Konrad: Auf den Spuren der Republik Österreich. Aufsätze zur österreichischen Zeitgeschichte, Frankfurt am Main 1995, S. 37 f.

<sup>70</sup> vgl. Bloch, Ernst: Das Prinzip Hoffnung, Frankfurt am Main 1973, S. 132 ff.



Das Augenmerk dieser Magisterarbeit liegt genau betrachtet auf den Lebensabschnitten Kindheit und Jugend, doch sollen diese nicht mit herkömmlichen Altersbegrenzungen definiert werden, sondern erklären sich selbst durch die später aufgezeigten Altersbegrenzungen, die für die österreichische Staatsjugendorganisation aufgestellt wurden.

Kindheit und Jugend sind Lebensabschnitte die fließend ineinander übergehen, und nicht durch strenge Altersbegrenzungen voneinander getrennt werden können. Daher erscheint jegliche Altersdefinition im Rahmen dieser Arbeit als ein nicht notwendiger Begrenzungsakt. Wird also der Begriff Jugend verwendet, sind darunter aller Personen zwischen 6 und 18 Jahren zu verstehen, d.h. die klassische Altersgrenze von 14 Jahren wird in diesem Rahmen als ungeeignet abgelehnt.

## 5.2 „Bündische“ und „Politische“ Jugend

Die Geschichte der verschiedenen Jugendbewegungen und Jugendorganisationen in Österreich ab 1900, ist als „Vorgeschichte“ zu der 1936 gegründeten Staatsjugend zu sehen. Hier zeigt sich, dass seit der Jahrhundertwende zwei Formen jugendlicher Subsysteme entstanden sind: die „Bündische Jugend“ und die „Politische Jugend“. Beide Systeme sind als Reaktion auf gesellschaftliche Gegebenheiten und Veränderungen zu sehen.

### 5.2.1 „Zurück zur Natur“

Unter Jugendbewegung wird heute meist eine um die Jahrhundertwende einsetzende Bewegung männlicher, bürgerlicher Jugendlicher in Deutschland und Österreich verstanden, die gegen ihre Elterngeneration rebellierten und nach neuen Perspektiven suchten. Aufbruch in die Natur, Interesse an der Volkskultur, Abstinenzideal und Anspruch auf Führung durch Jugendliche in diesen neu geschaffenen Gemeinschaftsformen, sind die Merkmale dieser Bewegung.<sup>71</sup>

---

<sup>71</sup> vgl. Gehmacher 1995a, S. 8.

Der Soziologie Helmut Schelsky meint, der Ursprung der Jugendbewegung beruht in

*„[...] der ersten generationshaften Enttäuschung an der Welt der Erwachsenen, an der alt- und hochbürgerlichen Welt der Jahrhundertwende, deren Werte und Institutionen, Vorurteile und Traditionen fadenscheinig werden gegenüber der modernen Gesellschaftsstruktur und Zivilisation, die sich in dieser Zeit immer unübersehbarer und wirkungsmächtiger herausbildet.“<sup>72</sup>*

Die „Bündische Jugend“ wendete sich gegen Verstädterung, Scheinmoral, autoritären Erziehungsstil, sexuelle Tabus und patriarchalische Familienstrukturen. Die Gemeinschaft mit Gleichaltrigen wurde durch Fahrten, Lagerleben und das Tragen bestimmter Kleidung gestärkt, die Bewegung erhielt dadurch romantisch verklärte Züge.

Dieses Phänomen muss aber als eines verstanden werden, dass nur eine kleine soziale Gruppe von Jugendlichen in Bewegung gesetzt hat (etwa 10 % aller Jugendlichen waren in Bünden vereinigt). Mädchen und junge Frauen waren kaum eingebunden, ebenso Jugendliche aus dem proletarischen Milieu. Diese somit elitäre Jugendgesellschaft rebellierte vor allem gegen die „Verlogenheit der Gesellschaft“, die ihr alles Sexuelle als Sünde vorhielt, deren Verhalten jedoch in krassem Gegensatz zu den der Jugend gepredigten Grundsätzen stand. Der Übergang von der Groß- zur Kleinfamilie brachte es mit sich, dass der autoritäre Führungsstil der Väter verstärkt als Problem wahrgenommen wurde.

Der Druck, der durch die wachsende Industrialisierung auf den jungen Menschen in Hinblick auf Karriere und gesellschaftliche Position ständig wuchs, war sicherlich auch ein Mitgrund für diese Fluchtversuche aus dem als bedrückend empfundenen Leben. Die Überzeugung, dass durch Selbsterziehung in den kleinen Gemeinschaften, auch die Gesellschaft als Ganzes geändert werden könnte, ist ebenso wie die Ablehnung der Technik (Arbeit in der Fabrik und der industriellen Berufswelt) ein wesentliches Charakteristikum dieser um 1900 entstehenden „Bündischen Jugend“.<sup>73</sup>

---

<sup>72</sup> Schelsky, Helmut: Die skeptische Generation. Eine Soziologie der deutschen Jugend, Köln 1963, S. 51.

<sup>73</sup> vgl. Schenk-Danzinger, Lotte: Entwicklungspsychologie, 11. Auflage, Wien 1977, S. 293 f.

### 5.2.1.1 Wandervogel

Eine der ersten Jugendbünde im deutschsprachigen Raum, und somit ein Vorbild für zahlreiche weitere Organisationen dieser Art, war der „Wandervogel“. 1901 gegründet in Berlin-Steglitz vereinte er Jugendlichen zwischen 12 und 16 Jahren in einer Erlebnismgemeinschaft, die letztlich zur Idee einer Schicksalsgemeinschaft emporstieg. Natur als Ort der Flucht, das Lagerfeuer als Symbol der reinigenden Kraft der Flamme, Sonnwendfeiern und Feuersprüche, all das waren Möglichkeiten um sich von der verstädterten Gesellschaft zu entfernen.<sup>74</sup>

Von zeitloser Gültigkeit ist in diesem Zusammenhang die so genannte „Meißner-Formel“ anzusehen, ein Grundsatz der bis zum heutigen Tag die Philosophie des Wandervogels festlegt:

*„Wir wollen unser Leben, aus eigener Bestimmung, vor eigener Verantwortung und mit innerer Wahrhaftigkeit gestalten.“<sup>75</sup>*

Rasch griff die Bewegung mitsamt ihrer naturnahen Lebensauffassung um sich, 1911 kam es auch in Wien zur Gründung des „Österreichischen Wandervogels, Bund für deutsches Jungwandern“ (ÖWV).<sup>76</sup> Der Bund entwickelte auch früh einen bewusst aggressiven Antisemitismus, „der Jude“ wurde als Ursache für sämtliche negative Neuerungen angesehen. Diese Tendenzen verstärkten sich und endeten 1913 in einem „Arierparagrafen“, der Slawen und Juden von der Teilnahme am Bund ausschloss.

Als Reaktion darauf wurde im Frühjahr desselben Jahres der jüdische Wanderbund „Blau-Weiß. Bund für jüdisches Jugendwandern in Österreich“<sup>77</sup> ins Leben gerufen, er wurde später in die zionistische Bewegung eingegliedert. Ähnlich dem Wandervogel waren der strukturelle Aufbau der Jugendgemeinschaft, sowie die Konzentration auf den Gedanken eines natürlichen und einfachen Lebens.<sup>78</sup>

---

<sup>74</sup> vgl. Kunnert, Valentin: Festschrift 50 Jahre Wandervogel in Salzburg, Salzburg 1963, S. 3 ff.

<sup>75</sup> Geschichte des Wandervogels: <http://www.wandervogel.at/gruppierungen/geschichte/> (abgerufen am 1.7.2009).

<sup>76</sup> vgl. Seewann, Gerhard: Österreichische Jugendbewegung 1900 bis 1938. Die Entstehung der Deutschen Jugendbewegung in Österreich-Ungarn 1900 bis 1914 und die Fortsetzung in ihrem katholischen Zweig „Bund Neuland“ von 1918 bis 1938, Band 1, Frankfurt am Main 1971, S. 69.

<sup>77</sup> Einer der Gründungsmitglieder dieser Bewegung war Ernst Freud, Sohn von Sigmund Freud.

<sup>78</sup> vgl. Bartmann; Blömer 2003, S. 419 f.

## 5.2.2 Katholische Bünde

Der „Bund der Österreichischen Arbeiterjugend“ wurde am 15. Jänner 1905 als erste katholische Jugendbewegung vom Wiener Publizisten und Soziologen Anton Orel gegründet. Die Führung dieses Jugendbundes setzte sich selbst zwei Schwerpunkte: die soziale Arbeit und die organisatorische Zusammenfassung aller katholischen Jugend- und Jünglingsvereinigungen der Monarchie.<sup>79</sup>

Selbstführung, Selbsterziehung und eigenständige Bildungsarbeit waren die Grundsätze dieses Zusammenschlusses, rasch ergaben sich jedoch Probleme durch die ursprünglich angestrebte, de facto aber nicht realisierbare, Distanz zu politischen Parteien. 1909 kam es zum Bruch Orels mit der Christlichsozialen Partei, Leopold Kunschak gründete daraufhin den „Reichsbund der christlichen Arbeiterjugend Österreichs“. Die christlichen Jugendorganisationen waren also noch vor Beginn des Ersten Weltkrieges in zwei Lager gespalten.

Nach Kriegsende entstand 1919 der „Christlichdeutsche Studentenbund“ (CDSB), er sollte eine starke katholische Organisation schaffen, die sich gegen freisinnig materialistische Ideen, und als „deutsch“ in Reaktion auf „die Juden“ verstand. Volk, Nation und Religion waren die zentralen Pfeiler dieses Bundes, der 1921 im „Bund Neuland“ als katholische Jugendorganisation weitergeführt wurde. Jugendbewegung wurde hier als strenges Prinzip der Selbstführung und Selbsttätigkeit nach eigenen Ideen auf sozialem und kulturellem Gebiet verstanden.<sup>80</sup>

Die Schaffung eines „neuen, erlösten Menschen“, sowie der Grundsatz des einfachen Lebens als Ziel, scheiterten aber Anfang der 1930er Jahre, die sozial-romantischen Vorstellungen konnten im Dialog mit den Sozialisten nicht bestehen.

Interessant ist ein um 1930 zu beobachtender Strukturwandel des Bundes, wodurch die nächste Generation der Angehörigen des CDSB mehr von militärischen Elementen geprägt wurde: aus dem Wandern wurde die organisierte Fahrtgemeinschaft, aus dem romantischen

---

<sup>79</sup> vgl. Seewann 1971, S. 146.

<sup>80</sup> vgl. Seewann 1971, S. 154 f.

Geländespiel das Kriegsspiel. Eine uniformierte, soldatisch-militärische Jungenschaft hatte sich entwickelt, und steht am Ende der Geschichte der „Bündischen Jugend“.<sup>81</sup>

Helmut Schlesky sieht das Ende der Bünde bereits durch den Ersten Weltkrieg besiegelt. Seiner Ansicht nach ist ein Jugendleben, wie es in den Bünden organisiert und aufgebaut war, nur dann möglich, wenn die Jugend von der sozialen Realität isoliert bestehen kann. Mit 1914 wurde eine ganze Generation in den Krieg gerissen, und konnte somit nicht mehr die Augen vor der Realität verschließen und in einer „besseren Parallelwelt“ flüchten. Die Jugendbewegung wurde durch den Krieg erheblich in ihren Grundfesten erschüttert, es blieb kein Platz mehr für das Phänomen der „Bünde“.<sup>82</sup>

### 5.2.3 Politische Jugend

Bereits seit Ende des 19. Jahrhunderts waren die politischen Lager in Österreich bemüht ihren Nachwuchs zu organisieren, formieren und ideologisch heranzubilden. Ein wesentlicher Unterschied zu den Jugendbünden war, dass die Integration der Jungen leichter war, da sie im Sinne der Parteiideologie erzogen und nicht in Opposition zu der erwachsenen Generation standen. Während die „bündische Jugend“ das Ziel der Selbstfindung verfolgten, gab es bei politischen Jugendorganisationen, feststehende Ideale die angestrebt wurden. Angesprochen wurden von diesen Gruppierungen vor allem die Land- und Arbeiterjugend in den Industriestädten.

Eigener Kleidungsstil, Lagerromantik, Fahrten, Heimatabende und das Führer-Gefolgschaftsprinzip, waren wesentliche Merkmale der politischen Jugend. Sie erlebte die eigene Stärke und Geschlossenheit etwa in Aufmärschen oder Demonstrationen.<sup>83</sup>

#### 5.2.3.1 Sozialdemokratische Jugendorganisationen

1903 wurde der „Reichsverband jugendlicher Arbeiter Österreichs“ gegründet, 1919 wurde er in den „Verband der sozialistischen Arbeiterjugend Deutsch- Österreichs“ (SAJ) umbenannt. Hauptprogrammpunkte waren: sozialistische Erziehung, wirtschaftlicher Kampf und Antimilitarismus. Ausgangspunkt für die Entstehung der Jugendorganisationen

---

<sup>81</sup> vgl. Jekl 1995, S. 39 f.

<sup>82</sup> vgl. Schlesky 1958, S. 57 f.

<sup>83</sup> vgl. Jekl 1995, S. 41.

im linken Lager war vor allem die katastrophale Situation der Lehrlinge, sozialpolitische und pädagogische Ziele standen im Zentrum der Bewegung.

Im Vergleich zur sozialistischen Jugendbewegungen in Deutschland oder Holland, blieben in der SAJ die klassischen Elemente der Jugendbewegung (Wandern, Lager, Volkstum) eher im Hintergrund. Sport hatte hingegen einen sehr hohen Stellenwert, so trat im Jahr 1926 die gesamte SAJ in den „Arbeiterbund für Sport und Körperkultur Österreichs“ ein.

Regional betrachtet lag das Schwergewicht der Organisation eindeutig in Wien (1922 waren etwa 41 % aller Mitglieder in der Bundeshauptstadt wohnhaft), das Mitgliedsalter lag zwischen 14 und 18 Jahren. Eine Besonderheit der sozialistischen Bewegung war, dass hier Mädchen und Burschen gemeinsam organisiert waren, etwa 25 % aller Mitglieder waren weiblich.

Die „Roten Falken“ waren die linke Jugendorganisation, die Mädchen und Burschen zwischen 12 und 16 Jahren, d.h. vor ihrem Eintritt in die SAJ, politisch organisierten. 1925 wurde diese Institution von Anton Tesarek, in Anlehnung an das Modell der „Pfadfinder“ und der „sowjetischen Jungpioniere“, gegründet.<sup>84</sup>

### *5.2.3.2 Deutschnationale Jugendorganisationen*

Der 1919 gegründete „Jugendbund“ trat als Dachorganisation für verschiedene Vereine auf und vertrat gemeinsame Interessen gegenüber öffentlichen Körperschaften und Behörden. Die „Deutsche Freischar“, der „Völkische Jugendverband Tirol“ oder die „Wikinger Jugendschaft“ verfügten zwar nur über sehr geringe Mitgliederzahlen, legten dieses Faktum aber als elitären Anspruch aus, in Ablehnung zur „Masse“. Mädchen und Burschen wurden teilweise zwar gemeinsam organisiert, jedoch setzten sich ab etwa 1920 die rein männlichen Vereinigungen durch.<sup>85</sup>

---

<sup>84</sup> vgl. Gehmacher, Johanna: Jugendbewegung und Jugendorganisation in der Ersten Republik. In: Tálos; Dachs, Hanisch, Staudinger 1995b, S.295 ff.

<sup>85</sup> vgl. Gehmacher 1995a, S. 11 f.

### 5.2.3.3 *Christlichsoziale Jugendorganisationen*

Aufgrund der engen Verbundenheit mit der katholischen Kirche in Österreich gab es keine eigenständige Parteijugendorganisation, die kirchlichen Jugendvereine auf dem Land dienten als Ersatz. Der „Reichsbund der katholisch deutschen Jugend Österreichs“, die mitgliederstärkste Jugendorganisation in der Ersten Republik, erklärte sich zwar offiziell politisch ungebunden, die Nähe zur Christlichsozialen Partei war aber unübersehbar.<sup>86</sup>

### 5.2.3.4 *Nationalsozialistische Jugendorganisationen*

Zwar standen die relativ niedrigen Mitgliederzahlen der nationalsozialistischen Jugendorganisationen in kaum einem Vergleich zu den bisher genannten parteilichen Jugendvereinigungen, doch war es vor allem ihr aggressives Auftreten in der Öffentlichkeit, das diese Jugendgruppen so besonders machte. 1926 kam es zur Spaltung innerhalb der NS-Jugendorganisation, die „Hitler Jugend“ (HJ) trennte sich von der 1923 gegründeten „Nationalsozialistischen Jugend“ (NSJ), später in „Nationalsozialistische deutsche Arbeiterjugend“ (NSDAJ) umbenannt, ab. Im Zentrum der Ideologie beider Jugendzusammenschlüsse stand ein gewalttätiger Antisemitismus. Geschlechtertrennung gab es zu Beginn nicht, 1930 wurde für weibliche Mitglieder in der HJ der „Bund Deutscher Mädels“ gegründet.<sup>87</sup>

### 5.2.3.5 *Jüdische Jugendorganisationen*

Wie bereits im Zusammenhang mit der Jugendorganisation „Wandervogel“ erwähnt, wurde im Jahr 1913 der erste eigenständig-jüdische Jugendbund „Blau-Weiß, Bund für jüdisches Jugendwandern in Österreich“, als Reaktion auf den verstärkten Antisemitismus in der österreichischen Jugendbewegung, gegründet. Ab 1926 gab es auch den „Verband der jüdisch-sozialistischen Arbeiterjugend“, der gute Beziehungen zur SAJ unterhielt. In Wien gab es neben diesen beiden großen jüdischen Jugendgruppen auch noch zahlreiche jüdisch-nationale Organisationen, wie etwa den 1930 ins Leben gerufenen „Jüdischen Jugendbund Haschomer Hazair“.<sup>88</sup>

---

<sup>86</sup> vgl. Jekl 1995, S. 43.

<sup>87</sup> vgl. Gehmacher 1995b, S. 300 f.

<sup>88</sup> vgl. ebenda, S. 297 f.





## 6. DAS „ÖSTERREICHISCHE JUNGVOLK“ (ÖJV)

Die staatliche Jugenderziehung war nicht nur im austrofaschistischen Österreich, sondern in zahlreichen autoritär geführten Staaten dieser Zeit, ein heiß umkämpftes politisches Aktionsfeld. Warum die Erfassung der Jugendlichen gerade für nicht-demokratische Regime von besonderer Bedeutung ist liegt klar auf der Hand: es geht um die eigene Legitimation.

Sowohl im Nationalsozialismus als auch im Austrofaschismus, waren die Regierungen nicht durch demokratische Wahlen oder gar eine monarchische Erbfolge an die Macht gelangt. Daher galt es vor allem politische Stabilität in der Gegenwart zu repräsentieren bzw. für die Zukunft zu versprechen, nur so konnte das Vertrauen einer Bevölkerung in ein neues politisches System gewonnen werden. Die breite Zustimmung der Jugendlichen zu einem System, wird etwa durch groß inszenierte Aufmärsche oder Versammlungen suggeriert. Jugendliche werden einerseits vom Regime beeinflusst und geformt, und dienen dann als Legitimation des Machtanspruches.<sup>89</sup>

Folgendes Zitat verdeutlicht diesen Gedankengang nochmals:

*„Denn es ist klar, dass der Legitimismus die Jugend braucht wie jede aufstrebende und kämpfende Bewegung. Die Jugend stellt ja das Vorwärtstreibende und Aufwärtstreibende dar und bringt viel Enthusiasmus und Elan in eine Bewegung mit. Wer sich um die Jugend kümmert, wird sie auch gewinnen.“<sup>90</sup>*

Welch große Bedeutung die Jugend für den Austrofaschismus hatte, zeigt sich unter anderem darin, dass der 1. Mai 1934, der Tag der Verfassungsverkündung, auch zum „Tag der Jugend“ erklärt wurde.<sup>91</sup> Der Tag der neuen Verfassung war also zugleich der Tag der „neuen Jugend“, der Zukunft Österreichs, die diese Verfassung tragen sollte.

---

<sup>89</sup> vgl. Gehmacher, Johanna: Jugend ohne Zukunft. Hitler-Jugend und Bund deutscher Mädel in Österreich vor 1938, Wien 1994, S. 401 f.

<sup>90</sup> vgl. Kittel, Franz: Jugend und Legitimismus. In: Der christliche Ständestaat, Nr. 17/4. Jg., Wien 1937, S. 405.

<sup>91</sup> vgl. Ostmarkjugend. Zeitschrift des österreichischen Jugendverbandes „Ostmarkjugend“, Folge 4/ 1. Jg., Wien 1936, S. 1.

## 6.1 Auf dem Weg zur Staatsjugend

Die bisherigen Ausführungen zur Geschichte der Jugendbewegung in Österreich verdeutlichen vor allem eines: eine Mannigfaltigkeit des Organisationswesens. Neben den bereits genannten Vereinen gab es auch verschiedene Jugendgruppen der Heimwehrebewegung in den einzelnen österreichischen Bundesländern.

Im Jahr 1933 wurde als erster Schritt in Richtung Vereinheitlichung der österreichischen Jugendbewegung, die Dachorganisation „Jungvaterland“, auf Anregung des Bundeskanzlers Engelbert Dollfuß gegründet, zum Bundesjugendführer wurde Fürst Georg Graf Thurn-Valsassina ernannt. Auch die paramilitärische Wehrformation der „Ostmärkischen Sturmscharen“, dessen Reichsführer der spätere Bundeskanzler Kurt Schuschnigg war, hatte die Jugendorganisation „Ostmarkjugend“ gegründet.

Zentrales Anliegen der Regierung Dollfuß war, das bisher bestehende Organisations-Wirrnis in der österreichischen Jugendvereinslandschaft zu beseitigen und eine übersichtliche Einheitsorganisation, unter Führung des Staates, zu schaffen.<sup>92</sup>

Durch den Zusammenschluss der beiden großen Jugendorganisationen „Ostmarkjugend“ und „Jungvaterland“, sowie der Vorarlberger Jugendorganisation „Jung- Österreich“ und dem „Österreichischen Jugendkorps“ im Oktober 1935, traten die Verhandlungen um eine Gleichschaltung der Jugendorganisation in eine neue Phase. Am 18. Oktober wurde diese Arbeitsgemeinschaft, in der insgesamt etwa 147.000 Jugendliche vereinigt waren, durch einen Ministerratsbeschluss offiziell beauftragt die Gründung einer Staatsjugendorganisation vorzubereiten.

Als großes Hindernis auf dem Weg zu einer einheitlichen Staatsjugend, erwiesen sich die katholischen Jugendorganisationen („Konkordatsjugend“), die sich unter Berufung auf die Bestimmungen des Konkordates ihr Recht auf die religiöse Erziehung erhalten wollten.<sup>93</sup>

---

<sup>92</sup> vgl. Gall, Franz: Zur Geschichte des österreichischen Jungvolks 1935 – 1939. In: Neck, Rudolf; Wandruszka, Adam (Hrsg.): Beiträge zur Zeitgeschichte. Festschrift Ludwig Jedlicka zum 60. Geburtstag, St. Pölten 1976, S. 217 ff.

<sup>93</sup> vgl. Gehmacher 1994, S. 403 f.

Im Sommer 1936 wurde erstmals die Bezeichnung der Staatsjugendorganisation, die als viertes Vaterländischen Front Werk<sup>94</sup> eingerichtet wurde, bekannt gegeben: Österreichisches Jungvolk (ÖJV).<sup>95</sup> Durch das „Bundesgesetz über die vaterländische Erziehung der Jugend außerhalb der Schule“ wurde am 29. August 1936 eine Genehmigungspflicht für alle Jugendvereine verlautbart, dieses Bundesgesetz kann auch als Geburtsstunde des ÖJV angesehen werden.<sup>96</sup>

Im Rahmen eines groß angelegten Frontappells am 18. Oktober 1936 auf der Wiener Schmelz präsentierte sich das ÖJV erstmals als der Öffentlichkeit. Die Landesjugendführer wurden im Rahmen dieser Veranstaltung vereidigt, sie sollten sich dadurch verpflichten den kämpferischen Geist der Jugend zu erhalten und zu stärken.

*„Versprecht uns, dass Ihr unsere Jugend stark machen wollt für den harten Kampf des Lebens, hart auch für den Kampf fürs Vaterland, für Volk und Heimat.“<sup>97</sup>*

Bereits bestehende Vereine mussten laut Gesetz bis zum Beginn des Jahres 1937<sup>98</sup> beim Unterrichtsministerium um eine Existenzgenehmigung ansuchen, ansonsten galten sie als aufgelöst. Dem Unterrichtsministerium wurden durch dieses Bundesgesetz große Entscheidungskräfte zugesprochen, es sollte zukünftig über Sein oder Nicht-Sein eines Jugendvereines mitbestimmt.

In Hinblick auf das 1933 unterzeichnete Konkordat ergab sich eine besondere Stellung für katholische Jugendvereinigungen: sie waren von dieser Regelung ausgenommen (siehe Paragraph 6 des BGBl Nr. 293), alle anderen Vereine wurden aufgefordert ihr Programm so auszulegen, dass es den Jugendlichen möglich war ihren religiösen Pflichten, neben dem Vereinsleben, nachzukommen.<sup>99</sup>

---

<sup>94</sup> Unter dem Sammelnamen „V.F. Werke“ finden sich weiters das „Mutterschutzwerk“, das „Kinderferienwerk“ und die Freizeitorganisation „Neues Leben“.

<sup>95</sup> vgl. Gehmacher 1994, S. 404.

<sup>96</sup> vgl. BGBl 1936/293: <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?aid=bgl&datum=19360004&seite=00000755> (abgerufen am 13.7.2009).

<sup>97</sup> Guido Zernatto, zitiert nach: Reichspost, 19. Oktober 1936, S. 2.

<sup>98</sup> Die im Bundesgesetzblatt vom 29. August 1936 vorgeschriebene Frist vom 1. Jänner 1937 wurde später auf 1. April 1937 verlängert (siehe dazu: BGBl 1936/453).

<sup>99</sup> vgl. BGBl 1936/293: <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?aid=bgl&datum=19360004&seite=00000755> (abgerufen am 13.7. 2009).

Eine weitere Sonderstellung der katholischen Vereine zeigt sich auch durch einen, in diesem Bundesgesetz vorgeschriebene Grundsatz, demnach

*„[...] alle in Österreich wohnhaften Jugendlichen zu Übungen, Vorträgen, vaterländischen Feiern und sonstigen Veranstaltungen bei der vom Bundesministerium für Unterricht hierzu bestimmten Vereinigung herangezogen werden können[...]"<sup>100</sup>*

Katholischer Vereinsmitglieder konnten zu solchen Anlässen nur durch die Zustimmung einer kirchlichen Behörde verpflichtet werden.

Jüdischen Kindern und Jugendliche wurde die Mitgliedschaft im ÖJV verweigert. Dieser Umstand wurde dadurch begründet, dass es deklariertes Ziel des ÖJV war, die Kinder und Jugendlichen im christlichen Sinne zu erziehen. Somit, so schlussfolgern einschlägige zeitgenössische Quellen, wäre es jüdischen Eltern wohl ohnehin unmöglich ihre Kinder ins ÖJV zu schicken. Als alternatives Angebot wurde die Gründung einer eigenen jüdischen Jugendorganisation angedacht, deren Führergarde aber nach vaterländischen Kriterien auserwählt werden sollte.<sup>101</sup>

## 6.2 Aufgaben und Ziele des ÖJV

Als Ziel und Zweck der vereinheitlichten Staatsjugendorganisation ÖJV, wurde vor allem die außerschulische Erziehung in „vaterländischem Sinne“ angestrebt:

*„Der Verband Ö.J.V. hat die Aufgabe, die österreichischen Jugendlichen außerhalb der Schule zu geistig und körperlich tüchtigen Menschen und vaterlandstreuen Staatsbürgern im Sinne der Zielsetzung der Vaterländischen Front heranzubilden.“<sup>102</sup>*

Diese vaterländische Erziehung sollte die körperliche, geistige, sittliche und religiöse Erziehung umfassen, und eine Erziehung zu Heimat, Volkstum, Vaterland und Staat sein. Der christliche, deutsche, sozial gerechte und ständisch gegliederte Staat war das Idealbild, auf das die Jungen hin erzogen wurden.

---

<sup>100</sup> ebenda, S. 756.

<sup>101</sup> vgl. Der Jugendführer. Führerblatt des Österreichischen Jungvolkes, Folge 12/ 1. Jg., Wien 1937, S. 30.

<sup>102</sup> VF Werk – Österreichisches Jungvolk: 1. Gesamtösterreichischer Jungvolk – Führertag am 24. Jänner 1937, Behelfsdienst/Zahl 3, Wien 1937, S. 22.

Vaterländische Erziehung meinte aber auch das Erleben der Landschaft durch Wanderungen, die Vermittlung von Volkstum/Sitte und Brauchtum, ebenso wie die Erinnerung an die ruhmvolle Vergangenheit Österreichs.<sup>103</sup> Es ist vor allem auch die nationale Komponente die in diesem Erziehungskonzept eine große Rolle spielte. Das Wissen um die eigene Nation und deren „Helden“, sowie die Idee von einem „deutschen Österreich“, werden immer wieder als wesentliche Bestandteile der vaterländischen Erziehung hervorgehoben:

*„Alles was mit echter deutscher Kultur zusammenhängt: unsere Sprache, unsere Kunst, unsere Sitte, unser Brauchtum, unserer Väter Glaube, können wir nicht genug hegen und pflegen und unsere Jugend dafür begeistern. [...] Die deutsche Jugend soll in die deutsche Kultur hineinwachsen durch Erleben der wertvollsten deutschen Kulturgüter der Gegenwart und Vergangenheit.“<sup>104</sup>*

Neben der Erziehung hin zu braven Staatsbürgern und guten Christen war aber auch die vormilitärische Jugenderziehung erklärtes Ziel des ÖJV. Im Soldatentum wurden wertvolle erzieherische Elemente vermutet (Kameradschaft, Pflichtbewusstsein, Treue usw.), die zum „Dienst am Vaterland“ und zur „Verteidigung des Vaterlandes“ unumgänglich waren. Erziehung zum Soldatentum, Vermittlung von Kenntnissen aus dem Wehrwesen und körperliche Ertüchtigung mit militärischem Einschlag, waren die Hauptaufgaben dieser vormilitärischen Jugenderziehung.<sup>105</sup>

In einer Ministerratssitzung im Mai 1934 äußert der damalige Bundesminister für Unterricht Kurt Schuschnigg, seinen Wunsch nach einer außerschulischen Jugenderziehung durch den Staat, doch ging es ihm weniger um geistige als um körperliche Ausbildungsziele. Der Wunsch nach einer Militarisierung der Jugendlichen im Land genoss also bereits in der Planungsphase des Projekts „Staatsjugend“ absolute Priorität, doch sollte dieser eigentliche Zweck der außerschulischen Erziehung nicht offensichtlich in der Bevölkerung präsentiert werden:

*„Wenn in diesem Zusammenhang nicht viel von Wehrsport und Landesverteidigung gesprochen werde, so geschehe dies, um möglichst unauffällig vorzugehen. In Wirklichkeit nehme natürlich die körperliche Ertüchtigung in Form des Wehrsportes einen besonders breiten Raum ein.“<sup>106</sup>*

---

<sup>103</sup> vgl. ebenda, S. 6 ff.

<sup>104</sup> Schill, Rudolf: Begriff und Organisation der vaterländischen Erziehung. In: Gorbach, Alfons (Hrsg.): Vorträge über vaterländische Erziehung, Graz 1935, S. 25.

<sup>105</sup> vgl. ebenda, S. 15.

<sup>106</sup> vgl. Neck, Rudolf; Wandruszka, Adam (Hrsg.): Protokolle des Ministerrates der Ersten Republik. Abteilung VIII. 20. Mai 1932 bis 25. Juli 1934, Band 5, Wien 1984, S. 386 f.

Folgendes Zitat aus dem Jahr 1937 räumt ebenfalls auf mit einem verklärten, leicht romantisch angehauchten „Zurück zur Natur“ Eindruck der Staatsjugend, und betont die militärische Funktion:

*„Gesund und naturnah, wahr und ehrlich, unverzärtelt und hart, gemütsstief, aber unsentimental, auf Eigenverantwortung und zugleich auf freiwillige Unterordnung eingestellt, so und nicht anders wird die Erziehung in der Staatsjugend sein müssen.“<sup>107</sup>*

Diese vormilitärische Erziehung wurde in der Öffentlichkeit aber bewusst als eine nicht-vorkriegerische Erziehung verkauft. Die jungen Menschen sollten nicht zu künftigen Soldaten erzogen werden, sondern nur für den „Ernstfall“ trainiert werden, und die vormilitärischen Übungen würden das Österreichbewusstsein in ihnen stärken. Diese fragwürdige Verbindung zwischen militärischem Drill und Heimatstolz findet sich auch in folgenden Worten:

*„Nicht im Entferntesten keimt in diesen Jugendlichen der Gedanke an Krieg auf, nein, wenn man mit ihnen spricht, so erfährt man, wie stolz sie darauf sind, dass man sie in das Geheimnis dieser Disziplinen einweiht, weil sie sich schon jetzt als die Generation fühlen, die berufen ist, den kommenden Staat zu tragen, aber im Notfall ihn auch zu schützen. [...] durch diese Übungen wird den Jugendlichen das stolze Bewusstsein in der Seele geweckt: Wir sind Österreicher.“<sup>108</sup>*

Zwischen Mädchen und Buben gab es eine scharfe, als natürlich und berechtigt empfundene, Trennung in Sachen Erziehungsaufgaben. Zwar sollte auch das weibliche Geschlecht in einem staatlichen Jugendverband organisiert werden, jedoch mit einem anderen Ziel. Zusammengefasst lassen sich diese Bemühungen auf folgenden Nenner reduzieren: Buben sollten zu treuen Soldaten, Mädchen zu braven Frauen und Müttern erzogen werden. Ähnlich wie im Nationalsozialismus wurde der Frau eine, zwar konservativ-rückständige, aber trotzdem gesellschaftlich hoch angesehene Position im Staat eingeräumt:

*„Mahnerinnen und Mutspenderinnen im Kampfe, das teuerste Gut, für das der Mann kämpft, Ruhestatt für den Kampfesmüden, furchtlose Pflegerin der Verwundeten und Priesterin, die auf dem Altare des Vaterlandes auch das Liebste zu opfern bereit ist.“<sup>109</sup>*

---

<sup>107</sup> Isnenghi, Alfons: Die Pädagogischen Grundlagen und Ziele der österreichischen Staatsjugend. In: Brommer, Alois (Hrsg.): Pädagogischer Führer, Folge 1, Wien 1937, S. 14.

<sup>108</sup> vgl. Kleissel, Rudolf: Österreichisches Jungvolk an der Arbeit. In: Neues Wiener Abendblatt, 11.11.1936, S. 3.

<sup>109</sup> ebenda, S. 9.

Diese geschlechterdifferenzierte Aufgabenteilung beruhte nicht zuletzt auf der Annahme, dass es eine gewisse „Wesensverschiedenheit“ zwischen Männer und Frauen geben würde. In diesem Zusammenhang sprach man von „Knabenart“ und „Mädchenart“, die sich durch bestimmte männliche und weibliche Eigenschaften begründen sollten: während Knaben als sachlich, einseitig, produktiv und verstandesmäßig charakterisiert wurden, sprach man von vielseitigen, gefühlsmäßigen, persönlichen, rezeptiven Mädchen.<sup>110</sup>

### 6.3 Gliederung des ÖJV

Das Österreichische Jungvolk umfasste die Jugendlichen des Landes Österreichs bis zum 18. Lebensjahr, die Zugehörigkeit war freiwillig, jedoch konnten, wie bereits erwähnt, alle in Österreich lebenden Jugendlichen zu bestimmten Aufgaben und Versammlungen herangezogen werden. Die Mitgliedschaft konnte aufgrund von Disziplinarverstößen aberkannt werden, ansonsten endete sie mit der Erreichung des vorgesehenen Lebensalters.

111

Auf Zwangmitgliedschaft, wie es sie ab 1936 in Deutschland für die Hitlerjugend gab<sup>112</sup>, wurde bewusst verzichtet, man setzte lieber auf „Überzeugungsarbeit“:

*„Wir verzichten auf Zwang, weil wir wissen, dass die Ideen, mit denen wir die Jugendlichen erfüllen wollen, stark genug sind, weil das Tempo und die Aktivität, die wir an den Tag zu legen beabsichtigen, stark genug sein werden, um die Jugend mitzureißen.“<sup>113</sup>*

Die Mitglieder des ÖJV waren in drei Altersklassen unterteilt:

- Sechs- bis Zehnjährige,
- Zehn- bis Vierzehnjährige,
- Vierzehn- bis Achtzehnjährige („Jungschützen“ oder „Junghelferinnen“).

---

<sup>110</sup> vgl. Dachs, Herbert: Das Frauenbild in der Schule des „Austrofaschismus“. In: Ardel, Rudolf G.; Huber, Wolfgang J.A.; Staudinger, Anton (Hrsg.): Unterdrückung und Emanzipation. Festschrift für Erika Weinzierl. Zum 60. Geburtstag, Wien/Salzburg 1985, S. 87.

<sup>111</sup> Jüdische Kinder wurden nicht in die Staatsjugend aufgenommen, für sie wurde eine eigene Jugendorganisation errichtet. Diskriminierungsvorwürfe wendete man damit ab, dass es ja auch noch die Verbände der katholischen Kirche neben dem ÖJV gäbe. Verschwiegen wurde aber, dass die Mitglieder dieser katholischen Verbände sich jederzeit ins ÖJV eingliedern konnten, während Juden der Zutritt verboten blieb. Vgl. Fischl, Hans: Schulreform, Demokratie und Österreich. 1918 – 1950, Wien 1950, S. 102.

<sup>112</sup> vgl. Reichsgesetzblatt 1936/113: <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?apm=0&aid=dra&datum=19360007&zoom=2&seite=00000993&x=13&y=7> (abgerufen am 15.7.2009).

<sup>113</sup> Reichspost: 29.8. 1936, S. 5.

Das Direktorium des Jungvolks setzte sich aus folgenden Personen zusammen: Frontführer Dr. Kurt Schuschnigg, Bundesminister für Unterricht Dr. Hans Pernter, Generalsekretär der Vaterländischen Front Guido Zernatto und dem Obersten Führer der Sport- und Turnfront Vizekanzler Ernst Rüdiger Fürst Starhemberg.

Das ÖJV gliederte sich in: Landesverbände, Bezirksverbände und Ortsgruppen bzw. Gemeindebezirke. Bundesjugendführer war Georg Graf von Thrun-Valsassina, sein Stellvertreter der Salzburger Mittelschullehrer Sepp Schifferer.<sup>114</sup>

Es gab eine organisatorische Trennung zwischen Mädchen und Burschen, dieser Umstand erklärt sich durch die bereits erwähnten unterschiedlichen Erziehungsziele, und die Vorstellung über spätere Aufgabenteilung im Staat.

Anders als etwa in der nationalsozialistischen Jugendarbeit setzte man nicht auf jugendliche **Führungspersonen** in den einzelnen Jugendgruppen, sondern etablierte eine eigene Führungselite. Für die Ausbildung der Jugendführer wurde im Institut der Offizierstöchter in der Kalvarienberggasse in Wien ab Jänner 1937 eine eigene Zentralführer-Schule des Jungvolkes gegründet, weibliche Jungvolkführerinnen wurden ab Februar 1937 in der Blattgasse 6-8 (3. Wiener Gemeindebezirk) ausgebildet.<sup>115</sup>

In diesen zentralen Führerschulen in Wien wurden regelmäßig Zehn-Tage-Lehrgänge abgehalten, Ende Februar 1937 hatten bereits ca. 1000 JungvolkführerInnen dieses Schulungskursangebot in Anspruch genommen. Neben der zentralen Führerschulung in Wien wurden auch dezentrale Abend- und Wochenendkurse in den einzelnen Bundesländern abgehalten. Die Kursinhalte setzten sich aus Vorträgen zu Heimarbeit, Leibesübungen, vormilitärische Arbeit, Wandern und Lagern zusammen. Wesentliche Ziele dieser Schulungen waren:

- Den Glauben an die Sendung Österreichs vertiefen, und dadurch die Arbeitsfreude der Führerschaft an ihrer Arbeit im ÖJV stärken.
- Ein Austausch zwischen den Teilnehmern sollte: Praxis für die Praxis vermitteln.
- Wege und Mittel der Jugendarbeit des ÖJV sollten verdeutlicht werden.<sup>116</sup>

---

<sup>114</sup> vgl. ebenda, S. 223.

<sup>115</sup> vgl. Gall 1976, S. 226 f.

<sup>116</sup> vgl. Der Jugendführer. Führerblatt des Österreichischen Jungvolkes, Folge 3/ 1. Jg., Wien 1937, S. 2 ff.



## 6.4 Aktivitäten des ÖJV

Im Zentrum der ÖJV Arbeit standen vor allem die allwöchentlich abgehaltenen Heimatabende/Heimstunden, die entweder in einem eigenes errichteten Jungvolkheim oder in einer Schulklasse abgehalten wurden. Diese Zusammenkünfte stellten neben Leibesübungsstunden einen festen Bestandteil der Jungvolkarbeit dar. Im Rahmen dieser Treffen wurde gemeinsam gesungen, musiziert und gespielt, sowie diverse Werkarbeiten erledigt. Auch das gemeinsame Lesen von Büchern gehörte zum fixen Bestandteil dieser Zusammentreffen. Zu gewissen Anlässen, wie Ostern oder Advent, wurden entsprechende „Themenabende“ abgehalten. Eine zeitgenössische Definition dieser Heimstunden aus dem Jahr 1937 verdeutlicht Sinn und Zweck der allwöchentlichen Treffen:

*„In der Heimstunde betonen wir bewusst die Erziehung zu Heimat und Volk. Wie alle Erziehungsarbeit im Österreichischen Jungvolk führen wir auch die Heimstunde zeit- und jugendgemäß durch. Die Heimstunde darf nicht zur langweiligen Vortragsrunde werden, aus ihr muss Leben atmen!“<sup>117</sup>*

Grundsätzlich wurde aufgrund von Form und Inhalt zwischen drei Varianten des allwöchentlichen Zusammenseins unterschieden:

1. Die Heimstunde,
2. die Beschäftigungsstunde und
3. die Heimenützung ohne Beschäftigung.

In den Heimstunden wurden vor allem die von der Bundesjugendführung angeordneten Heimarbeiten durchgeführt, in den Beschäftigungsstunden wurden hingegen Aufgaben und Arbeiten, wie Bastelarbeiten oder Handarbeiten, erledigt. Darüber hinaus hatten sozial bedrängte Jugendliche auch die Möglichkeit das Jungvolkheim, oder den Raum in dem die Jungvolkheimstunde abgehalten wurde, zu anderen Gelegenheiten zu nutzen.

Der Ablauf einer solchen Heimstunde folgte festgeschriebenen Regeln: so wurde zur Einstimmung ein Gruß, ein Lied oder ein Leitgedanke gesprochen, danach kam die

---

<sup>117</sup> Der Jugendführer. Führerblatt des Österreichischen Jungvolkes, Folge 1/ 1. Jg., Wien 1937, S. 35.

eigentliche Heimstundenarbeit und mit einem Lied, oder einer Zusammenfassung des Ereignisses, fand die Stunde ihren Ausklang.<sup>118</sup>

Dass diese Heimstunden aber nicht nur einer fröhlichen Jugendrunde zum Basteln und Singen Platz boten, sondern Ort der Erziehung im vaterländischen Sinn waren zeigt sich etwa durch folgendes Zitat:

*„In der Heimstunde wird unauffällig [sic!] und auf das Gemüt eingestellt ein Gutteil weltanschaulicher Erziehungsarbeit geleistet.“<sup>119</sup>*

Aber auch Wanderungen, Ausflüge, Heldenfeiern, Aufmärsche, und gemeinsame Ferienlager gehörten zu den Aktivitäten des ÖJV. Das gemeinsame Erleben der Natur sollte vor allem auch das „Heimatgefühl“ der Heranwachsenden stärken, und ihnen Gemeinschaftserlebnisse ermöglichen. Nicht zu vergessen sind auch die sportlichen Gemeinschaftsübungen, welche wohl klar in Verbindung mit der vormilitärischen Ausbildung zu sehen sind.<sup>120</sup>

Ein monatliches Pflicht- Arbeitsprogramm gestaltete sich je nach Altersgruppen und Geschlecht in folgende Kategorien<sup>121</sup>:

Altersgruppe	Heimstunden:		Leibesübungsstunden:		Vormilitärisch	Wandern
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
6-10 Jahre	1	1	2	2	1 Wandernachmittag	½ Wandertag
10 – 14 Jahre	1	1	2	2	1 Geländekampftag	½ Wandertag
14-18 Jahre	1	2	4	2	1 Geländekampftag	½ Wandertag

<sup>118</sup> vgl. VF Werk – Österreichisches Jungvolk: Ö.J.V. Heimarbeit. 1 Teil, Behelfsdienst/Zahl 7, Wien 1937, S. 6 ff.

<sup>119</sup> ebenda, S. 12.

<sup>120</sup> vgl. VF Werk – Österreichisches Jungvolk: Ö.J.V. Heimarbeit – Werkarbeit für weibliche Jugend, Behelfsdienst/Zahl 11, Wien 1937, S. 2 ff.

<sup>121</sup> vgl. Der Jugendführer. Führerblatt des Österreichischen Jungvolkes, Folge 12/ 1. Jg., Wien 1937, S. 21.

Den im ÖJV organisierten Jugendlichen sollte vor allem Nationalbewusstsein vermittelt werden, folgende zwei Aktionen sind in Hinblick darauf erwähnenswert: Im niederösterreichischen Wetzdorf wurde im Rahmen eines Sommerlagers (15. Juli bis 15. August 1937) der dortige „Schlosspark“ renoviert. Dieser Park, der auch „Heldenberg“ genannt wird, wurde in erster Linie als letzte Ruhestätte für den Feldmarschall Radetzky errichtet, nach und nach kamen dann etwa 200 weitere Statuen und Erzbüsten von Regenten, Feldherren, Generälen, Soldaten und anderen „glorreichen Österreichern“ hinzu. Begründet wurde der Einsatz des ÖJV für die Renovierungsaktion folgendermaßen:

*„Die Aufgabe des Österreichischen Jungvolkes liegt in der Gestaltung des werdenden Staates, in der Gestaltung der Zukunft des neuen Österreich. Die Kraft dazu schöpft die Jugend aus der großen Vergangenheit unserer Heimat, daher ist es selbstverständlich, dass das Österreichische Jungvolk den ehrenvollen Auftrag seines obersten Führers und Kanzlers mit Freude erfüllt.“<sup>122</sup>*

Die zweite „Vorzeigeaktion“ des ÖJV war die Errichtung einer „Grenzlandschule“ im tschechisch-österreichischen Grenzgebiet (Wulowitz). Dort gab es bis zu dieser Aktion keine eigene Schule in der Gemeinde, die Kinder besuchten daher den Unterricht im nahe gelegenen tschechischen Nachbardorf.<sup>123</sup> Durch die Errichtung dieser „Grenzlandschule“ sollte gewährleistet werden, dass bis in den letzten Winkel des Landes die deutsche Sprache, Kultur und Tradition Verbreitung fand, und die österreichischen Kinder nicht dem Einfluss von Lehrpersonen aus anderen Ländern „ausgeliefert“ waren.

Die Organisation ermöglichte auch Erholungsaufenthalte im Austausch mit anderen Ländern, so kamen im Sommer 1937 vier Gruppen aus Ungarn nach Österreich, während österreichische Jugendliche für sieben Wochen nach Ungarn reisten.<sup>124</sup>

## 6.5 Erziehungsideale

Bereits im Mai 1934 definierte der damalige Bundesminister für Unterricht und Justiz Kurt Schuschnigg seine „Fünf Gebote für die Jugend“, die als richtungweisend für die spätere Kinder- und Jugenderziehung im ÖJV angesehen werden können:

---

<sup>122</sup> Neues Wiener Tagblatt: 22. Juli 1937, S. 5.

<sup>123</sup> vgl. Gehmacher 1994, S. 412.

<sup>124</sup> vgl. Bärnthaler, Irmgard: Die Vaterländische Front. Geschichte und Organisation, Wien/F.a.M./Zürich 1971, S. 176.

*„Du sollst gehorsam sein. Es muss der Stolz der jungen Menschen in Österreich sein, freiwillig, ohne Zwang Disziplin zu halten, weil ihr wisst, dass nur geschlossene Disziplin, geschlossener Gefolgschaftswille, freiwilliger Gehorsam das prächtige Bild bieten kann, dass alle, alt und jung, ihre Freude daran erleben.“<sup>125</sup>*

*„Du sollst Kamerad sein, guter Kamerad, ein offener froher Geselle.“<sup>126</sup>*

*„Du sollst stark sein. Stark selbstverständlich auch, was die körperliche Kraft betrifft. Du sollst dich bilden im Turnen und im Sport. Du sollst gerade und aufrichtig sein, ein Feind jeder Verlogenheit.“<sup>127</sup>*

*„Du sollst tapfer sein. Schneidig sein, Mut haben für alles was man sagt, überlegterweise sagt, einzutreten, aber ja nicht heimlich etwas anstellen und dann winseln und den Verfolgten spielen. Das ist unjugendlich, das ist verwerflich, das macht ein deutscher Junge nicht.“<sup>128</sup>*

*„Du sollst treu sein. Der junge Mensch, der junge Deutsche, der junge Österreicher, muss treu sein, treu seinem Glauben, treu seiner Heimat und darum treu seinem Volke.“<sup>129</sup>*

In dieser Rede an die Jugend, die im Rahmen einer Gedenkfeier zur „historischen Schlacht“ bei Aspern (1809)<sup>130</sup> abgehalten wurde, findet Schuschnigg auch klare Worte für seine Auffassung von „Führergehorsam“:

*„Es soll ein Führer sein, dem werdet ihr gehorchen mit euren Zeichen, mit euren Fahnen und Symbolen.“<sup>131</sup>*

Zusammengefasst betrachtet lassen sich also folgende Erziehungsziele definieren: Disziplin, Gehorsam, Kameradschaft, Stärke, Aufrichtigkeit, Führergehorsam, Tapferkeit, Treue und Mut. Bei näherer Betrachtung erscheinen all diese geforderten Eigenschaften als das optimale Rüstzeug für eine zukünftige Generation an Kriegern und Mitläufern.

---

<sup>125</sup> Reichspost: 28.5.1934, S. 3

<sup>126</sup> ebenda, S. 3.

<sup>127</sup> ebenda, S. 3.

<sup>128</sup> ebenda, S. 3.

<sup>129</sup> ebenda, S. 3.

<sup>130</sup> Die Schlacht bei Aspern 1809 wird von der austrofaschistischen Propaganda gerne als „historischer Heldenkampf Österreichs gegen halb Europa“ dargestellt. Anders als etwa die Erinnerung an das Jahr 1848 wurde die Erinnerung an 1809 immer wieder auch den Kindern und Jugendlichen als heldenhafter Abwehrkampf ihrer Großväter ins Gedächtnis gerufen. Vgl. dazu: Dietrich, Berthold: Österreichs Schicksalsweg. Ein Grundriss der vaterländischen Geschichte, Wien 1933, S. 32 ff.

<sup>131</sup> ebenda, S. 3.

Die oftmals gewünschte „sittlich-religiöse Erziehung“ findet in diesen Ausführungen keinen Platz. Welch große Ähnlichkeiten es in Hinblick auf diese Erziehungsideale und die der faschistisch-italienischen bzw. nationalsozialistisch-deutschen Staatsjugenderziehung gegeben hat, wird an späterer Stelle noch eingehend diskutiert werden.

## 6.6 „Ein Toter führt uns an“

Einen wesentlichen Bestandteil in der Arbeit des ÖJV, nahm auch die Erinnerungsarbeit rund um den „heldenhaft“ verstorbenen Bundeskanzler Dollfuß ein. Mit seiner Ermordung im Juli 1934 begann ein wahrer „Märtyrer- Kult“ um seine Person. Das Andenken an ihren „Heldenzkanzler“, sollte den Heranwachsenden in Österreich vor allem durch das „Lied der Jugend“ verinnerlicht werden.

Der Text zum „Dollfußlied“ stammte vom Kulturreferenten der VF, Rudolf Henz, die Melodie von Nico Dostal. Häufig wurde dieses Lied im Anschluss an die Nationalhymne „Sei gesegnet ohne Ende“ – der offiziellen Nationalhymne zwischen 1929 und 1938 - gesungen.

Auszugsweise werden an dieser Stelle die ersten zwei von vier Liederstrophen zitiert:

*Ihr Jungen, schließt die Reihen gut,  
Ein Toter führt uns an.  
Er gab für Österreich sein Blut,  
Ein wahrer deutscher Mann.  
Die Mörderkugel, die ihn traf,  
Die riß das Volk aus Zank und Schlaf.  
Wir Jungen stehn bereit  
Mit Dollfuß in die neue Zeit!*

*Für Österreich zu kämpfen lohnt,  
daß es gesichert sei,  
vor jedem Feind, wo er auch thront,  
und vor der Verräterei.  
Gewalt und Lüge schreckt uns nicht,  
Wir kennen nur die frohe Pflicht.  
Wir Jungen stehn bereit!  
Mit Dollfuß in die neue Zeit!*

Noch bevor es zu einer Vereinheitlichung der Jugendbewegung in Österreich kommen konnte, war die Identifikationsperson dieser Staatsjugendorganisation verloren gegangen. Der Märtyrertod des „Heldenzkanzlers“ war von nun an fester Bestandteil der Österreich-Ideologie, und so hieß der Kampf der österreichischen Jugend:

*„Stets aufs neu: Dollfußtreu!“<sup>132</sup>*

Vor allem zum alljährlichen Todestag am 25. Juli wurde das Gedenken rund um die Person Dollfuß immer wieder hochgetrieben. Der Jugend wurde aus diesem Anlass immer wieder der gütige, kinderliebende Kanzler Dollfuß vergegenwärtigt:

*„Dollfuß hatte die jungen Leute besonders lieb. Wie leuchtete sein gütiges Gesicht, wenn er sich mit der Jugend unterhielt und welche Freude hatten erst die Kinder ob dieser Leutseligkeit und Güte. [...] Seid stolz darauf, dass Kanzler Dollfuß auch für euer Wohl und euer Glück gefallen ist. Gefallen für die Jugend, die Zukunft Österreichs.“<sup>133</sup>*

Der Tod Dollfuß' wurde vor allem mit dem Erziehungsziel der „Pflichterfüllung“ in Verbindung gebracht, so wurde der „Opfertod“ des Kanzlers als Pflichttreue gegenüber Österreich interpretiert und an die Jugend weiter gegeben:

*„Vergesst auch nicht des hohen Beispiels unseres Heldenzkanzlers, dessen Opfertod seine Pflichttreue besiegelte. Das Maß für den Wert des Menschen sei ehrliche Pflichterfüllung! Dollfuß voran und wir ihm nach!“<sup>134</sup>*

Zusammenfassend bleibt anzumerken, dass der Mythos, der rund um die Ermordung und das Leben des Heldenzkanzlers aufgebaut wurde, auch Blut und Tod in sich trug. Dadurch sollte die Jugend in ihrem Kampfgeist angefast werden. Das austrofaschistische Regime hatte durch die Ermordung von Dollfuß seinen ersten großen Blutzengen erhalten, die alle Ebenen umfassende Dollfußverehrung war ein Versuch des austrofaschistischen Regimes sich seinen eigenen Mythos zu schaffen. Frontgeist – Führertum – Katholizismus –

---

<sup>132</sup> Der Jungschütze, Folge 1/ 1. Jg., Wien 1937, S. 1.

<sup>133</sup> Das Junge Österreich. Jugendblätter der „Österreichischen katholischen Liga“, Folge 5/ 2. Jg., Wien 1936, S. 19.

<sup>134</sup> Das junge Österreich. Jugendblätter der „Österreichischen katholischen Liga“, Folge 10/ 1. Jg., Wien 1936, S. 39.

Märtyrertum – Deutschheit. All diese Faktoren verschmolzen im Märtyrerkanzler, das Gedenken an ihn wurde zum heiligen Vermächtnis erkoren.<sup>135</sup>

## 6.7 Uniformierung

Noch im Mai 1934 streicht Unterrichtsminister Kurt Schuschnigg die Trennlinie zu anderen Staatsjugendorganisationen damit hervor, dass den Jugendlichen hier zu Lande keine einheitliche Uniformierung vorgeschrieben wird:

*„Jungösterreicher, im Sinne jener Methoden, die bei uns in Österreich selbstverständlich sind, die nicht schablonieren und nicht alles gleich uniformieren, die jedem seine Besonderheit lassen, aber ihn doch dazu verhalten wollen, die Gemeinschaft über alles zu stellen.“<sup>136</sup>*

Zwei Jahre später ist die Einheitsuniform realisiert, aus gutem Grund, wie man meint:

*„Die Uniform macht den Träger in der Öffentlichkeit kenntlich und lenkt die Aufmerksamkeit auf sich. Sie verpflichtet daher den Träger zu einem tadellosen Verhalten hinsichtlich Benehmen, Haltung, Redeweise, Kleidung und Körperpflege.“<sup>137</sup>*

Die Uniform des Jungvolks war je nach Altersgruppe unterschiedlich, bestand aber für männliche Mitglieder im Allgemeinen aus einem heimwehrgrünen Hemd mit schwarzer Krawatte, einer dunkelgrauen schirmlosen Kappe mit Hahnenstoß und einer dunkelgrauen kurzen Hose. Am linken Ärmel von Hemd und Kluft wurde ein Kruckenkreuz getragen. Zur Uniform gehörte weiters ein Leibriemen, der nach militärischer Tradition getragen wurde. Auf den Kragenaufschlägen der Hemden waren Edelweiß- Anstecker zu befestigen.

Die Jungvolkmädel trugen anstelle einer Uniform ein Dirndl mit Leibkittel, Schürze und weißer Bluse. Dazu ein grünes Schultertuch mit einer „ÖJV Brosche“.<sup>138</sup>

---

<sup>135</sup> vgl. Jarka, Horst: Zur Literatur- und Theaterpolitik im „Ständestaat“. In: Kadrnoska, Franz (Hrsg.): Aufbruch und Untergang. Österreichische Kultur zwischen 1918 und 1938, Wien/München/Zürich 1981, S. 512.

<sup>136</sup> Reichspost: 28.5.1934, S. 3

<sup>137</sup> VF Werk – Österreichisches Jungvolk: Adjustierung der männlichen Angehörigen des Österreichischen Jungvolks, Behelfsdienst/Zahl 8, Wien 1937, S. 3.

<sup>138</sup> vgl. ebenda, S. 8 ff.





## 7. DAS ÖJV IM VERGLEICH ZUR DEUTSCHEN UND ITALIENISCHEN STAATSJUGEND

Der Wunsch nach einer starken, gleichgeschalteten Staatsjugendorganisation war natürlich kein spezifisch austrofaschistischer. In zahlreichen europäischen Ländern formierten sich etwa zur gleichen Zeit, meist vormilitärisch ausgerichtete, Jugendzusammenschlüsse: in Rumänien gab die „Landeswacht“, in Ungarn die „Leventö“ und in Großbritannien die „junior divisions“ bzw. die „senior divisions“.<sup>139</sup>

In zeitgenössischen Berichten wird meist die Einzigartigkeit der österreichischen Staatsjugendorganisation betont, Ähnlichkeiten zu Italien und Deutschland werden dementiert:

*„[...] Österreich auch in der Jugendorganisation durchaus selbstständige Wege geht und keinerlei ausländische Vorbilder kopieren will.“<sup>140</sup>*

Trotz aller Versuche, das ÖJV als eigenständig entwickelte Idee zu verkaufen, gibt es augenscheinliche Parallelen zwischen der österreichischen und der faschistischen Jugendorganisation in Italien, bzw. der nationalsozialistischen in Deutschland. Selbst Kurt Schuschnigg weist mehrmals auf die „Vorbildfunktion“ der italienischen Jugendorganisation hin.<sup>141</sup>

Im folgenden Abschnitt soll auf diese Gemeinsamkeiten ebenso hingewiesen werden, wie auf etwaige Unterschiede.

### 7.1 Hitlerjugend & Bund deutscher Mädel

Die heute wohl bekannteste, und sehr gut beforschte, Staatsjugendorganisation existierte im Dritten Reich in Form der „Hitlerjugend“ (HJ), und ihrem weiblichen Pendant dem „Bund deutscher Mädel“ (BDM). 1926 wurde auf dem ersten Parteitag der NSDAP die „Hitler-Jugend, Bund Deutscher Arbeiterjugend“ gegründet, der BDM wurde 1930 ins Leben gerufen. Die Wandlung dieser Parteijugendorganisation hin zur Staatsjugend

---

<sup>139</sup> vgl. Gall 1976, S. 221.

<sup>140</sup> Reichspost: 29.8.1936, S. 4.

<sup>141</sup> So etwa in: Tzöbl, Josef Alois: Vaterländische Erziehung, 2. Auflage, Wien 1933, S. 6.

erfolgte im Jahr 1933, nach der nationalsozialistischen Machtübernahme in Deutschland. Bis ins Jahr 1936 war die Mitgliedschaft in der HJ bzw. im BDM freiwillig, durch das „Gesetz über die Hitlerjugend vom 1. Dezember 1936“<sup>142</sup>, wurde die Mitgliedschaft zur Pflicht, dadurch gelang auch die beinahe vollständige Integration von deutschen, bzw. nach März 1938 auch österreichischen, Jugendlichen.

In Österreich existierte ab 1923 eine „Vereinigung der nationalsozialistischen Jugend Österreichs“, Anfang 1927 wurde ein Verein „Hitler Jugend“ gegründet. Sämtliche nationalsozialistische Jugendorganisationen wurden im Juni 1933 in Österreich verboten, daraufhin begann die illegale Betätigung, die sich vor allem in der Unterwanderung anderer Jugendvereine zeigte.<sup>143</sup>

Der **Aufbau** der Staatsjugend im Dritten Reich war, wie auch in Österreich, getrennt geschlechtlich organisiert: Burschen zwischen 10 und 14 Jahren gehörten dem „Jungvolk“ (Pimpfe) an, danach wurden sie bis zum vollendeten 18 Lebensjahr in der HJ erfasst. Bei den Mädchen gab es die „Jungmädels“ (10 bis 14 Jahre), danach den BDM (14 bis 18 Jahre).<sup>144</sup>

Im Vergleich zu Österreich war die **Geschlechtertrennung** in der nationalsozialistischen Staatsjugend viel strenger reglementiert. Während das ÖJV sowohl männliche als auch weibliche Mitglieder vereinigte, gab es im Dritten Reich durch die HJ und den BDM zwei gleichwertige Dachorganisationen. Zwar gab es innerhalb des ÖJV auch eine Geschlechtertrennung, über dieser stand aber eine einheitliche Organisationsform.

Auch in Hinblick auf das **Eintrittsalter** zeigen sich Unterschiede zwischen österreichischer und deutscher Staatsjugend: während in Österreich Kinder bereits ab 6 Jahren in das ÖJV eintreten konnten, begann in Deutschland die Eingliederung erst mit dem 10. Lebensjahr. Die Mitgliedschaft wurde in beiden Ländern durch das Erreichen des 18. Lebensjahres beendet.

---

<sup>142</sup> vgl. Reichsgesetzblatt 1936/113 : <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?apm=0&aid=dra&datum=19360007&zoom=2&seite=00000993&x=13&y=7> (abgerufen am 15.7.2009).

<sup>143</sup> vgl. Gehmacher, Johanna: „Ostmarkmädel“. Anmerkungen zum Illegalen Bund deutscher Mädels in Österreich (1933-1938). In: Gravenhorst, Lerke; Tatschmurat, Carmen (Hrsg.): Töchter-Fragen. NS Frauengeschichte, Forum Frauenforschung Band 5, Freiburg 1990, S. 257 f.

<sup>144</sup> vgl. ebenda, S. 259 f.

Die Historikerin Johanna Gehmacher verweist auf einen wichtigen Unterschied zwischen deutscher und österreichischer Staatsjugend, in Hinblick auf die spezifische **Organisationsform**: in Österreich war die wichtigste Instanz der Unterrichtsminister, er konnte über Sein oder Nicht-Sein von Jugendvereinen entscheiden, d.h. die alleinige staatliche Erziehungsinstanz war das Unterrichtsministerium. Dieses regelte sowohl die schulische als auch die außerschulische Erziehung, und stand in einer unmittelbaren Konkurrenz zur Kirche, die durch das Konkordat umfassende Rechte in Sachen Jugenderziehung erhalten hatte.<sup>145</sup>

In Deutschland hingegen existierte eine eigene „Dienststelle des Jugendführers“ als oberste Reichsbehörde, die nur Hitler als Führer und Reichskanzler unterstellt war. Schule und Staatsjugend konkurrierten, anders als in Österreich, mit der dritten Erziehungsinstanz, dem Elternhaus.<sup>146</sup>

Eine interessante Gemeinsamkeit ist, dass sowohl in Österreich als auch in Deutschland, das entsprechende **Gesetz zur Erfassung** der Kinder und Jugendlichen außerhalb der Schule, im Jahr 1936 verabschiedet wurde.<sup>147</sup> Inhaltlich unterscheiden sich diese beiden Gesetzestexte aber doch in weitem Maße, unter anderem durch die bereits erwähnte „Zwangsmitgliedschaft“ bei HJ oder BDM, die es in Österreich in dieser Form nicht gegeben hat.

Weitere Parallelen finden sich in Punkto Uniformierung und gemeinschaftliche **Aktivitäten**. Sowohl im ÖJV als auch in der HJ/BDM war die körperliche Ertüchtigung ein wesentliches Erziehungsziel, ebenso die gemeinsamen Heimabende die mit Singen, Spielen und Tanzen an das Gemeinschaftsgefühl appellierten. Wanderungen, Zeltlager, Geländeübungen und gemeinsame Aufmärsche gab es sowohl in Deutschland als auch in Österreich, in beiden Ländern mit unverkennbarem militärischem Einschlag.

---

<sup>145</sup> vgl. Gehmacher 1994, S. 409.

<sup>146</sup> vgl. ebenda, S. 409.

<sup>147</sup> In Deutschland am 1. Dezember, in Österreich am 29. August.

## 7.2 Balilla

Auch im faschistische Italien war man sich der Bedeutung der Jugend, als politische Zukunftsträgerin, bewusst und bemühte sich um die ganzheitliche Erfassung im Land, denn:

*„Eine der grundlegendsten Aufgaben des Faschismus ist die geistige, sittliche und körperliche Erziehung der jungen Generation. [...] es ergibt sich die Notwendigkeit, junge Menschen schon vom zartesten Alter an zu Aufnahme und Erstarkung des in ihm vorherrschenden Gedankengutes bereit zu machen.“<sup>148</sup>*

Im Jahr 1926 wurde ein Gesetz verkündet, dass die Gründung der „Opera Nazionale Balilla“ (ONB) zur „Betreuung und körperliche und sittliche Erziehung der Jugend“ vorsah. Somit bestand in Italien weit früher als in Österreich oder Deutschland eine staatliche Jugendorganisation, welche sich der Erziehung der Kinder und Jugendlichen außerhalb der Schule verschrieben hatte.<sup>149</sup>

Es gab keine Zwangsmemberschaft, eher könnte man wie in Deutschland vor 1936, und in Österreich bis 1938, von einer „verpflichtenden Freiwilligkeit“ sprechen. Die „Balilla“ integrierte wie auch das ÖJV Kinder und Jugendliche ab dem 6. Lebensjahr, d.h. die Erfassung der italienischen Jugend begann wie in Österreich bereits mit Schuleintritt, und endete ebenfalls mit dem 18. Lebensjahr. Ab 1930 gab es aber danach noch die Möglichkeit, Teil der „Faschistischen Jugendkampfbünde“, einer rein militärischen Vereinigung, zu werden.

Der Aufbau der italienischen Staatsjugendorganisation nach Altersstufen ist weitaus vielfältiger als jener in Österreich und auch Deutschland. An dieser Stelle sei nur zusammenfassend auf die zwei Hauptgliederungen hingewiesen: die „Balilla“ (6 bis 14 Jahre) und die „Avanguardisten“ (14 bis 18 Jahre). Mädchen und Buben waren in diesem Organisationsschema voneinander getrennt.<sup>150</sup>

---

<sup>148</sup> Marzolo, Renato: Italiens Jugendorganisationen, Rom 1939, S. 7.

<sup>149</sup> vgl. Stock, Hermann: Die faschistische Staatsjugend, München 1943, S. 51 f.

<sup>150</sup> vgl. ebenda, S. 52.

Eine Parallele zwischen Österreich und Italien findet sich in Hinblick auf das Verhältnis zwischen Staatsjugend und kirchlichen Jugendvereinen, denn wie in Österreich durften auch in Italien katholische Jugendvereine neben dem „Balilla“- Netzwerk bestehen.<sup>151</sup>

Anders als im nationalsozialistischen Deutschland verfolgte die „Balilla“, ähnlich wie das ÖJV, nicht das Prinzip „Jugend soll von Jugend geführt werden“, der Aufbau einer Führerschaft wurde nicht der eigenen, jugendlichen Gefolgschaft überlassen, sondern von oben diktiert.<sup>152</sup>

„Glauben, Gehorchen, Kämpfen!“, das war der Wahlspruch des „G.I.L.“ (Italienische Jugend des Liktorenbündels), das ab 1937 als neue Dachorganisation die bisherige ONB ablöst. In der GIL waren von nun an Mädchen und Burschen zwischen ihrem 6. und 21. Lebensjahr vereinigt).<sup>153</sup>

---

<sup>151</sup> vgl. ebenda, S. 54.

<sup>152</sup> vgl. ebenda, S. 55.

<sup>153</sup> vgl. ebenda, S. 61.



## 8. EXKURS: SCHULE IM AUSTROFASCHISMUS

*„Das Vaterland braucht aber in erster Linie gut erzogene Menschen, pflichtbewusste Staatsbürger, in zweiter Linie Gebildete.“<sup>154</sup>*

Trotz dieser Aussage aus dem Jahr 1934, fruchteten die Instrumentalisierungsversuche der autoritären Politik im Bereich des österreichischen Schulwesens schon viel früher als die Bemühungen rund um die Errichtung einer Staatsjugendorganisation. Bereits vor dem Ende der Demokratie in Österreich im März 1933, war die Schule ein heiß umkämpftes politisches Aktionsfeld. Sowohl das katholische, als auch das sozialdemokratische und das nationale Lager, waren sich des „Steuerungspotentials“ des Schul- und Erziehungswesens bewusst.

Die politischen Kräfte die ab März 1933 in Österreich regierten, definierten ihre Ziele in Hinblick auf Erziehung und Unterricht folgendermaßen:

*„Ziel des Unterrichts und der Erziehung muss es sein, aus unserer Jugend vaterlandsbewusste und vaterlandsbegeisterte Österreicher zu machen.“<sup>155</sup>*

Im katholischen Lager war es vor allem der so genannte „Glöckel-Erlass“ aus dem Jahr 1919, der die Wogen immer wieder hochgehen ließ: der Leiter des Unterrichtsressorts Otto Glöckel, verfügte in dem nach ihm benannten Erlass, dass Religion Privatsache sei, und es keinen Zwang zur Teilnahme an religiösen Übungen in den Schulen geben dürfe. Es erstaunt daher wohl wenig, dass als erste entscheidende Änderung im Schulbereich bereits am 10. April 1933 der neue Unterrichtsminister Anton Rintelen, nach genau 14jähriger Gültigkeit, den lang umstrittenen Glöckel-Erlass aufhob.<sup>156</sup> Die „Reichspost“, das inoffizielle Sprachrohr der christlichsozialen Partei und der austrofaschistischen Regierung Österreichs, tönnte bereits wenige Tage später, dass nun endlich der „Revolutionsschutt“ aus dem Schulwesen fortgeräumt worden sei.<sup>157</sup>

---

<sup>154</sup> Neidl, Margarete: Der vaterländische Gedanke in Erziehung und Unterricht, Wien 1934, S. 4.

<sup>155</sup> Pernter, Hans: Die Vermittlung österreichischen Kulturgutes – Eine Hauptaufgabe der Jugendbildung. In: Schriften des Pädagogischen Institutes der Stadt Wien (Heft 4), Wien/Leipzig 1935, S. 3.

<sup>156</sup> vgl. Dachs, Herbert: „Austrofaschismus“ und Schule. Ein Instrumentalisierungsversuch. In: Tálos, Neugebauer 2005, S. 282 f.

<sup>157</sup> vgl. Reichspost, 15.4.1933, S. 1.

Nicht nur die **Rekonfessionalisierung** der Schule war ein zentrales Anliegen der austrofaschistischen Regierung, auch die Inhalte des Unterrichts sollten in den Dienst der Politik gestellt werden. So ordnete etwa ein Erlass vom 12. Mai 1933 an, dass die Vermittlung von Bildungsgütern in „freudiger Weise“ an die Jugendlichen herangetragen werden sollten. Weiters wurde in diesem Erlass die vaterländische Erziehung, neben der sittlich-religiösen, besonders hervor gestrichen. Dass vaterländische Erziehung nicht nur Hochschätzung der eigenen Heimat bedeutete, sondern auch als ein politischer Kampfbegriff zur Legitimierung von Macht benutzt wurde, war vielen zu diesem Zeitpunkt noch nicht klar.<sup>158</sup>

Ebenfalls im Mai 1933 wurden die **Schulbücher** zum Gegenstand der politischen Einflussnahme: das Unterrichtsministerium ordnete an, dass nur all jene Schulbuchinhalte im Unterricht verwendet werden dürfen, die den neuen Erziehungsschwerpunkten entsprechen. Unpassende Passagen sollten übergangen werden oder vom Lehrkörper „richtig gestellt“ werden. „Führertum“, „Heldenmut“ und „Wehrhaftigkeit“ waren die neuen Werte, die es im Unterricht zu verbreiten galt.

Etwa zeitgleich übernahm Kurt Schuschnigg die Position des Unterrichtsministers, und sprach sich als dieser für einen verpflichtenden Beitritt von **LehrerInnen** zur „Vaterländischen Front“ aus. Im Juli des Jahres 1933 musste das Lehrpersonal an den österreichischen Schulen einen neuen Diensteid ablegen, in dem es sich bei „Gott, dem Allmächtigen“, verpflichtete für eine Erziehung in sittlich-religiösem und vaterländisch-österreichischen Sinne einzutreten.<sup>159</sup> Verstöße gegen die Vorschriften wurden mit strengen Strafen bis hin zur Entlassung ohne Pensionsanspruch geahndet.<sup>160</sup>

*„Der Lehrer aller Kategorien hat den Schülern und Schülerinnen, die ihm anvertraut sind, nicht nur das Rechnen, Schreiben und Lesen, sondern auch den Sinn für die Bedeutung der Heimat, die Liebe für das Vaterland, beizubringen und muß in den Schulkindern den Opfergeist großziehen, der von selbst den jungen Menschen dazu bringt, dass er weiß, dass Einordnung und Unterordnung das Wesentliche sind im Aufbau dieser Zeit.“<sup>161</sup>*

---

<sup>158</sup> vgl. Dachs, Herbert: Schule und Politik. Die politische Erziehung an den österreichischen Schulen 1918 bis 1938, Wien/München 1982, S. 230 f.

<sup>159</sup> vgl. Dachs 2005, S. 284.

<sup>160</sup> vgl. ebenda, S. 287 f.

<sup>161</sup> Bundeskanzler Dr. Schuschnigg, Vaterländische Kundgebung in Salzburg (20.1.1935). Zitiert nach: Bundeskommissariat für Heimatdienst (Hrsg.): Unser Staatsprogramm. Führerworte, Wien 1935, S. 103.



Der ideale Lehrer sollte sich aber nicht durch politische Leistungen auszeichnen, sondern auch durch seine Eigenschaft als ein treuer Staatsbürger:

*„Darum können in der Schule auch nur solche Männer wirken, die selbst nicht Parteimänner, sondern vorbildliche österreichische Staatsbürger sind, deren höchstes Ideal die Einigkeit und Kraft des Volkes und des Staates ist. [...], es gibt keinen größeren Gegensatz als zwischen dem Jugendbildner und einem Parteimenschen.“<sup>162</sup>*

Liest man zeitgenössische Quellen zur Erziehung und Unterricht an den Schulen, dann stolpert man immer wieder über die Ideale von „geistlicher und sittlicher Erziehung“. Warum diese religiösen und sittlichen Kräfte so wichtig erschienen, mag vielleicht folgendes Zitat verdeutlichen:

*„Der Materialismus und Individualismus haben schließlich zu einer vollständigen Zerstörung aller Bindungen und Ordnungen und zum Zerfall jeglicher Gemeinschaft geführt, so dass auch die Idee des Vaterlandes unterzugehen drohte. Die geistige und sittliche Verwirrung ging so weit, dass es ungescheut gewagt werden konnte, das mutvolle Bekenntnis zum österreichischen Vaterlande als Politik zu verdächtigen oder als nationalen Verrat zu verleumden [...]. Die Schule konnte es nicht verhindern, dass dieser alles zersetzende Geist der Verneinung auch in ihre geheiligten Räume eindrang.“<sup>163</sup>*

Die Ablehnung des Individualismus, und das Aufgehen in einem größeren „Kollektiv“, sowie die Distanzierung von Materialismus und ein Rückbesinnen auf das Wenige was „von Gott gegeben ist“, sind also wesentliche Bestandteile der „vaterländischen“ Erziehungsideale. Hingewiesen sei an dieser Stelle vor allem auch auf den Terminus „zersetzen“, der aus heutiger Sicht eindeutig mit dem nationalsozialistischen Wortschatz in Verbindung zu bringen ist. Dadurch zeigt sich, dass die austrofaschistische Regierung dem oftmals als Feindbild präsentierten Dritten Reich, näher stand als offiziell propagiert.

Die Verfassung vom 1. Mai 1934 (Artikel VI beschäftigt sich mit der Schule), festigte in vielerlei Hinsicht nur die Zustände, die im Jahr davor schon auf dem Erlassweg in Kraft getreten waren. Von nun an wurden alle wichtigen Gremien im schulischen Bereich durch Ernennungen besetzt, und nicht mehr durch Wahlen, was de facto einen direkten Zugriff auf die Schule durch das Ministerium ermöglichte.

---

<sup>162</sup> Gorbach 1935, S. 10.

<sup>163</sup> Krasser, Robert: Die neue Aufgabe. In: Vereinigung christlich-deutscher Mittelschullehrer Österreichs (Hrsg.): Österreich. Grundlegung der vaterländischen Erziehung, Wien/Leipzig 1936, S. 9.

Dass auch die „**vormilitärische Erziehung**“ nicht nur außerhalb der Schulmauern stattfinden sollte, dafür sorgte unter anderem ein Erlass vom 28. Oktober 1935, durch welchen Wehrwesen zum Unterrichtsfach erhoben wurde. An Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten waren pro Jahr drei Wandertage vorgesehen, diese wurden durch einen Erlass vom 19. November 1935 zu „Geländeübungen“ und „Übungsmärschen“ umfunktioniert. Ab Juni 1937 wurde als Krönung dieser „innerschulischen Militärausbildung“ ein zehnstündiger Schießkurs für die beiden obersten Klassen der Mittelschulen angeordnet.<sup>164</sup>

Die vormilitärische Jugenderziehung wurde aber nicht nur als wesentlicher Bestandteil der vaterländischen Erziehung verstanden, sondern erfüllte auch noch andere Funktionen in Hinblick auf die Erziehung der Jugendlichen:

*„Die vormilitärische Ausbildung erfüllt aber neben soldatischen auch bedeutende bürgerliche Aufgaben, indem sie zum Gehorsam, zum Ein- und Unterordnen, zum Verantwortungsbewusstsein und zur Pünktlichkeit erzieht.“<sup>165</sup>*

Auch die **Schüler** selbst waren vor den Eingriffen der austrofaschistischen Regierung in das Hoheitsgebiet der Schule nicht sicher: ab 10. Mai 1933 galt ein strenges Verbot an parteipolitischen Demonstrationen, ab 31. Mai war es den Mittelschülern verboten Vereinen beizutreten, ausgenommen davon waren nur Vereine die zur Pflege der österreichischen Gesinnung bestimmt waren, oder religiösen Erziehungszielen dienten.<sup>166</sup>

Die **Koedukation** wurde von der neuen Staatsführung beibehalten, man war davon überzeugt, dass Mädchen im Allgemeinen nicht wie Burschen für einen bestimmten Beruf, sondern für „das Leben“ geschult werden sollten.

Frauen hätten laut austrofaschistischer Auffassung die bessere Eignung sich um andere Menschen zu kümmern und ihnen zu dienen. So genannte „*Fachfrauen*“ brauche das Land nur in geringer Zahl, und wenn dann nur in jenen Fächern, die „*fraulich*“ erscheinen, wie etwa die Dichtung. Der Platz der Frau wurde aber klar innerhalb der Familie angesiedelt,

---

<sup>164</sup> vgl. Gall 1976, S. 220.

<sup>165</sup> Fedra Franz: Die vormilitärische Erziehung in den Volks- und Hauptschulen. In: Elternhaus und Schule, Heft 2/ 13. Jg., Wien 1937.

<sup>166</sup> vgl. Dachs 1982, S. 236 f.

so wurde auch das „Versagen der Frau“ mit „Auflösung der Familie“ gleichgesetzt, was wiederum „Auflösung des Staates“ bedeuten könnte.<sup>167</sup>

*„Schon in der Schule soll darum der in jeder Mädchenseele schlummernde Sinn für künstlerische und volksgemäße Heim- und Festgestaltung geweckt und gefördert werden. [...] Denn was unser Vaterland am nötigsten braucht, das sind gute Mütter und barmherzige Schwestern.“<sup>168</sup>*

Zusammengefasst dargestellt waren die drei Ziele im schulischen Bereich ab März 1933: die Rekonfessionalisierung der Schulen, die Rückbesinnung auf österreichische Brauchtümer/Traditionen und Großtaten, sowie die sozial-volkstreue Erziehung gemischt mit vormilitärischen Elementen. Beibehalten wurde der Kurs der getrennt-geschlechtlichen Schulerziehung, verbunden mit althergebrachten Klischees über „männliches“ und „weibliches“ Wesen. **Sittlich-religiös, vaterländisch und sozial-volkstreu**, waren demnach die entscheidenden Schlagworte in der Zeit zwischen 1933 und 1938 an Österreichs Bildungsstätten.

---

<sup>167</sup> vgl. Hauser-Herzog, Gertrud: Der vaterländische Gedanke in der Mädchenerziehung. In: Vereinigung christlich-deutscher Mittelschullehrer Österreichs (Hrsg.): Österreich. Grundlegung der vaterländischen Erziehung, Wien/Leipzig 1936, S. 24 f.

<sup>168</sup> ebenda, S. 25.



## 9. PROPAGANDA IM AUSTROFASCHISMUS

*„Wenn Sie fragen, mit welchen Mitteln ich überzeugen will, so antworte ich: Mit allen Mitteln und Einrichtungen, die auf die Bildung der öffentlichen Meinung von Einfluss sein können, unmittelbar und mittelbar.“<sup>169</sup>*

Nach der Machtergreifung der autoritären Regierung rund um Bundeskanzler Engelbert Dollfuß im März 1933, war die Kontrolle über die Kommunikations- und Medienpolitik in Österreich vorrangiges Ziel der neuen Staatsführung. Daher verwundert es nicht, dass als erste „Notmaßnahme“ nach Ausschaltung des Parlaments, die Einschränkung der Pressefreiheit verkündet wurde.<sup>170</sup>

Der Einfluss auf die öffentliche Meinung genoss also absolute Priorität bei den austrofaschistischen Machthabern, nur zu gut wusste man um die Bedeutung eines „günstigen Klimas“ in der Bevölkerung Bescheid:

*„Eine wesentliche Bedingung für den Sieg der Politik der heutigen österreichbewussten Bundesregierung ist nationale Propaganda für und in Österreich.“<sup>171</sup>*

Daher galt es so rasch wie möglich die neue Staatsform (den Ständestaat) mitsamt seinen Institutionen, erfolgreich zu propagieren. Ebenso bedurfte es einer breiten Zustimmung aus der Bevölkerung zum neuen, autoritären Kurs der Regierung Dollfuß. Vor allem aber war es der bisher noch nur schwach existierende „Österreich Patriotismus“, der rasch geschürt werden musste, um die Notwendigkeit der Abgrenzung zu Hitlerdeutschland, und die Eigenständigkeit Österreichs, zu betonen. Nur auf diesem Weg sah die autoritäre Regierung eine Möglichkeit, den allorts grassierenden Anschlusswünschen Parole bieten.<sup>172</sup>

---

<sup>169</sup> Bundeskommissär Adam im Rundfunk (20.7.1934). Zitiert nach: Bundeskommissariat für Heimatdienst (Hrsg.): Unser Staatsprogramm. Führerworte, Wien 1935, S. 130.

<sup>170</sup> vgl. BGBl 1933/41: <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?apm=0&aid=bg&datum=19330004&seite=00000296&zoom=2> (abgerufen am 13.7.2009).

<sup>171</sup> Kriechbaumer, Robert (Hrsg.): Österreich! und Front Heil. Aus den Akten des Generalsekretariats der Vaterländischen Front. Innenansichten eines Regimes, Wien/Köln/Weimar 2005, S. 130.

<sup>172</sup> vgl. Hajicsek, Gerhard: Viele Ziele und doch kein Ziel. Die Medienpolitik des austrofaschistischen Staates. In: Achenbach, Michael; Moser, Karin (Hrsg.): Österreich in Bild und Ton. Die Filmwochenschau des austrofaschistischen Ständestaates, Wien 2002, S. 49.

Der Historiker Gerhard Jagschitz kommt zu einem ähnlichen Resümee in Hinblick auf die Ziele der austrofaschistischen Medienpolitik zwischen 1933 und 1938:

- Rechtfertigung des autoritären Kurses und des Ständestaats,
- Zentrierung aller bejahenden Kräfte des autoritären Staates,
- Aufbau eines „Österreich- Bewusstseins“ sowie
- Integration von politisch abseits stehenden Gruppen.<sup>173</sup>

Zur Abwehr der propagandistischen Tätigkeit der NSDAP in Österreich wurde vom austrofaschistischen Regime folgende Strategie verfolgt:

*„Ihre ungeheure, geschickte Propaganda lässt sich nur durch gleiche Waffen bezwingen, also nur durch Propaganda. [...] Propaganda entwaffnet die aufgeregten Geister und führt sie zur Vernunft zurück, ist außerdem verhältnismäßig viel billiger und wirksamer als Brachialgewalt.“<sup>174</sup>*

Kurz gesagt: Propaganda wurde durch noch intensivere Propaganda zu bekämpfen versucht.

Interessant ist, dass die austrofaschistische Propagandaarbeit in einem völlig anderen Licht als die konkurrierende Nazi-Propaganda gesehen wurde. Der Grund für diese andersartig geplante Propagandastrategie, wird in einer zeitgenössischen Quelle, mit einem natürlichen „Charakterunterschied“ zwischen Deutschen und Österreichern begründet:

*„[...] zwischen Deutschen und Österreichern besteht ein großer Unterschied. Der Deutsche ist durch jahrhundertelangen Drill an Strammstehen, Gehorchen, Unterordnen, Untertanentum gewöhnt und ordnet sich unkritisch leicht einer Massenbewegung, geführt durch scharfe Kommandos, ein. Der Österreicher denkt viel kritischer, weniger gefühlsmäßig, er will sei' Ruah haben und nicht kommandiert werden.“<sup>175</sup>*

Ein Blick zurück zu den Erziehungszielen im ÖJV weist in dieser Hinsicht große Differenzen zwischen Realität und Idealvorstellung auf: waren es nicht gerade Charaktereigenschaften wie Gehorsam und Treue gegenüber Vaterland und Führer die vermittelt werden sollten? Und genau diese Eigenschaften kreidet man in diesem Zitat „den Deutschen“ an.

---

<sup>173</sup> vgl. Jagschitz, Gerhard: Die Presse in Österreich von 1918 bis 1945. In: Bobrowsky, Manfred; Duchowitsch, Wolfgang; Haas, Hannes (Hrsg.): Medien- und Kommunikationsgeschichte. Ein Textbuch zur Einführung, Wien 1987, S. 124.

<sup>174</sup> vgl. Kriechbaumer 2005, S. 131.

<sup>175</sup> vgl. ebenda, S. 131.

Einerseits gab es also den dezidierten Wunsch sich vom NS Reich, nicht zuletzt von dessen Propagandastrategie, abzugrenzen, andererseits stolpert man immer wieder über Aussagen, die den klaren Vorbildcharakter des nationalsozialistischen Nachbarlandes hervorheben. So betonte etwa der damalige Minister Kurt Schuschnigg in einer Ministerratssitzung vom 31. März 1933, dass es notwendig wäre, einen Propagandadienst wie er von der deutschen Reichsregierung längst betrieben wird, auch in Österreich aufzubauen.<sup>176</sup>

Zusammengefasst betrachtet zeigt sich also im Bereich der Medien- und Kommunikationspolitik ein ähnliches „Konkurrenz vs. Nachahmer-Bild“ zwischen Österreich und Deutschland, wie auch bereits im Bereich der Staatsjugendorganisation.

## 9.1 Kommunikations- und Medienpolitische Maßnahmen ab März 1933

Um die zuvor genannten propagandistischen Ziele auch tatsächlich realisieren zu können, gab es bereits kurz nach der politischen Wende im März 1933, eine regelrechte Verordnungssinnflut in Sachen Medien- und Kommunikationspolitik. Durch die „*Verordnung gegen die Gefährdung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit durch Plakate und Flugblätter*“ vom 26. April 1933, wurde die Verbreitung bzw. Zurschaustellung von Druckwerken, bildlichen Darstellungen oder Schriften, die als wirtschaftliche oder öffentliche Gefahr angesehen wurden, mit Geldbußen bzw. Arrest bestraft.<sup>177</sup>

Auch die öffentliche Moral wurde bald nach dem Machtwechsel in Österreich unter staatliche Kontrolle gestellt, so etwa durch die Verordnung „*zum Schutze der Sittlichkeit und Volksgesundheit*“ vom 26. Mai 1933. Die Zurschaustellung von nackten Körpern in Zeitungen galt von nun an als strafbar, ausgenommen davon waren auch nicht jene Zeitungen die „*regelmäßig solche Abbildungen enthalten*“. Diese Verordnung stellte auch

---

<sup>176</sup> vgl. Achenbach, Michael: „... Wenn der Erfolg gewährleistet sein soll.“ Hintergründe zu einem Propagandainstrument des Ständestaates. In: Achenbach, Michael; Moser, Karin (Hrsg.): Österreich in Bild und Ton. Die Filmwochenschau des austrofaschistischen Ständestaates, Wien 2002, S. 73.

<sup>177</sup> vgl. BGBl 1933/155: <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?aid=bgbl&datum=19330004&seite=00000466> (abgerufen am 19.7.2009).

jegliche Hinweise in Druckwerken, die zur „*Abtreibung der Leibesfrucht*“ sowie Empfängnisverhütungsmethoden gegeben wurden, unter Strafe.<sup>178</sup>

An der Verordnung vom 30. Juni 1933 über die „*Veröffentlichung amtlicher Verlautbarungen in Zeitungen*“, lässt sich gut erkennen, welchen Weg die austrofaschistische Regierung in Sachen Medienlenkung einschlagen wollte. Von nun an waren Tageszeitungen verpflichtet, vom Bundeskanzleramt dafür vorgesehene Verlautbarungen der amtlichen Nachrichtenstelle und der politischen Korrespondenz, abzdrukken. Die Texte hatten vollständig, ohne Änderungen oder Gegenbemerkungen veröffentlicht zu werden.<sup>179</sup> Allein dieser Erlass ist meiner Ansicht nach Beweis genug, um all jene welche die Zeit zwischen März 1933 und März 1938 als „Konkurrenz-Faschismus“ betiteln wollen, in die Schranken zu weisen.

Dass sich die österreichische Regierung nicht nur um die verbreiten Medieninhalte, sondern auch um deren formale Struktur sorgte, zeigt die Verordnung „*betreffend weiterer Maßnahmen gegen Missbräuche im Pressewesen*“ vom 21. Juli 1933. Von nun an gab es genaue Vorgaben für Schriftgröße, Schriftart und Überschriften in Zeitungen und anderen Druckwerken.<sup>180</sup>

Der Verkauf von Zeitungen auf der Straße konnte vorübergehend, oder auch für längere Zeitabschnitte gänzlich, durch eine eigene „*Kolportageverordnung*“ vom 26. Jänner 1934 untersagt werden, sofern durch den Straßenverkauf Behinderungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung zu erwarten waren.<sup>181</sup>

Nachdem die Kommunistische (26. Mai) und die Nationalsozialistische Partei (19. Juni), samt ihrer Parteiblätter, bereits ab 1933 in die Illegalität gedrängt worden waren, folgte ihnen die Sozialdemokratische Arbeiterpartei mit einer entsprechenden Verordnung vom

---

<sup>178</sup> vgl. BGBl 1933/219: <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?aid=bg&datum=19330004&seite=00000544> (abgerufen am 19.7.2009).

<sup>179</sup> vgl. BGBl: 1933/282: <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?aid=bg&datum=19330004&seite=00000735> (abgerufen am 19.7.2009).

<sup>180</sup> vgl. BGBl 1933/323: <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?aid=bg&datum=19330004&seite=00000798> (abgerufen am 19.7.2009).

<sup>181</sup> vgl. BGBl 1934/50: <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?aid=bg&datum=19340004&seite=00000118> (abgerufen am 19.7.2009).



12. Februar 1934. Dadurch wurde jegliche Betätigung dieser Partei unter Strafe gestellt, ebenso wurde die parteieigene Presse aus dem Verkehr gezogen.<sup>182</sup>

Für die Medienlandschaft Österreichs bedeutete dies vor allem eine deutliche Reduktion der publizistischen Vielfalt im Bereich der Tagespresse. Als Reaktion auf die monoton-tönende legale Presse, stieg das Interesse an deutschsprachigen Schweizer Zeitungen. Zwar kann die Situation nicht mit der nationalsozialistischen Gleichschaltung im Bereich des Zeitungswesens verglichen werden, das Verbot sozialistischer und kommunistischer Blätter verfehlte aber trotzdem nicht die gewünschte Wirkung: ein Abwanderung in die Illegalität oder ins Exil von „unerwünschten Elementen“.<sup>183</sup>

In Hinblick auf diesen austrofaschistischen Verordnungsdschungel im Bereich der Medien- und Kommunikationspolitik, soll an dieser Stelle nur mehr auf ein Bundesgesetz aus dem Jahr 1935 hingewiesen werden, das zum „*Schutz des Ansehens Österreichs*“ dienen sollte. Erwähnenswert ist dieser Erlass, weil sich hier sehr deutliche Worte darüber finden, welche Inhalte in Druckwerken aller Art erwünscht waren und welche nicht:

*„Enthält ein Druckwerk über Begebenheiten aus der Geschichte Österreichs Behauptungen oder bildlichen Darstellungen, die sich als Beschimpfung, Verspottung oder wegen ihrer Wahrheitswidrigkeit als Schmähung Österreichs darstellen, oder eine Verunglimpfung des Andenkens einer verstorbenen Person, die wegen ihrer Verdienste um Österreich berühmt ist, so kann das Bundeskanzleramt die Verbreitung des Druckwerkes verbieten.“<sup>184</sup>*

Durch dieses Gesetz sollte also die Geschichte des Landes Österreich vor etwaigen „Beschmutzungen“ geschützt werden, um so die Erinnerung in der Bevölkerung an die gute alte Zeit ungestört hochleben lassen zu können.

Die austrofaschistische Regierung bemühte sich den Schein einer „freien Presselandschaft“ im Land zu wahren, dabei wurde aber ein völlig neuer „Freiheitsbegriff“ ins Spiel gebracht, der zwischen „entarteter“ und der „wahren“ Freiheit unterschied:

---

<sup>182</sup> vgl. BGBl 1934/78: <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?aid=bg&datum=19340004&seite=00000159> (abgerufen am 19.7.2009).

<sup>183</sup> vgl. Duchkowitsch, Wolfgang: Zur Auslöschung der freien Medienstruktur im „Ständestaat“. In: Tálós, Neugebauer 2005, S. 361.

<sup>184</sup> vgl. BGBl 1935/214: <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?aid=bg&datum=19350004&seite=00000848> (abgerufen am 19.7.2009).

*„Wir wollen der wahren Freiheit, die in der Einordnung um des großen gemeinsamen Zieles halber und im Dienste am Gemeinwohl ihren Zweck sieht, eine freie Gasse bahnen. [...] Undiszipliniertheit, Willkür und Gewissenlosigkeit wird endgültig verschwunden sein.“<sup>185</sup>*

Freiheit sollte also nur in dem von der Regierung vorgegebenen Rahmen bestehen und ausgelebt werden. Die „wahre Freiheit“ respektiere demnach also die vom Staat gesetzten Grenzen zum Zwecke des Gemeinwohles. Dass auf Grundlage dieses Verständnisses von Freiheit keine Medien- und Kommunikationsfreiheit - die unabdingbar ist für die Entstehung einer kritischen Gegenöffentlichkeit - im heutigen Sinne entstehen bzw. bestehen konnte, steht außer Zweifel.

Während also in den ersten Monaten der austrofaschistischen Regierungsperiode eine wahre Gesetzeswelle über die österreichische Medienlandschaft rollte, kann man ab 1935 von einer Stagnation in Sachen Erlasspolitik sprechen. Eine mögliche Erklärung für diesen Prozess sieht Gerhard Hajicsek in zwei Ereignissen:

- Dem Auseinanderfallen des italienisch-österreichischen Bündnisses im Jahr 1935,
- und in der Annäherung Österreichs an das Dritte Reich, das im Juli-Abkommen von 1936, samt dessen geheimen „Gentlemen’s Agreement“, gipfelt.<sup>186</sup>

Somit ist das Jahr 1936 auch aus medien- und kommunikationspolitischer Hinsicht bereits als ein erster wichtiger Schritt in Richtung „Anschluss 1938“ zu sehen. Der Handlungsspielraum der österreichischen Regierung wird von nun an zunehmend dezimiert, medienpolitische Maßnahmen von Seiten der austrofaschistischen Regierung bleiben daher aus.

---

<sup>185</sup> Schuschnigg, Kurt über den Neuaufbau des Staates. In: Neues Wiener Tagblatt, 21.2.1934, S. 3

<sup>186</sup> vgl. Hajicsek 2002, S. 65 f.

## 9.2 Überblick: Struktur des austrofaschistischen Propagandaapparates

Den Aufbau des austrofaschistischen Propagandaapparates nachzuzeichnen erweist sich als keine leichte Aufgabe, vielschichtig und umfangreich waren die verschiedenen Institutionen, die sich zwischen 1933 und 1938 in diesem Politikbereich die Klinke in die Hand gaben. Die Aufgabenbereiche diverser Institutionen, sowie wichtige Personen, sind teilweise identisch bzw. überschneiden sich, daher ist eine einfache Skizzierung der diversen Einrichtungen schwer wieder zu geben. Darum sei an dieser Stelle nur in aller Kürze auf die einzelnen Propagandadienststellen des austrofaschistischen Regimes hingewiesen, um einen Überblick, aber nicht Verwirrung, zu bieten.

### 9.2.1 Bundespressediens

In Österreich existierte bereits seit dem 18. August 1921 ein staatlicher Bundespressediens (BPD), der als oberste medienpolitische Behörde agierte. Dieses Kontrollorgan war die wichtigste Zensurbehörde im Staat und konzentrierte sich vorrangig auf außenpolitischen Angelegenheiten.<sup>187</sup>

Der BPD war eine Vereinigung der davor existierenden Pressestelle in der Staatskanzlei und dem Pressedepartement für Äußeres. Erster Leiter dieser Einrichtung war Eduard Ludwig, er hatte dieses Amt bis zum Jahr 1936 inne. Aufgrund seiner anti-nationalsozialistische Gesinnung wurde er im Zuge des Juli-Abkommens als Chef des BPD von Walter Adam abgelöst. Diese personelle Umbesetzung ist ein klarer Hinweis darauf, dass die Nationalsozialisten ab 1936 ihre Einflussphären auch im Bereich der Medien- und Kommunikationspolitik schrittweise ausdehnten, und sich „unbeugsamer Elemente“ entledigten. Walter Adam versuchte den BPD nach seinen Vorstellungen umzuorganisieren, so erfolgte etwa auf seine Anweisung hin die Zusammenlegung mit dem „Bundeskommissariat für Heimatdienst“. Die austrofaschistische Regierung bediente sich nach ihrer Machtergreifung an diesem bereits seit Jahren etablierten, staatlichen

---

<sup>187</sup> vgl. Kromar, Richard: Der „Österreich-Mythos“. Die Funktion der Presse im „Ständestaat“, Wien 2000, S. 63.

Medieninstrument zur zentralen Steuerung der österreichischen Pressepolitik, und unterstellte es dem direkten Einfluss des Bundeskanzlers.<sup>188</sup>

### 9.2.2 Kuratorium für Heimatdienst

Bereits wenige Tage nach der so genannten „Selbstausschaltung des Parlaments“ im März 1933, wurden auch erste Schritte für den Aufbau einer staatlichen Propagandastelle in Österreich gesetzt. Die Errichtung des so genannten „Kuratoriums für Heimatdienst“ ist als erster Versuch dazu zu sehen. Der damalige Justiz- und Unterrichtsminister, und spätere Bundeskanzler, Kurt Schuschnigg wurde gemeinsam mit dem damaligen Chef des BPD Eduard Ludwig, mit der Aufgabe betraut, dieses Kuratorium zu einer eigenständigen Propagandadienststelle auszubauen. Der Versuch scheiterte aber an der mangelnden Entscheidungskraft der Mitglieder des Kuratoriums.

### 9.2.3 Ministerkomitee für Volksaufklärung Propaganda

Nach der Auflösung des eben genannten „Kuratoriums für Heimatdienst“ wurde per Ministerratsbeschluss am 31. März 1933 das „Ministerkomitee für Volksaufklärung und Propaganda geschaffen“, den Vorsitz übernahm nun Bundeskanzler Dollfuß selbst. Eduard Ludwig erhielt auch in dieser Institution eine entscheidende Rolle zugewiesen: er wurde zum Referenten bestimmt und fungierte als letzte Entscheidungsinstanz. Bis Juni 1933 agierte dieses Ministerkomitee nicht als tatsächliche Propagandainstitution, sondern verstand sich als oberstes beratendes Organ.

An die Stelle dieses Ministerkomitees trat ab Juni 1933 wieder das „Kuratorium für Heimatdienst“, das sich vor allem aus heimischen Propagandaexperten zusammensetzte. Sämtliche Propagandaarbeiten wurden vom Kuratorium überwacht, und Erfolge/Misserfolge an die Regierung weitergeleitet. Aber auch wie das Ministerkomitee sah sich das Kuratorium eher als beratendes Organ für propaganda- unerfahrene Ressorts in Österreich. Mit Ende des Jahres 1933 galt dann auch die Arbeit des Kuratoriums als

---

<sup>188</sup> vgl. Köhler, Walter: Amtliches Nachrichtenwesen und Nachrichtenpolitik im „Austrofaschismus“. Amtliche Nachrichtenstelle und „Politische Korrespondenz“ im Umfeld des „austrofaschistischen“ Mediensystems 1933 bis 1938, Wien 1985, S. 66 ff.

beendet, die Aufbauarbeiten waren abgeschlossen und Eduard Ludwig wurde vom Vorsitz abberufen.<sup>189</sup>

#### 9.2.4 Österreichischer Heimatdienst

Neben dem BPD wurde im Mai 1933 auch ein „österreichischer Heimatdienst“ als zweite Propagandastelle der austrofaschistischen Regierung ins Leben gerufen. Zeitgleich nahm auch die Werbeabteilung der VF ihre Tätigkeit auf.

Während der BPD hauptsächlich die Beeinflussung und Informationsbelieferung der Presse und der RAVAG übernahm, hatte der „Heimatdienst“ keinen exakt definierten Wirkungskreis. Sämtliche Bereiche des öffentlichen Lebens unterstanden seiner politischen Werbung, ebenso gehörten die Abwehr staatsfeindlicher Propaganda, sowie die Propagierung von staats- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Regierung, zu seinem Aufgabenbereich.<sup>190</sup>

Der Heimatdienst unterstand dem Bundeskommissär für Propaganda, der 1934 in Bundeskommissär für Heimatdienst umbenannt wurde, und war als politisches Organ dem Bundeskanzler unmittelbar unterstellt. Dem Bundeskommissär stand ein, vom Bundeskanzler bestelltes, Kuratorium zur Seite, in den abgehaltenen Sitzungen wurden Maßnahmen des Werbedienstes diskutiert und geplante Maßnahmen besprochen. Broschüren, Flugblätter und Informationshefte wurden vom Heimatdienst herausgegeben, so etwa auch die Bilderzeitschrift „Österreichische Woche“.<sup>191</sup>

#### 9.2.5 Eduard Ludwig & Walter Adam

An dieser Stelle sei kurz auf zwei Personen hingewiesen, die den austrofaschistischen Propagandaapparat und dessen Entstehung/Entwicklung in besonderem Maße beeinflusst haben: Eduard Ludwig und Walter Adam.

---

<sup>189</sup> vgl. Mitteregger, Irmgard: Die Wochenschau des österreichischen Ständestaates 1933 – 1938. Organisation und Integration des staatlichen Zwangsbetriebes „Österreich in Bild und Ton“ und sein Schicksalsweg vom Propagandainstrument zur Bereicherungsquelle, Wien 1990, S. 13 ff.

<sup>190</sup> vgl. ebenda, S. 16 f.

<sup>191</sup> vgl. Köhler 1985, S. 70 f.

**Eduard Ludwig** war bereits zu Zeiten der Monarchie Mitglied im literarischen Büro des „k. & k. Ministeriums des kaiserlichen Hauses und des Äußeren“ (später Pressedepartement). Ab 1920 wurde er zum Leiter des Bundespressedienstes (BPD) ernannt und blieb in dieser Funktion bis zu seiner Amtsenthebung im Jahr 1936.<sup>192</sup>

Seine Rolle im austrofaschistischen Propagandadienst beginnt bereits im März 1933, als er den Auftrag zum Aufbau der österreichischen Staatspropaganda erhält. Ab 1936 fungierte er als Leiter der „österreichischen Pressekammer“ und als Präsident der „österreichischen Gesellschaft für Zeitungskunde“, und der „Akademie für Presse und Politik“. Nach der nationalsozialistischen Machtübernahme im März 1938 wurde Ludwig ins KZ Dachau eingeliefert, und blieb bis 1943 in verschiedenen Gefängnissen inhaftiert. Zwischen 1946 und 1958 leitete er das Institut für Zeitungswissenschaft in Wien.<sup>193</sup>

Die Karriere von **Walter Adam** begann ebenfalls bereits zu Zeiten der Habsburger Monarchie, jedoch im militärischen Bereich. Bis September 1919 war er Generalstabschef der österreichisch-ungarischen Truppen in der Türkei, seine Offizierskarriere nahm danach einen steilen Aufstieg. Neben seiner militärischen Tätigkeit war er auch als außenpolitischer Redakteur, und später als stellvertretender Chefredakteur, für die „Reichspost“ tätig. 1934 berief ihn Bundeskanzler Dollfuß als Generalsekretär in die Vaterländische Front ab. Diese Position gab er 1936 auf, und wachte danach bis 1938 als „Bundeskommisär für Heimatdienst“ (zuvor „Bundeskommisär für Propaganda“) über die Propagandaarbeiten der Regierung. Nach der Amtsenthebung Eduard Ludwigs als Leiter des BPD übernahm er auch diese Funktion und vereinigte somit wesentlichen Machtbereiche des austrofaschistischen Propagandaapparates in sich.<sup>194</sup>

Welche Stoßrichtung die Entwicklung des Pressewesens unter seiner Leitung nahm, verdeutlicht sich vielleicht am besten durch eine seiner Aussage zu, seiner Ansicht nach, „gescheiterten Experimenten“ auf dem Gebiet der Medien- und Kommunikationspolitik:

*„[...] die vollkommene Pressefreiheit ist schon in ihrem Geburtsjahre in der übelsten Weise entartet.“<sup>195</sup>*

---

<sup>192</sup> vgl. Eduard Ludwig: [http://www.parlament.gv.at/WW/DE/PAD\\_00921/pad\\_00921.shtml](http://www.parlament.gv.at/WW/DE/PAD_00921/pad_00921.shtml) (abgerufen am 21.7.2009).

<sup>193</sup> vgl. Mitteregger 1990, S. 19.

<sup>194</sup> vgl. ebenda, S. 22.

<sup>195</sup> Adam, Walter: Politische Propaganda. In: Zeitungs-Schau für die Instrukturen des Heimatdienstes und Amtswalter der Vaterländischen Front, Folge 15/ 1. Jg., Wien 1936, S. 1.

### 9.3 Die österreichische Pressekammer

Der Wunsch des Bundeskanzlers Engelbert Dollfuß nach einem eigenen „Haus der österreichischen Presse“, realisierte sich erst unter seinem Nachfolger Kurt Schuschnigg im Jahr 1936.<sup>196</sup> Der Präsident dieser Einrichtung, Eduard Ludwig, definierte den Sinn und Zweck der Institution mit folgenden Worten:

*„[...]Arbeitgeber und die verschiedenen Gruppen der Arbeitnehmer in einer schlagkräftigen, alle Interessen beider Teile wahrenen Organisation zusammenzufassen.“<sup>197</sup>*

Somit sollte es zu einer Verschmelzung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmergruppen im Medienbereich kommen, ganz nach der Vorstellung eines ständischen Staatsaufbaues.

Den Aufgabenbereich der neuen Einrichtung regelte das „Bundesgesetz über die Errichtung einer Pressekammer“ (18. Juli 1936), zu den wichtigsten darin enthaltenen Aufgaben sind unter Anderem zu zählen:

- die Wahrnehmung kultureller Interessen des berufsständischen Aufbaues;
- die Pflege des Gemeinschaftsgeistes;
- die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen,
- die Ausstellung amtlicher Presselegitimationen sowie
- die Pflege und Förderung der Zeitungswissenschaft.<sup>198</sup>

Dieser neu ins Leben gerufene, journalistische Verbund konnte auch über Genehmigung bzw. Ablehnung der Herausgabe einer Zeitung bestimmen, und hatte das Recht, einem Redakteur die Zustimmung zur hauptberuflichen Tätigkeit - bei begründetem Verdacht einer verbotenen politischen Betätigung - zu verweigern. Ein Vergleich mit der Situation im nationalsozialistischen Deutschland ist im Bereich des Pressewesens wenig treffend, denn in Österreich gab es vor März 1938 weder eine vergleichbare Art des „Schriftleitergesetz“ noch die berüchtigten „Berufslisten“ der Reichspressekammer.<sup>199</sup>

---

<sup>196</sup> vgl. Duchkowitsch, Wolfgang: Das unfreie „Haus der Presse“. Zensur im „Ständestaat. In: Weinzierl, Erika; Ardelt, Rudolf G.: Justiz und Zeitgeschichte VIII. Veröffentlichungen des Ludwig- Boltzmann-Institutes für Geschichte und Gesellschaft Wien-Salzburg, Wien 1978, S. 70.

<sup>197</sup> vgl. Ludwig, Eduard: Die Aufgaben der Pressekammer im ständischen Aufbau, Wien 1937, S. 2.

<sup>198</sup> vgl. BGBl 1936/228: <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?aid=bgl&datum=19360004&seite=00000461> (abgerufen am 19.7.2009).

<sup>199</sup> vgl. Duchkowitsch 1978, S. 74 f.

Auch war die Mitgliedschaft in der Kammer nur für Herausgeber, aber nicht für Journalisten verpflichtend.<sup>200</sup>

## 9.4 Österreichische Gesellschaft für Zeitungskunde

Eine enge Verbindung bestand zwischen der österreichischen Pressekammer und der 1935 gegründeten „Österreichischen Gesellschaft für Zeitungskunde“ auf den ersten Blick vor allem in personeller Hinsicht. Denn Eduard Ludwig, der Präsident der Pressekammer, wurde auch zum Präsident der „Gesellschaft für Zeitungskunde“ ernannt. Dem Vorstand gehörten weiters an: der Chefredakteur der „Reichspost“ Friedrich Funder, der Chefredakteur des „Neuen Wiener Tagblatt“ Emil Löbl, sowie Vertreter der Zeitungs- und Zeitschriftenherausgeber, bzw. der Journalistengewerkschaft und des Schriftsteller- und Journalistenvereins „Concordia“.<sup>201</sup>

Am 11. November 1935 verkündete Bundeskanzler Kurt Schuschnigg im Rahmen der ersten konstituierenden Sitzung der „Österreichischen Gesellschaft für Zeitungskunde“, die Ziele dieser neuen Institution. Den Ausführungen des Bundeskanzlers zufolge, sollte die Gesellschaft das österreichische Pressewesen erforschen, Kurse und Vorträge abhalten, Bücher und Zeitschriften herausgeben und als Zeitungsarchiv bzw. einschlägige Bibliothek dienen. Ebenso sollten Kontakte mit ausländischen Institutionen dieser und ähnlicher Art gepflegt werden. Auch die Etablierung als Forschungs- und Lehrinstitut an der Universität in Wien war geplant.<sup>202</sup>

Bis ins Jahr 1938 wurden in Zusammenarbeit mit der Pressekammer so genannte „Kammerkurse“ für Zeitungswesen angeboten, ab dem Wintersemester 1937/38 wurde dieser sechssemestrige Kurs dann zu einer „Akademie für Presse und Politik ausgeweitet“. Ziel dieser Ausbildung war die journalistische und politische Ausbildung der Kursteilnehmer. Mit dem Einmarsch deutscher Truppen im März 1938 fand dieser

---

<sup>200</sup> vgl. Jagschitz 1987, S. 122.

<sup>201</sup> vgl. Monschein, Wolfgang; Randl, Fritz: 50 Jahre Kommunikationswissenschaft an der Universität Wien (1942 – 1992). Teil 1: Ein Abriss der Institutsgeschichte. In: Medien & Zeit. Kommunikation in Vergangenheit und Gegenwart, 11. Jg., Wien 1996, S. 12 f.

<sup>202</sup> vgl. Fabris, Hans Heinz: Österreichs Beitrag zu Kommunikationswissenschaft- und -forschung. Zwischen Aufbruch und Verhinderung. In: Publizistik. Vierteljahreshefte für Kommunikationsforschung, 28. Jg. / Heft 2, Wien 1983, S. 206.



Ausbildungsweg aber sein Ende, führende Persönlichkeiten der „Österreichischen Gesellschaft für Zeitungskunde“ wurden ins Konzentrationslager Dachau überstellt.<sup>203</sup>

## 9.5 Institut für Filmkultur

Nicht nur Printmedien fielen der neuen autoritären Regierung in Österreich ab März 1933 zum Opfer, auch im Bereich Film gab es entscheidende Veränderungen. Am 1. Oktober 1933 wurde das „Institut für Filmkultur“ gegründet, dessen Präsidium sich unter anderem aus hohen Vertretern von Kirche (Kardinal Innitzer) und Polizei zusammensetzte. In der Zeitschrift „Der gute Film“ wurden von nun an Filme, welche die Prüfung nach „volks- und jugenderzieherischen Gesichtspunkten“ bestanden hatten, veröffentlicht. Dieses Blatt sollte vor allem Lehrern oder Seelsorgern als Arbeitsmittel dienen.

Die „österreichische Filmkorrespondenz“, eine Zeitschrift welche die Filmkritik der Tagespresse unterstützte, stand von nun an unter der Herausgeberschaft des Institutes für Filmkultur. Weiters wurden im Rahmen einer eigens geschaffenen Radiosendung („Wir sprechen über Film“) Filme in Hinblick auf ihre Brauchbarkeit als wertvolle Unterhaltungsmedien diskutiert.<sup>204</sup>

Der österreichische Film war zu dieser Zeit sehr eng an den Absatzmarkt in Deutschland gebunden, etwa die Hälfte aller Einspielergebnisse wurde im Nachbarland erzielt. Nachdem Versuche, eine landesweit gültige Zensur einzuführen, im Jahr 1935 endgültig scheiterten, kam es zur Kooperation mit dem nationalsozialistischen Nachbarland in Sachen Zensurierung. Diese Bemühungen gipfelten im „deutsch-österreichischen Filmaustauschübereinkommen“ von 1936. Von nun an kontrollierte die Reichsfilmkammer den österreichischen Film-Output, sodass es im Jahr 1938 kaum einer groß angelegten Gleichschaltung in diesem Medienbereich bedurfte.<sup>205</sup>

---

<sup>203</sup> vgl. Monschein; Randl 1996, S. 13.

<sup>204</sup> vgl. Duchkowitsch 2005, S. 365.

<sup>205</sup> vgl. ebenda, S. 366.

## 9.6 Österreich in Bild und Ton

Die Bundesregierung sicherte sich bereits im März 1933 große Einflussphären im Bereich der Kinopolitik. Durch eine Regierungsverordnung vom 10. April 1933 wurde der Geltungsbereich des „Telegraphengesetz“ ausgeweitet, und konnte von nun an auch auf die Erzeugung und den Besitz von Tonkinoeinrichtungen angewendet werden.<sup>206</sup>

Dies ermöglichte der Bundesregierung den direkten Eingriff auf die österreichischen Tonkinos. Ab dem 9. Juni wurde die obligatorische Vorführung von Wochenschauen per Verordnung festgeschrieben.<sup>207</sup> Noch am selben Abend zeigten die österreichischen Kinos die erste Ausgabe der „Österreich in Bild und Ton“, die von nun an ihren fixen Platz im Reigen der staatlich gelenkten Propagandamedien besaß, und bis zum März 1938 vor jeder öffentlichen Filmvorführung abgespielt werden musste.<sup>208</sup>

Das Monopol zur Herstellung der österreichischen Wochenschau hatte die „Selenophon Licht- und Tonbildgesellschaft m.b.H.“, die bereits zwischen 1930 und 1932 gemeinsam mit Gustav Mayer-Film eine Wochenschau mit dem Titel „Selenophon Tonfilmschau Austria“ produziert hatte.<sup>209</sup>

Der Bundespressdienst, zu dessen Aufgabenbereich die Filmpropaganda im Frühjahr 1933 zählte, gründete eine „Vaterländische Tonfilm Ges.m.b.H.“, das Bundesministerium für Handel und Verkehr vergab dann an diese Einrichtung eine Konzession für Filmhandel, und fungierte als offizieller Auftraggeber der Wochenschau. Das „Österreichische Wochenschaubüro“ regelte den Geschäftsverkehr zwischen Selenophon und den Kinos, war verantwortlich für Reklamematerialien und vermittelte zwischen dem Bundesministerium und den Kinos.<sup>210</sup>

Eine eigene Programmkommission entschied über die Wochenschauthemen und vergab den Auftrag zu deren Produktion. Der Programmbeirat setzte sich aus Vertretern der amtlichen Nachrichtenstelle, des Bundespressdienstes, des Heimatdienstes, des Amtes für

---

<sup>206</sup> BGBl 1933/131: <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?aid=bgb&datum=19330004&seite=00000443> (abgerufen am 22. Juli 2009).

<sup>207</sup> BGBl 1933/198: <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?aid=bgb&datum=19330004&seite=00000524> (abgerufen am 22. Juli 2009).

<sup>208</sup> vgl. Achenbach, Michael: „... Wenn der Erfolg gewährleistet sein soll.“ Hintergründe zu einem Propagandainstrument des Ständestaates. In: Achenbach, Moser 2002, S. 74.

<sup>209</sup> vgl. ebenda, S. 92.

<sup>210</sup> vgl. ebenda, S. 74.

Wirtschaftspropaganda und des österreichischen Licht- und Filmdienstes im Bundesministerium für Unterricht zusammen. Einmal pro Woche tagte ein Gutachterkollegium, das entschied welche Filme letztendlich präsentiert wurden.<sup>211</sup>

Die „Österreich in Bild und Ton“ Wochenschau sollte wie alle anderen Propagandamedien auch, vorrangig den „vaterländischen Gedanken“ im Land stärken, aber den Österreichern auch zeigen, welche Leistungen das Heimatland für sie selbst zu bieten hatte. Um diese Zielsetzung zu erreichen wurden Persönlichkeiten des „Ständestaates“ und die neuen vaterländischen Institutionen vorgestellt. Der Schwerpunkt der Präsentationen lag aber eindeutig auf der Vergangenheit, da die autoritäre Regierung ihre Legitimation vor allem durch die Geschichte Österreichs zu finden suchte. Historische Ereignisse wurden glorifiziert, sowie monarchistische und christlich-volkstümliche Traditionen gepflegt.<sup>212</sup>

Somit kann die österreichische Wochenschau zwischen 1933 und 1938 nicht als ein Nachrichtenmedium, das über in- und ausländische Ereignisse informierte, bezeichnet werden. Vielmehr handelte es sich um staatliche Eigenwerbung in jeder Hinsicht. Damit auch die angeschlagene heimische Wirtschaft Impulse aus „Österreich in Bild und Ton“ für sich verzeichnen konnte, wurde etwa nach dem „Ende“ Abspann immer mit dem Appell „Kauf österreichische Waren“ das Programm geschlossen.<sup>213</sup>

Das Kinopublikum selbst zeigte sich von dieser „Zwangswochenschau“ nicht begeistert, immer wieder soll es zu Unmutsäußerungen während Vorführungen gekommen sein, und viele Kinobesucher vertrieben sich die Zeit bis zum Hauptfilm lieber im Kinofoyer.<sup>214</sup>

## 9.7 RAVAG

Seit 1924 existierte in Österreich die RAVAG („Österreichische Radio-Verkehrs AG“), erster Generaldirektor war Oskar Czeija, der dieses Amt bis zum 11. März 1938 ausübte. Die politische Neutralität in der Berichterstattung, war bei der RAVAG durch deren Satzung bindend vorgeschrieben. Themen wie Religion oder Politik waren daher lange Zeit Tabu. Aus diesem Grund wurde auch keine eigene Nachrichtenredaktion eingerichtet,

---

<sup>211</sup> vgl. Moser, Karin: Die Bilderwelt der Österreich in Bild und Ton – die konstruierte Realität eines ständestaatlichen Propagandainstrumentes. In: Achenbach, Moser 2002, S. 100.

<sup>212</sup> vgl. ebenda, S. 99 ff.

<sup>213</sup> vgl. Achenbach, S. 92.

<sup>214</sup> vgl. ebenda, S. 74.

sondern die „Amtlichen Nachrichtenstelle“ diene als Informationslieferant, der Bundespressedienst konnte in kritischen Fragen eingeschaltet werden.<sup>215</sup>

Durch diese festgeschriebene politische Neutralität, war die Vermittlung von Nachrichten nicht mehr als eine farblose Vorlesung, jegliche kritische oder politische Färbung wurde peinlichst vermieden. Der Proporz fand aber letztendlich auch in den Sendestudios der RAVAG Einzug: Anstellungen von Mitarbeitern, oder die Auswahl von Beiträgen diverser Künstler oder Vortragender, wurden vom Besitz des „Parteibuches“ abhängig gemacht.

Die Eingliederung der RAVAG in den ab März 1933 vorgegebenen Regierungskurs funktionierte widerstandslos, einzig die Radio-Haushalte protestierten mit zahlreichen Abmeldungen auf die Überzahl der neuen „vaterländischen Sendungen“. Oskar Czeija stellte sich dem „neuen österreichischen Gedanken“ nicht in den Weg, im Gegenteil. Er gab dem damaligen Leiter der wissenschaftlichen Abteilung, Rudolf Henz, grünes Licht für die Einführung der „geistlichen Stunde“ (Übertragung von Gottesdiensten).<sup>216</sup> Dadurch hatte die Religion, die lange Zeit kein Thema in den Sendungen der RAVAG gewesen war, ebenso wie die politisch- gefärbte Tagesberichterstattung, Einzug gehalten in das Haus in der Wiener Johannesgasse.

Trotz dieser, aus austrofaschistischer Sichtweise, erfreulichen propagandistischen Entwicklung des Rundfunks, äußert der Werbeleiter Hans Becker in einem Brief (1936) an Generalsekretär Guido Zernatto, Bedenken darüber, dass die Möglichkeiten der Rundfunk-Propaganda in Österreich noch zu wenig ausgenutzt werden:

*„Ich selbst halte es für nötig, dass der Rundfunk in größerem Maße als bisher zu propagandistischen Zwecken herangezogen wird. [...] Vorzuschlagen wäre, dass bis auf weiteres wöchentlich eine halbe Stunde auf dreimal zehn Minuten geteilt, für Vorträge oder Übertragungen usw. für die Vaterländische Front reserviert bleibt.“<sup>217</sup>*

Um diesen Misstand zu beheben, und das österreichische Volk möglichst umfassend auch über die Ätherwellen erreichen zu können, wurden zwei Lösungsmöglichkeiten in Betracht gezogen: In Anlehnung an das nationalsozialistische Deutschland sollten billige

---

<sup>215</sup> vgl. Köhler 1985, S. 83 f.

<sup>216</sup> vgl. Cskolich, Fritz: Presse und Rundfunk. In: Weinzierl, Erika; Skalnik, Kurt (Hrsg.): Österreich 1918 – 1938. Geschichte der 1. Republik, Graz/Wien/Köln 1983, S. 726 ff.

<sup>217</sup> Brief von Werbeleiter Hans Becker an Generalsekretär Guido Zernatto, 15. Dezember 1936. Zitiert nach: Kriechbaumer 2005, S. 139.

Volksempfänger produziert, und zu günstigen Preisen unter die Bevölkerung gebracht werden. Als zweite Möglichkeit wurde nach bolschewistischem Vorbild die Errichtung von Hörstuben in Betracht gezogen. Tatsächlich realisiert wurde keiner dieser beiden Pläne.<sup>218</sup>

Ganz im Zeichen der Kursänderung im Bereich des österreichischen Rundfunks steht auch der 1932 gegründete Schulfunk. Dieser ist vor allem in Bezug auf die Propagandatätigkeiten der austrofaschistischen Regierung in Hinblick auf Kinder und Jugendliche eine wichtige Neugründung.<sup>219</sup>

Zusammenfassend kann die Situation in Österreich zwischen 1933 und 1938, in Bezug auf die politische Propagandaarbeit, folgendermaßen zusammengefasst werden: Die austrofaschistische Regierung war sich der großen Bedeutung von Propaganda, die auf möglichst allen medialen Ebenen angesiedelt sein sollte, bewusst. Inspiration und Vorbild fand man, wie auch in anderen Belangen, im nationalsozialistischen Nachbarland Deutschland.

Das österreichische Staatspropagandamodell erreichte wohl nie die Größe und den Wirkungskreis des „Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda“, auch fehlt es an einer derart dominanten „Führungsperson“ in diesem Bereich, wie sie etwa Joseph Goebbels im Dritten Reich verkörperte. Dennoch gab es entsprechende Bemühungen der austrofaschistischen Regierung, den Volkswillen in gewünschte Bahnen zu lenken, erklärtes Ziel dabei: die nationale, vaterländisch-ständestaatliche Idee Österreichs verbreiten.

---

<sup>218</sup> vgl. Kriechbaumer 2005, S. 134 f.

<sup>219</sup> Nähere Ausführungen zum Thema „Schulfunk“ finden sich im Kapitel 10.4.

## 9.8 Österreich-Ideologie

Im Zentrum der austrofaschistischen Propagandaarbeit, gerade auch in Hinblick auf Kinder und Jugendliche, stand vor allem die Verbreitung der so genannten „Österreich-Ideologie“, die vor allem als Gegenpropagandamaßnahme zur nationalsozialistischen Anschlusspropaganda entwickelt wurde. Die durch den Ersten Weltkrieg und den Zusammenbruch der Habsburgermonarchie entstandene „Kleinstaatlichkeit“ Österreichs, wurde der Bevölkerung als Übergangszustand verkauft, die Errichtung des „Heiligen Reiches“ wurde von den austrofaschistischen Machthabern als Endziel ausgerufen.<sup>220</sup>

Die Legitimation des Austrofaschismus lag zu großen Teilen in der so genannten „österreichischen Sendung“ oder „österreichischen Mission“. Diese Idee begann bereits kurz nach dem Ende des Ersten Weltkrieges zu existieren, so sprachen etwa auch Hugo von Hofmannsthal oder Anton Wildgans von der „österreichischen Sendung“. Doch erst ab 1933/34 wurde dieses Selbstbildnis offiziell zum Teil der offiziellen Österreich-Ideologie gemacht, und entsprechende propagiert.

In der Österreich Ideologie waren Deutschtum und Christentum eng miteinander verbunden, demnach konnte man nur als guter Christ bzw. Katholik wahrhaft deutsch sein. Diese enge Verbindung wurzelte wohl im Weltbild der Christlichsozialen Partei vor 1933. Denn schon im Parteiprogramm von 1926 meinte Richard Schmitz, dass die Entstehung und Entwicklung der deutschen Kultur untrennbar mit dem Christentum verbunden sei. Diese Kombination aus den zwei, der Österreich Ideologie zu Grunde liegenden Komponenten, findet sich dann auch im Rahmen des „Allgemeinen Deutschen Katholikentages“ in Wien (7. bis 12. September 1933) wieder. Hier sprach etwa der damalige Unterrichtsminister Schuschnigg davon, dass die Ausbreitung des Christentums untrennbar verbunden war mit dem deutschen Reich, und besonders mit den Habsburgern.

Auch die Abwendung vom Nationalsozialismus wurde im Rahmen dieser christlichen Mission Österreichs begründet. Denn das Bekenntnis zum christlichen Wesen Österreichs

---

<sup>220</sup> vgl. Staudinger, Anton: Austrofaschistische „Österreich“-Ideologie. In: Tálos, Emmerich; Neugebauer, Wolfgang (Hrsg.): Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur. 1933 – 1938, 5. Auflage, Wien 2005, S. 48 f.

barg eine religiöse Begründung/ Legitimation für den Kampf gegen den als barbarisch deklarierten Nationalsozialismus in sich.

Durch diese enge Verbundenheit zwischen Österreich und dem Christentum erfuhr auch die Erinnerung an die Gegenreformation und die Türkenkriege ein ungeheueres Ansehen. Österreich allein habe durch den Kampf die Rettung von Christentum und abendländischer Kultur ermöglicht.<sup>221</sup>

Den Höhepunkt des österreichischen Christentums verkörperte in der Österreich-Ideologie aber eindeutig der als christliches Vorbild gepriesene Kanzler Dollfuß. Er wurde als ein von Gott gesandter Märtyrer verehrt, und teilweise sogar zu einem neuen Christus ernannt:

*„Der Parkettboden in seinem Arbeitszimmer wurde sein Kreuz, das historische Ballhaus sein Golgatha.“<sup>222</sup>*

Neben dieser christlich/katholischen Komponente verstand sich die Österreich-Ideologie von Anfang an auch als eine „deutsche Mission“ mit einem klaren Ziel: die Errichtung eines „Gesamtdeutschen Reiches“, das katholisch-deutsch und föderalistisch aufgebaut sein sollte, mit Wien/Österreich als strategischen Mittelpunkt. Hier zeigt sich bereits der Widerspruch, der das gesamte Propagandakonzept der austrofaschistischen Regierung durchzog, und letztendlich wohl auch deren Scheitern mitbegründet: die einerseits versuchte Abgrenzung zu Deutschland, die andererseits propagierte Idee eines „Großdeutschen Reiches“, die nur in Zusammenarbeit mit dem Nachbarland realisierbar gewesen wäre.

Die Österreicher selbst wurden von der Propaganda immer wieder als die „besseren“, weil katholischen und kulturell angeblich höher gestellt, Deutschen dargestellt. Daher sei es auch ihre Aufgabe, das „Deutschtum“ zu verbreiten, sprich die nationalsozialistischen Deutschen zu „bekehren“. Das von der austrofaschistischen Regierung propagierte deutsche Selbstbewusstsein der Österreicher beruhte vor allem auf der österreichischen Variante der deutschen Volkstumsideologie, mit dem Ideal einer ganzheitlichen „Volksgemeinschaft“.

---

<sup>221</sup> vgl. Suppanz, Werner: Österreichische Geschichtsbilder. Historische Legitimationen in Ständestaat und Zweiter Republik, Wien/Köln/Weimar 1998, S. 67 ff.

<sup>222</sup> Bleibtreu, Attilio Renato: Der Heldenkanzler. Ein Lied von der Scholle, Wien 1934, S. 38.

Problematisch war an all dem vor allem eines: das austrofaschistische Regime bekannte sich zu einer Ideologie und zu einem politischen Programm, das es selbst nicht realisieren konnte. Denn um den Traum von einem „Großreich“ zu realisieren, wäre die Unterstützung von Seiten des äußeren Feindes, dem nationalsozialistischen Deutschland, notwendig gewesen.

Der Historiker Anton Staudinger kommt somit zum Schluss, dass die „Österreich-Ideologie“, letztendlich vor allem durch die versuchte Konkurrenz mit dem Nationalsozialismus in Bezug auf gleiche Ziele, scheiterte: die Errichtung und Organisierung eines Großreiches, sowie die Pflege des deutschen Volkstums. Die deutsch-orientierte „Österreich-Ideologie“ unterdrückte durch ihren Wunsch nach einem Großreich eher das im Entstehen befindliche Nationalbewusstsein, als es zu stärken.<sup>223</sup>

*„Bekanntnis zum Vaterland, ein Aufrufen zum Treuebekanntnis und insbesondere jede Bemühung um das Verständnis für das Vaterland, sein geschichtliches Werden, seine Gegenwartsaufgabe und seine Zukunftssendung ist niemals Politik, das ist vielmehr der Inbegriff der Arbeit der Vaterländischen Front [...]“<sup>224</sup>*

---

<sup>223</sup> vgl. Staudinger, Anton: Austrofaschistische „Österreich“- Ideologie. In: Tálos; Neugebauer (Hrsg.) 2005, S. 48 f.

<sup>224</sup> Budneskanzler Schuschnigg, Bundestag des katholisch-deutschen Studentenbundes in Scheibbs (8.7.1934). Zitiert nach: Bundeskommissariat für Heimatdienst (Hrsg.): Unser Staatsprogramm. Führerworte, Wien 1935, S. 104.



## 10. PROPAGANDAMAßNAHMEN IN HINBLICK AUF KINDER & JUGENDLICHE

*„So wird eine neue Jugend für das neue Österreich einher ziehen. [...] In aller Trübsal ist Jugend immer die Hoffnung nicht nur für sich selbst, sondern auch für das Alter.“<sup>225</sup>*

Will sich ein neues politisches System, das nicht als natürlich gewachsen eingestuft werden kann, dauerhaft etablieren, muss die entsprechende politische Propagandatätigkeit bereits bei Kindern und Jugendlichen einsetzen. Denn die junge Generation ist es, die den Staat und seine Ideologie in die Zukunft trägt, sie ist die Gesellschaftsgruppe, auf die das neue Regierungs- und Herrschaftssystem aufbauen muss, will es sich dauerhaft etablieren. Die heranwachsende Generation ist die soziale Gruppe, der die meiste Aufmerksamkeit in Sachen Propaganda geschenkt werden muss, denn in ihnen wächst die viel beschworene „neue Zukunft“ heran, in der sich all die Pläne einer politischen Neuerungsbeziehung realisieren sollen.

*„Wir müssen den Blick der Jugend nach vorwärts richten und in unserer ganzen Agitation und Propaganda anschließen an das Erlebnis und die Gedankengänge der Jugend selbst.“<sup>226</sup>*

Dieses Zitat aus dem Jahr 1934 verdeutlicht, dass sich auch das austrofaschistische Herrschaftssystem der Bedeutung der Kinder und Jugendlichen, als Träger ihrer Ideologie bewusst war, und entsprechende Propagandamaßnahmen in Gang setzte. Nicht zuletzt wurde darum auch der 1. Mai 1934, der Tag an dem die ständestaatliche Verfassung verkündet wurde, zum „Tag der Jugend“ erkoren.

Die Propagandamaßnahmen, die vom austrofaschistischen Regime speziell in Hinblick auf Kinder und Jugendliche getroffen wurden, erstrecken sich über Printmedien (Zeitschriften, Bücher und Plakate), aber auch das zur damaligen Zeit in Österreich noch relative junge Medium Radio, wurde vor allem mit dem 1932 ins Leben gerufenen Schulfunk, in den Dienst der Propagandaaarbeit gestellt. Neben diesen klassischen Massenpropagandamedien gab es auch Bemühungen etwa das jährlich abgehaltene „Kinderferienwerk der

---

<sup>225</sup> Neues Wiener Tagblatt: 27. Mai 1934, S. 2.

<sup>226</sup> vgl. Kittel 1937, S. 407.

Vaterländischen Front“, sowie diverse Aufmärsche/Großkundgebungen, als propagandistische Akte zu inszeniert.

Im Rahmen dieser Magisterarbeit ist es vor allem das Plakat als Propagandamedium, das im Zentrum des Forschungsinteresses steht, jedoch sollen auch die anderen Medien und ihr Einsatz zu propagandistischen Zwecken in Hinblick auf Kinder und Jugendliche kurz betrachtet werden, um einen möglichst umfangreichen Gesamteindruck vermitteln zu können.

## 10.1 Lieder und Gedichte

Das Medium **Lied** unterscheidet sich vor allem durch eine Eigenart von vielen anderen Propagandamedien: es überwindet Bildungs- und Altersgrenzen, da seine Rezeption nicht notwendigerweise an die Lesefähigkeit einer Person gekoppelt ist. Denn anders als bei Büchern oder Zeitungen, bedarf es bei bildungsfernen Gesellschaftsschichten keines Vorlesers, da Lieder großteils mündlich tradiert werden.

Das Lied ist im Unterschied zu anderen Textgattungen also nicht in hohem Maße an eine drucktechnische Verbreitung gekoppelt, und kann bereits von Kleinkindern sinngemäß erfasst werden. Lieder im Dienste der Massenmobilisierung, vermitteln beim gemeinschaftlichen Singen ein starkes Zugehörigkeitsgefühl, somit ist das Lied auch weniger ein Medium zur „individuellen Beeinflussung“. Durch gemeinsames Singen entsteht ein starkes „Wir Gefühl“, das auch die Identifikation mit der Gruppe, und den vorgetragenen/gesungenen Inhalten mit sich bringt. Lieder eignen sich weiters um Stereotype extrem plakativ weiterzugeben, und Wertvorstellungen zu vermitteln.<sup>227</sup> Sie fördern die Gemeinschaft, vor allem bei Wanderungen oder Aufmärschen, sowie als Begleitung zum Tanz oder für Gruppenabende und leisten dadurch einen wichtigen Beitrag zur Indoktrination und Beeinflussung.<sup>228</sup>

Durch diese speziellen Eigenschaften ist das Medium Lied, gerade in Hinblick auf Kinder und Jugendliche, ein ideales Propagandainstrument. Auch die austrofaschistische

---

<sup>227</sup> vgl.: Wildmaier, Tobias; Matter, Max: Lied und populäre Kultur. Jahrbuch des Deutschen Volksliedarchivs, Münster 2005, S. 115 f.

<sup>228</sup> vgl. Flotzinger, Rudolf: Musik als Medium und Argument. In: Kadrnoska, Franz (Hrsg.): Aufbruch und Untergang. Österreichische Kultur zwischen 1918 und 1938, Wien/München/Zürich 1981, S. 377.

Staatsführung erkannte die Möglichkeiten der Beeinflussung durch Lieder, und produzierte aus diesem Grund zahlreiche Liederhefte und Gesangsbücher, deren Aufgabe folgendermaßen definiert wurde:

*„Wir schaffen uns auch die Lieder, die die Jugend aufrütteln und mitreißen und unseren harten Willen verkünden!“<sup>229</sup>*

An anderer Stelle wurde bereits auf das „Lied der Jugend“ - auch „Dollfußlied“ genannt - verwiesen, das vor allem der Erinnerung an den Märtyrerkanzler Engelbert Dollfuß dienen sollte. Oftmals wurde es nach der offiziellen Bundeshymne vorgetragen, bei Schulversammlungen oder Feiern war es ein fixer Programmpunkt.

Ansonsten finden sich in zeitgenössischen Liederbüchern vor allem „Kampfgesänge“, durch welche die heranwachsende Generation auf die Zukunft, die im Krieg gesehen wurde, eingeschworen werden sollte. Beispielhaft sei hier auf das „Sturmlied“ von Georg Maitz hingewiesen:

*„Zum Sturm, Kameraden, das Vaterland ruft,  
steht zusammen um Österreichs Fahnen!  
Wir werden nun durch Kampf und Not  
den Weg in die Zukunft bahnen.  
Dem Herrgott und dem Land geweiht,  
steht Österreichs Jugend kampfbereit.“<sup>230</sup>*

Neben dem Kampf waren es vor allem Volkslieder<sup>231</sup>, welche die Vaterlandsliebe und die Schönheit der Heimat in ihren Texten priesen. Auch die glorreiche Geschichte Österreichs und ihrer tapferen Krieger sollten durch den Gesang vermittelt werden. Erinnerung ist allgemein ein wichtiges Thema in der austrofaschistischen Propaganda, darum wird auch im Bereich des Liedes wenig über Zukunftsvisionen gesungen. Es ist vor allem die viel gerühmte österreichische Vergangenheit und die „Heimatliebe“, die als identitätsstiftende Faktoren eingesetzt werden, so auch in „Jungösterreich erwacht“ (Georg Maitz).

---

<sup>229</sup> vgl. Reinthaler, Hans: „Wenn des Jungvolks Fahnen wehen ...“. Lieder der Bewegung, Behelfsbücherei 5, Wien 1937, S. 2.

<sup>230</sup> Maitz, Georg: Österreichische Lieder. 21 Kampfgesänge für das neue Österreich, Graz 1935, S. 8.

<sup>231</sup> Zwischen 1919 und 1938 existierte zur Pflege des österreichischen Volksliedgutes das so genannte „Österreichische Volksliedunternehmen“, das organisatorisch dem Unterrichtsministerium unterstand. Hier fand auch eine intensive Förderung des Volksliedes für vaterländische Zwecke statt. Vgl. dazu: Flotzinger. In: Kadmoska 1981, S. 375 ff.

Zusätzlich zu den Faktoren Heimat/Natur und Geschichte, findet sich in diesem Liedertext auch ein religiöses Motiv: das Kruckenkreuz als Symbol für die Einheit des Staates mit Gott.

*„Auf Österreichs Alpen liegt ein Glühen, wie naher Freiheit Morgenrot, im  
Frühlingsglanz die Wiesen blühen, ein Volk ersteht aus Leid und Not.  
Und in den Eichen rauscht es wieder, erbraust der alte Sturmessang: Reicht euch  
die Hände, Schwestern, Brüder!  
Mit Gott für Volk und Vaterland!  
An unsres Volkes hohe Güter  
knüpft uns ein trautes, festes Band.*

*Des Glaubens und der Wahrheit Hüter sei allzeit unsre junge Hand.  
Was heilig hielten unsre Ahnen,  
hoch halten wir's, den Vätern gleich: Stolz weht das Kreuz auf unsren Fahnen,  
Mit Gott zum Sieg, Jung- Österreich!“<sup>232</sup>*

Auch das Medium **Gedicht** nahm einen wichtigen Platz in dem austrofaschistischen Propagandareigen rund um Kinder und Jugendlichen ein, und war fixer Bestandteil eines jeden „Heimatabend/Heimstunde“ des ÖJV. Auch hier dominierten Kampf- und Soldatenthemen:

*„Die Trommel ruft, seid ihr bereit,  
Soldaten braucht die neue Zeit.  
Und Arbeitsleute, hart und schlicht,  
Denn ihr Gebot heißt Tat und Pflicht.“<sup>233</sup>*

## 10.2 Bücher

Bücher sollten anders als Gedichte und Lieder weniger in der Gemeinschaft rezipiert werden, sondern waren als ideologische Stütze im Privatleben der Kinder und Jugendlichen gedacht. Neben der erzieherischen Funktion von Büchern, wird auch der Bildungsfaktor dieses Mediums in zeitgenössischen Quellen betont. Doch war nicht jedes Buch geeignet, das angestrebte Österreichbewusstsein in der heranwachsenden Generation zu wecken, wie folgendes Zitat aus dem „Jugendführer“, einem Blatt das für die Jugendführer des ÖJV herausgegeben wurde, verdeutlicht:

---

<sup>232</sup> ebenda, S. 7.

<sup>233</sup> Maitz, Georg: Trommel zum Sturm. Worte junger Rebellen, Graz 1935, S. 10.

*„Das ÖJV darf auf den bildenden Wert und auf die erzieherische Arbeit des guten Buches nicht verzichten und kann es auch nicht. Das gute Buch ist ja Freund und Lehrmeister, Berater und Wegbereiter.“<sup>234</sup>*

So genannte „Schmutz- und Schundliteratur“ sollte von Kindern und Jugendlichen fern gehalten werden, im Gegensatz dazu sollte das (deutsche) Volks- und Sagengut gepflegt werden.

Aus diesem Grund produzierte etwa der staatliche Heimatdienst Niederösterreich eine aus zehn Einzelheften bestehende „Österreichische Leseheft“ Reihe, die es sich zur Aufgabe machte, die Liebe zum Vaterland zu stärken, bzw. dort zu entfachen wo sie noch nicht vorhanden war. Diese Lesehefte wurden auch als Klassenlektüre, zur Ergänzung des Deutsch- und Geschichtsunterrichts als Lehr- und Lesebücher, empfohlen. Durch die Lektüre dieser Lesehefte sollten:

*„ [...] ältere wertvolle Schriftsteller Österreichs, die zu Unrecht vergessen oder durch die Fülle deutschen literarischen Schaffens verdrängt sind, wieder in Erinnerung zu bringen [...] und damit die Liebe zum österreichischen Schrifttum verbreitet werden.“<sup>235</sup>*

Diese Rückbesinnung auf die ältere österreichische Literatur, bzw. österreichische Geschichte, spiegelt sich bereits in den Themen der Einzelhefte wider: die Werke von Friedrich Halm, Johann Willibald Nagl oder Franz Keim finden sich hier ebenso wie Geschichten über Maria Theresia und andere glorreiche österreichische Herrscher.

„Heimaterde wunderhold“ ist ebenfalls unter der Herausgeberschaft des österreichischen Heimatdienstes Niederösterreich erschienen, und wurde im Rahmen eines Landesjugendpreisausschreibens zusammengestellt. Beinhaltet sind österreichische Gedichte, Beiträge zur Landesgeschichte sowie zur bildenden Kunst und der Wirtschaft. Das Buch sollte die Liebe zu Österreich wecken, aber den Kindern und Jugendlichen auch die Idee der „österreichischen Sendung“ und „Schicksalsgemeinschaft“ verdeutlichen. So heißt es im Vorwort:

---

<sup>234</sup> Der Jugendführer. Führerblatt des Österreichischen Jungvolkes, Jg. 1, Wien 1937, S. 34.

<sup>235</sup> Österreichische Lesehefte für Schule und Haus. Zehntes Heft: Adalbert Stifter. Der Hochwald, Wien 1937, S. 1.

*[...] ihr sollt sehen, dass Österreich Träger einer gottgewollten Idee ist, der nachzuleben sich die Besten unseres Volkes und Landes stets bemüht haben und die zu erfassen und erfüllen auch wir und ihr stets bestrebt sein müssen. [...] Ihr sollt also sehen, dass Österreich unsere Sendung ist, die aus göttlichem Plane stammend, von uns erfüllt werden muss; [...]und dass Österreich auch unser Schicksal ist.*<sup>236</sup>

Über den Aufbau des neuen Staates, die Berufsstände, aber auch die Vergangenheit und das Brauchtum des Landes Österreich, konnten sich Kinder und Jugendliche unter anderem in dem Buch „Ich bin ein Österreicher“ informieren. In diesem Druckwerk findet sich auch eine Beschreibung des „Österreichers“ von Anton Wildgans, in der wieder einmal die schwierige Abgrenzung zwischen deutsch-deutsch und österreichisch-deutsch zu Tage tritt. Denn laut diesen Ausführungen ist der Österreicher in seiner Sprache und ursprünglichen Abstammung nach Deutscher, und hat der deutschen Kultur wertvolle Dienste geleistet. Typische Charaktereigenschaften eines „Österreichers“ sind laut dieser Beschreibung: Tapferkeit, Rechtschaffenheit und Fleiß.<sup>237</sup>

„O du mein Österreich“ beantwortet Fragen über den neuen ständischen Staat und dessen Aufbau, die laut Verfasser *„in Österreich schon jedes Kind beantworten kann“*. Auch hier wird betont, dass Österreich ein deutscher Staat ist, mit der Begründung, dass Österreicher Deutsche sind, deutsch reden, deutsch fühlen und für ihr Deutschtum gekämpft haben. Den Abschluss eines am Ende gedruckten Frage-Antwort-Kataloges, bildet die Frage nach dem Grundsatz des „Ständestaates“, als oberster Grundsatz wird hier genannt: *„Gemeinwohl geht vor Eigenwohl“*.<sup>238</sup>

Das Wohl des gesamten Volkes wird also in der „Schicksalsgemeinschaft“ über das individuelle Wohl, bzw. die individuellen Bedürfnisse, gestellt. Somit findet sich hier eine klare Absage an jegliche Form des Individualismus, das Aufgehen in einem größeren Kollektiv wird als wesentliche Grundlage des menschlichen Zusammenlebens vermittelt.

Die Erinnerung an österreichische Helden längst vergangener Tage, versucht auch das Buch „Helden der Ostmark“ hochleben zu lassen. Die Kinder und Jugendlichen werden in diesem Werk, das von der römischen Geschichte des Landes bis hin zum Opfertod des

---

<sup>236</sup> Zaunbauer, Alois (Hrsg.): Heimaterde wunderbar. Ein österreichisches Jugendbuch, Wien 1935, S. VI.

<sup>237</sup> vgl. Österreichischer Bundesverlag: Ich bin ein Österreicher, Wien 1935, S. 73 ff.

<sup>238</sup> vgl. Österreichischer Bundesverlag: O du mein Österreich, Wien u.a. 1935.

Kanzler Dollfuß Erzählungen bietet, an die Heldentaten der eigenen Väter erinnert, die im „größten Krieg aller Zeiten den Feind von der Heimat“ fernhielten, und somit den „Geist der Heimat“ retteten. Alle im Buch genannten Beispiele sollten die Jugend an ihre Aufgabe erinnern, sich ebenfalls in die Reihe der mutigen Kämpfer und Helden für Österreich einzugliedern:

*„[...] die Jugend heranwachsen um selbst einmal in die Reihe der Kämpfer für Österreicher, Kämpfer der Waffe und des Geistes, Kämpfer um die Sicherheit der Heimat und die Wohlfahrt des Landes zu treten.“<sup>239</sup>*

Die Anthologie der historischen Erzählungen beginnt mit dem „letzten Kampf der Noriker gegen Rom“, wobei die Niederlage hierbei nicht als negativ dargestellt wird. Denn die Krieger von Carnuntum, die bis zuletzt heldenhaften Widerstand leisteten, gingen als freie Männer in die römische Herrschaft über. Gleich vier Geschichten widmen sich dem „historischen Sieg bei Aspern“ im Jahr 1809, und präsentierte Österreich als Führer des Freiheitskampfes gegen Napoleon.<sup>240</sup>

Eine eigenen „Behelfsbücherei“ Reihe wurde von der Bundesjugendführung des ÖJV herausgegeben. Diese Heftchen richteten sich vor allem an Jungvolkführer und gaben etwa Hinweise und Vorschläge, für die Gestaltung von Heimstunden (z.B. Werkarbeitsideen für weibliche und männliche Jungvolkangehörige).

In dieser Reihe erschienen auch Lieder- und Gedichtausgaben, sowie eigens verfasste Theaterstücke, die dann im Rahmen der Heimstunden einstudiert und aufgeführt wurden. Es gab auch eine eigene Ausgabe die sich der „Schießausbildung“ im ÖJV widmete, hier wurden Fähigkeiten wie Zerlegen und Zusammensetzen, Pflege und Instandhaltung des Gewehres vermittelt, sowie „allgemeine Schießlehre“.<sup>241</sup>

An dieser Stelle sei kurz auf einen der heute noch bekanntesten Vertreter des österreichischen Heimatromans hingewiesen: Karl Heinrich Waggerl (1897 – 1973). Im Jahr 1934 wurde er mit dem Literaturpreis vom austrofaschistischen Regime ausgezeichnet, dahinter stand wohl auch ein guter Grund. Waggerl schreibt wie kaum ein anderer österreichischer Heimatdichter von Natur und Jahreszeiten, Bauern, Knechten und

---

<sup>239</sup> vgl. Helden der Ostmark, Wien 1937, S. 2 f.

<sup>240</sup> vgl. Suppanz, Werner: Österreichische Geschichtsbilder. Historische Legitimationen in Ständestaat und Zweiter Republik, Wien/Köln/Weimar/Böhlau 1998, S. 136.

<sup>241</sup> vgl. VF Werk – Österreichisches Jungvolk: Ö.J.V. Schießausbildung, Behelfsdienst/Zahl 20, Wien 1937, S. 1 ff.

Mägden, Müttern und Kindern und vor allem von der Heimat. All diese Elemente passen in das gesellschaftliche Idealbild des Austrofaschismus, und fügen sich harmonisch in die Österreich-Ideologie, mitsamt seinem ständisch- verklärten bäuerlichen Idealtypus, ein. Waggers Geschichten vermitteln genau jenes Heimatgefühl, das auch den Kindern und Jugendlichen in Österreich eingepflegt werden sollte, darum ist er als Autor für die Zeit des Austrofaschismus von großer Bedeutung.<sup>242</sup>

Eine wichtige Institution in Hinblick auf die literarische Erziehung österreichischer Kinder und Jugendlicher war die „Jugendschriftenprüfungsstelle des Stadtschulrates für Wien“. Diese Prüfungsstelle verstand sich selbst als ein regelndes Instrument, welches den Lesetrieb der Heranwachsenden in die richtigen Bahnen führen sollte, in dem es „die Spreu vom Weizen“ trennte. Lehrer, Erzieher und Eltern sollten bei der Buchauswahl unterstützt werden, damit der volkserzieherische Wert der Literatur gewährleistet war.<sup>243</sup>

### 10.3 Zeitschriften

Die Mannigfaltigkeit an Jugendzeitschriften erklärt sich vor allem durch die große Anzahl an Jugendvereinen, die bis zur Gründung der einheitlichen Staatsjugendorganisation ÖJV im Jahr 1936, existierte. Beinahe jede politische Jugendvereinigung organisierte die Herausgabe eines eigenen publizistischen Sprachrohres, an dieser Stelle sei nur auf zwei Blätter hingewiesen, die bis 1936 gedruckt wurden:

- „Ostmarkkinder“ und „Ostmarkjugend“ waren Zeitschriften des österreichischen Jugendverbandes „Ostmarkjugend“.
- „Jung Vaterland“ fungierte als offizielles Organ des Jugendverbandes Jung Vaterland im österreichischen Heimatschutz.

Die Zusammenlegung der Jugendverbände „Jung Vaterland“ und „Ostmarkjugend“ im Oktober 1935, die von diesem Zeitpunkt an per Regierungsbeschluss die Planung einer Einheitsstaatsjugendorganisation vorbereiten sollten, brachte auch zwei eigene Zeitschriften dieser Arbeitsgemeinschaft mit sich. Im Jahr 1936 erschienen daher die Blätter:

---

<sup>242</sup> vgl. Aspetsberger, Friedbert: Literatur und Politik in den dreißiger Jahren. Josef Wenter und Karl. H. Waggerl. In: Aspetsberger, Friedbert: Österreichische Literatur seit den zwanziger Jahren. Beiträge zur historisch-politischen Lokalisierung, Wien 1979, S. 15.

<sup>243</sup> Pädagogischer Führer, Folge 6, Wien 1937, S. 435.



- „Kameradschaft“. Offizielle Zeitschrift der Arbeitsgemeinschaft der österreichischen Jugendverbände Jung-Vaterland und Ostmarkjugend, und
- „Der Jugendführer“. Offizielles Organ der Arbeitsgemeinschaft der österreichischen Jugendverbände Jung-Vaterland und Ostmarkjugend.

Nachdem das ÖJV offiziell im August 1936 gegründet worden war, wurden diese beiden Blätter eingestellt, und eigene ÖJV- Zeitschriften ins Leben gerufen.

Für die Jungvolkmädel erschien im Jahr 1937 ein Blatt mit dem Titel „Österreichisches Jungvolk. Weibliche Jugend“, das von der Bundesjugendführung des ÖJV herausgegeben wurde.<sup>244</sup> Zwischen 1937 und 1938 gab die Bundesjugendführung dann den Auftrag zum Druck der Zeitschriften „Mädelblatt“<sup>245</sup> und die „Junghelferin“.<sup>246</sup>

Diese, sich dezidiert an eine weibliche Leserschaft richtende, Blätter erschienen einmal pro Monat, und hatten einen Umfang von ca. 15 Seiten, der Preis lag bei 6 Groschen. Inhaltliche Schwerpunkte waren unter Anderem: Erzählungen von weiblichen Mitgliedern des ÖJV über Ausflüge/Wanderungen/Heimarbeiten, Anregungen für Lieder und Gedichte, Weitergabe von Brauchtum/Tradition, Ideen für Spiele, Bastelanleitungen, Schnittmuster für Jungvolkbekleidung, sowie Geschenkideen (z.B. für Muttertag oder Weihnachten).

Die männliche Jungvolkpresse gliederte sich in die ab 1937 erscheinende Zeitschrift „Österreichisches Jungvolk. Männliche Jugend“<sup>247</sup>, sowie die zwischen 1937 und 1938 gedruckten Blätter „Bubenblatt“<sup>248</sup> und „Jungschütze“<sup>249</sup>. Preis, Umfang und Erscheinungsweise sind identisch mit den weiblichen Pendants.

Gedichte und Lieder finden sich in der männlichen Jungvolkpresse zwar auch, jedoch nicht in dem Umfang, wie in den Mädchenheften. Wenn dann sind es meist Marsch- oder Soldatenlieder, und weniger „Heimatlieder“ im klassischen Sinne. Deutlich öfter liest man in diesen Blättern von Heldengeschichten aus der „glorreichen“ Vergangenheit Österreichs, aber auch der Gegenwart. In diesem Zusammenhang wird oftmals auch auf

---

<sup>244</sup> Österreichisches Jungvolk. Weibliche Jugend, Folge 2/ 1. Jg., Wien 1937.

<sup>245</sup> Mädelblatt, Folge 1/ 1 Jg., Wien 1937

<sup>246</sup> Die Junghelferin, Folge 1/ 1. Jg., Wien 1937.

<sup>247</sup> Österreichisches Jungvolk. Männliche Jugend, Folge 1/ 1. Jg., Wien 1937.

<sup>248</sup> Bubenblatt, Folge 1/ 1. Jg., Wien 1937.

<sup>249</sup> Der Jungschütze, Folge 1/ 1.Jg., Wien 1937.

„kleine Taten“ von männlichen ÖJV- Mitgliedern hingewiesen, welche die positiven Werte (Tapferkeit, Kameradschaft) dieser Burschen verdeutlichen sollen. Bastelanleitungen finden sich hier ebenfalls in weitaus geringerem Maße als in der weiblichen Jungvolkpresse, wenn dann sind es vor allem Handarbeiten aus Holz oder Stein.

Gemeinsam sind den Blättern des ÖJV vor allem die Heroisierung des „Heldenkanzlers“ Dollfuß, und die abgedruckten Hinweise auf den Umgang mit „Nichtmitgliedern“, und Tipps zu deren Anwerbung für das ÖJV. Die übermäßig betonte „Heimatliebe“ zeigt sich unter Anderem in den verwendeten Photographien: diese zeigen zum Großteil Angehörige des ÖJV, in entsprechender Uniformierung, in der Natur. Berge und Seen, Wiesen und Wälder dienen als Kulisse für diese Szenerie.

„Der Jugendführer. Führerblatt des Österreichischen Jungvolkes“ erschien ebenfalls zwischen 1937 und 1938, und war als Pflichtlektüre für alle Jugendführer des ÖJV vorgesehen. In diesem Blatt wurden vor allem Empfehlungen für die Gestaltung von Heimstunden, Wanderungen und Ausflügen gegeben, ebenso gab es eine eigene Rubrik für Buchempfehlungen, und Beiträge über das ÖJV und dessen Organisationsstruktur im Allgemeinen.<sup>250</sup>

## 10.4 Schulfunk

Ab Februar 1931 betraut Oskar Czeija, der damalige Leiter der RAVAG, Rudolf Henz (1897 – 1987), der sich bis zu diesem Zeitpunkt durch seine journalistische Tätigkeit bei der Tageszeitung „Reichspost“ einen Namen gemacht hatte, mit der Leitung der wissenschaftlichen Abteilung im Bereich Hörfunk. Rudolf Henz führte vor allem im Bereich des Jugendprogramms große Veränderungen in der österreichischen Radiolandschaft durch, und entwickelte auch die Idee eines „Schulfunks“ in Österreich.<sup>251</sup>

Der Vorschlag von Henz, regelmäßige Schulfunksendung im österreichischen Radioprogramm einzubauen, stieß sowohl bei Pädagogen als auch bei Zeitungsmachern in Österreich auf eher verhaltene Zustimmung:

---

<sup>250</sup> Der Jugendführer. Führerblatt des Österreichischen Jungvolkes, Folge 1/ 1. Jg., Wien 1937.

<sup>251</sup> vgl. Venus, Theodor: Rudolf Henz. Versuch über einen katholischen Medienpolitiker. In: Medien & Zeit. Forum für historische Kommunikationsforschung, Wien 1998, Heft 1/2, S. 5 ff.

*„Die komische Angst mancher Chefredakteure, dass der Nachrichtendienst des Rundfunks die Zeitungen überflüssig machen werde, deckte sich mit den Befürchtungen vieler Lehrer auf das schönste.“<sup>252</sup>*

Trotzdem gelang es Henz, zwischen Jänner und Juni 1932, versuchsweise zwei bis drei Mal pro Woche ein eigenes Schulprogramm auszustrahlen. Nach diesem Probehalbjahr sollte dann eine von allen Bundesländern besetzte Kommission entscheiden, ob es einen regelmäßigen Schulfunk in Österreich geben sollte oder nicht. Schon zu Beginn definierte Henz klar seine Vorstellungen über den Ziel und Zweck des Schulfunks:

*„Kein Ersatz, sondern Ergänzung des Unterrichts. Keine Sendungen in reinen Lernfächern, dafür alles, was der Durchschnittslehrer nicht bieten kann. Musik in allen Formen, die Erziehung zum Anhören auch hoher Musik. Lesungen von Dichtern, von großen Schauspielern, Szenen aus Dramen, Vorträge berühmter Forscher, Reportagen aus Industriebetrieben, historische Szenen, Feste und Feiern zur Ergänzung der staatsbürgerlichen Bildung.“<sup>253</sup>*

Der wesentliche Unterschied zu herkömmlichen Rundfunksendungen sollte darin bestehen, dass die Sendungen von Sprache und Aufbau her, an die akustische Aufnahmefähigkeit von Kindern angepasst sein sollten. Ebenso sollte es eine Differenzierung des Programms nach Altersstufen und Schulgattung geben. Die erste Schulfunksendung der RAVAG wurde am 8. Jänner 1932 ausgestrahlt, das „Bewährungs-Halbjahr“ für Henz und seine Idee begann, und wurde erfolgreich beendet. Ab 1933 kann man somit von einer regelmäßigen Ausstrahlung des Schulfunkprogramms in Österreich sprechen.<sup>254</sup> Von nun an lief beinahe täglich zweimal pro Tag, um ca. 11 und 15 Uhr, eine meist halbstündige Sendung im Programm der RAVAG.<sup>255</sup>

Der damalige Unterrichtsminister Dr. Ludwig Battista betont in einer Rede vom 1. Oktober 1934 zum Thema „Rundfunk und Jugend“ vor allem die „erzieherische Funktion“ des Schulfunks. Durch ihn werde die Jugend zum Rundfunkhören erzogen, außerdem stellte

---

<sup>252</sup> Henz, Rudolf: Fügung und Widerstand, Graz 1963, S. 170.

<sup>253</sup> Henz 1963, S. 172.

<sup>254</sup> vgl. Löhr, Paul (Hrsg.): Schulfunk in Europa. Eine Dokumentation mit Beiträgen zur Europäischen Schulfunk-Konferenz 1977. In: Schriftenreihe Internationales Zentralinstitut für das Jugend- und Bildungsfernsehen Nr. 11, München 1977, S. 65.

<sup>255</sup> Gewisse Formen des Schulfunks haben sich bis in die Gegenwart erhalten, wenn auch in gänzlich anderer Form. So lebt die Idee von speziellen Bildungssendungen im Radio doch weiter, etwa in der Sendungsreihe „Radiokolleg“, die in den Vormittagsstunden im Programm von Ö1 läuft.

das Programm den Ausgangspunkt für persönliche Gedanken und Überlegungen der Hörer dar, und sei somit wesentlicher Bestand des geistigen Lebens.<sup>256</sup>

Hier zeigt sich deutlich, dass es in den 1930er Jahren noch den Gedanken einer „Hörerziehung“ gab, d.h. Radiohören war keine Selbstverständlichkeit, sondern sollte vom heranwachsenden Menschen, ähnlich wie Lesen oder Schreiben, erlernt werden. Dass diese „erzieherische Funktion“ vom Staat aus gelenkt werden sollte, und im Wesentlichen dessen Ideologie und Vorstellung diene, wird nicht angesprochen, ergibt sich aber aus der bereits vorgenommenen Diskussion über die RAVAG und ihre Funktion im Austrofaschismus.

Anlässlich des 5jährigen Jubiläums des Schulfunks in Österreich, wurde Bilanz gezogen über vergangene Sendungen und deren Inhalte. Zwischen 1. Jänner 1931 und 1. Jänner 1937 gab es demnach insgesamt 394 Sendungen, die nach Schulfächern aufgegliedert folgendes Bild ergeben: neben Musik- und Fremdsprachensendungen sind es vor allem Inhalte zu Sprache und Schrifttum, sowie Landes- Völker- Heimat- und Volkskunde, die dominieren.

Die staatsbürgerliche Erziehung sollte durch Sendungen wie „Heldenfriedhöfe fern der Heimat“, „Rot weiß Rot“ oder „Österreichische Länderwappen“ gefördert werden. Ein Blick auf Beiträge zum Thema „Sprache und Literatur“ zeigt deutlich, dass es vor allem österreichische Literaten sind, denen hier der Vorzug gegeben wird. Heimatkunde und Brauchtum bemühen sich ebenfalls um das Hervorheben österreichischer Kultur und Tradition, Beiträge zur Geschichte konzentrieren sich auf „österreichische Heldentaten“ (z.B. Türkenjahr 1683).<sup>257</sup>

## 10.5 Aufmärsche und Kundgebungen

Um eine möglichst große Anzahl von Kindern und Jugendlichen gleichzeitig erreichen zu können, wurden eigene Aufmärsche bzw. Kundgebungen für diese Gesellschaftsgruppe vom austrofaschistischen Regime inszeniert. Das erlebte Gemeinschaftsgefühl sollte die Heranwachsenden zu einer „seelenlosen Masse“ verschmelzen lassen, und als Legitimation für die neue Staatsidee dienen. An dieser Stelle sei vor allem auf zwei große Ereignisse

---

<sup>256</sup> Battista, Ludwig: Rundfunk und Jugend. In: Schülerhefte zum österreichischen Schulfunk 1/1934, S. 2.

<sup>257</sup> vgl. Der österreichische Schulfunk, Heft 4 / 1. Jg., Wien 1937, S. 11 f.

hingewiesen: der 1. Mai 1934 und der 27. Mai 1934, beide wurden als „Tag der Jugend“ feierlich zelebriert und von der austrofaschistischen Regierung entsprechend inszeniert.

### 10.5.1 Tag der Jugend I. – 1. Mai 1934

Der 1. Mai 1934<sup>258</sup> wurde von Bundeskanzler Dollfuß nicht nur als Geburtsstunde der neuen ständischen Verfassung, sondern auch als „Tag der Jugend“ ausgerufen. Vor seiner Rundfunkansprache, in der er den neuen Verfassungstext verlas, wohnte der Bundeskanzler einer groß inszenierten Versammlung von ca. 50.000 Wiener Schulkindern bei, die nicht zuletzt aufgrund eines Aufrufes des damaligen Wiener Bürgermeister Richard Schmitz zur Feier dieses historischen Tages ins Wiener Stadion gepilgert waren.<sup>259</sup>

In Wien begannen die Feierlichkeiten zum neuen Staatsfeiertag bereits um 8 Uhr morgens mit einem Festgottesdienst im Stephansdom, während dessen beförderten zahlreiche Sonderzüge der Straßenbahn bereits die Wiener Schuljugend ins Stadion.<sup>260</sup> Die regimetreue Tageszeitung „Reichspost“ schwärmte am darauf folgenden Tag über diese, in ihren Augen, mehr als gelungene Aktion der Kinder und Jugendlichen Wiens:

*„Der Anblick dieser jugendlichen Scharen war bezaubernd. Jedes Kind trug ein Fähnchen in den Farben Österreichs und wie der leise Frühlingswind über die vielen Tausenden von Blond- und Braunköpfen strich, glich die Sitzrunde des Stadions einem unermesslichen Tulpenfeld in den Farben Weiß und Rot. [...] Ein Jauchzen und Jubeln ging durch die Kinderscharen [...].“<sup>261</sup>*

Der damalige Wiener Bürgermeister Richard Schmitz eröffnete die Stadion-Feier mit einer Ansprache, durch welche die Bedeutung dieses historischen Tages verdeutlicht werden soll. Das Vaterland hat eine neue Verfassung erhalten, die Kinder und Jugendlichen werden seiner Ansicht nach die Früchte dieser Arbeit ernten und genießen dürfen. Doch gilt es auch weiterhin alle Kräfte für das neue Österreich zu mobilisieren, die Kraft dazu sollen die Heranwachsenden aus der Geschichte des Landes ziehen:

---

<sup>258</sup> Ab 1934 wurde nicht mehr länger der 12. November (seit 1919) als Staatsfeiertag begangen, der 1. Mai blieb bis ins Jahr 1945 österreichischer Staatsfeiertag.

<sup>259</sup> vgl. Reichspost: 2. Mai 1934, S. 1.

<sup>260</sup> vgl. Neue Freie Presse, 2. Mai 1934, S. 3.

<sup>261</sup> Reichspost: 2. Mai 1934, S. 1., S. 1.

*„Unsere Ahnen waren die Erhalte, die Mehrer und Verbreiter deutschen Volkstums und christlich-deutscher Kultur. Bemüht euch, aus der Geschichte zu lernen, bemüht euch, euren Ahnen nachzustreben, damit man auch von euch später einmal sagen kann: Wir sind stolz auf dieses Geschlecht, stolz auf diese Generation, sie hat sich würdig den vorhergegangenen angereicht.“<sup>262</sup>*

Nach der Begrüßungsansprache folgte eine Inszenierung von Bildern aus der Geschichte Österreichs. Darin wurden Szenen der österreichischen Vergangenheit, zu Klängen bekannter heimischer Komponisten, vorgeführt. Zentrale Geschichtsmomente, die durch dieses Schauspiel vermittelt werden sollten, waren neben musikalischen Elementen vor allem die heldenreichen Kämpfe. Die Idee zu diesem Spiel stammte von Rudolf Henz, dessen Name und Bedeutung bereits im Zusammenhang mit der Einführung des „Schulfunk“ in Österreich gefallen ist.<sup>263</sup>

Zum krönenden Abschluss dieser Veranstaltung richtete der Bundeskanzler dann noch selbst einige Worte zu den Kindern und Jugendlichen, und verteidigt darin den neuen autoritären Regierungskurs mit folgenden Worten:

*„[...] Es musste einmal anders werden. Darum, liebe Kinder, haben sich Männer, die die Not des Vaterlandes nicht mehr ansehen konnten und wollten, zusammengeschlossen, um eine neue Ordnung zu machen, damit wieder friedliche Verhältnisse werden, damit der Streit unter den Bürgern des Staates aufhöre und sich alle zusammenschließen zu gemeinsamer Arbeit im Dienste des Vaterlandes.“<sup>264</sup>*

Die Anwesenden selbst bezeichnet der Bundeskanzler als die „größte Hoffnung“ des neuen Staates, und erinnert die Kinder zum Abschluss noch einmal an die Bedeutung dieses historischen Tages, an dem das Fundament für eine bessere Zukunft gelegt wurde. Zu den Klängen der Bundeshymne verließ der Kanzler, laut „Reichspost“ unter tosendem Beifall, das Stadion.<sup>265</sup>

## 10.5.2 Tag der Jugend II. - 27. Mai 1934

Auch der **27. Mai 1934** wurde von Bundeskanzler Dollfuß zum „Tag der Jugend“ erklärt. Die Inszenierung eines Festtages für die Jugend Österreichs, an welchem hauptsächlich die 10. bis 21.-jährigen teilnehmen sollten, wurde vom Österreichischen Heimatdienstes

---

<sup>262</sup> vgl. Neue Freie Presse, 2. Mai 1934, S. 3.

<sup>263</sup> vgl. ebenda, S. 3.

<sup>264</sup> Reichspost: 2. Mai 1934, S. 2.

<sup>265</sup> vgl. ebenda, S. 2.

(insbesondere Propagandakommissär Steidle und Generaldirektor Kruckenhauser) organisiert. Im ganzen Land wurden Jugendgottesdienste abgehalten, danach gab es volkstümliche Veranstaltungen die vor allem das heimatliche Brauchtum betonten sollten.

In Wien wurde nach dem Gottesdienst im Wiener Stephansdom eine Heldengedenkfeier vor dem „Löwen von Aspern“, in Erinnerung an die für Österreich siegreiche Schlacht von 1809, abgehalten.<sup>266</sup> Angehörige der einzelnen Jugendverbände (Reichsbund der katholischen deutschen Jugend, Ostmärkische Sturmscharen, Jung Vaterland usw.) wurden im Rahmen dieser Veranstaltung an die glorreiche Geschichte Österreichs erinnert. Nach einer Kranzniederlegung folgte der Schwur der Anwesenden, im Sinne der tapferen Vorfahren zu kämpfen und zu arbeiten.<sup>267</sup>

Nach dieser Heldengedenkfeier begann ein Festzug von ca. 40.000 Jugendlichen von der Urania ausgehend über die Ringstraße, und endete vor dem Rathaus. Heimatlieder, Wiener Lieder, Schützenlieder gehörten ebenso zum Programm dieses Aufmarsches wie Fahenschwingen und die Vorführung der Wehrtüchtigkeit. Am Rathausplatz erwarteten neben dem Bundeskanzler und dem Wiener Bürgermeister Richard Schmitz, auch der Bundesminister für Unterricht Kurt Schuschnigg, sowie der Erzbischof von Wien, Theodor Innitzer, die Kinder und Jugendlichen.<sup>268</sup>

Nicht nur in Wien, sondern auch in den übrigen österreichischen Bundesländern wurden ähnliche Aufmärsche veranstaltet, die vor allem den Willen der jungen Österreicher zur „seelischen und körperlichen Ertüchtigung“ für das Vaterland demonstrieren sollten. Vier Staffelläufer, die ausgehend von den Grenzen des Landes, Kurs auf Wien nahmen, dienten hierbei als Symbol für die gesamtösterreichische Einigkeit. Sie überbrachten dem Bundeskanzler Stafetten (rot-weiß-rote Rollen) mit einem Treugelöbnis der österreichischen Jugend.<sup>269</sup>

Die Wahl des Datums für diesen „Tag der Jugend“ passierte nicht ganz ohne Hintergedanken. Bereits ein Jahr zuvor, am 27. Mai 1933, hätte es eine groß angelegte

---

<sup>266</sup> Der Sieg von Aspern wurde als österreichischer Heldenkampf immer wieder von der austrofaschistischen Regierung für Propagandazwecke herangezogen, und als Kampf des ganzen österreichischen Volkes vermittelt.

<sup>267</sup> vgl. Wiener Zeitung: 28. Mai 1934, S. 1.

<sup>268</sup> vgl. Das Kleine Blatt: 28. Mai 1934, S. 1.

<sup>269</sup> vgl. Neues Wiener Tagblatt: 27. Mai 1934, S. 1.

Versammlung von Studenten an der Wiener Universität, zu Ehren des damals noch im Entstehen begriffenen neuen österreichischen Staates, geben sollen. Doch die Aula der Universität war besetzt von „braunen Studenten“, welche die Hochschule als politischen Ort für sich selbst einnehmen wollten. Ein Jahr später war es der Regierung nun gelungen einen groß inszenierten Aufmarsch durchzusetzen, der die Einigkeit der österreichischen Jugend, über Parteigrenzen hinweg, und ihr Bekenntnis zum neuen Staat verdeutlichen sollte.<sup>270</sup>

Auch die „Wiener Zeitung“ sieht in diesem gemeinschaftlichen Aufmarsch ein Zeichen dafür, dass sich die Kinder und Jugendlichen über die Februarereignisse hinweg und aufeinander zu bewegen. Die Idee der Volksgemeinschaft wurde lt. Berichterstattung durch den Elan der Jugendlichen auf die Menschenmasse am Straßenrand übertragen.<sup>271</sup>

Das „Neuen Wiener Tagblattes“ betont vor allem die Einzigartigkeit dieser Veranstaltung. Denn beim Zug durch die Straßen Wiens sollten nicht die „hässlichen“ Partei- und Kampftrübe früherer Aufmärsche, sondern österreichisches Volksliedgut erklingen.<sup>272</sup>

In einer Rundfunkansprache wendete sich auch der damalige Bundesminister für Unterricht, Kurt Schuschnigg, am Abend nochmals an die österreichischen Jugendlichen. Er spricht von einem notwendigen „Mobilisierungstag des österreichischen Geistes“, und rief die Jugend dazu auf, „beisammen zu stehen“ gegen jede Gegnerschaft. Interessant ist in dieser Ansprache vor allem die deutlich werdende Feindseeligkeit, die gegenüber „nicht tauglichen“, sprich nicht integrationswilligen, Jugendlichen an den Tag gelegt wird. Sie hätten mit „gewissen Unannehmlichkeiten“ zu rechnen, so der Wortlaut des Ministers.<sup>273</sup>

---

<sup>270</sup> vgl. Reichspost: 27. Mai 1934, S. 1.

<sup>271</sup> vgl. Wiener Zeitung: 28. Mai 1934, S. 1.

<sup>272</sup> vgl. Neues Wiener Tagblatt: 27. Mai 1934, S. 1.

<sup>273</sup> vgl. Neue Freie Presse: 28. Mai 1934, S. 2.



## 10.6 Das Kinderferienwerk

*„Mit gestählter Kraft werden sie – gesunder Geist in gesundem Körper – zu ihren Aufgaben in Schule und Haus zurückkehren.“<sup>274</sup>*

Neben dem Einsatz von klassischen Propagandamedien, sowie der bewusst vaterländisch ausgerichteten Schul- und Freizeitgestaltung, versuchte die austrofaschistische Regierung auch über den Weg von organisierter Ferienplanung Einfluss auf die österreichischen Kinder und Jugendlichen zu nehmen.

*„Sonne, Luft, Bewegung, kräftige Nahrung, tiefer Schlaf! Das sind die Grundlagen eines gesunden, körperlichen Gedeihens für unsere Buben und Mädels. Bange Sorge lastet auf den Herzen vieler Mütter, vieler Väter [...] Unsere Regierung, vor allem unser Bundeskanzler, fühlten mit diesen Eltern und teilten ihre Sorge.“<sup>275</sup>*

Als Reaktion auf diese, im obigen Zitat angesprochene, schlechte Versorgungslage der Kinder in Österreich, veranstaltete die Bundesregierung bereits im Jahr 1933 eine landesweite Kinderferienaktion, die als „staatliche Notstandsmaßnahme“ ins Leben gerufen wurde. Seit dem „Kaiser-Karl-Wohlfahrtswerk“ im Jahr 1918, war dies die erste staatlich durchgeführte Ferienaktion in größerem Rahmen. Ab 1934 wurde die er Vaterländische Front mit der Durchführung des „Kinderferienwerkes der Vaterländischen Front im Auftrage der Bundesregierung“ beauftragt, formell besiegelt durch einen Ministerratsbeschluss vom 29. Mai 1935.<sup>276</sup>

Von nun an existierte neben dem ÖJV, dem „Mutterschutzwerk“ und dem „Neuen Leben“ ein viertes „Vaterländisches Front Werk“, dessen Leitung Erich Auer, dem Jugendpflegereferent der Vaterländischen Front, oblag.

In der Satzung des Kinderferienwerkes wird die Aufgabe dieser Erholungsaktion für Kinder zwischen 8 und 14 Jahren folgendermaßen festgeschrieben:

*„Das V.F.W. hat die Aufgabe, im Auftrage der Bundesregierung und nach den jeweiligen gegenständlichen Weisungen des Ministerrates sowie im Einvernehmen mit den zuständigen Bundesministerien gesundheitlich und sozial bedürftige Kinder einer fürsorglichen einwandfreien Erholung zuzuführen.“<sup>277</sup>*

---

<sup>274</sup> Jung Österreich, Heft 7-8, Wien 1934, S. 4.

<sup>275</sup> Jung Österreich, Heft 7-8, Wien 1934, S. 4.

<sup>276</sup> vgl. Auer, Erwin: Die österreichischen Großferienwerke 1933 und 1934, Wien 1935, S. 6 ff.

<sup>277</sup> Satzung für das Kinderferienwerk der vaterländischen Front, Wien 1937, S. 1.

Vordergründlich ging es also darum, Kindern aus sozial bedürftigen Familien, vor allem aus Großstädten oder Industriegebieten, eine Erholungsmöglichkeit zu bieten. Nicht nur sozial schwache, sondern auch gesundheitlich gefährdete Kinder, konnten dieses Angebot in Anspruch nehmen. Betont wird immer wieder, dass die Auswahl der Kinder nicht in Hinblick auf Gesinnung oder Konfession der Eltern getroffen wurde, nur gesundheitliche und soziale Kriterien mussten erfüllt werden.<sup>278</sup>

Diese soziale Unterstützungsaktion wurde aber nicht uneigennützig von der Vaterländischen Front durchgeführt, das zeigt sich etwa in Hinblick auf die Auswahl der Pflegefamilien, bzw. der Aufsichtspersonen in den Ferienlagern. Erklärte sich eine Familie bereit ein Pflegekind aufzunehmen, musste ein Nachweis über die Mitgliedschaft bei der VF erbracht werden, bzw. die jeweilige Orts- oder Bezirksstelle überprüfte die Familien auf ihre „vaterländische Einstellung“.

In den Ferienheimen, in denen der Großteil der Kinder untergebracht wurde, mussten die Aufsichtspersonen (meist Kindergärtnerinnen, Hochschulstudenten oder Fürsorgerinnen) ein politisches Sitten(Führungs-)Zeugnis, sowie eine Bestätigung ihrer „vaterländischen Einstellung“, von der VF vorlegen. Durch diese Maßnahmen sicherte sich der Staat seine Einflussphären, und sorgte für eine Erziehung im vaterländischen Sinne, auch fernab des Elternhauses.<sup>279</sup>

Neben Gesundheitspflege und sozialer Geborgenheit sollte das Kinderferienwerk aber auch die Vaterlandsliebe, die nur durch Kenntnis der Heimat entstehen kann, in den jungen Österreichern wecken und vergrößern. Die Entsendung der Kinder ins Ausland wurde abgelehnt, zuerst sollten die Heranwachsenden Österreich und dessen Traditionen besser kennen lernen. Vor allem die aus den Großstädten und Industriegebieten stammenden Kinder, sollten durch das Kinderferienwerk das „Wesen und die Art“ des Bauernstandes besser kennen lernen, und die bäuerlichen Familie sollten sensibilisiert werden, für die Not der Arbeiterschaft.<sup>280</sup>

Nicht zuletzt standen hinter diesen groß angelegten Ferienaktionen, die zwischen 1933 und 1937 durchgeführt wurden, auch wirtschaftliche Interessen des Staates. Dem angeschlagenen heimischen Tourismus, der durch die allgemeine Wirtschaftskrise und

---

<sup>278</sup> vgl. Auer 1935, S. 11.

<sup>279</sup> vgl. Bärenthaler 1971, S. 197 f.

<sup>280</sup> vgl. Auer 1935, S. 10 f.

nicht zuletzt durch die „1.000 Mark Sperre“ enorme Einbrüche zu verzeichnen hatte, sollten durch das Kinderferienwerk Impulse gegeben werden. Gastgewerbliche Betriebe und Pensionen wurden für die Kinderbeherbergung herangezogen, den finanziellen Aufwand dafür übernahm der Bund.<sup>281</sup>

Statistische gesehen ergibt sich folgendes Bild in Hinblick auf die Anzahl der Teilnehmer an den Kinderferienwerken:

- 1933: 21.090 Kinder
- 1934: 63.019 Kinder<sup>282</sup>
- 1935: 51.400 Kinder<sup>283</sup>
- 1936: 41.812 Kinder<sup>284</sup>

1937 wurde das Kinderferienwerk abermals durchgeführt, eine statistische Auswertung fand aber aufgrund der Märzereignisse 1938 nicht mehr statt.

Der objektive Erfolg der Kinderferienaktion, wurde vor allem durch Gewichtszunahme bei den teilnehmenden Kindern diagnostiziert. So soll es im Jahr 1934 eine durchschnittliche Gewichtszunahme von 2,52 Kilogramm bei den Teilnehmer gegeben haben. Als Zeichen der Dankbarkeit, die vor allem dem Initiator Engelbert Dollfuß auch nach seinem Tod entgegenströmte, wurden in mehreren Bundesländern fünf Meter hohe Holzkreuze von den Kindern aufgestellt.<sup>285</sup>

---

<sup>281</sup> vgl. Bärenthaler 1971, S. 198.

<sup>282</sup> vgl. Auer 1935, S. 9.

<sup>283</sup> vgl. Auer, Erwin: Gesundheit für Österreichs Zukunft. Bericht über das „Kinderferienwerk der Vaterländischen front im Auftrag der Bundesregierung“ 1935, Wien 1936, S. 7.

<sup>284</sup> vgl. Auer, Erwin: Das Kinderferienwerk der Vaterländischen Front 1936, Wien 1937, S. 38.

<sup>285</sup> vgl. Neues Wiener Tagblatt, 19.3.1933, S. 4.

## 10.7 Exkurs: Illegale Jugendorganisationen und ihre Aktivitäten

Bis zum 30. Jänner 1933 gehörten die österreichische und deutsche Hitlerjugend der gleichen Organisation, sprich einer politischen Oppositionspartei, an. Durch die Übernahme der Regierungsmacht der NSDAP in Deutschland änderte sich diese Situation. Während die deutsche Hitlerjugend „verstaatlicht“ wurde, gab es auch bei der gleichnamigen Jugendvereinigung in Österreich große Veränderungen. Durch das Parteiverbot der NSDAP vom 19. Juni 1933 wurden auch alle dieser Partei zugehörigen Vereine aufgelöst, so auch die „Hitler-Jugend. Verband nationalsozialistischer Jungarbeiter“. Die strukturelle und materielle Basis der Organisation war durch dieses Verbot weitgehend zerstört worden, das Auftreten in der Öffentlichkeit bzw. die Verbreitung spezifischer Jugendzeitschriften waren von nun an illegale Tätigkeiten.

Trotzdem existierten HJ und BDM in Österreich auch nach dem Juni 1933 weiter, aus Deutschland gab es hierzu großzügige finanzielle Unterstützung. Viele Organisationen, wie etwa der „Deutsche Turnerbund“, boten den nationalsozialistischen Jugendlichen bis 1936 eine Unterschlupfmöglichkeit, Doppelmitgliedschaften waren üblich. Zusammenkünfte wurden in die freie Natur verlegt, auch dazu bediente man sich noch legaler Vereine.<sup>286</sup>

In Sachen Propaganda agierten die Nationalsozialisten auch nach dem offiziellen Parteiverbot von 1933 munter weiter, so auch die Hitlerjugend-Presse. Einerseits gab es „getarnte“ Zeitungen und Zeitschriften, die legal erschienen aber von Nationalsozialisten produziert wurden. Andererseits existierte auch eine „illegale Presse“, die ohne Genehmigung im In- und Ausland produziert und heimlich verbreitet wurde. Für den Bereich der „getarnten“ Publizistik erscheinen in Hinblick auf Kinder und Jugendliche vor allem zwei Zeitschriften erwähnenswert: die Jugendzeitschrift des Deutschen Schulvereins Südmark „Vorposten“ und „Unser Mädels“. „Unser Mädels“ erschien ab März 1936 als Monatszeitschrift und wendete sich explizit an ein weibliches Publikum, der „Vorposten“ wurde bereits ab 1934 verbreitet.

---

<sup>286</sup> vgl. Gehmacher 1994, S. 308 ff.

Bekannt ist auch eine groß angelegte Flugblattaktion der HJ im Jänner 1936 in Wien. Dabei wurden rund 1.000 Flugblätter unter dem Titel „Wir werben“ verteilt, darauf fand sich eine „Anleitung zur Anwerbung“ von Jugendlichen für die HJ.<sup>287</sup>

Durch diesen kurzen Blick auf die Propagandatätigkeiten der ab Juni 1933 in Österreich offiziell verbotenen NSDAP zeigt sich, dass der austrofaschistische Regierung in Hinblick auf jugendliche „Gegenströmungen“ die Hände gebunden waren. Es fehlte an entscheidender Härte und Durchsetzungskraft, um eine Staatsjugendorganisation etablieren zu können, die einen vergleichbaren Status wie die HJ oder der BDM im Dritten Reich innehatte.

Neben der HJ und dem BDM existierte auch eine illegale sozialdemokratische Jugendbewegung nach dem Februar 1934 im Untergrund weiter. Teile der sozialistischen Jugend zogen sich zwar aus dem aktiven politischen Gesehen zurück, doch zahlreiche Mitglieder der SAJ (= Verband der Sozialistischen Arbeiterjugend) traten bewusst den Weg in die Illegalität an. Im Sommer 1934 löst die neu gegründete RSJ (= Revolutionäre Sozialistische Jugend) die SAJ als sozialistische Jugendorganisation ab. Gerade aber durch die Erlebnisse der Februarkämpfe 1934 wanderten viele sozialistische Jugendliche zu den Kommunisten ab, ältere Mitglieder wechselten zur illegalen sozialistischen Partei über. In der ersten Phase nach den Februarereignissen dominierte eine radikale Stimmung die sozialistische Jugendorganisation, die zu dieser Zeit von den ehemaligen SAJ Führern Roman Felleis und Bruno Kreisky geleitet wurde. Eine Verhaftungswelle zu Beginn des Jahres 1935 entzog sowohl der RS (= Revolutionäre Sozialisten) als auch der RSJ ihre Führungspersönlichkeiten. Daraufhin wurden äußere Aktivitäten eingeschränkt, die interne Schulungsarbeit wurde in den Vordergrund gestellt. Zu diesem Zeitpunkt fand auch eine deutliche Abgrenzung gegenüber den Kommunisten, sowohl auf organisatorischer als auch politisch-ideologischer Ebene, statt. Vorrangiges Ziel der sozialistischen Jugendbewegung war es die Arbeiterjugend vom Faschismus fernzuhalten.<sup>288</sup>

---

<sup>287</sup> vgl. ebenda, S. 426 ff.

<sup>288</sup> vgl. Neugebauer, Wolfgang: Bauvolk der kommenden Welt. Geschichte der sozialistischen Jugendbewegung in Österreich, Wien 1975, S. 292 ff.



## 11. PROPAGANDA ALS THEORETISCHES KONZEPT

Propaganda als ein Phänomen des 20. Jahrhunderts? Ja, wenn der Begriff als wissenschaftliches Problemfeld angesehen wird. Nein, wenn man einen genaueren Blick in die Geschichte wirft. Denn bereits 1613 tritt der Terminus erstmals auf, im Zusammenhang mit der Professionalisierung der katholischen Missionarsarbeit, explizit benannt im Werk des Karmelitermönchs Thomas A. Jesu „De erigenda congregatione pro fide propaganda“.<sup>289</sup> Es ist eine durchaus wechselvolle Begriffsgeschichte, hier ihren Ausgang nimmt, eine kurze Analyse dieser Entwicklung erscheint daher lohnenswert.

### 11.1 Kurze Begriffsgeschichte

Gewisse Vorformen von Propaganda (aus dem Lateinischen von *propagare* = *ausbreiten, verbreiten, erweitern, vermehren*) finden sich bereits in der Antike, etwa im Bereich der Münzprägung oder auch durch das Aufstellen von Statuen in der Öffentlichkeit. Klaus Merten sieht bereits bei Aristoteles und dessen Ausführungen zur „Rhetorik“ einen Grundstein in der Geschichte der Propaganda gelegt.<sup>290</sup>

Auch wenn diese frühen Kommunikationsformen gewisse Wesenszüge mit dem, von unserem heutigen Verständnis geprägten Propagandabegriff, teilen, kann die Antike nicht als Ausgangspunkt für eine kontinuierliche Weiterentwicklung im Rahmen der Propagandageschichte betrachtet werden. Dazu fehlte es eindeutig an gewissen Grundvoraussetzungen, wie etwa im Bereich des Transportwesens, das eine rasche Übermittlung von Nachrichten lange Zeit nicht ermöglichen konnte.<sup>291</sup>

Im Mittelalter kann man im Zusammenhang mit gewissen mündlichen und schriftlichen Verbreitungsformen (Briefe, Anschläge an Kirchentoren oder bestellte Predigten), ebenfalls von persuasiven Kommunikationsformen sprechen, doch dienten diese nicht der Beeinflussung des Volkes, mit dem Ziel einer Massenmobilisierung.<sup>292</sup> Somit fehlt es auch den mittelalterlichen, wie auch den antiken, Vorformen von Propaganda an gewissen

---

<sup>289</sup> vgl. Zeittafel zur Theoriegeschichte der Propaganda. In: Bussemer, Thymian: Propaganda. Konzepte und Theorien, Wiesbaden 2005, S. 431.

<sup>290</sup> vgl. Merten, Klaus: Struktur und Funktion von Propaganda. In: Publizistik. Vierteljahreshefte für Kommunikationsforschung, Heft 2/ 45. Jg., Konstanz 2000, S. 144.

<sup>291</sup> vgl. Ueding, Gert (Hrsg.): Historisches Wörterbuch der Rhetorik, Band 7, Tübingen 2005, S. 269 ff.

<sup>292</sup> vgl. ebenda, S. 269 ff.

Wesensmerkmalen, sodass auch hier nicht der Beginn einer sich stetig weiter entwickelten, Propagandageschichte angesiedelt werden kann.

Als zentralen Ausgangspunkt für die Geschichte des Propagandabegriffs nennen einschlägige wissenschaftliche Werke, ebenso wie populäre Lexika und Enzyklopädien, immer wieder die im Jahr 1622 von Papst Gregor XV. in Rom gegründete „Congregatio de propaganda fide“, eine päpstliche Gesellschaft zur Verbreitung des katholischen Glaubens.<sup>293</sup> Auch Meyers Konversationslexikon aus dem Jahr 1890, weist auf den engen Zusammenhang zwischen Propaganda und kirchlicher Missionarsarbeit hin. So wird Propaganda im Allgemeinen als eine jede Anstalt, die Ansichten zu verbreiten sucht definiert, im Besonderen sind es, lt. Lexikoneintrag, aber all jene Anstalten die der Heidenmissionierung dienen.<sup>294</sup> Propaganda wird hier erstmals im Bereich der Kommunikation angesiedelt, und erhält in katholischen Kreisen eine durchwegs positive Konnotation (anders in protestantischen Regionen).

Durch die Französische Revolution erfährt der Propagandabegriff eine deutliche Wendung: er verlässt das kirchliche Ursprungsgebiet, und wird von nun an als politischer Aktionsbegriff mit negativem Beigeschmack eingesetzt. Von Frankreich ausgehend gelangt das Schlagwort nun auch in die deutschsprachigen Gebiete, im Zuge der Revolution 1848/49 kommt es erstmals zum Einsatz von systematischer Propaganda und Gegenpropaganda.<sup>295</sup> Bereits 1844 sieht Staatskanzler Metternich das „Zeitalter der Propaganda“ angebrochen. Propaganda versteht er als Summe von Bestrebungen, die dazu führen sollen, die eigenen Überzeugungen und Lebensform dorthin zu verpflanzen, wo sie nicht bestehen.<sup>296</sup>

Vorangetrieben wurde diese Entwicklung vor allem durch die beinahe gleichzeitig stattfindende technische Revolution im Bereich der Massenkommunikationsmittel. So gelingt es etwa durch Fortschritte im Bereich des Druckwesens (1846 Rotationsdruckmaschinen) und der Telegraphie, erstmals Informationen an zahlreiche

---

<sup>293</sup> vgl. Der Duden. „Etymologie“. Herkunftswörterbuch der deutschen Sprache, 2. Auflage, Mannheim/Wien/Zürich 1989, S. 553.

<sup>294</sup> vgl. Meyers Konversationslexikon. Enzyklopädie des allgemeinen Wissens, 4. Auflage, 13. Band, Leipzig/Wien 1890, S. 411.

<sup>295</sup> vgl. Bussemer 2005, S. 25.

<sup>296</sup> vgl. Daniel, Ute; Siemann, Wolfram: Historische Dimensionen der Propaganda. In: Daniel, Ute; Siemann, Wolfram (Hrsg.): Propaganda. Meinungskampf, Verführung und politische Sinnstiftung (1789-1989), Frankfurt am Main 2004, S. 7.



Adressanten gleichzeitig zu übermitteln, Massenbeeinflussung im großen Stil etabliert sich von nun an als Gedankenkonstrukt.<sup>297</sup>

Neben Politik und Kirche findet der Begriff Propaganda zu Beginn des 20. Jahrhunderts auch Einzug in den Bereich der Wirtschaft, und wird dort als Synonym für den Terminus Reklame verstanden, die Abgrenzung zwischen diesen beiden Begriffen ist bis heute alles andere als einfach.<sup>298</sup>

Der Propagandabegriff ist und bleibt auch im heutigen Denken untrennbar verbunden mit der Zeit des Nationalsozialismus, dadurch erklärt sich auch die damit meist negative verbundene Konnotation. Rainer Gries weist darauf hin, dass die Beschränkung auf die nationalsozialistische Auslegung dieser politischen Gewinnungsstrategie von den Nationalsozialisten selbst in Gang gebracht wurde. Denn sie differenzierten streng zwischen: ökonomischer Werbung, politischer Propaganda und jüdischer Reklame. Diese Gliederung hat teilweise bis zum heutigen Tage ihre Gültigkeit. Denn noch immer wird der Begriff Werbung als Kurzform für Wirtschaftswerbung verwendet, während Propaganda immer in Verbindung mit dem Nationalsozialismus gebracht wird. Reklame hingegen ist ein heute äußerst selten benutzter Begriff.<sup>299</sup>

## 11.2 Propaganda als wissenschaftlicher Diskurs

Etwa zur gleichen Zeit, als der Terminus Propaganda neben kirchlicher und politischer Begriffsverwendung auch die Wirtschaftssprache erobert, beginnt die wissenschaftstheoretische Auseinandersetzung mit diesem Phänomen. Im Zusammenhang mit diesen frühen Überlegungen zur Propaganda ist sicherlich auch die Idee einer Massengesellschaft von **Gustav Le-Bon** mitzudenken.

Im Jahr 1895 erscheint Le-Bons Hauptwerk „Psychologie des Foules“ (Psychologie der Massen) erstmals, und präsentiert die Idee eines „neuen Massenmenschen“. Le-Bon hat mit seinen Überlegungen zur Massenpsychologie vor allem zur Vorstellung beigetragen, dass das Individuum innerhalb der „Masse“ leichter beeinflussbar, weil leichtgläubiger, sei

---

<sup>297</sup> vgl. Ueding, S. 276 f.

<sup>298</sup> vgl. Bussemer 2005, S. 26.

<sup>299</sup> vgl. Gries, Rainer: Zur Ästhetik und Architektur von Propagamen. In: Gries, Rainer; Schmale, Wolfgang (Hrsg.): Kultur der Propaganda, Bochum 2005, S. 10 f.

und sich seiner traditionellen Bindungen und Denkweisen entledigt. Selbst Angehörige einer Hochkultur sind, nach dem Verständnis von Le-Bon, vor dieser Entwicklung nicht geschützt. Ein Führer, der diese kritiklose Masse zu lenken verstehe, hätte seiner Ansicht nach, ein leichtes Spiel „die Masse“ zu beherrschen – eine Überlegung die vom heutigen Standpunkt aus betrachtet geradezu prophetisch wirkt.<sup>300</sup>

Als Begründer der wissenschaftlichen Propagandaforschung gilt **Harold D. Lasswell**, der mit seiner Dissertation über Propagandatechniken im Ersten Weltkrieg („Propaganda Technique in the World War“) im Jahr 1927, erste methodische und theoretische Beiträge zur Propagandaforschung lieferte. Anhand von propagandistischem Material aus verschiedenen Ländern die am Ersten Weltkrieg beteiligt waren, ordnete Lasswell der Kriegspropaganda eine dreifache Aufgabe zu: die Moral in der Heimat hochzuhalten, die Beziehungen zu befreundeten Ländern zu pflegen und den Feind propagandistisch zu bekämpfen.

Methodisch konzentrierte sich Lasswell von Beginn seiner Forschungen an auf die Inhaltsanalyse, dadurch war es ihm möglich das vorhandene Propagandamaterial intersubjektiv zu erschließen und zu vergleichen. Seine Methodik entwickelte er im Laufe der Zeit, nach seinen Vorstellungen von einer statistisch- experimentellen Verfahrensweise zur Analyse der Propagandakommunikation, weiter aus.

Neben methodischen Grundlagen lieferte Lasswell auch wertvolle Beiträge zur Theorie der Propaganda, die seiner Ansicht nach zu Beginn des 20. Jahrhunderts, aufgrund von drei einschneidenden Veränderungen in der Gesellschaft, einen enormen Bedeutungsgewinn erfahren hat:

- die zunehmende Komplexität moderner Gesellschaften,
- die Rolle der Medien als zentrale Informationsvermittler und
- der Wandel hin zu individuellen, weniger traditionellen, Lebenswelten.

Lasswell diagnostizierte im Zusammenhang mit diesen gesellschaftlichen Veränderungen auch eine grundlegende Verschiebung der Sozialisationsfunktion, die seiner Ansicht nach weg von der Familie und hin zu den Massenkommunikationsmitteln stattfand. Durch diesen Bedeutungsverlust der klassischen Sozialisationsagenturen komme es beim

---

<sup>300</sup> vgl. Le-Bon, Gustav: Psychologie der Massen (Autorisierte Übersetzung von Eisler, Rudolf), Stuttgart 2008.

Menschen zu Unsicherheiten und sozialer Desorganisation, hier tritt nach Lasswells' Verständnis nun der Staat auf, als Erlöser der, von der Moderne überforderten, Menschen.<sup>301</sup>

Propaganda sah Lasswell als einen Oberbegriff an, dem Werbung und Public Relations (PR) unterzuordnen seien. Nach seinem Verständnis ist Propaganda eine rein kommunikative Aktivität, eine:

*„[...] technique of influencing human action by the manipulation of representations. These representations may take spoken, written, pictorial or musical form. [...] Modern revolutionaries use propaganda to mean the spreading of doctrine; incitement is agitation.“*<sup>302</sup>

Propaganda zielte nach dieser Definition also auf Manipulation ab, und wird als politisches Mittel zur Verbreitung bestimmter Ideologien gesehen.

Neben Harold Lasswell beschäftigte sich in den 1930er Jahren auch der Sozialpsychologe **Leonhard Doob** mit dem Phänomen Propaganda, wenngleich seine Arbeiten weitaus weniger Beachtung gefunden haben, bzw. von der heutigen Forschungslandschaft weniger Bedeutung zugemessen wird. Seine Überlegungen gründen vor allem auf einer Differenzierung zwischen „beabsichtigter“ und „unbeabsichtigter“ Propaganda.

Der Definitionsversuch von Doob zielt also auf eine Unterscheidung in Hinblick auf die spezifischen Ziele von Propaganda ab: entweder es geht um die Verbreitung erwünschter bzw. allgemein akzeptierter Vorstellungen in der Bevölkerung (unbeabsichtigte P.), oder um die Verbreitung von Ideen, die den Bestand der bisherigen Gesellschaft verändern könnten (beabsichtigte P.). Dieses Konzept von Propaganda wurde vor allem aufgrund seines zu weit gefassten Rahmens immer wieder von der science community kritisiert, dadurch verliere sich jede Möglichkeit einer Abgrenzung, so die Kritiker von Doob.<sup>303</sup>

Die Auseinandersetzung mit dem Phänomen Propaganda auf wissenschaftlicher Ebene etablierte sich nicht ohne Grund in den 1920er Jahren. Die Niederlage der Mittelmächte im

---

<sup>301</sup> vgl. Bussemer 2005, S. 280 ff.

<sup>302</sup> Zitiert nach: Merten 2000, S. 147.

<sup>303</sup> vgl. Arnold, Klaus: Propaganda als ideologische Kommunikation. In: Publizistik. Vierteljahresshefte für Kommunikationsforschung, Heft 1/ 48. Jg. , Konstanz 2003, S. 66.

Ersten Weltkrieg wurde vor allem in Deutschland auf die überlegene Propagandaarbeit der Siegermächte zurückgeführt, und brachte daher ein großes Interesse an der Verwissenschaftlichung und Systematisierung von Propaganda mit sich. Vor allem der Soziologe und Nationalökonom Johann Plenge setzte sich an der Universität Münster für eine verstärkte Propagandaforschung ein, die Nationalsozialisten sollten nur wenige Jahre später in ihm einen ihrer größten „Lehrmeister“ auf dem Gebiet der Propaganda finden.<sup>304</sup>

Anders präsentierte sich die Lage in den USA: Propaganda wurde zu diesem Zeitpunkt eher skeptisch betrachtet, das Ende der 1930iger Jahre gegründete „Institut for Propaganda Analysis“ erarbeitete etwa einen Kriterienkatalog, durch welchen die Bevölkerung Propagandabemühungen eines Regimes identifizieren lernen sollte. Mit dem Kriegseintritt der USA in den Zweiten Weltkrieg wurde dieses Institut aber geschlossen, von nun an wurde Propaganda als ein notwendiges demokratisches Instrument angesehen, die kulturkritische Reflexion endet hier. Die Bemühungen auf dem Gebiet der Propagandaforschung wurden intensiviert, die USA konnten daraus gestärkt, bei diversen Kriegseinsätzen, mit wissenschaftlich fundierten Methoden und Erkenntnissen propagandistisch agieren.<sup>305</sup>

Durch die Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges genährt, vor allem aber durch die Nationalsozialisten und ihrer Propagandabemühungen vorangetrieben, wurde der Terminus ab den 1950er Jahren vor allem als negativer Kampfbegriff aufgefasst.<sup>306</sup>

In der Kommunikationswissenschaft schwindet Anfang der 1960iger Jahre durch den stärker werdenden Einfluss des „uses and gratification approach“ (Nutzen- und Belohnungsansatz), die Vorstellung vom willenlosen, den Medien hilflos ausgelieferten, passiven Rezipienten (beruhend auf dem überholten Stimulus-Response Modell). Diesem wird von nun an mehr Eigensinn im Umgang mit den Massenmedien zugetraut, und die zentrale Frage in der Forschung lautet von an nicht mehr: Was machen Medien mit den Menschen, sondern was machen Menschen mit den Medien.<sup>307</sup>

---

<sup>304</sup> vgl. Gries, Rainer: Editorial. In: Medien & Zeit. Kommunikation in Vergangenheit und Gegenwart, Heft 2/ 22. Jg., Wien 2007, S. 2.

<sup>305</sup> vgl. Arnold 2003, S. 65 f.

<sup>306</sup> vgl. Bussemer 2005, S. 57.

<sup>307</sup> vgl. Burkart, Roland: Kommunikationswissenschaft. Grundlagen und Problemfelder. Umriss einer interdisziplinären Sozialwissenschaft. Wien/Köln/Weimar 1998, S. 226 ff.

Die wissenschaftliche Debatte rund um das gesellschaftliche Phänomen Propaganda, wurde zu diesem Zeitpunkt nicht zuletzt durch die Arbeiten von **Jacques Ellul** und **Bruce Lannes Smith** vorangetrieben.

Für Ellul ist Propaganda ein grundlegendes Phänomen einer jeden modernen, technologischen Gesellschaft. Seiner Ansicht nach ist das zentrale Merkmal von Propaganda die Kreation von Mythen (Rasse, Proletariat, Führer usw.), von denen keinerlei Abweichung möglich ist. Erfolgreiche Propaganda muss daher an bereits bestehende Meinungen oder Stereotypen anknüpfen, und auf nachprüfbaren Fakten beruhen.<sup>308</sup>

Ein ehemaliger Mitarbeiter Harold D. Lasswells, Bruce Lannes Smith, baut auf dem Verständnis seines Lehrmeisters auf, und entwickelt einen elf Kriterien umfassenden Katalog, der, seiner Ansicht nach, für den Erfolg von Propaganda notwendig ist. Zusammenfassend betrachtet lässt sich aus diesem Kriterienkatalog ableiten, dass Smith Propaganda nicht mehr als Textsorte sondern als Kommunikationssituation begreift, die den Kontext wie auch die Disposition des Rezipienten berücksichtigt (siehe Ellul). In Anlehnung an Freud meint Smith weiters, dass die verbreiteten Symbole nicht nur das *Ego*, sondern auch das emotionale *Es* und das moralische Über-Ich ansprechen müssen, um einen propagandistischen Erfolg zu ermöglichen.<sup>309</sup>

**Carl Hundshausen** definiert im Jahr 1975 Propaganda als einen Bereich der politischen Werbung, wobei der entscheidende Faktor für Erfolg/Misserfolg, seiner Ansicht nach, die Glaubwürdigkeit ist. Propaganda kann auch auf Lügen oder Halbwahrheiten beruhen, wichtig ist einzig und allein die perfekte Präsentation, egal welche Mittel dazu eingesetzt werden.<sup>310</sup> Hundshausen formulierte sieben Fragen zur Erforschung von Propaganda: Wer ist der Auftraggeber? Wem dienen Inhalt und Zweck? Welches Ziel wird verfolgt? Welcher Zeitablauf gilt? Welche Mittel werden gebraucht? Wer bestimmt Strategie und Taktik? Werden Rückwirkungen beachtet? Weiters fertige Hundshausen eine Liste von Verben an, die mit Propaganda eng verbunden sind, d.h. die in Verbindung mit Substantiven wie „Meinung“ oder „Verhaltensweise“ eingesetzt werden: verändern,

---

<sup>308</sup> vgl. Arnold 2003, S. 67 f.

<sup>309</sup> vgl. Merten 2000, S. 147.

<sup>310</sup> vgl. Arnold 2003, S. 68.

kontrollieren, überzeugen, übermitteln, einimpfen, indoktrinieren, überreden, unterwandern, beeinflussen, manipulieren, suggerieren.<sup>311</sup>

Im deutschsprachigen Gebiet ist es vor allem **Gerhard Maletzke**, der Mitte der 1970iger Jahre einen Definitionsversuch wagt, und so versucht Ordnung in das theoretische Chaos rund um das komplexe Phänomen Propaganda zu bringen:

*„Propaganda sollen geplante Versuche heißen, durch Kommunikation die Meinung, Attitüden, Verhaltensweisen von Zielgruppen unter politischer Zielsetzung zu beeinflussen.“<sup>312</sup>*

**Klaus Merten** greift diesen Definitionsvorschlag 28 Jahre später wieder auf, und sieht in ihr folgendes Problem angelegt: Propaganda könne laut dieser Definition wahlweise als PR, Werbung oder als Märchenstunde für Kinder verstanden werden.<sup>313</sup> Seinem Verständnis nach sollte Propaganda folgendermaßen verstanden werden:

*„Propaganda als eine Technik zur Akzeptanz angemessener Verhaltensprämissen, bei der die kommunizierte Botschaft durch Reflexivisierung generalisierte Wahrheitsansprüche erzeugt, deren Akzeptanz durch Kommunikation latenter Sanktionspotenziale sichergestellt wird.“<sup>314</sup>*

Einen weiteren Beitrag zum Propagandadiskurs lieferte **Klaus Arnold** im Jahr 2003. Er siedelt Propaganda ebenfalls im Bereich der persuasiven Kommunikation an, und sieht in ihr:

*[...] die Annahme von nahe gelegten Verhaltensweisen durch die Konstruktion eines ideologischen Weltbildes, dessen umfassender Anspruch durch die Wahrheit und Glaubwürdigkeit suggerierende Techniken aufgeladen wird, und durch das Versprechen von Sanktionen sichert.“<sup>315</sup>*

Zusammenfassend kann an dieser Stelle festgehalten werden, dass die Frage, was Propaganda ist und was nicht, zwar intensiv in der Wissenschaftslandschaft diskutiert wurde und wird, eine allgemein anerkannte Definition oder ein Abgrenzungsversuch von, gerade in der Alltagssprache, oftmals synonym verwendeten Begriffen ist dennoch

---

<sup>311</sup> vgl. Hruza, Karel: Propaganda, Kommunikation und Öffentlichkeit im Mittelalter. In: Hruza, Karel (Hrsg.): Propaganda, Kommunikation und Öffentlichkeit (11. – 16. Jahrhundert). Forschungen zur Geschichte des Mittelalters, Band 6, Wien 2002, S. 14.

<sup>312</sup> Maletzke 1972, S. 157.

<sup>313</sup> vgl. Merten 2000, S. 148.

<sup>314</sup> ebenda, S. 161.

<sup>315</sup> Arnold 2003, S. 79.

problematisch. Eine intensive Diskussion dieser Fragestellung wird an dieser Stelle nicht weiter vorgenommen, es werden im Folgenden kurz die wesentlichen sinnverwandten Begriffe definiert, um den Rahmen für das Verständnis von Propaganda einzuschränken:

1. **Agitation** ist ein spezifisch kommunistischer Propagandabegriff, der vorzugsweise von kommunistischen Regierungen oder Parteien verwendet wird.
2. **Politische Kommunikation** wird oftmals als Synonym für Propaganda verwendet, ist aber als ein übergeordneter Begriff zu verstehen, denn es gibt neben Propaganda auch noch andere Formen der politischen Kommunikation (z.B. Alltagsgespräche über politische Fragen).
3. **Werbung** meint umgangssprachlich und fachterminologisch vor allem Wirtschaftswerbung, d.h. Maßnahmen die auf Konsumsteigerung abzielen. Propaganda kann hier als Sonderform von politischer Werbung gesehen werden.
4. **Public Relations (PR) oder Öffentlichkeitsarbeit** bezieht sich vor allem auf die Bemühungen eines Betriebes oder Unternehmens, die Beziehungen zur Gesellschaft zu verändern/beeinflussen. Propaganda erfolgt immer unter politischer Zielsetzung, die Ziele von PR sind breiter angelegt.
5. **Erziehung** und Propaganda weisen mehrere Gemeinsamkeiten auf. Denn viele Erziehungssysteme stehen unter ideologischen Einflüssen, Propaganda vermittelt oft auch Faktenwissen, und übernimmt damit die Funktion von Erziehung. Als mögliche Abgrenzung bietet sich folgende Differenzierung an: Während es dem Erzieher primär um die Entfaltung des Individuums in Richtung des jeweils gültigen Idealbildes des Menschen geht, will der Propagandist den Menschen unter politischer Zielsetzung beeinflussen.<sup>316</sup>

---

<sup>316</sup> vgl. Maletzke 1972, S. 158 ff.

## 11.3 Propaganda als rhetorisches Mittel

Einen guten Beitrag zur Beantwortung der Frage was Propaganda ist, bietet das „Historische Wörterbuch der Rhetorik“, das meiner Ansicht nach die wichtigsten Wesensmerkmale von Propaganda zusammenfasst, und dadurch den Begriff „fassbar“ macht. Propaganda wird hier beschrieben als rhetorisches Mittel, dass mit argumentativen, sprachlichen und psychologischen Mitteln arbeitet.

Den argumentative Mittel zugeordnet werden:

- das Verkürzen und Vereinfachen, d.h. je einfacher und primitiver desto wirkungsvoller ist Propaganda.
- das Vereinseitigen und ausschließliche Betonen eines Faktors und Unterdrücken jeglicher Antithesen.
- das Behaupten und Dekretieren, sprich Behauptung ohne Begründung.
- sowie das Emotionalisieren, sprich den Sachverhalt aus dem Bereich des Logischen herausheben.

Als psychologische Mittel gelten:

- das Polarisieren, dabei werden Gegensätze zwar aufgezeigt, dann aber deutlich gewertet.
- das ständige Wiederholen von Gedanken bis eine Behauptung als Wahrheit angesehen wird.
- die Stärkung des „Wir Gefühls“ und die Konstruktion einer sozialen Identität gehen immer mit dem Aufbau eines Feindbildes Hand in Hand.
- Angst und Hass werden bewusst produziert, meist wird dabei auf tief verwurzelte Ängste zurückgegriffen.

Im Bereich der sprachlichen Mittel gelten folgende Grundsätze:

- Metaphern und Allegorien reduzieren komplizierte Sachverhalte auf einfache Sinnzusammenhänge.
- Schlagwörter und Slogans komprimieren ein Thema auf eine griffige Formel.
- Euphemismen und Archaismen „verschönern“ den Sprachgebrauch.<sup>317</sup>

---

<sup>317</sup> vgl. Ueding, Gert (Hrsg.): Historisches Wörterbuch der Rhetorik, Band 7, Tübingen 2005, S. 283 ff.



## 12. METHODISCHE UMSETZUNG: VISUAL HISTORY

Trotz der weisen Erkenntnis: „*Ein Bild sagt mehr als tausend Worte*“, wird dem Medium Bild in der heutigen science community, weitaus weniger Bedeutung zugemessen als etwa der Sprache. Während das Konzept der „Oral History“ in den letzten Jahren eine enorme Weiterentwicklung, sowohl auf theoretischem als auch methodischem Gebiet, erfahren hat, bleiben die optischen Informationsträger aus dem historiographischem Diskurs oftmals ausgeschlossen.

Trotz der Dominanz der „Oral History“ Debatte, diagnostiziert etwa der deutsche Historiker **Gerhad Paul** einen „visual/pictorial turn“, in der deutschsprachigen Wissenschaftslandschaft. Visuelle Produktionen aller Art gelangen seiner Ansicht nach immer mehr ins Blickfeld der Historiographie, und deren Nachbardisziplinen. Lange Zeit galt nur das „Aktenstudium“ als einziger Weg zur Erforschung der Vergangenheit, visuelle Massenquellen blieben aus dieser Forschungstradition, die sich nur auf das geschriebene Wort konzentrierte, ausgeschlossen.<sup>318</sup>

### 12.1 Historische Bildkunde

Ansätze, das Bild als historische Quelle zu nutzen, finden sich bereits in den 1970er Jahren<sup>319</sup>, eine eigenständige Methodik entwickelte sich aber erst im Laufe des darauf folgenden Jahrzehntes, vorangetrieben vor allem durch die Arbeiten von **Rainer Wohlfeil**. Wie auch spätere wissenschaftliche Beschäftigungen mit dem Medium Bild, und dessen Nutzung als historische Quelle, diente auch Rainer Wohlfeil und der von ihm begründeten „Historischen Bildkunde“, das ikonologisch- ikonographische Modell des Kunsthistorikers **Erwin Panofsky** als methodische Grundlage.<sup>320</sup>

---

<sup>318</sup> vgl. Paul, Gerhard: Von der historischen Bildkunde zur Visual History. Eine Einführung. In: Paul, Gerhard (Hrsg.): Visual History. Ein Studienbuch, Göttingen 2006, S. 7 f.

<sup>319</sup> So diskutierte etwa 1974 der Deutsche Archivtag über die Frage nach der Nutzung der audiovisuellen Überlieferung durch die Geschichtswissenschaft.

<sup>320</sup> vgl. Tolkemitt, Brigitte: Einleitung. In: Tolkemitt, Brigitte; Wohlfeil, Rainer: Historische Bildkunde. Probleme – Wege – Beispiele, Berlin 1991, S. 7.

Panofsky entwickelte ein Verfahren zur Analyse von Einzelbildern, sein Interpretationsweg besteht aus drei grundlegenden Schritten:

1. vorikonographische Beschreibung (z.B. Stilgeschichte),
2. ikonographische Analyse (Bildtradition) und
3. ikonologische Interpretation (Dokumentsinn).

Als Analysewerkzeug zur Beantwortung sozialhistorischer Fragestellungen, weist dieses Modell aber Mängel auf. So wird etwa das gesellschaftliche Beziehungsgefüge, in dem sich Bild/Künstler/Auftraggeber befinden, ebenso wie die gesellschaftliche Funktion des Bildes, nicht berücksichtigt.<sup>321</sup>

Das von Rainer Wohlfeil geprägte Konzept der „Historischen Bildkunde“ wurde in den 1990er Jahren von **Heike Talkenberger** wieder aufgegriffen, jedoch ohne durchschlagende Erfolge für sich verzeichnen zu können<sup>322</sup>.

## 12.2 Grundzüge der Visual History

Die Bezeichnung „Visual History“ wurde zu Beginn der 1990er Jahre von **Gerhard Jagschitz** in die deutschsprachige Diskussion, rund um das Thema Historiographie, und deren Medien, eingebracht. Visual History meint für Jagschitz einen ganzheitlichen, sozialwissenschaftlichen Zugang zur Bildinterpretation. Dabei ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit, sowohl auf theoretischem als auch methodischem Gebiet, eine unbedingte Voraussetzung. Denn nur durch das Zusammenspiel verschiedener wissenschaftlicher Zugänge, kann ein möglichst umfassender Erkenntnisgewinn stattfinden, so Jagschitz. Visual History ist für ihn sowohl Theorie als auch Methode, zur Erfassung und Auswertung von Informationen eines bestimmten Mediums, nämlich der Photographie. Hier zeigt sich auch die Schwachstelle dieser ersten Konzeptualisierung von Visual History, denn Jagschitz beschränkt seine Definition nur auf das Medium Photographie.<sup>323</sup>

---

<sup>321</sup> vgl. Talkenberger, Heike: Historische Erkenntnis durch Bilder. Zur Methode und Praxis der Historischen Bildkunde. In: Goertz, Hans Jürgen: Geschichte, Reinbek 1998, S. 86.

<sup>322</sup> vgl. ebenda.

<sup>323</sup> vgl. Jagschitz, Gerhard: Visual History. In: Das audiovisuelle Archiv, Heft 29/30, Jg. 1991, Wien 1992, S. 24 ff.

**Gerhard Paul** greift mehr als zehn Jahre später Gerhard Jagschitz' Ansatz einer Visual History wieder auf, und denkt das Konzept weiter, in dem er das gesamte Spektrum der historiographischen Auseinandersetzung mit den Produkten und Praktiken der visuellen Medien, unter dem Mantel der Visual History subsumiert. Sein vorgeschlagener Bild-Begriff ist daher ein weitaus größer gefasster als bei Jagschitz. Sowohl Bilder und Praktiken älter Bildmedien wie Plakate, Bildpostenkarten, Zeitschriftenkarikaturen, als auch moderne elektronische Bilder des Fernsehens oder Internets, können seinem Verständnis nach als Forschungsgegenstände der Visual History betrachtet werden.<sup>324</sup>

Demnach ist Visual History also ein breit angelegtes Konzept, das unterschiedliche Bildgattungen als Quellen und eigenständige Gegenstände in der historiographische Forschung begreift, und die Beschäftigung mit Bildern, Bildakten und Abbildungen in sich vereint. Nicht nur die Geschichte der visuellen Medien, sondern das ganze Feld der visuellen Praxis der Selbstdarstellung, der Inszenierung und Aneignung der Welt, wird in dem Konzept Visual History subsumiert. So finden sich hier sowohl Impulse der „Historischen Bildforschung“, als auch der „Historischen Medienforschung“, wieder.

Auf methodischer Ebene versteht sich Visual History nicht als fertig abgeschlossenes Modell zur Interpretation von Bildern, sondern bietet einen flexiblen Rahmen für Zugänge aus verschiedenen Wissenschaften. Kurz gesagt: ein interdisziplinärer Methoden-Mix, der je nach Forschungsgegenstand, Ansätze aus der Hermeneutik, Semiologie, der historischen Kontextualisierung und des Vergleichs anwendet.<sup>325</sup>

Auf theoretischer und methodischer Ebene überzeugt das Konzept der Visual History, im Zusammenhang mit dieser Magisterarbeit, vor allem aus zwei Gründen:

- Plakate werden hier als eigenständige Bildgattung aufgefasst.
- Der offen gehaltene Methoden-Zugang entspricht meinen Vorstellungen einer umfassenden Bildanalyse, in der ein selbst erstelltes Kategorienschema angewendet werden kann. So können individuelle Forschungsinteressen berücksichtigt werden, und der Erkenntnisgewinn bleibt nicht auf wenige Faktoren beschränkt.

---

<sup>324</sup> vgl. Paul, Gerhard: Von der historischen Bildkunde zur Visual History. Eine Einführung: In: Paul 2006, S. 26.

<sup>325</sup> vgl. ebenda, S. 26 f.



## 13. EMPIRISCHER TEIL: PLAKATANALYSE

### 13.1 Das Plakat als Propagandamedium

Aus der heutigen Welt sind Plakate kaum mehr aus dem öffentlichen (und natürlich auch privaten) Raum wegzudenken. Die Plakatierung von Wänden, Säulen, Schaufenstern oder öffentlichen Verkehrsmitteln führt so weit, dass eine „plakatlose Welt“ kaum mehr vorstellbar ist. Gerade zu politischen Werbezwecken greifen Parteien, trotz dominanter Beliebtheit der elektronischen Medien, immer wieder gerne zum Plakat als Wahlkampfmedium. Ein Umstand der in Wahlkampfzeiten mancherorts mit einem wahren „Plakatschunzel“ verbunden ist.

Das Wort Plakat hat seinen Ursprung in dem mittelniederländischen und niederdeutschen Wort „placken“ (ankleben, flicken), daraus entstand im Laufe der Zeit der französische Begriff „plaquer“ (belegen, bekleiden, überziehen). Im 16. Jahrhundert entwickelte sich schlussendlich das niederländische Wort „plakkaat“, das dann schlussendlich zum heutigen Wort Plakat führte.<sup>326</sup>

Plakate sind aus kommunikationswissenschaftlicher Sichtweise in erster Linie Massenmedien, die sich in großer Stückzahl an ein disperses Publikum richten, um zu informieren und zu werben. Als Vorläufer kann unter anderem das so genannte „Album“ in antiken römischen Städten angesehen werden, dort gab es die Möglichkeit für das Volk, Gesetze oder Verlautbarungen zu lesen. Laut Harry Pross zählen Plakate zu den so genannten „sekundär Medien“, diese Mediengruppe steht in enger Verbindung mit der Entwicklung des Druckverfahrens.<sup>327</sup>

So war auch für die Entstehung des Plakats als Kommunikationsmedium, die Erfindung des Buch- und Bilderdrucks im 15. Jahrhundert eine wesentliche Voraussetzung. Denn nur auf diesem Wege konnten Flugblätter, Flugschriften und Anschläge in großer Auflagezahl unter Volk gebracht werden.

---

<sup>326</sup> vgl. Kämpfer, Franz: Der rote Keil. Das politische Plakat. Theorie und Geschichte, Berlin 1985, S. 13.

<sup>327</sup> vgl. Pross, Harry: Medienforschung. Darmstadt 1972. Zitiert nach: Burkart, Roland: Kommunikationswissenschaft. Grundlagen und Problemfelder. Umriss einer interdisziplinären Sozialwissenschaft. Wien/Köln/Weimar 1998, S. 37.

Die einschlägige Literatur zum Thema Plakat unterscheidet immer wieder zwischen drei Plakattypen:

1. Das politische Plakat (Kriegspropaganda & Parteiwahlwerbung),
2. das Werbeplakat (Produktwerbung und Firmenwerbung) und
3. das künstlerische Plakat.

Das Plakat als **politisches Verlautbarungsorgan** wurde zu Beginn nur für offizielle Verlautbarungen, wie z.B. Gesetzesverkündigungen oder amtliche Bekanntmachungen, von Seiten der Obrigkeiten genutzt. Einen enormen Aufschwung als politisches Propagandamedium „von unten“, erlebte das Plakat im Rahmen der Französischen Revolution. Werner Faulstich kommt sogar zu dem Schluss, dass die Französische Revolution ohne Plakate nie stattgefunden hätte.<sup>328</sup>

Nach den Revolutionsjahren geriet das Propagandamedium Plakat schnell unter staatliche Kontrolle, der „wilden Plakatierung“ der Straßen wurde etwa in Deutschland, durch einen Vertrag zwischen Ernst Litfass und dem Polizeipräsidenten von Berlin, im Jahr 1854 der Riegel vorgeschoben.

Vor allem im 20. Jahrhundert wurde das Plakat verstärkt in den politischen Dienst gestellt: im Ersten und Zweiten Weltkrieg, in der russischen Revolution und durch die faschistischen Herrschaftssystem der Zwischenkriegszeit, wurde das Plakat als (Kriegs-) Propagandamedium im großen Stil eingesetzt.

Neben seiner Funktion als amtliches Verlautbarungsmedium, diente das Plakat auch schon früh als Werbemittelträger für Ankündigungen, wie etwa Theaterleute oder Schausteller. Die Konsumwelle der 1950er Jahre führte das Plakat weg vom politischen Terrain, und wieder verstärkt zurück zu seiner Rolle als **Wirtschaftswerbemittel**. Die Parteiwahlwerbung von heute findet verstärkt in Konkurrenz mit den anderen Massenmedien (vor allem TV und Hörfunk) statt.<sup>329</sup>

---

<sup>328</sup> vgl. Faulstich, Werner: Die bürgerliche Mediengesellschaft 1700 – 1830, Göttingen 2002, S. 55.

<sup>329</sup> vgl. Sauer, Michael: Hinweg damit. Plakate als historische Quellen zur Politik- und Mentalitätsgeschichte. In: Paul, Gerhard (Hrsg.): Visual History. Ein Studienbuch, Göttingen 2006, S. 37 ff.

Das Plakat etablierte sich ab dem Ende des 19. Jahrhunderts auch zu einer eigenen **Kunstgattung**, nicht zuletzt vorangetrieben durch den Einfluss von Jules Chéret, einem französischer Lithographen, Maler und Grafiker. Seine Entwicklung eines vereinfachten Druckverfahrens brachte auch eine neue Art der Darstellung, die mehr stilistisch wirkte, mit sich. Plakatkunst als Gebrauchskunst entstand in dieser Zeit, eng verbunden mit dieser Kunstgattung ist bis heute vor allem der Name Henri de Toulouse-Lautrec.<sup>330</sup>

Folgendes Zitat verdeutlicht zusammenfassend noch einmal Wesen und Funktion von Plakaten, auch als Quelle historischer Forschung:

*„Anschläge und Plakate berichten dokumentarisch über den Augenblick, da sie affiziert wurden. Ihre Aussagekraft ist nicht geringer, wenn sie Lügen enthalten. Die Torheit und Eitelkeit einer Epoche findet in diesen graphischen Erzeugnissen ebenso ihren Niederschlag wie die jeweilige gesellschaftliche Reife und Aktivität. Wünsche, Vorstellungen und Ängste des Tages werden ebenso berichtet wie die widersprüchliche Haltung von Klassen und Schichten.“<sup>331</sup>*

## 13.2 Plakatanalyse- Arbeitsschritte

In Anlehnung an das Konzept der Visual History gestaltet sich der empirische Teil dieser Magisterarbeit, nicht nach einem streng vorgegebenen Methodenkonzept, sondern nährt sich aus den verschiedenen Analysemöglichkeiten in Hinblick auf das Propagandamedium Plakat.

Da es sich um historische Plakate aus den Jahren 1934 bis 1937 handelt, können keine Aussagen über mögliche direkte Wirkungen getroffen werden. Auch die intendierte Wirkung ist schwer zu belegen, da nur selten explizite Äußerungen darüber bekannt sind, was der Auftraggeber (in diesem Fall die austrofaschistische Regierung) mit dem Plakat bewirken wollte. Daher konzentriert sich die durchgeführte Analyse auf die Darstellungen selbst und versucht die beabsichtigte Wirkung daraus zu erschließen.

---

<sup>330</sup> vgl. Faulstich, Werner: Medienwissenschaft, Paderborn 2004, S. 82.

<sup>331</sup> vgl. Massiczek, Albert (Hrsg.): Zeit an der Wand. Österreichs Vergangenheit 1848 – 1965 in den wichtigsten Anschlägen und Plakaten, Wien/Frankfurt am Main/Zürich 1968, S. 5 f.

Sowohl bildliche, als auch textliche und ikonographische Gestaltungselemente werden in die Analyse miteinbezogen, der entwickelte „Leitfaden“ zur Plakatanalyse besteht aus folgenden Elementen und soll als flexibles Analysewerkzeug dienen:

### **Grundinformationen des Plakates**

*Hier sollen einleitend die wichtigsten vorhandenen Informationen zu jedem Plakat bekannt gegeben werden:*

- Titel,
- Auftraggeber,
- Entstehungsort/ Jahr,
- Größe, sowie
- der heutige Standort des Plakates (Quellenangabe).

### **Gesamtkomposition**

Motiv/Gestaltung:

- Welche Gegenstände oder Figuren sind auf dem Plakat dargestellt?
- Werden Feind- oder Helden/Identifikationsfiguren gezeigt?
- Werden Figuren als Personen, in typisierter Form, als Allegorien oder als Karikaturen dargestellt?
- Form/Konturen
- Farbe: welche Farbe dominiert? Farbkontraste?
- Perspektive
- Proportionen einzelner Bildelemente

Ikonographie:

- Werden allgemeine, zeittypische Symbole verwendet?

Textliche Gestaltungselemente:

- Komposition: Text und Bildharmonie
- Text/Schrift: Textmenge, Texttyp (Information, Parole, Apell), Schriftgröße, Schriftart?



### **Text-Bild-Interpretation/ Zusammenfassende Deutung**

Als abschließender Schritt soll der Gesamtcharakter des Plakats beschrieben werden. Hier wird auch versucht die etwaige „Botschaften“ zu identifizieren, bzw. diese sollen in Verbindung mit dem spezifisch historischen Wissen gebracht werden.

### 13.3 Analysematerial

Das so eben präsentierte Raster an Analysemerkmalen soll jedoch nicht starr abgearbeitet werden, sondern durch flexiblen Einsatz zu umfassenden Interpretationen führen. Zur Analyse herangezogen werden **8 Plakate** aus den Jahren 1934 – 1937, ausgewählt wurden diese aus der *Flugblätter-, Plakate- und Exlibris Sammlung* der Österreichischen Nationalbibliothek. Der dortige Online Katalog wurde nach Schlagwörtern wie: Österreichisches Jungvolk, Vaterländische Front, Bilderdienst, Jugend usw. durchsucht, die ausgewählten 8 Plakate erwiesen sich nach verschiedenen Gesichtspunkten als der Materie am dienlichsten. Zum Großteil stammen die verwendeten Materialien aus dem so genannten „*Bilderdienst*“ der Vaterländischen Front.



### 13.3.1 „Tag der Jugend am 27. Mai 1934“



#### I. Grundinformationen

Titel: „Tag der Jugend am 27. Mai 1934“.

Auftraggeber: Bundeskommissär für  
Propaganda; für den Inhalt verantwortlich:  
Dr. Edwin Rollett.<sup>332</sup>

Entstehungsort/ Jahr: Wien 1934.

Größe: 95 x 63,2 cm.

Quellenangabe: Objekt 16307022  
(Österreichische Nationalbibliothek  
Wien).<sup>333</sup>

#### II. Gesamtkomposition

##### **Motiv/Gestaltung:**

Auf diesem Plakat sind zwei Personen abgebildet, die in ihren Händen einen Kranz mit daran befestigten Bändern in die Höhe strecken, und beide einen rot-weiß-rot gestreiften Pullover tragen. Nicht genau erkennbar ist, ob es sich um zwei männliche oder eine männliche und eine weibliche Person handelt. Diese Unterscheidung fällt schwer, da sich die Personen, außer in Hinblick auf ihre Haarfarbe, in Gesichtskontur und Ausdruck kaum unterscheiden. Beide Personen geben durch ihr Lächeln den Blick auf ihre strahlend weißen Zähne frei.

---

<sup>332</sup> Edwin Rollett war Redakteur der Wiener Zeitung und der Wandzeitung der Vaterländischen Front. Nach 1945 unter anderem Herausgeber der „Neuen Österreichischen Biographie ab 1935“, bzw. zwischen 1945 und 1951 Vorsitzender des österreichischen Schriftstellerverbandes. 1949 wurde ihm der Ehrenring der Stadt Wien, 1957 der Preis der Stadt Wien für Publizistik verliehen.

<sup>333</sup> Abgerufen unter: [http://www.bildindex.de/?ARCHIV\\_wien\\_oenb#|2](http://www.bildindex.de/?ARCHIV_wien_oenb#|2) (abgerufen am: 19.8.2009).

Die abgebildeten Objekte präsentieren sich in zentraler Perspektive, wobei es wirkt als ob die beiden Personen am rechten Rand in das Bild gelehnt sind, und nicht aufrecht stehen. Die erhobenen Hände mit dem Kranz wirken wie eine Winkbewegung, dieser Eindruck verstärkt sich vor allem durch die flatternden Bänder, die am Kranz befestigt sind.

Bei genauerer Betrachtung ergibt sich der Eindruck, als ob das Plakat in drei Bildabschnitte unterteilt sei: den Text in der unteren linken Ecke, die zwei Personen in der rechten Hälfte der Bildmitte, links oben der Kranz mit den Bundesländerwappen. Neben den Farben rot und weiß sticht vor allem das Blau des Bildhintergrundes und der Schrift, ins Auge. Die goldene Farbe der abgebildeten Wappen scheint sich auf den Gesichtern der beiden Personen widerzuspiegeln, dieser Effekt wird durch den von links oben suggerierten Lichteinfall erreicht. Dadurch wirkt der goldene Kranz mit den Wappen als Quelle des Lichtes, vergleichbar mit der Sonne.

### **Ikonographie:**

Auf diesem Plakat sind zwei ikonographische Elemente abgebildet: die Wappen der neun österreichischen Bundesländer, die sich in einer Kranzform vereinigen, sowie das bekannte Symbol des Austrofaschismus - das Kruckenkreuz. Dieses findet sich hier im weißen Pulloverstreifen der im Vordergrund stehenden Person. Das Kruckenkreuz ist eine Sonderform des einfachen Kreuzes, und zwar des einfachen griechischen Kreuzes. Es zeichnet sich vor allem durch die vier Querbalken, die am Ende des herkömmlichen Kreuzsymbols angebracht sind, aus. Man unterscheidet zwischen dem griechischen Kruckenkreuz, das eben auch auf diesem Plakat abgebildet ist, und dem lateinischen Kruckenkreuz, das vor allem im Bereich der Münzkunde Bekanntheit erlangt hat.<sup>334</sup>

Der Historiker Ernst Hanisch sieht in der Wahl des Kruckenkreuzes als Zeichen der Vaterländischen Front und ihren Vereinigungen einen tieferen Sinn. Denn durch den Einsatz des alten Kreuzfahrer Symbols wurde die Rückeroberung von Handlungs- und Machtkompetenzen für den Katholizismus in Österreich verdeutlicht. Indirekt wurde dadurch zu einem neuen Kreuzzug aufgerufen, Österreich knüpfte damit an seine Tradition als ein Land der Gegenreformation an. Weiters ist das Kruckenkreuz auch als diametraler

---

<sup>334</sup> vgl. Heilig, Josef Konrad: Österreichs neues Symbol. Geschichte, Entwicklung und Bedeutung des Kruckenkreuzes, 2. Auflage, Wien 1936, S. 5 f.

Gegensatz zum heidnischen Hakenkreuz zu sehen, und wurde somit als christlich-deutsches Symbol mit anti-nationalsozialistischem Charakter idealisiert.<sup>335</sup>

Die Bedeutung des Kruckenkreuzes als Symbol für die neue vaterländische Bewegung verdeutlicht auch eine Rede von Bundeskanzler Schuschnigg aus dem Jahr 1934, die er im Rahmen einer Männerwallfahrt zum Grab des Heiligen Leopolds in Klosterneuburg hielt:

*„Das christliche Österreich, das sich anschickt, den christlichen Staat zu formen in Erinnerung an die Kreuzzugzeit, die dieses Land schuf, in Erinnerung an die Tatsache, dass Rot-Weiß-Rot, das zum Symbol der neuen Zeit geworden ist, zurückzuführen ist auf das rote Kreuz der Kreuzfahrer [...].“<sup>336</sup>*

### **Textliche Gestaltungselemente:**

Der abgebildete Text nennt ein Datum (27. Mai 1934) und kündigt diesen Tag mit dem Text: „Tag der Jugend an“. Die Schriftart ist klar und nicht verspielt. Von den Proportionen dieser beiden Textelemente überwiegt eindeutig der „Tag der Jugend“, das Datum ist deutlicher kleiner gehalten.

### **III. Text-Bild-Interpretation**

Dieses Plakat diente der Ankündigung des am 27. Mai 1934 abgehaltenen „Tag der Jugend“, der in Wien und in den Bundesländern mit großen Aufmärschen und Versammlungen begangen wurde.<sup>337</sup> Aus mehreren Ecken Österreichs machten sich „Staffelläufer“ auf den Weg nach Wien, um so die Einigkeit des Landes zu demonstrieren. Die beiden abgebildeten Personen zeigen zwei solche Läufer, die im Kranz vereinigten goldenen Wappen sollen die neuen Bundesländer Österreichs repräsentieren. Gekleidet in den Farben des Landes, gekennzeichnet mit dem Symbol der austrofaschistischen Regierung, werden die beiden Personen vom goldenen Glanz der neun Wappen beleuchtet.

Insgesamt vermittelt das Bild auch eine gewisse Dynamik oder Aufbruchsstimmung, dies wird vor allem durch die Körperhaltung der beiden Personen sowie durch die wehenden Fahnenbänder suggeriert. In den Gesichtern der Personen spiegelt sich Stolz und Freude,

---

<sup>335</sup> vgl. Hanisch, Ernst: Der politische Katholizismus als ideologischer Träger. In: Tálos, Emmerich; Neugebauer, Wolfgang (Hrsg.): Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur. 1933 – 1938, 5. Auflage, Wien 2005, S. 75.

<sup>336</sup> Wiener Zeitung: 12. November 1934, S.1.

<sup>337</sup> Nähere Ausführungen zu diesem „Tag der Jugend“ finden sich im Kapitel 10.5.: „Aufmärsche und Kundgebungen“.

Teil zu sein des „neuen Österreichs“. Als Zeichen dafür strecken sie ihre Hände hoch in den Himmel – scheinbar der Sonne entgegen, die ihrerseits die neun goldenen Bundesländerwappen zum strahlen bringt.

### 13.3.2 „Kinderferienwerk der vaterländischen Front“



#### I. Grundinformationen

Titel: Bilderdienst 21 „Kinderferienwerk“.

Auftraggeber: Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Vaterländische Front (Werbedienst); für den Inhalt verantwortlich: Dr. Fritz Bock<sup>338</sup>

Entstehungsort/ Jahr: Wien 1935.

Größe: 50,5 x 94,5 cm.

Quellenangabe: Objekt 16311241 (Österreichische Nationalbibliothek Wien).<sup>339</sup>

#### II. Gesamtkomposition

##### **Motiv/Gestaltung:**

Das Plakat zeigt neben zahlreichen Textelementen vor allem drei Objekte: einen Junge mit hellen Haaren, grüner Jacke und einer rot-weiß-roten Fahne in der Hand; eine graphische Darstellung des Landes Österreichs und am rechten äußeren Rand eine Bildstatistik.

<sup>338</sup> Fritz Bock war ab 1934 stellvertretender Bundespropagandaleiter. Nach 1945 gehörte er zu den Gründungsmitgliedern der ÖVP, und fungierte ab 1949 als Nationalratsabgeordneter und ab 1956 als Bundesminister für Handel und Wiederaufbau (ab 1966 Bundesminister für Handel/Gewerbe und Industrie). Zwischen 1966 und 1968 bekleidete er das Amt des Vizekanzlers.

vgl. dazu: [http://www.parlament.gv.at/WW/DE/PAD\\_00138/pad\\_00138.shtml](http://www.parlament.gv.at/WW/DE/PAD_00138/pad_00138.shtml). (abgerufen am 4.11.2009).

<sup>339</sup> Abgerufen unter: [http://www.bildindex.de/?ARCHIV\\_wien\\_oenb#|2](http://www.bildindex.de/?ARCHIV_wien_oenb#|2). (abgerufen am: 19.8.2009).

Dadurch ergibt sich auch auf diesem Plakat der Eindruck einer Dreiteilung des Gesamtbildes.

Der abgebildete Junge hält eine rot-weiß-rote Fahne mit Kruckenkreuz in seiner linken Hand, und streckt die rechte in die Luft, und deutet damit in die entgegengesetzte Richtung als sein Gesicht zeigt. Auffällig ist auch die stark rot gefärbte Wange des Jungen.

Das Plakat zum „Kinderferienwerk“ teilt sich also in drei Abschnitte: das Kind mit Fahne in der linken oberen Ecke, die Landkarte Österreichs in der Mitte und rechts davon die Bildstatistik. Farblich gesehen dominieren Rot, Grün und Gold.

### **Ikono-graphie:**

Auch auf diesem Plakat findet sich das austrofaschistische Regierungssymbol, das Kruckenkreuz, in Verbindung mit den Farben rot-weiß-rot. Als weitere Symbole sind vor allem die in der Bildstatistik verwendeten Zeichen der sieben in Österreich angekündigten, aber nicht realisierten, Berufsstände zu identifizieren. Von oben nach unten gesehen stehen diese Berufszeichen für folgende Stände: Land- und Forstwirtschaft, Gewerbe, Industrie und Bergbau, Geld- Kredit und Versicherungswesen, Freie Berufe, öffentlicher Dienst und Handel/ Verkehr.<sup>340</sup> Die goldenen Kreise die sich ebenfalls in dieser Bildstatistik finden, und sich auch schlangelinienförmig durch die Landkarte Österreichs ziehen sollen Münzen symbolisieren.

### **Textliche Gestaltungselemente:**

Auf diesem Plakat dominiert eindeutig das geschriebene Wort. Am größten abgedruckt findet sich der Hinweis auf das „Kinderferienwerk“ der vaterländischen Front, die Schriftfarbe rot signalisiert Aufmerksamkeit. Ebenfalls in rot gedruckt ist die Ankündigung „*Schafft Gesundheit für Österreichs Zukunft*“ und „*Fördert die Wirtschaft der Länder und Städte*“. Die „Fakten“ wie Teilnehmerzahlen und Geldgewinne der Wirtschaft treten durch die schwarzer Schrift, und die durchwegs eher kleinere Schriftgröße in den Hintergrund. Auch hier ist die Schriftart klar und präzise.

---

<sup>340</sup> vgl. Österreichischer Bundesverlag (Hrsg.): Hoch Österreich, Wien 1935, S. 27.



### **III. Text-Bild-Interpretation**

Dieses Plakat ist eine Art Ergebnisbericht des Kinderferienwerkes der Vaterländischen Front aus dem Jahr 1935. Berichtet wird hier von drei Ergebnissen: 51.400 Kindern haben an der Ferienaktion teilgenommen, der finanziellen Gewinnen für die heimischen Berufsstände und Länder, sowie der finanzielle Aufwand der Regierung für diese Erholungsaktion (rund 3 Millionen Schilling) wird verkündet.

Durch die Landkarte Österreichs schlängelt sich eine Linie mit goldenen Kreisen, die für je 50.000 Schilling Aufwand stehen. Dadurch wird der Eindruck vermittelt, dass jedes noch so kleine Bundesland von dieser Aktion profitiert. Jedes abgebildete Kind steht für 1.000 Teilnehmer an der Aktion, dadurch verdeutlicht sich, dass es vor allem Kinder aus dem Großraum Wien waren, die an dieser Ferienerholungsaktion teilnehmen durften. Die Aktion verfolgt zwei Ziele: Gesundheit für Österreichs Zukunft schaffen und die Wirtschaft der Länder und Städte fördern. Laut der Bildstatistik profitierte vor allem der Bahn- und Bussektor von der Ferienaktion im Jahr 1935.

Der Junge auf dem Plakat verweist mit seinen roten Backen auf die gesundheitsfördernde Komponente der Kinderferienaktion. Die Sonne und frische Luft auf dem Land sollte den Stadtkindern „gesunde Farbe“ bringen. Durch die Haltung seines Körpers, die Hand weist die Richtung in die es gehen soll und der Kopf wendet sich zu den noch hinter im Stehenden um sie auch zum Aufbruch zu bewegen, vermittelt eine gewisse Aufbruchstimmung. Die Jungen weisen den Weg in die Zukunft, könnte man hier schlussfolgern.

Solche Plakate, die den Anschein eines Rechenschaftsberichtes mit sich tragen, wurden alljährlich nach dem Ende des Kinderferienwerkes von der Bundesregierung veröffentlicht, und sollten so die Akzeptanz in der Bevölkerung für diese Aktion stärken, bzw. neue Familien oder Betriebe für eine Beteiligung im nächsten Jahr gewinnen.<sup>341</sup>

---

<sup>341</sup> Nähere Ausführungen zum „Kinderferienwerk“ finden sich im Kapitel 10.6.



### 13.3.3 „1936 Österreich!“



#### I. Grundinformationen

Titel: Bilderdienst 24 „1936 Österreich!“.

Auftraggeber: Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Vaterländische Front (Werbedienst); für den Inhalt verantwortlich: Dr. Fritz Bock.

Entstehungsort/ Jahr: Wien 1935.

Größe: 51 x 94,5 cm.

Quellenangabe: Objekt 16311237 (Österreichische Nationalbibliothek Wien).<sup>342</sup>

#### II. Gesamtkomposition

##### **Motiv/Gestaltung:**

Das gedruckte Wort dominiert auf diesem Plakat, einzig der doppelköpfige Reichsadler, in dessen Mitte ein rot umrahmtes Kruckenkreuz zu sehen ist, prangert über den drei Spalten, die durch rote Linien voneinander getrennt sind. Darstellungen von Personen oder Figuren finden sich auf diesem Plakat nicht.

<sup>342</sup> Abgerufen unter: [http://www.bildindex.de/?ARCHIV\\_wien\\_oenb#|3](http://www.bildindex.de/?ARCHIV_wien_oenb#|3). (abgerufen am: 19.8.2009).

Die Schlagwörter „*Einheit der Wehrfront*“, „*Die alleinige allgemeine Front*“ und „*Einheit der Jugend*“ sind rot gedruckt, und heben sich vor allem auch durch ihre Schriftgröße vom Fließtext ab. Über diesen Spalten ist der doppelköpfige Adler mit Kruckenkreuz, bzw. die Jahreszahl „1936“ zu sehen. Darunter findet sich der Schriftzug „*Österreich!*“, auch dieser tritt durch Schriftgröße und Farbe etwas in den Vordergrund.

Proportional gesehen dominiert die mittlere Spalte das Plakat, der Schriftzug ist in Hinblick auf die Schriftgröße etwas größer, und dadurch deutlicher lesbar. Der letzte Satz „*Die Vaterländische Front ist der alleinige politische Willensträger Österreichs*“, ist durch Schriftgröße und Fettdruck nochmals hervorgehoben

### **Ikonographie:**

Als ikonographisches Element findet sich auf diesem Plakat ein rot-weiß gestaltetes Kruckenkreuz, weiters ist hier das offizielle Bundeswappen des Bundesstaates Österreichs zwischen 1934 und 1938 zu sehen: der doppelköpfige Adler steht als Symbol für die Rückkehr zu altösterreichischen Traditionen (Reichsadler). Die Adlerköpfe wurden (gold) nimbiert, hierdurch sollte der christliche Charakter Österreichs betont werden.<sup>343</sup>

### **Textliche Gestaltungselemente:**

Bei diesem Plakat handelt es sich um ein reines Textplakat, d.h. die Textmenge überwiegt deutlich vor graphischen Elementen. Von links nach rechts gelesen werden die drei Spalten folgendermaßen benannt: „*Einheit der Wehrfront*“, „*Die alleinige allgemeine Front*“ und „*Einheit der Jugend*“. Sie geben Auskunft über den Text der sich darunter befindet. Anders als bei den vorherigen Plakaten wird hier die Schriftart Fraktur eingesetzt. Der Schriftzug „1936“ prangert in der größten Schriftgröße, „*Österreich!*“ ist etwas kleiner.

### **III. Text- Bild-Interpretation**

Dieses Plakat, das wohl gegen Ende des Jahres 1935 in Umlauf gebracht wurde, propagiert die Ziele des austrofaschistischen Systems für das Jahr 1936. Als solche werden auf diesem Plakat genannt: die Errichtung einer einheitlichen Frontmiliz, die Installation der Vaterländischen Front als alleinigen politischen Willensträger und die Vereinheitlichung

---

<sup>343</sup> Artikel 3 der ständischen Verfassung vom 1. Mai 1934 gibt Auskunft über das Wesen des neuen österreichischen Staatswappens: BGBl 1934/239: <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?aid=bg&datum=19340004&seite=00000437> (abgerufen am 14.8.2009).

der Staatsjugendorganisation. Betrachtet man die Ereignisse des Jahres 1936, dann realisierte das autoritäre Regime Österreichs tatsächlich diese selbst definierten Ziele:

- In Österreich existierten seit 1918 mehrere Wehrverbände wie z.B. der Republikanische Schutzbund, die Heimwehr oder die Ostmärkischen Sturmcharen. Diese wurden aufgelöst, an ihre Stelle trat eine bewaffnete Frontmiliz, die organisatorisch der Vaterländischen Front untergeordnet wurde. Sie sollte alleiniger Waffenträger und Ausdruck der freiwilligen Wehrhaftigkeit im Rahmen der V.F. sein. Der Dienst in dieser Miliz wurde von der Propaganda als ehrenvolle Aufgabe, der sich kein vaterlandstreuer Österreicher entziehen sollte, dargestellt.
- Die Vaterländische Front, als politische Monopolorganisation existierte bereits seit Mai 1933. Sie wurde als überparteilicher Bund von „regierungstreuen“ Österreichern installiert, den Status einer Massenorganisation, wie ihn etwa die NSDAP im Deutschen Reich genoss, erreicht sie aber nicht. Auch wenn die Mitgliederzahlen bei etwa 3 Millionen lagen, konnte nicht von „wahrer Solidarität“ sondern eher von Zweckmitgliedschaften gesprochen werden. Die Werbetrommel wurde wohl auch Ende des Jahres 1935 heftig gerührt, denn das Ziel *„die Installation der V.F. als alleinigen politischen Willensträger“*, prangert in der Mitte über den beiden anderen Parolen, und genießt demnach absolute Vorrangstellung.
- Auch die „Einheit der Jugend“ wurde im Jahr 1936 realisiert, das Bundesgesetz über *„die vaterländische Erziehung der Jugend außerhalb der Schule“* vom 29. August 1936, ebnete den Weg in Richtung Staatsjugendorganisation. Bereits auf diesem Plakat aus dem Jahr 1935 zeigt sich der klar vorgegebene militärische Weg, dieser staatlich geplanten Jugenderziehung: *„vereint marschieren und vereint schlagen“*.



### 13.3.4 „Österreichisches Jungvolk“



#### I. Grundinformationen

Titel: Bilderdienst 37 „Österreichisches Jungvolk!“.

Auftraggeber: Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Vaterländische Front (Werbedienst); für den Inhalt verantwortlich: Dr. Fritz Bock.

Entstehungsort/ Jahr: Wien 1936.

Größe: 51 x 94,5 cm.

Quellenangabe: Objekt 16311238 (Österreichische Nationalbibliothek Wien).<sup>344</sup>

#### II. Gesamtkomposition

##### **Motiv/Gestaltung:**

Dieses Plakat unterteilt sich in eine Art Bildkollage auf der linken Seite, einen Textteil in der rechten Hälfte, und wird ganz rechts außen noch durch ein weiteres Einzelbild abgeschlossen. Die Bildkollage am linken Plakatrand setzt sich aus neun einzelnen Photographien zusammen, vorwiegend sind darauf uniformierte, männliche Jugendliche und

<sup>344</sup> Abgerufen unter: [http://www.bildindex.de/?ARCHIV\\_wien\\_oenb#|3](http://www.bildindex.de/?ARCHIV_wien_oenb#|3). (abgerufen am: 19.8.2009).

Kinder abgebildet. Weibliche Jugendliche finden sich nur auf der zweiten Photographie von links, in der mittleren Bildreihe. Sie können durch ihre Kleidung, das Jungvolk-Dirndl, identifiziert werden. Die restlichen Photographien betonen vor allem das Strammstehen in Reih und Glied, bzw. verweisen auf andere Tätigkeiten des ÖJV (Zeltlager, Bautätigkeit, Ferienaktion usw.).

Am rechten Rand des Plakates ist im Bildvordergrund ein Junge zu sehen, der in der Tracht des ÖJV eine Trommel schlägt. Hinter ihm weht die Fahne des ÖJV mit den entsprechenden Initialen: ÖJ. Im Bildhintergrund werden weitere männliche Jungvolkangehörige angedeutet, auch sie sind in der Einheitstracht gekleidet.

### **Ikonographie:**

Als ikonographische Element finden sich auf diesem Plakat einerseits auf die Jungvolkfahne mit den Initialen „ÖJ“, andererseits das Kruckenkreuz als Abbildung auf der Armbinde des trommelnden Junges.

### **Textliche Gestaltungselemente:**

Die Plakat Überschrift lautet „*Österreichisches Jungvolk*“, und hebt sich durch die Schriftgröße vom übrigen Text ab. Die Schriftfarbe des gesamten Textes ist Rot, die verwendete Schriftart ist Fraktur. Im Textabschnitt, der sich etwa in der Mitte des Plakates befindet, wird auf die Funktion des ÖJV hingewiesen: außerhalb der Schule sollen die Jugendlichen zu geistig und körperlich tüchtigen Menschen, bzw. vaterlandstreuen Staatsbürgern im Sinne der Zielsetzung der Vaterländischen Front, erzogen werden.

### **III. Text-Bild-Interpretation**

Dieses Plakat stammt aus dem Jahr 1936 und propagiert die in diesem Jahr geschaffene staatliche Einheitsjugendorganisation Österreichisches Jungvolk. Der Text verweist auf das Ziel, das die Regierung durch diese Institution verfolgt: die Erziehung außerhalb der Schule soll in die Hände des Staates gelangen. Nachdem die vaterländische Erziehung innerhalb der Schule durch eine Reihe von Verordnungen als abgeschlossen betrachtet wurde, widmete sich die austrofaschistische Regierung nun der außerschulischen Erziehung. Auch diese sollte von den vaterländischen Erziehungsidealen geprägt sein, und sowohl körperliche, als auch geistige und sittliche Ideale realisieren. Die heranwachsende



Generation sollte zu vaterlandstreuen Staatsbürger erzogen werden, im Vordergrund stand dabei vor allem der militärische Aspekt.

Dies verdeutlicht sich durch dieses Plakat, und die darauf abgebildeten Photographien bzw. Graphik. Einheitlich uniformierte, stramm stehende Jungen werden als Soldaten von morgen inszeniert, die Trommel kann als Symbol für das „im Gleichschritt marschieren“ angesehen werden. Kameradschaft, und die Bereitschaft zum Aufgehen des Individuums in einer größeren Gemeinschaft, werden durch diese Bilder vermittelt. All das sind wesentliche Grundvoraussetzungen für eine Generation von Mitläufern.



### 13.3.5 „Österreichs Jugend soll im Ö.J.V. geeint werden!“



#### I. Grundinformationen

Titel: Bilderdienst 41 „Österreichs Jugend soll im Ö.J.V. geeint werden!“.

Auftraggeber: Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Vaterländische Front (Werbedienst); für den Inhalt verantwortlich: Dr. Fritz Bock.

Entstehungsort/ Jahr: Wien 1936.

Größe: 51 x 94 cm.

Quellenangabe: Objekt 16311240 (Österreichische Nationalbibliothek Wien).<sup>345</sup>

#### II. Gesamtkomposition

##### **Motiv/Gestaltung:**

Auf diesem Plakat aus dem Jahr 1936 dominiert der Text vor bildlichen Darstellungen, einzig eine Landkarte Österreichs deutet sich im Plakathintergrund an. Der Schriftzug zieht sich schräg über das gesamte Plakat, und bedeckt damit die Landkarte.

<sup>345</sup> Abgerufen unter: [http://www.bildindex.de/?ARCHIV\\_wien\\_oenb#|2](http://www.bildindex.de/?ARCHIV_wien_oenb#|2) (abgerufen am: 19.8.2009).

### **Ikonographie:**

Wie auf den bereits analysierten Plakaten, findet sich auch hier als ikonographisches Symbol das rot umrandete Kruckenkreuz.

### **Textliche Gestaltungselemente:**

Als Schriftart wird auf diesem Plakat die „Schreibschrift“ eingesetzt, dadurch liest sich der Text als sei er von einem Kind/Jugendlichen geschrieben worden. Das Plakat dient zur Propagierung der vaterländischen Appelle für das Jahr 1937, und ruft unter anderem die Jugend des Landes dazu auf, sich im ÖJV zu vereinigen. Als weitere Ziele werden hier genannt: die Hilfe für Kinder und Mütter, bzw. der Wirtschaft, Aufbau der Wehrkraft und Lösung des Arbeitsplatzmangels. Die Parole für das Jahr 1937 wird subsumiert auf „*Dem Vaterland ehrlich dienen – oder abtreten!*“.

### **III. Text-Bild-Interpretation**

Ende des Jahre 1936 wird dieses Plakat in Umlauf gebracht, und verlautbart die Parolen für das kommende Jahr. Neben der wirtschaftlichen Notlage steht der Aufruf der Regierung an die Kinder und Jugendlichen, sich im ÖJV zu vereinigen, an erster Stelle. Hier verdeutlicht sich der hohe Stellenwert, den die Jugendarbeit im austrofaschistischen System genossen hat. Es war der Regierung Schuschnigg durchaus bewusst, dass die ideologische Erfassung der Gesellschaft bei den Jüngsten beginnen muss, um eine „neue, vaterländische“ Zukunft realisieren zu können. Das ÖJV wurde im Jahr 1936 gegründet, auf diesem Plakat findet sich nochmals der Aufruf an alle Jugendlichen, sich in dieser neuen Staatsjugendorganisation zu sammeln. Andere Organisationen, mit Ausnahme der kirchlichen Jugendvereine, konnten nur mehr weiter bestehen, wenn sie nachweislich eine Erziehung im vaterländischen Sinne gewährleisteten. Ziel war es aber, das ÖJV als alleinige Freizeitorganisation in Österreich zu etablieren, um so größtmöglichen Einfluss auf die außerschulische Erziehung gewinnen zu können.

### 13.3.6 „Österreichs Jungvolk“



#### I. Grundinformationen

Titel: Bilderdienst 54 „Österreichs Jungvolk“.

Auftraggeber: Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Vaterländische Front (Werbedienst); für den Inhalt verantwortlich: Dr. Fritz Bock.

Entstehungsort/ Jahr: Wien 1937.

Größe: 51 x 93 cm.

Quellenangabe: Objekt 16307500 (Österreichische Nationalbibliothek Wien).<sup>346</sup>

#### II. Gesamtkomposition

##### **Motiv/Gestaltung:**

Das Plakat setzt sich aus zehn einzelnen schwarz-weiß Fotografien zusammen, die ausschließlich männliche Angehörige des ÖJV in der entsprechenden Uniformierung zeigen. In der rechten oberen Bildhälfte ist Bundeskanzler Kurt Schuschnigg seitlich abgebildet, er spricht zu zwei Burschen des ÖJV, die zu ihm aufschauen. Abgebildet sind auf den Photographien strammstehende, oder marschierende Jugendliche, im Hintergrund deuten sich

<sup>346</sup> Abgerufen unter: [http://www.bildindex.de/?ARCHIV\\_wien\\_oenb#|6](http://www.bildindex.de/?ARCHIV_wien_oenb#|6) (abgerufen am: 19.8.2009).

Wiesen und Wälder an. Fahnen, Trommeln und Trompeten verstärken den militärischen Eindruck, der durch dieses Bild hervorgerufen wird.

### **Ikonographie:**

Es findet sich sowohl das Kruckenkreuz, als auch das Symbol des ÖJV ( Schriftzug *ÖJ* vor dem Kruckenkreuz) auf diesem Plakat.

### **Textliche Gestaltungselemente:**

Der Text, samt Überschrift, ist in Grün gehalten, die Schriftfarbe harmoniert mit den Wäldern und Wiesen, die sich auf den schwarz- weiß Photographien im Hintergrund andeuten, und ein gewisses „Heimatgefühl“ vermitteln. Auf diesem Plakat dominiert eindeutig das Bild vor dem Text, die wenigen Schlagwörter deuten auf die Jugendbewegung des ÖJV hin.

Der Schriftzug „*Das neue Österreich der österreichischen Jugend!*“ soll den Aufbruch in eine neue Zukunft prognostizieren, dieser Aufbruch soll durch die Jungen getragen werden. Durch die Verwendung des Schlagwortes „*Vergatterung*“, das aus dem militärischen Vokabular entlehnt ist, verstärkt sich der Eindruck einer vormilitärischen Erziehungsaufgabe im ÖJV.

### **III. Text-Bild-Interpretation**

Durch dieses Plakat werden meiner Ansicht nach drei Komponenten bedient: das Ziel einer vormilitärischen Erziehung der Kinder/Jugendlichen durch das ÖJV, die Vermittlung von Naturverbundenheit und Heimatliebe, sowie Führergehorsam.

Letzteres zeigt sich durch das Bild von Schuschnigg, der im Gespräch mit den beiden Jungen deutlich von „oben herab“ spricht, und so belehrend und erhaben wirkt. Bei fünf der abgedruckten Photographien ist eindeutig Wald und Wiesenlandschaft im Hintergrund zu sehen, ein Hinweis auf die angestrebte Naturverbundenheit, die ein wesentliches Merkmal des ÖJV gewesen ist. Die Ablehnung des Stadtlebens, sowie die Verherrlichung der Natur, die letztendlich auch einhergeht mit dem Gedanken der Vaterlands-Heimatliebe, war integraler Bestandteil der propagierten „Österreich Ideologie“. Rückbesinnung auf ein einfaches Leben nach mittelalterlichem Vorbild (ständische

Ordnung), fernab von den Wirren der städtischen Zentren mit ihren „modernen Gefahren“ und Versuchungen, all das sollte nicht zuletzt durch die Aktivitäten in der freien Natur vermittelt werden. Die Idealisierung des Landlebens ließ sich gut mit der Verherrlichung der Natur, bzw. der Rückbesinnung auf „vormoderne“ Gesellschaftsstrukturen, kombinieren.

Auf dem Plakat sind vor allem männliche Angehörige des ÖJV, die beim Marschieren, Strammstehen und Adjustieren gezeigt werden, zu sehen. Nur auf einer Abbildung sind nicht- uniformierte Jugendliche, die sich gemeinsam über ein Buch beugen, zu sehen. Dadurch wird zwar auch auf die nicht- militärischen Komponenten in den Aktivitäten des ÖJV hingewiesen, es dominiert aber trotzdem der Eindruck einer „Soldatengemeinschaft“.

Durch dieses Plakat wird also die vormilitärische Erziehung in Verbindung gebracht mit einem Gefühl der Heimatliebe, wobei Heimat durch Natur verkörpert wird. Weitergedacht kann dieser Gedanke dann zum „Heldentod“ führen, d.h. von Kindesbeinen an sollen, vor allem die Burschen wissen, wofür sie „im Gleichschritt marschieren“ und letztendlich auch in den Kampf ziehen. Und sollte all das in letzter Instanz den Tod bedeuten, dann ist dieser nicht vergebens, sondern geschieht in treuer Liebe zum Vaterland.





### 13.3.7 „5 Jahre Kinderferienwerk der vaterländischen Front“



#### I. Grundinformationen

Titel: Bilderdienst 55 „5 Jahre Kinderferienwerk der vaterländischen Front“.

Auftraggeber: Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Vaterländische Front (Werbedienst); für den Inhalt verantwortlich: Dr. Fritz Bock.

Entstehungsort/ Jahr: Wien 1937.

Größe: 51 x 93 cm.

Quellenangabe: Objekt 16307501 (Österreichische Nationalbibliothek Wien).<sup>347</sup>

#### II. Gesamtkomposition

##### **Motiv/Gestaltung:**

Dieses Plakat zeigt sechs unterschiedliche Situationen, die alle in der Natur stattfinden: Blumenpflücken, Schwimmen, Wandern, Essen/Trinken, Erholen und Fahne schwingen. Dominante Farben sind blau (Wasser, Himmel) und ein helles rot (die Körper der gezeichneten Personen), sowie beige und weiß (Kleidung der Personen und der Untergrund auf dem sich diese befinden).

<sup>347</sup> Abgerufen unter [http://www.bildindex.de/?ARCHIV\\_wien\\_oenb#|2](http://www.bildindex.de/?ARCHIV_wien_oenb#|2) (abgerufen am: 19.8.2009).

Der blaue Farbstreifen samt Schriftzug unterteilt das Plakat in zwei ungleiche Hälften, es entsteht der Eindruck, dass die rechte Hälfte eine Art Insel darstellt, die vom blauen Streifen als eine Art Fluss/Bach vom Rest des Bildes getrennt wird. Die gezeichneten Blumen, Sonne und Bäume vermitteln ein gewisses ländliches Idyll, das durch die wandernden und Gitarre spielenden Figuren verstärkt wird. Auch der reichlich gedeckte Tisch steht in der freien Natur.

Am deutlichsten von dem Gesamtbild des Plakates abgehoben ist ein Junge, der die dominierenden Farben blau, rot und weiß/beige in sich vereint. In seiner rechten Hand hält er eine rot-weiß-rote Fahne mit Kruckenkreuz, und sein Kopf, sowie seine linke Hand, deuten in Richtung der Fahne.

### **Ikongraphie:**

Auch auf diesem Plakat findet sich das Kruckenkreuz, hier abgedruckt auf der rot-weiß-roten Fahne.

### **Textliche Gestaltungselemente:**

Der Schriftzug der sich über das gesamte Plakat schlängelt ist in rot und weiß gehalten, in der rechten Ecke findet sich noch eine blaue Textstelle. Diese unterscheidet sich vom großen Schriftzug durch die Schriftart (Kurrentschrift). Der Text „5 Jahre Kinderferienwerk der Vaterländischen Front“ verweist auf den Anlass dieses Plakates. Der Text „210.000 Kinder fordern gesunde und glückliche Ferien“, soll die Notwendigkeit der Kinderferienaktion verdeutlichen. Insgesamt betrachtet dominiert auf diesem Plakat das Bild vor den textlichen Gestaltungselementen.

### **III. Text-Bild-Interpretation**

Zum fünfjährigen Jubiläum des Kinderferienwerkes der Vaterländischen Front im Jahr 1937 (die Aktion wurde erstmals 1933 durchgeführt) wurde dieses Plakat in Auftrag gegeben. Es soll verdeutlichen, wie sich erholungsbedürftige Kinder, vor allem aus Groß- und Industriestädten, im Rahmen dieser Ferienaufenthalte in der Natur erholen können.

Gesang, Wanderungen, Blumen pflücken, Schwimmen, Essen an reichlich gedeckten Tischen, all das waren Attribute mit denen das Kinderferienwerk für sich warb. Wie bereits im Kapitel 10.6. dargestellt, war neben der gesundheitlichen Erholung auch die

Vermittlung von Vaterlandsliebe ein wesentlicher Aspekt bei diesen Ferienaktionen der Vaterländischen Front. Aus diesem Grund wurden die Gastgeberfamilien, bzw. das Betreuungspersonal in den Ferienanstalten, auch streng nach „vaterländischen Kriterien“ ausgesucht.

Dieses Plakat verdeutlicht vor allem die ländliche Idealisierung, die im Austrofaschismus wie auch im Nationalsozialismus, gegenwärtig war. Die Stadt als Symbol der Industrialisierung erfuhr in dieser Zeit eine deutliche Abwertung, während das ländliche Idyll verherrlicht wurde. Das Kinderferienwerk der Vaterländischen Front hatte es sich zur Aufgabe gemacht, Kindern aus städtischen Ballungszentren das „schöne Leben“ auf dem Land zu zeigen: Faulenzen, Wandern und Musizieren unter blauem Himmel, sowie sich statt essen an reichlich gedeckte Tische. All das sollte die Vorteile eines Lebens auf dem Land präsentieren.

Dass zur damaligen Zeit aber gerade in ländlichen Gebieten Kinder und Jugendliche oftmals als (bäuerliche) Hilfsarbeitskräfte eingesetzt wurden, und dadurch weniger schulische Bildung als Kinder aus den Städten erfahren konnte, wird hier ausgeblendet.

Die Rückbesinnung auf die Natur und das einfache, bäuerliche Leben mit der jahrhundertealten ständischen Ordnung, das Bild vom Bauernhaus wo der *„Bauer mit seinen Knechten nach gemeinsamer Arbeit abends am gleichen Tisch, aus der gleichen Schüssel seine Suppe ist“*<sup>348</sup>, sind integraler Bestandteil der Österreich-Ideologie, die auch durch dieses Plakat vermittelt wird.

---

<sup>348</sup> Dieses Bild benutzte Bundeskanzler Engelbert Dollfuß immer wieder, um sein Ideal von einer berufsständisch organisierten und gegliederten Gesellschaft zu veranschaulichen. Es war gleichzeitig ein Bekenntnis zur selbst diagnostizierten „Hochblüte des Mittelalters“ und der „deutschen Kultur“, und eine Absage an den Klassenkampf. Vgl. dazu etwa: Hanisch, Ernst: Der politische Katholizismus als ideologischer Träger des „Austrofaschismus“. In: Tálos, Emmerich; Neugebauer, Wolfgang (Hrsg.): Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur. 1933 – 1938, 5. Auflage, Wien 2005, S. 81 f.



### 13.3.8 „Die Parolen des Frontführers für 1938“



#### I. Grundinformationen

Titel: Bilderdienst 58 „Die Parolen des Frontführers für 1938“.

Auftraggeber: Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Vaterländische Front (Werbedienst); für den Inhalt verantwortlich: Dr. Fritz Bock.

Entstehungsort/ Jahr: Wien 1937.

Größe: 51 x 93 cm.

Quellenangabe: Objekt 16307517 (Österreichische Nationalbibliothek Wien).<sup>349</sup>

#### II. Gesamtkomposition

##### **Motiv/Gestaltung:**

Dieses Plakat setzt sich aus vier Photographien und drei längeren Textstellen zusammen. Bild 1 zeigt eine Gruppe uniformierter Jugendlicher, die den Blick nach links gewendet haben, dadurch entsteht der Eindruck, als ob sie in Richtung von Kurt Schuschnigg, der im rechten oberen Viertel des Plakates abgebildet ist, blicken. Die Photographie zeigt Schuschnigg im Seitenprofil, er wendet sich nach links, und blickt so direkt auf die

<sup>349</sup> Abgerufen unter: [http://www.bildindex.de/?ARCHIV\\_wien\\_oenb#|6](http://www.bildindex.de/?ARCHIV_wien_oenb#|6) (abgerufen am: 19.8.2009).

marschierenden Jugendlichen. Sein Mund ist leicht geöffnet, wodurch er Eindruck vermittelt wird, dass er die „Parolen für 1938“ gerade verlautbart.

Das Bild darunter zeigt vier Arbeiter auf einer Baustelle, die umgeben sind von Schutt und Geröll. Ihr Profil ist nicht zu sehen, da sie von hinten abgebildet sind. Auf dem untersten Bild dieser mittleren Bildspalte ist das österreichische Parlament in Wien zu sehen.

Wie auch die vorhergehenden Plakate dominieren hier eindeutig kantige Formen, und Text und Bild sind präzise angeordnet. D.h. es gibt keine Überschneidungen bei den Fotos, eher deutet sich ein dahinter stehendes Raster an.

### **Ikonographie:**

Das Kruckenkreuz mit dickem, rotem Rahmen eingefasst prangert in der linken oberen Plakatecke.

### **Textliche Gestaltungselemente:**

Die verwendeten Farben beschränken sich auf Rot und Schwarz, wobei Rot für die Überschrift „*Die Parolen des Frontführers für 1938*“ und die Schlagwörter „*Jugend, Arbeit, Verfassung*“ eingesetzt wird, der restliche Text ist schwarz gedruckt.

Der Text passt thematisch zu den einzelnen Bildern, so dass das Plakat von links nach rechts gelesen werden muss. Als Schriftart wurde eine einfach Druckschrift gewählt, die Schriftgröße variiert in drei Formen: „*Die Parolen des Frontführers für 1938*“ ist in der größten Schriftgröße gedruckt, danach kommen die Schlagwörter „*Jugend, Arbeit, Verfassung*“. Am kleinsten ist der Text rechts von den Bildern abgedruckt. Auf diesem Plakat kann man von einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Text und Bild sprechen.

### **III. Text-Bild-Interpretation**

Wie auch schon im Jahr 1935 wird auch Ende 1937 die Jugendarbeit als zentrales Ziel für das kommende Regierungsjahr definiert. Die Parole zur „*Jugend*“ steht an erster Stelle, das verdeutlicht sich auch durch den Text „*Österreichs Jungvolk, der Bannerträger der neuen Zeit*“. Hier sei wieder an das Zitat „*Wer die Jugend hat, hat die Zukunft*“ verwiesen, auch die austrofaschistische Regierung war sich dieser Tatsache bewusst, und setzte sich für das

Jahr 1938 als oberstes Ziel die Jugendarbeit. Hingewiesen wird in dieser Parole auch auf den Märtyrerkanzler Dollfuß, auf den die Idee einer einheitlichen Staatsjugendorganisation zurückgeht.

Während sich die beiden anderen Parolen, Arbeitsplätze zu schaffen und der angekündigte Ausbau der Berufsstände, auf geplante Regierungsaktionen beschränken, liest sich der Appell zur Jugend mehr wie ein Bekenntnis zum ÖJV, das als Institution ja bereits seit 1936 existierte.

Die autoritäre Regierung war sich Ende 1937 vielleicht schon ansatzweise bewusst, in welche Richtung das Land in den kommenden Monaten treiben würde, möglicherweise stand gerade darum der Appell an die Jugend des Landes an erster Stelle. Das ÖJV hatte zwar relativ hohe Mitgliederzahlen, konnte jedoch die illegale Jugendarbeit der Nationalsozialisten in Österreich nie ganz unterbinden. Die Unterwanderung der vaterländischen Jugendvereinigungen war groß, und so galt es nochmals alle Kräfte zu mobilisieren um der drohenden Anschlussgefahr ein Heer an willigen Jünglingen entgegen zu schicken. Den österreichischen Jugendlichen sollte noch einmal mit aller Kraft ihre Bedeutung für den neuen Staat Österreich verdeutlicht werden.





## 13.4 Zusammenfassende Betrachtung

Die acht analysierten Plakate verstärken vor allem einen Eindruck: die vormilitärische Erziehung der Kinder und Jugendlichen war erklärtes Ziel der austrofaschistischen Regierung und deren Propagandamaßnahmen. Alle Plakate verweisen durch Text und/oder Bild auf den Wunsch nach einer einheitlichen, starken Staatsjugendorganisation, in der die Jungen auf ihre künftige Rolle, die klar am Schlachtfeld definiert wurde, vorbereitet werden sollten. Durch die Betonung der Jugend als „Frontkämpfergeneration“ wird auch ein weiterer Hinweis darauf gegeben, dass die Zeit zwischen März 1933 und 1938 eindeutig Wesenszüge eines faschistischen Systems aufweist. Denn gerade die Inszenierung der Jugend als (kämpferische) Zukunft von morgen ist ein wichtiges Merkmale hinsichtlich der Klassifikation von faschistischen Systemen.

Auf einen anderen Aspekt zielen die Plakate zum Kinderferienwerk der Vaterländischen Front ab: das Leben auf dem Land wird hier als „Himmel auf Erden“ dargestellt, und harmonisiert mit dem Erziehungsziel der Vaterlandsliebe und Heimmattreue. Denn nur wer sein Vaterland kennen und lieben gelernt hat, ist auch in letzter Konsequenz bereit, dafür in den Krieg zu ziehen.

Die Werbung für das Österreichische Jungvolk zielt vor allem auf männliche Kinder/Jugendliche ab, die eingesetzten Photographien zeigen kaum Mädchen. Möglicherweise ist dieser Umstand darauf zurück zuführen, dass dem weiblichen Geschlecht seine gesellschaftliche Rolle als brave Mutter und Hausfrau als „natürlich gegeben“, bzw. von Gott gewollt, angedichtet wurde. Mädchen müssten demnach nicht mehr „bekehrt“ werden, warum auch, sollten sie doch auch nicht (aktiv) am politischen Leben teilnehmen. Daher galt die Aufmerksamkeit der Propaganda wohl vor allem den Burschen. Denn sie mussten vom politischen Regime umgarnt werden, damit sich dieses später ihrer Dienste als treue Soldaten, die für das Heimatland in den Krieg ziehen, sicher sein zu können.

Interessant erscheint vor allem, dass keines der analysierten Plakate mit dem Aspekt einer sittlich-religiösen Erziehung spielt. Ein Blick zurück auf die in Kapitel 6.4. genannten Erziehungsideale von Kurt Schuschnigg, bestätigt diesen Eindruck. Tapferkeit, Stärke, Gehorsam, Treue und Kameradschaft – das waren die Schlagwörter, die den Weg in der

Kinder- und Jugendarbeit wiesen. Hier war offensichtlich kein Platz für religiöse Aspekte. Möglicherweise wurde die Religion auch aufgrund der Existenz der so genannten „Konkordatsjugend“, die nach 1936 als einzige Jugendorganisation neben dem ÖJV offiziell existieren durfte, nicht vermittelt. Diese Aufgabe überließ man der Kirche und deren Vereinswesen, das ÖJV sah sich demnach mehr als Instanz zur vormilitärischen Erziehung.

Werden die Erkenntnisse aus dieser Plakatanalyse nun in Verbindung gebracht mit den Ausführungen zu anderen Propagandamaßnahmen, die in Bezug auf Kinder und Jugendliche (siehe Kapitel 10.) vom austrofaschistischen Regime durchgeführt wurden, verstärkt sich der Eindruck, dass die vormilitärische Erziehung erklärtes Ziel dieser Propaganda gewesen ist. Denn auch Lieder, Gedichte und Kinder- bzw. Jugendbücher zielen vor allem auf ein Thema ab: Heldentum. Heldentaten wiederum stehen in Verbindung mit Kriegen oder Kämpfen, aus denen einer als klarer Sieger hervorgeht. Vor allem die auch durch den Schulfunk vermittelte „große Vergangenheit“ Österreichs, nährt die Vorstellung von tapferen Männern, die bereit waren für das glorreiche Vaterland in den Krieg zu ziehen, und in letzter Instanz auch ihr Leben für die Heimat zu geben.

Dieser Heldenmythos wird von der Propaganda auch in Zusammenhang mit der Erinnerung an den Märtyrerkanzler Dollfuß eingesetzt – denn auch er war bereit sein Leben zu lassen für das Heimatland. Vor allem die Aufmärsche und Kundgebungen zielen auf das Phänomen der Massenbeeinflussung ab. In Reih und Glied marschiert, parodiert und kämpft es sich schlussendlich leichter als allein auf weiter Flur. Dieses Gefühl vermitteln auch die analysierten Propagandaplakate, die immer wieder eine gehorsame Masse von uniformierten Zöglingen zeigen. Hier tanzt niemand aus der Reihe oder stellt sich quer, ein jeder steht stramm für das neue Österreich und seine Staatsmänner.

Somit kann geschlussfolgert werden, dass im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit bereits vor März 1938 wesentliche Maßnahmen für eine im Gleichschritt marschierende Generation von Mitläufern gesetzt wurden. In mancher Hinsicht mag das austrofaschistische Regime ein misslungener „konkurrenzfaschistischer“ Versuch gewesen sein, doch das darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es entsprechende Bemühungen gegeben hat, gerade eben auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendarbeit. Die Propagandamaßnahmen, hier im Besonderen die Plakate, verdeutlichen den Sinn und

Zweck der politischen Bemühungen rund um die Gleichschaltung des österreichischen Jugendvereinswesens: die vormilitärische Erziehung.

*„Die Jugend soll soweit politisiert sein, dass sie für das Vaterland eintritt und für die Ideen, die dem Aufbau des Vaterlandes zugrunde liegen. Die Jugend muss, wenn sie aufgerufen wird, fanatisch für diese vaterländische Idee eintreten.“<sup>350</sup>*

---

<sup>350</sup> Vizekanzler Fürst Starhemberg, Heimweihe des Kraftfahrkorps des Wiener Heimatschutzes (23.10.1934). Zitiert nach: Bundeskommissariat für Heimatdienst (Hrsg.): Unser Staatsprogramm. Führerworte, Wien 1935, S. 108.



## 14. CONCLUSIO

Der Austrofaschismus ist vom heutigen Standpunkt aus gesehen zwar Teil der österreichischen Zeitgeschichte, aber nicht der österreichischen Erinnerung, wenn man Erinnerung als jenes Gedankengut versteht, das über bestimmte Institutionen (z.B. Medien) am Leben erhalten wird. Mögliche Erinnerungs-Aufarbeitungs-Versuche der Zeit zwischen März 1933 und März 1938, werden meist überschattet vom Ge- und Bedenken an den Ersten und vor allem Zweiten Weltkrieg. Während Reflexionen rund um den Ersten Weltkrieg immer gerne ein wenig Melancholie an die „gute alte Kaiserzeit“ mit sich bringen, fasziniert und schockiert der „totale Krieg“ mit Todeszahlen und Gräueltaten. Die Erinnerungsfähigkeit, und wohl auch Erinnerungsbereitschaft, der österreichischen Gesellschaft wird dadurch an ihre Grenzen geführt und lässt kaum Platz für die Periode des Austrofaschismus. Zu sehr scheinen die Bemühungen das Unausprechliche auszusprechen, bzw. das Unvorstellbare vorstellbar zu machen, die heimischen Gedenkinstitutionen in Anspruch zu nehmen. Die Annalen berichten zwar von einer unruhigen Zeit, bereits vor dem Einmarsch der „Deutschen“, doch meist bleibt es bei diesem kleinen Hinweis. Eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema Austrofaschismus bleibt, sowohl auf gesellschaftlicher als auch politisch-historischer Ebene, weiterhin aus.

Der viel beschworene „Geist von Dachau“ mitsamt seinen „Nie wieder“ Parolen, gilt heute als wichtiger gemeinschaftlicher Appell, von ehemals verfeindeten politischen Lagern, gegen das nationalsozialistische Regime. Dieses „Nie wieder“ sollte aber nicht nur für die Zeit ab März 1938 gelten, sondern auch die politische Situation in Österreich fünf Jahre davor inkludieren. Denn bereits im März 1933 hatte sich in Österreich ein nicht-demokratisches System an die Macht geputscht, und in vielen Bereichen die Erde für die nationalsozialistischen Keimlinge fruchtbar gemacht. Die Politik sah sich den ökonomisch/gesellschaftlichen Problemen mit ihren demokratischen Kräften nicht mehr gewachsen, und suchte nach einem starken Mann, der den Weg aus dieser Krisensituation weisen sollte. Der Glaube an den gewinnbringenden Konkurrenzkampf mehrerer Parteien zum Wohle des Volkes, wurde mit der Gründung des Bundesstaates Österreichs zu Grabe getragen.

Diese Magisterarbeit soll Teil des, leider nur sehr spärlich geführten, Diskurses, rund um die Thematik Austrofaschismus sein. Besonderes Augenmerk gilt hierbei all jenen Propagandamaßnahmen des Regimes, die in Hinblick auf Kinder und Jugendliche getroffen wurden. Dies ist die Gesellschaftsgruppe, die bis heute von größter Bedeutung für politische Regime aller Art ist. Denn auf den Jungen ruhen alle Hoffnungen und der Glaube an eine bessere Zukunft. Auch das austrofaschistische Regime versuchte die junge Generation für sich und ihre Idee eines Ständestaates zu gewinnen.

Zu diesem Zweck wurden von der Propagandamaschinerie alle verfügbaren Geschütze aufgefahren: Hörfunk, Bücher, Zeitschriften, Lieder und Gedichte wurden auf den vaterländischen Gedanken hin (um-) geschrieben; Schule und Freizeit gleichsam politisch instrumentalisiert. Auch wenn der Einheits-Parteijugendorganisation „Österreichisches Jungvolk“ gerne ein folkloristisch-traditioneller Charakter angedichtet wird, verfolgte die austrofaschistische Regierung dadurch doch klar das Ziel der vormilitärischen Erziehung. Damit verdeutlicht sich auch der Vorbildcharakter der faschistischen Staatsjugendorganisationen in Italien („Balilla“) und in Deutschland („HJ“ und „BDM“), auch wenn dies immer wieder von der österreichischen Regierung bestritten wurde. Wie in vielen anderen Bereich dienten die faschistisch-autoritär regierten Nachbarländer eindeutig auch im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit als erstrebenswertes Vorbild.

Das ÖJV konnte zwar zu keinem Zeitpunkt mit den italienischen und deutschen Einheitsjugendorganisationen, etwa in Hinblick auf Mitgliederzahlen, konkurrieren, doch es gab die entscheidenden Pläne dazu von Seiten der Regierung. Vielleicht war die Bewährungszeit für das ÖJV zu kurz, vielleicht lag es daran, dass durch den frühen Tod von Engelbert Dollfuß die Bewegung, ähnlich wie die VF, ihren Führer verloren hatte, und Kurt Schuschnigg diese Rolle nie in der Art und Weise verkörpern konnte wie der „Heldenzkanzler“.

Vielleicht ist es aber gerade dem Heldentod des „Märtyrers“ Dollfuß zu verdanken gewesen, dass die Kinder und Jugendlichen in Österreich in Geist und Seele bereit waren für die angestrebte Militarisierung. Durch das Hochstilisieren des ermordeten Kanzlers wurden gewiss auch Rachegefühle in den Heranwachsenden geweckt, dadurch war die Bereitschaft vorhanden dem „Feind“ im Kampf gegenüber zu treten. Dollfuß als Idol – tapfer verstorben für die Idee eines christlich-sozialen-deutschen Ständestaates – und als

Vorbild für die Kinder und Jugendlichen eines Landes, das noch immer nicht im 20. Jahrhundert angelangt war. Zu groß war wohl noch die politische Unsicherheit, die vielerorts noch vorhandene Sehnsucht nach der guten alten Kaiserzeit, und der Wunsch nach einem starken Mann, der den Weg aus der Krise aufzeigen sollte, als das sich in dieser Atmosphäre eine selbstständig denkende und kritische Generation entwickeln konnte. Wenn Bildung der einzige Ausweg, oder auch das einzige Schutzschild, vor einer Generation von Mitläufern ist, dann hatten die unterm Kruckenkreuz Herangewachsenen wohl auch wenig Chancen auf eben diese. Denn die Schule als Ort von Bildung und Erziehung wurde vom austrofaschistischen Machtapparat rasch nach dem vaterländischen Gedanken umgeordnet, und bot somit keinen Platz mehr für freie Gedankenentfaltung oder kritische Analysen.

Durch die Gründung einer Staatsjugendorganisation sicherte sich das politische System auch den Einfluss auf die Kinder und Jugendlichen außerhalb der Schulmauern, und unterdrückte damit jede Möglichkeit eines Widerstandes schon im Keim. Somit war die heranwachsende Generation vor dem „Anschluss“ im Jahre 1938 sowohl im Geist, als auch in der Seele und in körperlicher Hinsicht bereit für die lückenlose Einordnung in die nationalsozialistischen Jugendorganisationen.

*„Das war die europäische Hochzeit, hier heiratete einer, der ohne Sinn getötet, ohne Geist gearbeitet hatte, und er wird Söhne zeugen, die wieder töten, Europäer, Mörder sein werden, blutrünstig und feige, kriegerisch und national, blutige Kirchenbesucher, Gläubige des europäischen Gottes, der Politik lenkt. [...] Und sie werden einander morden.“<sup>351</sup>*

---

<sup>351</sup> Roth Joseph: Das Spinnennetz, München 2009, S. 109.





## 15. QUELLENVERZEICHNIS

### 15.1 Literaturverzeichnis

Achenbach, Michael; Moser, Karin (Hrsg.): Österreich in Bild und Ton. Die Filmwochenschau des austrofaschistischen Ständestaates, Wien 2002.

Achenbach, Michael: „... Wenn der Erfolg gewährleistet sein soll.“ Hintergründe zu einem Propagandainstrument des Ständestaates. In: Achenbach, Michael; Moser, Karin (Hrsg.): Österreich in Bild und Ton. Die Filmwochenschau des austrofaschistischen Ständestaates, Wien 2002, S. 73 – 98.

Adam, Walter: Politische Propaganda. In: Zeitungs-Schau für die Instrukturen des Heimatdienstes und Amtswalter der Vaterländischen Front, Folge 15/ 1. Jg., Wien 1936, S. 1 – 4.

Ardelt, Rudolf G.; Huber, Wolfgang J.A.; Staudinger, Anton (Hrsg.): Unterdrückung und Emanzipation. Festschrift für Erika Weinzierl. Zum 60. Geburtstag, Wien/Salzburg 1985.

Arnold, Klaus: Propaganda als ideologische Kommunikation. In: Publizistik. Vierteljahreshefte für Kommunikationsforschung, Heft 1/ 48. Jg. , Konstanz 2003, S. 63 – 82.

Aspetsberger, Friedbert: Österreichische Literatur seit den zwanziger Jahren. Beiträge zur historisch-politischen Lokalisierung, Wien 1979.

Aspetsberger, Friedbert: Literatur und Politik in den dreißiger Jahren. Josef Wenter und Karl. H. Waggerl. In: Aspetsberger, Friedbert: Österreichische Literatur seit den zwanziger Jahren. Beiträge zur historisch-politischen Lokalisierung, Wien 1979, S. 5 – 26.

Auer, Erwin: Die österreichischen Großferienwerke 1933 und 1934, Wien 1935.

Auer, Erwin: Gesundheit für Österreichs Zukunft. Bericht über das „Kinderferienwerk der Vaterländischen front im Auftrag der Bundesregierung“ 1935, Wien 1936.

Bärnthaler, Irmgard: Die Vaterländische Front. Geschichte und Organisation, Wien/F.a.M./Zürich 1971.

Bartmann, Sylke; Blömer, Ursula; Garz, Detlef (Hrsg.): Wir waren die Staatsjugend, aber der Staat war schwach. Jüdische Kindheit und Jugend in Deutschland und Österreich zwischen Kriegsende und nationalsozialistischer Herrschaft, Oldenburg 2003.

Battista, Ludwig: Rundfunk und Jugend. In: Schülerhefte zum österreichischen Schulfunk 1/1934.

Berchtold, Klaus (Hrsg.): Österreichische Parteiprogramme 1868 – 1966, Wien 1967.

- Bleibtreu, Attilio Renato: Der Heldenkanzler. Ein Lied von der Scholle, Wien 1934.
- Bloch, Ernst: Das Prinzip Hoffnung, Frankfurt am Main 1973.
- Bobrowsky, Manfred; Duchowitsch, Wolfgang; Haas, Hannes (Hrsg.): Medien- und Kommunikationsgeschichte. Ein Textbuch zur Einführung, Wien 1987.
- Burkart, Roland: Kommunikationswissenschaft. Grundlagen und Problemfelder. Umriss einer interdisziplinären Sozialwissenschaft. Wien/Köln/Weimar 1998.
- Bundeskommissariat für Heimatdienst (Hrsg.): Unser Staatsprogramm. Führerworte, Wien 1935.
- Bussemer, Thymian: Propaganda. Konzepte und Theorien, Wiesbaden 2005.
- Cskolich, Fritz: Presse und Rundfunk. In: Weinzierl, Erika; Skalnik, Kurt (Hrsg.): Österreich 1918 – 1938. Geschichte der 1. Republik, Graz/Wien/Köln 1983, S. 715 – 729.
- Dachs, Herbert: Schule und Politik. Die politische Erziehung an den österreichischen Schulen 1918 bis 1938, Wien/München 1982.
- Dachs, Herbert: Das Frauenbild in der Schule des „Austrofaschismus“. In: Ardelt, Rudolf G.; Huber, Wolfgang J.A.; Staudinger, Anton (Hrsg.): Unterdrückung und Emanzipation. Festschrift für Erika Weinzierl. Zum 60. Geburtstag, Wien/Salzburg 1985, S. 83 – 95.
- Daniel, Ute; Siemann, Wolfram: Historische Dimensionen der Propaganda. In: Daniel, Ute; Siemann, Wolfram (Hrsg.): Propaganda. Meinungskampf, Verführung und politische Sinnstiftung (1789-1989), Frankfurt am Main 2004, S. 7 – 21.
- Daniel, Ute; Siemann, Wolfram (Hrsg.): Propaganda. Meinungskampf, Verführung und politische Sinnstiftung (1789-1989), Frankfurt am Main 2004.
- Dietrich, Berthold: Österreichs Schicksalsweg. Ein Grundriss der vaterländischen Geschichte, Wien 1933.
- Duchkowitsch, Wolfgang: Das unfreie „Haus der Presse“. Zensur im „Ständestaat“. In: Weinzierl, Erika; Ardelt, Rudolf G.: Justiz und Zeitgeschichte VIII. Veröffentlichungen des Ludwig- Boltzmann- Institutes für Geschichte und Gesellschaft Wien-Salzburg, Wien 1978, S. 69 – 81.
- Duchkowitsch, Wolfgang: Umgang mit „Schädlingen“ und „schädlichen Auswüchsen“. Zur Auslöschung der freien Medienstruktur im „Ständestaat“. In: Tálos, Emmerich; Neugebauer, Wolfgang (Hrsg.): Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur. 1933 – 1938, 5. Auflage, Wien 2005, S. 358 – 370.
- Fabris, Hans Heinz: Österreichs Beitrag zu Kommunikationswissenschaft- und -forschung. Zwischen Aufbruch und Verhinderung. In: Publizistik. Vierteljahresshefte für Kommunikationsforschung, 28. Jg. / Heft 2, Wien 1983, S. 204 – 220.

- Faulstich, Werner: Die bürgerliche Mediengesellschaft 1700 – 1830, Göttingen 2002.
- Faulstich, Werner: Medienwissenschaft, Paderborn 2004.
- Fedra Franz: Die vormilitärische Erziehung in den Volks- und Hauptschulen. In: Elternhaus und Schule, Heft 2/ 13. Jg., Wien 1937.
- Fischl, Hans: Schulreform, Demokratie und Österreich. 1918 – 1950, Wien 1950.
- Flotzinger, Rudolf: Musik als Medium und Argument. In: Kadrnoska, Franz (Hrsg.): Aufbruch und Untergang. Österreichische Kultur zwischen 1918 und 1938, Wien/München/Zürich 1981, S. 373 – 382.
- Fröschl, Erich; Zoitl, Helge (Hrsg.): Der 4. März 1933. Vom Verfassungsbruch zur Diktatur. Beiträge zum wissenschaftlichen Symposium des Dr. Karl Renner Institutes, abgehalten am 28. Februar und 1. März 1983 in Wien, Wien 1984.
- Gall, Franz: Zur Geschichte des österreichischen Jungvolks 1935 – 1939. In: Neck, Rudolf; Wandruszka, Adam (Hrsg.): Beiträge zur Zeitgeschichte. Festschrift Ludwig Jedlicka zum 60. Geburtstag, St. Pölten 1976, S. 217 – 235.
- Gehmacher, Johanna: „Ostmarkmädl“. Anmerkungen zum Illegalen Bund deutscher Mädel in Österreich (1933-1938). In: Gravenhorst, Lerke; Tatschmurat, Carmen (Hrsg.): Töchter-Fragen. NS Frauengeschichte, Forum Frauenforschung Band 5, Freiburg 1990, S. 253 – 270.
- Gehmacher, Johanna: Jugend ohne Zukunft. Hitler-Jugend und Bund deutscher Mädel in Österreich vor 1938, Wien 1994.
- Gehmacher, Johanna: Jugend. Zur Karriere eines Konzepts. In: Jugend heute. Informationen zur politischen Bildung Nr.9, Wien 1995a, S. 7 – 18.
- Gehmacher, Johanna: Jugendbewegung und Jugendorganisation in der Ersten Republik. In: Tálos, Emmerich (Hrsg.): Handbuch des politischen Systems Österreichs. Erste Republik 1918 – 1933, Wien 1995b, S. 292 – 302.
- Goertz, Hans Jürgen: Geschichte, Reinbek 1998.
- Gorbach, Alfons (Hrsg.): Vorträge über vaterländische Erziehung, Graz 1935.
- Gravenhorst, Lerke; Tatschmurat, Carmen (Hrsg.): Töchter-Fragen. NS Frauengeschichte, Forum Frauenforschung Band 5, Freiburg 1990.
- Gries, Rainer: Zur Ästhetik und Architektur von Propagamen. In: Gries, Rainer; Schmale, Wolfgang (Hrsg.): Kultur der Propaganda, Bochum 2005, S. 9 – 36.
- Gries, Rainer; Schmale, Wolfgang (Hrsg.): Kultur der Propaganda, Bochum 2005.
- Gries, Rainer: Editorial. In: Medien & Zeit. Kommunikation in Vergangenheit und Gegenwart, Heft 2/ 22. Jg., Wien 2007, S. 2 – 11.

Hajicsek, Gerhard: Viele Ziele und doch kein Ziel. Die Medienpolitik des austrofaschistischen Staates. In: Achenbach, Michael; Moser, Karin (Hrsg.): Österreich in Bild und Ton. Die Filmwochenschau des austrofaschistischen Ständestaates, Wien 2002, S. 45 – 72.

Hanisch, Ernst: Der politische Katholizismus als ideologischer Träger des „Austrofaschismus“. In: Tálos, Emmerich; Neugebauer, Wolfgang (Hrsg.): Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur. 1933 – 1938, 5. Auflage, Wien 2005, S. 68 – 86.

Hauser-Herzog, Gertrud: Der vaterländische Gedanke in der Mädchenerziehung. In: Vereinigung christlich-deutscher Mittelschullehrer Österreichs (Hrsg.): Österreich. Grundlegung der vaterländischen Erziehung, Wien/Leipzig 1936, S. 20 – 29.

Heilig, Josef Konrad: Österreichs neues Symbol. Geschichte, Entwicklung und Bedeutung des Kruckenkreuzes, 2. Auflage, Wien 1936.

Helden der Ostmark, Wien 1937.

Henz, Rudolf: Fügung und Widerstand, Graz 1963.

Huemer, Peter: Verfassungsbruch 1933/34. In: Fröschl, Erich; Zoitl, Helge (Hrsg.): Der 4. März 1933. Vom Verfassungsbruch zur Diktatur. Beiträge zum wissenschaftlichen Symposium des Dr. Karl Renner Institutes, abgehalten am 28. Februar und 1. März 1983 in Wien, Wien 1984, S. 105 – 122.

Hruza, Karel (Hrsg.): Propaganda, Kommunikation und Öffentlichkeit (11. – 16. Jahrhundert). Forschungen zur Geschichte des Mittelalters, Band 6, Wien 2002.

Hruza, Karel: Propaganda, Kommunikation und Öffentlichkeit im Mittelalter. In: Hruza, Karel (Hrsg.): Propaganda, Kommunikation und Öffentlichkeit (11. – 16. Jahrhundert). Forschungen zur Geschichte des Mittelalters, Band 6, Wien 2002, S. 9 – 22.

Isnenghi, Alfons: Die Pädagogischen Grundlagen und Ziele der österreichischen Staatsjugend. In: Brommer, Alois (Hrsg.): Pädagogischer Führer, Folge 1, Wien 1937, S. 3 – 14.

Jagschitz, Gerhard: Die Anhaltelager in Österreich. In: Jedlicka, Ludwig (Hrsg.): Vom Justizpalast zum Heldenplatz, Wien 1975, S. 128 – 151.

Jagschitz, Gerhard: Die Presse in Österreich von 1918 bis 1945. In: Bobrowsky, Manfred; Duchowitsch, Wolfgang; Haas, Hannes (Hrsg.): Medien- und Kommunikationsgeschichte. Ein Textbuch zur Einführung, Wien 1987, S. 116 – 138.

Jagschitz, Gerhard: Visual History. In: Das audiovisuelle Archiv, Heft 29/30, Jg. 1991, Wien 1992, S. 23 – 51.

Jarka, Horst: Zur Literatur- und Theaterpolitik im „Ständestaat“. In: Kadrnoska, Franz (Hrsg.): Aufbruch und Untergang. Österreichische Kultur zwischen 1918 und 1938, Wien/München/Zürich 1981, S. 499 – 538.

- Jedlicka, Ludwig (Hrsg.): Vom Justizpalast zum Heldenplatz, Wien 1975.
- Jekl, Konrad: Auf den Spuren der Republik Österreich. Aufsätze zur österreichischen Zeitgeschichte, Frankfurt am Main 1995.
- Kämpfer, Franz: Der rote Keil. Das politische Plakat. Theorie und Geschichte, Berlin 1985.
- Kadmoska, Franz (Hrsg.): Aufbruch und Untergang. Österreichische Kultur zwischen 1918 und 1938, Wien/München/Zürich 1981.
- Kittel, Franz: Jugend und Legitimismus. In: Der christliche Ständestaat, Nr. 17/4. Jg., Wien 1937, S. 405 – 407.
- Kleissel, Rudolf: Österreichisches Jungvolk an der Arbeit. In: Neues Wiener Abendblatt, 11.11.1936, S. 3.
- Krämer, Raimund (Hrsg.): Autoritäre Systeme im Vergleich, Potsdam 2005.
- Krasser, Robert: Die neue Aufgabe. In: Vereinigung christlich-deutscher Mittelschullehrer Österreichs (Hrsg.): Österreich. Grundlegung der vaterländischen Erziehung, Wien/Leipzig 1936, S. 9.
- Kromar, Richard: Der „Österreich-Mythos“. Die Funktion der Presse im „Ständestaat“, Wien 2000.
- Klingenstein, Margaretha: Die Anleihe von Lausanne. Ein Beitrag zur Geschichte der Ersten Republik in den Jahren 1931 – 1934, Wien 1963.
- Köhler, Walter: Amtliches Nachrichtenwesen und Nachrichtenpolitik im „Austrofaschismus“. Amtliche Nachrichtenstelle und „Politische Korrespondenz“ im Umfeld des „austrofaschistischen“ Mediensystems 1933 bis 1938, Wien 1985.
- Kriechbaumer, Robert (Hrsg.): Österreich! und Front Heil. Aus den Akten des Generalsekretariats der Vaterländischen Front. Innenansichten eines Regimes, Wien/Köln/Weimar 2005.
- Kunnert, Valentin: Festschrift 50 Jahre Wandervogel in Salzburg, Salzburg 1963.
- Lauber, Volkmar: Wirtschafts- und Finanzpolitik. In: Tálos, Emmerich; Dachs, Herbert; Hanisch, Ernst; Staudinger, Anton (Hrsg.): Handbuch des politischen Systems Österreichs. Erste Republik 1918 – 1933, Wien 1995, S. 545 – 556.
- Le-Bon, Gustav: Psychologie der Massen (Autorisierte Übersetzung von Eisler, Rudolf), Stuttgart 2008.
- Löhr, Paul (Hrsg.): Schulfunk in Europa. Eine Dokumentation mit Beiträgen zur Europäischen Schulfunk-Konferenz 1977. In: Schriftenreihe Internationales Zentralinstitut für das Jugend- und Bildungsfernsehen Nr. 11, München 1977.
- Ludwig, Eduard: Die Aufgaben der Pressekammer im ständischen Aufbau, Wien 1937.

- Maderthaner, Wolfgang; Maier, Michaela (Hrsg.): „Der Führer bin ich selbst“. Engelbert Dollfuß – Benito Mussolini Briefwechsel. Überarbeitete und ergänzte Neuauflage der Broschüre „Der geheime Briefwechsel Dollfuß – Mussolini (Wien 1949), Wien 2004.
- Maitz, Georg: Österreichische Lieder. 21 Kampfgesänge für das neue Österreich, Graz 1935.
- Maitz, Georg: Trommel zum Sturm. Worte junger Rebellen, Graz 1935.
- Maletzke, Gerhard: Propaganda. Eine begriffskritische Analyse. In: Publizistik. Vierteljahreshefte für Kommunikationsforschung, Heft 2/ 17. Jg., Konstanz 1972, S. 153 – 161.
- Marzolo, Renato: Italiens Jugendorganisationen, Rom 1939.
- Massiczek, Albert (Hrsg.): Zeit an der Wand. Österreichs Vergangenheit 1848 – 1965 in den wichtigsten Anschlägen und Plakaten, Wien/Frankfurt am Main/Zürich 1968.
- Merten, Klaus: Struktur und Funktion von Propaganda. In: Publizistik. Vierteljahreshefte für Kommunikationsforschung, Heft 2/ 45. Jg., Konstanz 2000, S. 143 – 162.
- Mitteregger, Irmgard: Die Wochenschau des österreichischen Ständestaates 1933 – 1938. Organisation und Integration des staatlichen Zwangsbetriebes „Österreich in Bild und Ton“ und sein Schicksalsweg vom Propagandainstrument zur Bereicherungsquelle, Wien 1990.
- Monschein, Wolfgang; Randl, Fritz: 50 Jahre Kommunikationswissenschaft an der Universität Wien (1942 – 1992). Teil 1: Ein Abriss der Institutsgeschichte. In: Medien & Zeit. Kommunikation in Vergangenheit und Gegenwart, 11. Jg., Wien 1996, S. 4 – 21.
- Moser, Karin: Die Bilderwelt der Österreich in Bild und Ton – die konstruierte Realität eines ständestaatlichen Propagandainstrumentes. In: Achenbach, Michael; Moser, Karin (Hrsg.): Österreich in Bild und Ton. Die Filmwochenschau des austrofaschistischen Ständestaates, Wien 2002, S. 99 – 148.
- Neck, Rudolf; Wandruszka, Adam (Hrsg.): Beiträge zur Zeitgeschichte. Festschrift Ludwig Jedlicka zum 60. Geburtstag, St. Pölten 1976.
- Neck, Rudolf; Wandruszka, Adam (Hrsg.): Protokolle des Ministerrates der Ersten Republik. Abteilung VIII. 20 Mai 1932 bis 25. Juli 1934, Band 5, Wien 1984.
- Neidl, Margarete: Der vaterländische Gedanke in Erziehung und Unterricht, Wien 1934.
- Neugebauer, Wolfgang: Bauvolk der kommenden Welt. Geschichte der sozialistischen Jugendbewegung in Österreich, Wien 1975.

- Nolte, Ernst: Die Krise des liberalen Systems und die faschistischen Bewegungen, München 1968.
- Oberländer, Erwin (Hrsg.): Autoritäre Regime in Ostmittel- und Südosteuropa 1919–1944, Paderborn/Wien/u.a. 2001.
- Österreichischer Bundesverlag: O du mein Österreich, Wien u.a. 1935.
- Österreichischer Bundesverlag (Hrsg.): Hoch Österreich, Wien 1935.
- Österreichischer Bundesverlag: Ich bin ein Österreicher, Wien 1935.
- Paul, Gerhard (Hrsg.): Visual History. Ein Studienbuch, Göttingen 2006.
- Paul, Gerhard: Von der historischen Bildkunde zur Visual History. Eine Einführung. In: Paul, Gerhard (Hrsg.): Visual History. Ein Studienbuch, Göttingen 2006, S. 7 – 37.
- Payne, Stanley: Geschichte des Faschismus. Aufstieg und Fall einer europäischen Bewegung, London 1995.
- Pernter, Hans: Die Vermittlung österreichischen Kulturgutes – Eine Hauptaufgabe der Jugendbildung. In: Schriften des Pädagogischen Institutes der Stadt Wien (Heft 4), Wien/Leipzig 1935, S. 3.
- Perz, Bertrand (Hrsg.): Faschismus in Österreich und International, Wien 1982.
- Reinthal, Hans: „Wenn des Jungvolks Fahnen wehen ...“. Lieder der Bewegung, Behelfsbücherei 5, Wien 1937.
- Roth Joseph: Das Spinnennetz, München 2009.
- Sauer, Michael: Hinweg damit. Plakate als historische Quellen zur Politik- und Mentalitätsgeschichte. In: Paul, Gerhard (Hrsg.): Visual History. Ein Studienbuch, Göttingen 2006, S. 37 – 56.
- Schenk-Danzinger, Lotte: Entwicklungspsychologie, 11. Auflage, Wien 1977.
- Scheuch, Manfred: Der Weg zum Heldenplatz. Eine Geschichte der österreichischen Diktatur 1933-1938, Wien 2005.
- Schill, Rudolf: Begriff und Organisation der vaterländischen Erziehung. In: Gorbach, Alfons (Hrsg.): Vorträge über vaterländische Erziehung, Graz 1935, S. 23 – 27.
- Schuschnigg, Kurt: Die neue Bundesverfassung für Österreich samt Übergangsverfassung, Leipzig/Wien/Berlin 1934.
- Schuschnigg, Kurt über den Neuaufbau des Staates. In: Neues Wiener Tagblatt, 21.2.1934, S. 3
- Schuschnigg, Kurt: Dreimal Österreich, Wien 1937.

Schelsky, Helmut: Die skeptische Generation. Eine Soziologie der deutschen Jugend, Köln 1963.

Seewann, Gerhard: Österreichische Jugendbewegung 1900 bis 1938. Die Entstehung der Deutschen Jugendbewegung in Österreich-Ungarn 1900 bis 1914 und die Fortsetzung in ihrem katholischen Zweig „Bund Neuland“ von 1918 bis 1938, Band 1, Frankfurt am Main 1971.

Staudinger, Anton: Austrofaschistische „Österreich“-Ideologie. In: Tálos, Emmerich; Neugebauer, Wolfgang (Hrsg.): Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur. 1933 – 1938, 5. Auflage, Wien 2005, S. 28 – 49.

Stiefel, Dieter: Arbeitslosigkeit. Soziale, politische und wirtschaftliche Auswirkungen - am Beispiel Österreichs 1918 – 1938, Berlin 1979.

Stock, Hermann: Die faschistische Staatsjugend, München 1943.

Suppan, Arnold: Jugoslawien und Österreich 1918 – 1938, Oldenbourg 1996.

Suppanz, Werner: Österreichische Geschichtsbilder. Historische Legitimationen in Ständestaat und Zweiter Republik, Wien/Köln/Weimar 1998.

Tálos, Emmerich; Dachs, Herbert; Hanisch, Ernst; Staudinger, Anton (Hrsg.): Handbuch des politischen Systems Österreichs. Erste Republik 1918 – 1933, Wien 1995.

Tálos, Emmerich: Zum Herrschaftssystem des Austrofaschismus. Österreich 1934–1938. In: Oberländer, Erwin (Hrsg.): Autoritäre Regime in Ostmittel- und Südosteuropa 1919–1944, Paderborn/Wien/u.a. 2001, S. 143 – 162.

Tálos, Emmerich; Neugebauer, Wolfgang (Hrsg.): Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur. 1933 – 1938, 5. Auflage, Wien 2005.

Tálos, Emmerich; Manoschek, Walter: Zum Konstituierungsprozess des Austrofaschismus. In: Tálos, Emmerich; Neugebauer, Wolfgang (Hrsg.): Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur. 1933 – 1938, 5. Auflage, Wien 2005, S. 6 – 25.

Tálos, Emmerich; Manoschek, Walter: Aspekte der politischen Struktur des Austrofaschismus. In: Tálos, Emmerich; Neugebauer, Wolfgang (Hrsg.): Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur. 1933 – 1938, 5. Auflage, Wien 2005, S. 124 – 160.

Tálos, Emmerich: Das austrofaschistische Herrschaftssystem. In: Tálos, Emmerich; Neugebauer, Wolfgang (Hrsg.): Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur. 1933 – 1938, 5. Auflage, Wien 2005, S. 394 – 420.

Talkenberger, Heike: Historische Erkenntnis durch Bilder. Zur Methode und Praxis der Historischen Bildkunde. In: Goertz, Hans Jürgen: Geschichte, Reinbek 1998, S. 83 – 98.

Tautscher, Anton: So sprach der Kanzler. Dollfuß Vermächtnis, Wien 1935.



Tolkemitt, Brigitte; Wohlfeil, Rainer: Historische Bildkunde. Probleme – Wege – Beispiele, Berlin 1991.

Tolkemitt, Brigitte: Einleitung. In: Tolkemitt, Brigitte; Wohlfeil, Rainer: Historische Bildkunde. Probleme – Wege – Beispiele, Berlin 1991, S. 7 – 15.

Tzöbl, Josef Alois: Vaterländische Erziehung, 2. Auflage, Wien 1933.

Venus, Theodor: Rudolf Henz. Versuch über einen katholischen Medienpolitiker. In: Medien & Zeit. Forum für historische Kommunikationsforschung, Wien 1998, Heft 1/2, S. 5 – 48.

Weinzierl, Erika; Ardelt, Rudolf G.: Justiz und Zeitgeschichte VIII. Veröffentlichungen des Ludwig- Boltzmann- Institutes für Geschichte und Gesellschaft Wien-Salzburg, Wien 1978.

Weinzierl, Erika; Skalnik, Kurt (Hrsg.): Österreich 1918 – 1938. Geschichte der 1. Republik, Graz/Wien/Köln 1983.

Wildmaier, Tobias; Matter, Max: Lied und populäre Kultur. Jahrbuch des Deutschen Volksliedarchivs, Münster 2005.

Zaubauer, Alois (Hrsg.): Heimerde wunderhold. Ein österreichisches Jugendbuch, Wien 1935.

Zöllner, Erich: Geschichte Österreichs. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, 8. Auflage, München 1990.

Zweig, Stefan: Die Welt von Gestern. Erinnerungen eines Europäers, 36. Auflage, Frankfurt am Main 2007.

## 15.2 Enzyklopädien

Brockhaus – Die Enzyklopädie in 24 Bänden, 20. Auflage, Band 11, Leipzig/Mannheim 1997.

Der Duden. „Etymologie“. Herkunftswörterbuch der deutschen Sprache, 2. Auflage, Mannheim/Wien/Zürich 1989.

Meyers Konversationslexikon. Enzyklopädie des allgemeinen Wissens, 4. Auflage, 13. Band, Leipzig/Wien 1890.

Ueding, Gert (Hrsg.): Historisches Wörterbuch der Rhetorik, Band 7, Tübingen 2005.

## 15.3 Zeitungen

Das Kleine Blatt: 28. Mai 1934, S. 1.

Neue Freie Presse, 2. Mai 1934, S. 3.

Neues Wiener Tagblatt: 21. Februar 1934, S. 3.

Neues Wiener Tagblatt: 19. März 1933, S. 4.

Neues Wiener Tagblatt: 27. Mai 1934, S. 1., 2.

Neues Wiener Abendblatt: 11. November 1936, S. 3.

Neues Wiener Tagblatt: 22. Juli 1937, S. 5.

Reichspost: 8. März 1933, S. 1.

Reichspost: 15. April 1933, S. 1.

Reichspost: 2. Mai 1934, S. 1., 2.

Reichspost: 27. Mai 1934, S. 1

Reichspost: 28. Mai 1934, S. 3

Reichspost: 29. August 1936, S. 4, 5.

Reichspost, 19. Oktober 1936, S. 2.

Wiener Zeitung: 28. Mai 1934, S. 1.

Wiener Zeitung: 12. November 1934, S. 1.

Wiener Zeitung: 11.März 2008, S. 5.

Neue Freie Presse: 28. Mai 1934, S. 2.

## 15.4 Zeitschriften

Das junge Österreich. Jugendblätter der „Österreichischen katholischen Liga“, Folge 10/ 1. Jg., Wien 1936.

Das junge Österreich. Jugendblätter der „Österreichischen katholischen Liga“, Folge 5/ 2. Jg., Wien 1936.

Der christliche Ständestaat, Nr. 17/ 4. Jg., Wien 1937.

Österreichisches Jungvolk. Weibliche Jugend, Folge 2/ 1. Jg., Wien 1937.

Mädelblatt, Folge 1/ 1 Jg., Wien 1937

Die Junghelferin, Folge 1/ 1. Jg., Wien 1937.

Österreichisches Jungvolk. Männliche Jugend, Folge 1/ 1. Jg., Wien 1937.

Bubenblatt, Folge 1/ 1. Jg., Wien 1937.

Der Jungschütze, Folge 1/ 1.Jg., Wien 1937.

Der Jugendführer. Führerblatt des Österreichischen Jungvolkes, Folge 1/ 1. Jg., Wien 1937.

Der Jugendführer. Führerblatt des Österreichischen Jungvolkes, Folge 3/ 1. Jg., Wien 1937.

Der Jugendführer. Führerblatt des Österreichischen Jungvolkes, Folge 12/ 1. Jg., Wien 1937.

Der österreichische Schulfunk, Heft 4 / 1. Jg., Wien 1937.

Jugend heute. Informationen zur politischen Bildung Nr.9, Wien 1995.

Jung Österreich, Heft 7-8, Wien 1934.

Ostmarkjugend. Zeitschrift des österreichischen Jugendverbandes „Ostmarkjugend“, Folge 4/ 1. Jg., Wien 1936.

Österreichische Lesehefte für Schule und Haus. Zehntes Heft: Adalbert Stifter. Der Hochwald, Wien 1937.

Pädagogischer Führer, Folge 1, Wien 1937.

Pädagogischer Führer, Folge 6, Wien 1937

Satzung für das Kinderferienwerk der vaterländischen Front, Wien 1937.

Schriften des Pädagogischen Institutes der Stadt Wien (Heft 4), Wien/Leipzig 1935.

VF Werk – Österreichisches Jungvolk: 1. Gesamtösterreichischer Jungvolk – Führertag am 24. Jänner 1937, Behelfsdienst/Zahl 3, Wien 1937.

VF Werk – Österreichisches Jungvolk: Ö.J.V. Heimarbeit. 1 Teil, Behelfsdienst/Zahl 7, Wien 1937.

VF Werk – Österreichisches Jungvolk: Adjustierung der männlichen Angehörigen des Österreichischen Jungvolks, Behelfsdienst/Zahl 8, Wien 1937.

VF Werk – Österreichisches Jungvolk: Ö.J.V. Heimarbeit – Werkarbeit für weibliche Jugend, Behelfsdienst/Zahl 11, Wien 1937.

VF Werk – Österreichisches Jungvolk: Ö.J.V. Schießausbildung, Behelfsdienst/Zahl 20, Wien 1937.

Zeitung-Schau für die Instrukturen des Heimatdienstes und Amtswalter der Vaterländischen Front, Folge 15/ 1. Jg., Wien 1936.

## 15.5 Internet Quellen

Kriegswirtschaftliches Ermächtigungsgesetz vom 24. Juli 1917  
<http://alex.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?apm=0&aid=rgb&datum=19170004&seite=00000739&zoom=0>  
(abgerufen am 19.5.2009).

Dr. Fritz Bock:  
[http://www.parlament.gv.at/WW/DE/PAD\\_00138/pad\\_00138.shtml](http://www.parlament.gv.at/WW/DE/PAD_00138/pad_00138.shtml).  
(abgerufen am 4.11.2009).

Karl Renner  
[http://www.parlament.gv.at/WW/DE/PAD\\_01664/pad\\_01664.shtml](http://www.parlament.gv.at/WW/DE/PAD_01664/pad_01664.shtml)  
(abgerufen am 8.7.2009).

Rudolf Ramek  
[http://www.parlament.gv.at/WW/DE/PAD\\_01526/pad\\_01526.shtml](http://www.parlament.gv.at/WW/DE/PAD_01526/pad_01526.shtml)  
(abgerufen am 8.7.2009).

Dr. Sepp Straffner  
[http://www.parlament.gv.at/WW/DE/PAD\\_01908/pad\\_01908.shtml](http://www.parlament.gv.at/WW/DE/PAD_01908/pad_01908.shtml)  
(abgerufen am 8.7.2009).

Otto Ender: [http://www.parlament.gv.at/WW/DE/PAD\\_00265/pad\\_00265.shtml](http://www.parlament.gv.at/WW/DE/PAD_00265/pad_00265.shtml)  
(abgerufen am 8.7.2009).

Eduard Ludwig: [http://www.parlament.gv.at/WW/DE/PAD\\_00921/pad\\_00921.shtml](http://www.parlament.gv.at/WW/DE/PAD_00921/pad_00921.shtml)  
(abgerufen am 21.7.2009).

Rundfunkansprache Kurt Schuschnigg – 11. März 1938

[http://www.mediathek.at/akustische-galerien/ausstellungen/radio\\_hoeren\\_1/Radio\\_Horen\\_Galery/Radio\\_Hoeren\\_Galery/1933-1938.htm](http://www.mediathek.at/akustische-galerien/ausstellungen/radio_hoeren_1/Radio_Horen_Galery/Radio_Hoeren_Galery/1933-1938.htm)  
(abgerufen am 20.7.2009).

Text der Enzyklika „Quadragesimo Anno“

<http://198.62.75.1/www1/overkott/quadra.htm>  
(abgerufen am 10.7.2009).

Organisation Wandervogel

<http://www.wandervogel.at/gruppierungen/geschichte/>  
(abgerufen am 1.7.2009).

## 15.6 Bundesgesetzblätter

BGBI 1933/41:

<http://alex.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?apm=0&aid=bgb&datum=19330004&seite=00000296&zoom=2> (abgerufen am 13.7.2009).

BGBI 1933/131:

<http://alex.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?aid=bgb&datum=19330004&seite=00000443>  
(abgerufen am 22. Juli 2009).

BGBL 1933/155

<http://alex.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?aid=bgb&datum=19330004&seite=00000466>  
(abgerufen am 19.7.2009).

BGBI 1933/198

<http://alex.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?aid=bgb&datum=19330004&seite=00000524>  
(abgerufen am 22. Juli 2009).

BGBL 1933/219

<http://alex.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?aid=bgb&datum=19330004&seite=00000544>  
(abgerufen am 19.7.2009).

BGBL: 1933/282

<http://alex.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?aid=bgb&datum=19330004&seite=00000735>  
(abgerufen am 19.7.2009).

BGBL 1933/323

<http://alex.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?aid=bgb&datum=19330004&seite=00000798>  
(abgerufen am 19.7.2009).

BGBI 1934/1

<http://alex.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?apm=0&aid=bgl&datum=19340004&seite=00000001&zoom=2> (abgerufen am 10.7. 2009).

BGBL 1934/50

<http://alex.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?aid=bgb&datum=19340004&seite=00000118>  
(abgerufen am 19.7.2009).

BGBL 1934/78

<http://alex.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?aid=bgb&datum=19340004&seite=00000159>  
(abgerufen am 19.7.2009).

BGBI 1934/239

<http://alex.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?aid=bgb&datum=19340004&seite=00000437>  
(abgerufen am 14.8.2009).

BGBL 1934/340

<http://alex.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?aid=bgl&datum=19340004&seite=00000799>  
(abgerufen am 19.7.2009).

BGBL 1935/214

<http://alex.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?aid=bgl&datum=19350004&seite=00000848>  
(abgerufen am 19.7.2009).

BGBL 1936/228

<http://alex.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?aid=bgl&datum=19360004&seite=00000461>  
(abgerufen am 19.7.2009).

BGBI 1936/293

<http://alex.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?aid=bgl&datum=19360004&seite=00000755> (abgerufen am 13.7. 2009).

Reichsgesetzblatt Nr. 1936/113

<http://alex.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?apm=0&aid=dra&datum=19360007&zoom=2&seite=00000993&x=13&y=7>  
(abgerufen am 15.7.2009).







## 16. ANHANG

### Abstract

Die vorliegende Magisterarbeit widmet sich dem Themenkomplex „Propaganda im Austrofaschismus“, und legt den Schwerpunkt auf die Analyse von Propagandamaßnahmen, die in Hinblick auf Kinder und Jugendliche getroffen wurden. Im Zentrum dieser Auseinandersetzung steht vor allem das Medium Plakat und dessen propagandistische Nutzung durch die austrofaschistische Regierung.

Anhand von acht ausgewählten Plakaten, die sich in der Flugblätter- Plakate- und Exlibrissammlung der Österreichischen Nationalbibliothek befinden, wurde eine Plakatanalyse durchgeführt, die Aufschluss gibt über die Intentionen der austrofaschistischen Regierung in Hinblick auf Kinder und Jugendliche. Die Plakatanalyse als methodisches Werkzeug folgt dabei dem Konzept der „Visual History“, die ein flexibles Untersuchungsinstrument mit größtmöglichem Interpretationsspielraum anbietet. Die Ergebnisse dieser Analyse wurden kombiniert mit einem intensiven Quellenstudium, das sich vor allem auf die ab 1936 existierende Einheits-Staatsjugendorganisation „Österreichisches Jungvolk“ konzentriert.

Die theoretische Annäherung erfolgt über das Themengebiet Propaganda. Die Magisterarbeit bietet hier sowohl eine geschichtliche Einführung zu Begriffsherkunft und Bedeutung, als auch einen Überblick zu gängigen Definitionen und wissenschaftlichen Kontroversen.

Eine zusammenfassende Betrachtung dieser Erkenntnisse verstärkt den Eindruck, dass das vorrangige Ziel der propagandistischen Erfassung der Kinder und Jugendlichen die Bereitschaft zur Militarisierung gewesen ist. Ein kurzer Überblick zu weiteren Propagandamedien, wie Jugendzeitschriften, (Lieder-) Bücher, Hörfunk (hier besonders der Schulfunk) und Aufmärschen, verstärkt den Eindruck einer vormilitärischen Erziehung, vor allem der männlichen Jugendlichen. Neben den klassischen Propagandamedien, wird im Rahmen dieser Magisterarbeit auch das zwischen 1933 und 1937 jährlich durchgeführte „Kinderferienwerk der Vaterländischen Front“ als propagandistischer Akt verstanden, und findet seinen Platz im Sammelsurium der

austrofaschistischen Propagandamaßnahmen. Das Thema Propaganda im Austrofaschismus wird durch eine kurze Skizzierung der verschiedenen propagandistischen Institutionen, die vom austrofaschistischen Regime errichtet wurden, abgerundet.

Neben den beiden zentralen Themen Propaganda und Kindheit/Jugend im Austrofaschismus, bietet die Magisterarbeit auch eine kurze Darstellung der Geschichte Österreichs zwischen 1930 und 1938. Hier wird bewusst auch ein Blick auf die Vorgeschichte des Austrofaschismus geworfen, um aufzuzeigen, wo die Wurzeln für die politischen Veränderungen ab 1933 in Österreich zu suchen sind. Ebenfalls wird die in der Zeitgeschichte bis heute nicht abgeschlossene Debatte rund um die begriffliche Einordnung der Periode zwischen März 1933 und März 1938 in knappen Zügen aufgezeigt, die vorliegende Magisterarbeit spricht sich für die Bezeichnung Austrofaschismus aus. Als weiteres Rahmenkapitel dient die Darstellung der Jugendorganisationslandschaft vor März 1933 in Österreich. Dadurch soll verdeutlicht werden, wie vielfältig das Angebot für Kinder und Jugendliche vor Gründung der Einheits-Staatsjugend in diesem Bereich gewesen ist.

## Lebenslauf – Julia Tinhof

- Persönliche Daten:** Geboren am 28. Februar 1984 in Eisenstadt  
Österreichische Staatsbürgerin, ledig
- Bildungsgang:** 1990 – 1994 Volksschule Müllendorf  
1994 – 1998 Hauptschule Theresianum/ Eisenstadt  
1998 – 2003 Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe  
im Theresianum/ Eisenstadt  
September 2003 – März 2007 Bakkalaureatsstudium  
Publizistik- und Kommunikationswissenschaft  
September 2005 – Februar 2010 Diplomstudium  
Geschichte (1. Abschnitt beendet im WS 2007/08)  
September 2007 – Juni 2009 Magisterstudium Publizistik-  
und Kommunikationswissenschaft
- Interessen:** Literatur, österreichische (Zeit-)Geschichte
- Bisherige Arbeitspraxis:** Juli 2000 und 2002: Praktikum in der Landesregierung  
Eisenstadt  
Juni, Juli, August 2001: Pflichtpraktikum im Seerestaurant  
Neufeld  
Juli 2003: Praktikum in der Raiffeisenlandesbank  
Eisenstadt (Marketing)  
Februar bis Oktober 2005: Redakteurin der „Neuen BVZ“  
(Kulturabteilung)  
Juli 2006 und 2007: Praktikum Gemeinde Müllendorf  
September 2006: Praktikum bei Ö3  
Mai 2008 – Juni 2009 : Mitarbeit in der Buchhandlung  
Hintermayer (Wien)  
Juli, August 2009: Volontariat Literaturhaus Wien  
Februar 2010: Volontariat im Österreichischen  
Staatsarchiv